

72. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 28. Februar 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5828	Dringliche Anfrage 74 (Braunkohleplanverfahren Tagebau Welzow-Süd, Teilabschnitt II)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Thema:		Vogelsänger	5842
Brandenburg zukunftsfest machen - Herausforderungen des Demografischen Wandels aktiv gestalten		Frage 1221 (Eisenbahnverbindung Berlin-Cottbus-Breslau-Krakau)	
Antrag		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
der Fraktion der CDU		Vogelsänger	5843
Drucksache 5/6847	5828	Frage 1222 (Aktionsplan gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung)	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	5828	Minister der Finanzen Dr. Markov	5843
Richter (SPD)	5830	Frage 1223 (Fehlendes Erinnern)	
Büttner (FDP)	5832	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt	5844
Ludwig (DIE LINKE)	5833	Frage 1224 (Auswirkungen des Rundfunkbeitrags auf die märkische Wirtschaft)	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	5834	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	5845
Ministerpräsident Platzeck	5835	Frage 1225 (Verlängerung des Runderlasses zu den Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften bis zum 31.12.2013)	
Günther (SPD)	5837	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Frau Große (DIE LINKE)	5838	Baaske	5846
Kurzintervention		Frage 1226 (Unterschiedliche Kostensätze für Pflegeleistungen)	
des Abgeordneten Büttner (FDP)	5839	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5839	Baaske	5847
Prof. Dr. Schierack (CDU)	5840	Frage 1227 (Sportart Ringen nicht mehr olympisch?)	
2. Fragestunde		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Drucksache 5/6908		Dr. Münch.	5848
Drucksache 5/6909			
Drucksache 5/6849	5840		
Dringliche Anfrage 73 (Falsch deklarierte Bio-Eier im Spreewald?)			
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft			
Vogelsänger	5841		

	Seite		Seite
Frage 1239 (Schärfere Regeln bei sexuellen Kontakten)		Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	5866
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Jungclaus (B90/GRÜNE)	5867
Dr. Münch.	5849	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5868
Frage 1229 (Fonds für Missbrauchsoffer)		6. Konflikt um Steganlagen im Scharmützelsee beilegen und Rechtsvorschriften im Sinne der Bürger und des Naturschutzes schaffen	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Antrag	
Dr. Münch.	5849	der Fraktion der CDU	
3. Ringen soll olympisch bleiben		Drucksache 5/6865.	5869
Antrag		Wichmann (CDU)	5869
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Frau Gregor-Ness (SPD)	5870
Drucksache 5/6845.	5851	Beyer (FDP)	5871
Krause (Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport)	5851	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	5871
Rupprecht (SPD)	5852	Jungclaus (B90/GRÜNE)	5872
Frau Richstein (CDU)	5853	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5872
Frau Wehlan (DIE LINKE)	5854	Wichmann (CDU)	5873
Büttner (FDP)	5854	7. EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ nicht auf die Wasserversorgung anwenden	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	5855	Antrag	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		der Fraktion der SPD	
Dr. Münch.	5855	der Fraktion DIE LINKE	
4. Zusammenarbeit mit Polen im Bereich der Energiepolitik stärken		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag		Drucksache 5/6875.	5874
der Fraktion der CDU		Frau Hackenschmidt (SPD)	5874
der Fraktion der FDP		Frau Richstein (CDU)	5876
Drucksache 5/6867		Ludwig (DIE LINKE)	5876
(Neudruck)	5856	Lipsdorf (FDP)	5877
Bretz (CDU)	5856	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	5878
Frau Hackenschmidt (SPD)	5857	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Beyer (FDP)	5857	Christoffers.	5879
Domres (DIE LINKE)	5858	Frau Hackenschmidt (SPD)	5879
Jungclaus (B90/GRÜNE)	5859	8. Unterstützung des Handwerks durch Einführung einer Meistergründungsprämie	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		Antrag	
Christoffers.	5860	der Fraktion der CDU	
Bretz (CDU)	5860	Drucksache 5/6868.	5880
Minister Christoffers	5861	Bommert (CDU)	5880
Bretz (CDU)	5862	Kosanke (SPD)	5881
Domres (DIE LINKE)	5862	Tomczak (FDP)	5882
5. Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren - Managementplan für den Biber erarbeiten!		Büchel (DIE LINKE)	5882
Antrag		Vogel (B90/GRÜNE)	5883
der Fraktion der FDP		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Drucksache 5/6864.	5862	Christoffers.	5884
Beyer (FDP)	5862	Bommert (CDU)	5885
Folgart (SPD)	5864		
Dombrowski (CDU)	5865		

	Seite		Seite
9. Intelligente Bildungs Kooperation über Ländergrenzen hinweg ermöglichen - Bildungsstaatsvertrag unterstützen!		Frau Schulz-Höpfner (CDU)	5899
Antrag		Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	5900
der Fraktion der CDU		Büttner (FDP)	5901
der Fraktion der FDP		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	5902
		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
		Baaske	5903
		Frau Schulz-Höpfner (CDU)	5903
Drucksache 5/6873		12. Wahl einer Vertreterin des Landtages für die	
(Neudruck)	5885	Landessportkonferenz	
Büttner (FDP)	5885	Antrag mit Wahlvorschlag	
Günther (SPD)	5887	der Fraktion der CDU	
Hoffmann (CDU)	5887		
Frau Große (DIE LINKE)	5888	Drucksache 5/6870	5904
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	5889		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		13. Wahl eines ordentlichen und eines stellvertre-	
Dr. Münch.	5890	tenden Mitglieds des Landtages für den Lan-	
Büttner (FDP)	5891	desjugendhilfeausschuss	
10. Perspektiven für die Lausitz		Antrag mit Wahlvorschlag	
Antrag		der Fraktion der CDU	
der Fraktion der SPD			
der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 5/6872	5904
der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/6874	5891	Anlagen	
Frau Gregor-Ness (SPD)	5891	Gefasste Beschlüsse	5905
Senfleben (CDU)	5893	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5894	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Lipsdorf (FDP)	5894	28. Februar 2013	5909
Vogel (B90/GRÜNE)	5895	Anwesenheitsliste vormittags	5913
Dr. Hoffmann (fraktionslos)	5896	Anwesenheitsliste nachmittags	5914
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	5897		
Frau Gregor-Ness (SPD)	5898		
11. Familienerholung mit Familienbildungsange-		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
boten ergänzen		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag			
der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/6869	5899		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler des Sally-Bein-Gymnasiums Beelitz. Herzlich willkommen bei uns im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Wie verabredet, nehmen wir uns einen Augenblick Zeit für einen Rückblick, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen.

(Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Landtag Brandenburg an den Erlass der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ [Reichstagsbrandverordnung] am 28. Februar 1933 und gedenkt der politischen Folgen mit einer kurzen Ansprache des Landtagspräsidenten.)

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Wir haben heute von 10 bis 12 Uhr auf Ministerin Kunst zu verzichten. Sie wird von Minister Baaske vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Brandenburg zukunftsfit machen - Herausforderungen des Demografischen Wandels aktiv gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6847

Der Abgeordnete Schierack eröffnet für seine Fraktion die Debatte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen es, wir spüren es: Die Menschen in Brandenburg werden älter, die Anzahl der jungen Menschen verringert sich deutlich. Und so, wie ich meine ärztliche Praxis immer mehr auf die altersbedingten Krankheiten umstelle, so muss sich auch dieses Land auf den demografischen Wandel einstellen.

Allerdings werden die daraus folgenden Herausforderungen vor allem auf kommunaler Ebene diskutiert. So wurde in der letzten Woche in der Anhörung zum Demografiebericht im Hauptausschuss deutlich - sowohl von kommunaler als auch von wissenschaftlicher Seite -, dass es im Land zwar viele Einzelmaßnahmen, Initiativen und Projekte gibt, aber keine klare Landesstrategie mit deutlichen Zielen.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb ist es dringend notwendig, im Parlament öffentlich darüber zu diskutieren. Die Landesregierung muss der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mehr Beachtung schenken. Das Thema erfordert mehr Mut und Weitsicht als bisher, den demografischen Wandel als Zukunftsthema und nicht als Angstthema zu betrachten.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Es geht um die konkreten Fragen: Wie wollen wir in Brandenburg im Jahr 2030 potsdamnah, potsdamfern leben? Wie lassen sich öffentliche Sicherheit, Bildung und die Betreuung älterer Menschen in einem Land bei weniger werdendem Geld und demografischem Wandel organisieren?

Aus der Beantwortung dieser Fragen erwächst uns ein großer Gestaltungsauftrag, weil er den Umbau und die Gestaltung der gesamten Gesellschaft betrifft - in der Stadt und auf dem Land. Dabei vollzieht sich dieser Wandel natürlich unterschiedlich - auf dem Land und in der Stadt, berlinnah und berlinfern. Es sind andere Aufgaben und andere Dinge zu beachten, aber er berührt dennoch alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

So sind zum Beispiel der Sport, die Kultur, die Vereine und die Kirchen dem Wandel genauso ausgesetzt und spielen in der Gestaltung der Veränderung eine wichtige Rolle. Deshalb verlangt der demografische Wandel von uns, neu vor auszudenken, zu überdenken, was für die Menschen in Brandenburg wirklich wichtig ist. Zudem: Wir verlieren nicht nur junge Menschen, sondern auch ihre Denkweise und ihr Herangehen an die gesellschaftlichen und technischen Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch, wann Sie in Ihrer Bildungsbiografie am kreativsten und am risikoreichsten waren. Mit Verlaub - doch nicht in den 50er- oder 60er Lebensjahren. Wir brauchen aber diesen Anshub einer jungen Gesellschaft, um Innovationen und neues Denken hervorzubringen.

(Beifall CDU und FDP)

Schauen Sie sich die prosperierenden Gesellschaften der Schwellenländer an: Sie strotzen doch nur so vor jungen, gut ausgebildeten, dynamischen Menschen. Das hat nichts mit „Jugendwahn“ zu tun, das ist die Versicherung einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung.

Auf der anderen Seite erfordert der demografische Wandel mehr als bisher den Zusammenhalt der Generationen. Es geht um Solidarität von Jung und Alt, von Kranken und Gesunden, von Wohlhabenden und Ärmern; es geht um die konkrete Unterstützung von Familien, deren Mitglieder füreinander Verantwortung übernehmen - bei der Erziehung der Kinder oder der Pflege der Eltern und Verwandten.

Das alles wird der Staat niemals leisten können, und ich will auch nicht, dass der Staat glaubt, dass er dies den Menschen abnehmen könnte. Er muss jedoch Rahmenbedingungen schaffen. Er muss unterstützen, aktivieren, motivieren, darf aber nicht dirigieren.

(Beifall CDU und FDP)

Eines muss jedoch klar sein: Jede und jeder in unserem Land wird gebraucht. Dies gilt besonders auch für die Älteren in unserem Land. Wir wollen den Älteren natürlich eine Chance eröffnen. Wir müssen zu einem Land werden, in dem nicht nur die Schnelligkeit der Jugend zählt, sondern auch die Erfahrung der Älteren. Die Menschen suchen in einer digitalisierten und globalisierten Welt, in der Schnelligkeit, Erreichbarkeit und Flexibilität zählen, vermehrt Halt in einer konkreten Heimat, in einer überschaubaren Region, dort, wo sie sich geborgen und geschützt fühlen. Wir müssen Brandenburg viel stärker als Heimat begreifen, anstatt immer nur über Großstrukturen von Kreisen zu debattieren oder in bitterer Polemik gegen Berlin - wie gerade bei der Nachtfluggespräch - zu agieren.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Durch politische und persönliche Glaubwürdigkeit lassen sich lokale Bezüge und Identität herstellen. Deshalb stehen wir für eine aktive Strukturpolitik zur Stärkung der Brandenburger Regionen, auch im Hinblick auf ihre Städte als zentrale Orte. Wir wenden uns entschieden gegen die Fusions- und Zentralisierungswut von Rot-Rot in der Fläche. Muss man wirklich wegen der demografischen Entwicklung so viele Polizeistellen abbauen, so viele Schulen schließen, Hochschulen zwangsfusionieren, Bahnverbindungen abbestellen,

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Straßen in schlechtem Zustand belassen? Und: Ist eine Großkreisgebietsreform auf dem Reißbrett tatsächlich notwendig?

Es geht nicht, dass die SPD bzw. die Landesregierung kommentarlos Kartenmodelle für eine mögliche Kreisgebietsreform in die Welt setzt; denn damit verunsichert sie viele Menschen.

(Beifall CDU und FDP)

Zusammenhalt hat etwas mit dem sperrigen Ausdruck „Subsidiarität“ zu tun. Es bedeutet nichts anderes, als dass die Entscheidung am besten bei den Menschen zu treffen ist. Insofern müssen wir zunächst darüber diskutieren, welche Aufgaben die Kommunen lösen können, bevor wir über Strukturreformen sprechen. Bisher habe ich jedoch von der Landesregierung noch keine Vorschläge oder Ideen gehört, nach welchen Kriterien und Maßstäben diese Aufgabenkritik und -neuordnung stattfinden soll.

(Frau Große [DIE LINKE]: Weil Sie nicht dorthin gehen, wo die Dinge stattfinden! - Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Was wollen Sie denn eigentlich?)

Meine Damen und Herren, unsere brandenburgischen Regionen sind vielfältig. Während einige Regionen für eine positive Entwicklung gerüstet sind, haben andere große Schwierigkeiten, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen. In Brandenburg hat die Entwicklung heftiger begonnen, weshalb wir eine positive Vorreiterrolle spielen könnten. Aus diesem Grund möchte die Union wesentliche Maßnahmen fokussieren, die ich im Folgenden kurz - 14 Minuten Redezeit sind leider nicht ausreichend, um alles genau zu verdeutlichen - vorstellen werde.

(Bischoff [SPD]: Damit hätten Sie schon beginnen können!)

Erstens: Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur. Dabei möchte ich insbesondere die Mobilität herausgreifen. In Diskussionen mit Kommunalbeamten wird immer wieder deutlich, dass Mobilität eine sehr wichtige - und in Zukunft sogar noch wichtiger werdende - Rolle spielt. Dem stehen ein schlechter werdender ÖPNV und ein schlechter werdender Straßenzustand gegenüber. Breitbandversorgung und Kommunikationsinfrastruktur sind wichtig. Entgegen der Ankündigung des Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2009 gibt es noch viele weiße Flecken in der Region.

(Beifall CDU)

Zweitens: Wirtschaft, Tourismus und Arbeit. Rückkehrer-Programme sind entwickelt worden, müssen aber noch mehr beworben werden und auch zur Sicherung der Unternehmensnachfolge dienen. Ich halte nichts von einer Tourismusabgabe,

(Domres [DIE LINKE]: Das überrascht nicht!)

weil sie unsere kleinen Unternehmen und die Selbstständigen in der Region gefährdet. Die gewachsenen Strukturen und die regionalen Angebote der beruflichen Bildung müssen in der Fläche erhalten bleiben.

Viertens: integrierte ländliche Entwicklung. Damit meine ich ein Planungsinstrument, welches Baurecht, Wohnungsbau und Förderprogramme, Bildungseinrichtungen, Institutionen wie die freiwillige Feuerwehr, Kulturinfrastruktureinrichtungen sowie die Abwasser- und Wasserversorgung integriert. Zudem geht es um die wirtschaftliche Verbesserung durch Investitionen wegen der völlig überdimensionierten Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen im Land Brandenburg.

Fünftens: Entwicklung von kommunalen Verwaltungsstrukturen. Dabei geht es um die Konzentration der Ministerien auf Kernaufgaben und um die Zusammenführung der Landesämter und Landesbetriebe.

(Krause [DIE LINKE]: Waren Sie nicht gerade gegen die Zentralisierung?)

Dies soll jedoch nicht auf Potsdam beschränkt sein. Vielmehr gehören die Ansprechpartner in die Region.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Büttner [FDP] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Insofern fordere ich auch ein Demografieministerium - ein Ministerium, das sich insbesondere mit der Demografie auseinandersetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Sechstens: Stärkung ortsansässiger Landwirte. Wir wollen starke und wettbewerbsfähige Betriebe im Eigentum ortsansässiger Landwirte und eine hohe regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum. Was wir nicht wollen, ist ein weiterer Ausverkauf Brandenburger Landwirtschaft an Kapitalgeber, die nichts, aber auch gar nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Siebtens: Unterstützung regionaler Produkte. Diesbezüglich muss sich das Land stärker engagieren, und zwar unter anderem in der Frage: Wie schaffen wir es, die Verarbeitungskapazitäten in den Betrieben und die Veredelung durch eine gezielte Förderung noch stärker auszubauen? - Ziel muss es sein, gute Lebensbedingungen in den potsdammahen und den potsdamfernen Regionen des Landes zu schaffen. Wir wollen kein exklusiv auf Potsdam ausgerichtetes Land Brandenburg.

(Beifall CDU)

Vielmehr wollen wir eine kommunale Selbstverwaltung. Dabei muss die Verwaltungskraft der kommunalen Gebietskörperschaften so gestaltet und harmonisiert werden,

(Görke [DIE LINKE]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

dass im Rahmen einer Funktionalreform flächendeckend Aufgaben nach unten übertragen werden können.

Es gilt das Motto: Zusammenarbeit statt Zusammenschluss.

(Ministerin Tack: Ja, von Sitzung zu Sitzung!)

Meine Damen und Herren, die Eigeninitiativen von Landkreisen, Städten, Gemeinden und engagierten ehrenamtlichen Bürgern können in diesem Zusammenhang nicht genug gewürdigt werden. So gibt es zum Beispiel in Elbe-Elster

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Jetzt kommt es!)

das verbindliche Modell der Studienbeihilfe für Medizinstudenten und in der Uckermark den KombiBus für mehr Mobilität. Diesen Einzelinitiativen möchte ich heute besonders danken.

Herr Ministerpräsident - Sie halten heute auch noch eine Rede -, sicherlich ist es eine angenehme Aufgabe, jeden Monat verdienstvolle Ehrenamtler und gute Ideen zur Bewältigung des demografischen Wandels zu würdigen und auszuzeichnen. Jedoch fragen sich die Bürgermeister, Wissenschaftler und Landräte zu Recht - dies wurde in der Anhörung im Hauptausschuss in der vergangenen Woche deutlich -: Wo sind die Ideen bzw. Initiativen des Landes? Welches Profil will Brandenburg künftig in den dünn besiedelten Regionen entwickeln?

(Bischoff [SPD]: Wo ist Ihr Profil?)

Bis zur nächsten Landtagswahl sind es noch 18 Monate.

(Frau Lehmann [SPD]: 20!)

Sie können also entweder noch 18 Monate lang gute Beispiele auszeichnen oder - dafür plädiere ich ausdrücklich - selbst ein schlüssiges Konzept hier im Landtag vorlegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Richter spricht für die SPD-Fraktion.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als uns vor etwa 15 Jahren die ersten Meldungen über die Auswirkungen des demografischen Wandels zunächst in der Fachpresse und dann auch in der politischen Debatte erreichten, haben die meisten Menschen das nicht geglaubt. Dies fiel in die Zeit, als Tausende junge Menschen keine Ausbildungsplätze fanden und die Arbeitslosenquote sehr hoch war.

In diesem Zusammenhang kann ich mich an eine Debatte mit unserem damaligen Bildungsminister und mit Abiturienten erinnern. Dabei wurde die Frage gestellt: Was wäre eine erfolgversprechende Studienrichtung? - Darauf sagte der Bildungsminister: Studiert Lehramt und werdet Lehrer! - Dies zog großes Gelächter nach sich.

Schauen wir uns jedoch die heutige Situation an, muss man sagen: Der damalige Bildungsminister hatte Recht. Sicherlich war es auch absehbar; denn man kann die Geburten regelrecht mitzählen. Heute ist das aber nicht mehr so. Uns allen ist das - Herr Prof. Schierack hat es eben auch gesagt - bekannt. Die Auswirkungen sind sehr nah an uns herangerückt; nun müssen wir mit ihnen umgehen.

Der dritte Demografiebericht - es gab bereits zwei davor, und es wird noch weitere geben, schließlich ist es ein dauerhafter Prozess - wurde im Jahr 2011 dem Landtag vorgelegt. Die groben Auswirkungen - Bevölkerungsrückgang, Altersstruktur sowie die Besonderheiten Brandenburgs - wurden bereits genannt, weshalb ich mir das sparen kann.

Jedoch möchte ich auf folgende Situation eingehen: die sehr deutliche Zweiteilung in Brandenburg. Das ist eben anders als in Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt. Zum einen gibt es die boomenden Regionen im Berliner Raum und zum anderen die in einer etwas schwierigeren Situation befindlichen und etwas entfernter von Potsdam und Berlin liegenden dünn besiedelten Gebiete. Insofern stellt sich die Frage: Wie können wir es schaffen, in der Uckermark, in der Prignitz, in der Lausitz, in Falkensee, Teltow und Kleinmachnow die kommunale Daseinsvorsorge auch in 20 Jahren für die Bürger sicherzustellen? - Diese zentrale Frage müssen wir beantworten.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Neben den Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung hat sich eine weitere Rahmenbedingung deutlich verändert, was wir bereits gestern vom Finanzminister hörten. In diesem Jahr erhalten wir aus den Solidarpaktmitteln noch 900 Millionen Euro, im Jahr 2019 jedoch nicht mehr. Insofern werden wir im Jahr 2019 900 Millionen Euro weniger in der Kasse haben als heute. Wir müssen uns dabei nichts vormachen: Steuerentwicklungen können das nicht auffangen.

Aus diesem Grund werden wir auf allen Ebenen - Land, Landkreise und Kommunen - mit weniger Geld auskommen müssen als heute. Das muss in allen Überlegungen eine Rolle spielen, ohne es zu negativ zu betrachten. Schließlich haben wir dann eine Finanzierung, wie es sie auch in anderen westdeutschen Flächenländern gibt. Insofern müssen wir diesbezüglich nicht zu traurig sein. Zudem zielt eine Reihe von Bundes- und Landesprogrammen darauf ab, die Gesellschaft auf die sich verändernde Situation einzustellen.

Herr Prof. Schierack erweckte eben den Eindruck, als würde das völlig planlos verlaufen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Es verläuft natürlich nicht planlos: nicht von Bundesseite her - auch dort gibt es gute Programme - und nicht von Landesseite her. Im Demografiebericht sind viele dieser Programme aufgezählt und kurz beschrieben. Eine vollständige Darstellung ist mir jetzt aus Zeitgründen nicht möglich. Dennoch möchte ich einige Beispiele nennen, die auf den ersten Blick nicht so offensichtlich mit dem Thema in Verbindung stehen.

In dem Stadtumbauprogramm - ein gutes Programm - ist unter anderem auch der Rückbau von Wohnungen enthalten. Vielfach wird nur an Neubau gedacht. Wer hätte jemals damit gerechnet, dass wir einmal sehr viel Geld für den Abriss von Wohnungen ausgeben werden? - Das klingt zunächst nicht sehr positiv, war aber notwendig, um die Infrastruktur auf die neuen Situationen einzustellen.

Abreißen, sanieren, neu bauen und erhalten - Schwedt ist ein gutes Beispiel dafür, dass trotz des Abrisses von Tausenden Wohnungen - es waren einfach nicht mehr genügend Einwohner vorhanden - eine lebenswerte Stadt entstehen kann. Insofern gibt es tatsächlich gute Beispiele in unserem Land.

Des Weiteren haben wir einige Regeln ins FAG geschrieben. Sicherlich stehen wir am Anfang der Überlegungen, dennoch sind bereits einige Punkte darin aufgenommen - so zum Beispiel der Demografiefaktor. Den Gebieten, die mit der Anpassung an die neuen Bedingungen ziemlich zu kämpfen haben, wollen wir durch einige Erleichterungen mehr Zeit für die Herstellung neuer Strukturen einräumen.

Zudem gibt es das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge. Sicherlich ist noch in Erinnerung, wie umstritten das noch vor etwa einem Jahr war. Dieses Gesetz stärkt jedoch die Kommunen und hilft ihnen bei der Bewältigung der Aufgaben, denen sie sich im demografischen Wandel stellen müssen.

Natürlich gibt es in zahlreichen anderen Fachbereichen - unter anderem in der Gesundheit, in der Bildung sowie beim Älterwerden - vielfältige Programme und Netzwerke, von denen wir eventuell noch einige hören werden, die das Ziel haben, diesen Wandel mit zu organisieren.

Bei einem sehr wichtigen Thema hat sich der Landtag selbst in die Pflicht genommen und die Enquetekommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ eingesetzt, um Vorschläge für leistungsfähige Kommunalstrukturen zu unterbreiten.

Herr Prof. Schierack, wenn Sie hier mit großer Geste unter anderem vor dem Fusionswahn von Rot-Rot warnen, muss ich Ihnen sagen: Meine Erfahrung aus der Enquetekommission ist eine völlig andere. Dort wird sehr verantwortungsvoll über künftige Strukturen gesprochen und gestritten. Zudem steht noch kein Ergebnis fest. Sie wissen anscheinend schon, wie es ausgeht, ich jedoch nicht. Ich bin sehr sicher, dass wir in der Enquetekommission gemeinsam gute Strukturen finden werden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Insofern macht es keinen Sinn, jetzt einen Popanz aufzubauen. Den Diskussionsstand in dieser Kommission können Sie sowohl in der Presse als auch im Internet verfolgen. Nahezu tagesaktuell kann man dort nachlesen, was geschieht.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Da sitzt auch jemand von der CDU drin!)

Der Wandel in den Kommunen wird für die meisten Menschen am ehesten erlebbar sein. Der Bevölkerungsrückgang, die Änderung der Altersstruktur sowie der Rückgang der Finanzen erfordern neue Überlegungen, wenn wir das Dienstleistungsangebot für die Bürger auch noch in 20 Jahren anbieten wollen. Wir kennen alle die Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2030. Insofern müssen wir uns auf diese Situation einstellen und nicht auf die von heute.

Besonders interessant und lobenswert sind - Herr Prof. Schierack hat es angesprochen - die vielen Beispiele aus der kommunalen Praxis, die im Bericht genannt werden und auch in der Anhörung im Hauptausschuss vertieft wurden. Das verdeutlicht, dass die Problematik bereits auf der kommunalen Ebene bzw. in der kommunalen Praxis angekommen ist, dort kein Widerstand herrscht, sondern das Thema ernst genommen wird und Lösungen gesucht werden.

Als die SPD vor etwa zwei Jahren mit dem Thema „Brandenburg 2030: Wie wollen wir in Zukunft leben?“ in die Öffentlichkeit gegangen ist, gab es so manchen skeptischen und hässlichen Kommentar. Einige haben sicherlich auch gehofft, dass wir uns eine blutige Nase holen werden, wenn wir mit der Bürgerschaft über dieses Thema sprechen. Dies war jedoch - ich war auf vielen Veranstaltungen anwesend - nicht der Fall. Es war sogar erstaunlich, wie interessiert, besorgt, aber auch offen die Bürger mit dem Thema umgegangen sind und gesagt haben: Jawohl, so wird es kommen. Insofern haben sie es längst erkannt. Meines Erachtens sind die Bürger zum Teil weiter, als wir Politiker uns das vorstellen.

Es gibt zahlreiche gute Beispiele aus der Praxis, von denen ich nur einige ansprechen möchte. Zum einen gibt es den mobilen Bürgerservice in Wittstock. Dabei fährt ein Bus mit Verwaltung in die dünn besiedelten Flächen und bietet der Bevölkerung Verwaltungsdienstleistungen an. Dies wird derzeit erprobt, sieht bisher recht gut aus und könnte etwas werden.

Zum anderen möchte ich noch einmal - Herr Prof. Schierack hat dies bereits genannt - den KombiBus in der Uckermark erwähnen, weil er für mich symptomatisch ist. Die Selbstverständlichkeit, dass Menschen und Frachten in einem Fahrzeug transportiert werden können, ist heutzutage so weit weggerückt, dass wir Gesetze ändern müssen, um das „Normale“ wieder herzustellen. Das ist einfach aus dem Blick gerückt. In meiner Kindheit fuhr noch der Postbus - die Älteren unter uns kennen ihn vielleicht noch -, der in der Früh die Post brachte und in den man sich setzen und ins nächste Dorf fahren konnte.

(Frau Muhß [SPD]: In der Schweiz gibt es das noch immer!)

Heute gibt es zehn Gesetze, die dagegen sprechen. Insofern müssen wir an der Stelle etwas unternehmen.

Des Weiteren wurden die Rückkehrer-Programme in der Uckermark und in der Lausitz angesprochen. Es ist richtig, wie es

dort gehandhabt wird. Auch im medizinischen Bereich - Studienbeihilfen für Mediziner im ländlichen Raum von Landkreisen in Kooperation mit den Krankenhäusern, unter anderem im Landkreis Elbe-Elster, oder die Initiative der Krankenhäuser in Neuruppin und Brandenburg an der Havel, die eine gemeinsame Ausbildung organisieren wollen - gibt es gute Programme; auch das sind Ansätze in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, sicherlich hört man zum Teil Kritik. Auch heute haben wir wieder vernehmen müssen, es fehle ein einheitliches geschlossenes Konzept zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels. Das kann ich gut verstehen.

Es wäre auch schön einfach, wenn man sagen könnte: Hier haben wir nun das Papier, es umfasst 20 Punkte; fünf haben wir schon geschafft; die anderen fünfzehn behandeln wir noch. - Ich glaube allerdings, das wird eine Illusion bleiben.

Die Problematik ist so differenziert und verändert sich so schnell, dass sie Einzelkonzepte braucht - die gibt es aber auch schon, zum Beispiel im Bereich Älterwerden und in der Bildung. Dieses einheitliche große Papier wird, glaube ich, schwer zu entwickeln sein, es wird im ständigen Prozess bleiben. Ja, das Land muss Rahmenbedingungen schaffen, richtig, und das geschieht auch auf unterschiedlichen Politikfeldern. Und: Ja, wir müssen die vielen Initiativen in Städten und Landkreisen dabei unterstützen, sich Möglichkeiten zu eröffnen, damit sie die auch umsetzen können.

Der Ministerpräsident hat auf einer IHK-Versammlung Anfang dieses Jahres sinngemäß gesagt - das hat mir gut gefallen -: Wir müssen in Teilen des Landes vom regelnden Staat - das ist der, den wir kennen und den wir seit vielen Jahren aufgebaut und immer mehr verfeinert haben - hinkommen zu einem zulassenden Staat. Der Staat muss Bürger und Menschen und Initiativen auch machen lassen.

(Beifall SPD)

Das klingt ganz einfach, aber dazu müssen wir die Verantwortlichen in den Verwaltungen, den Behörden vor Ort - hier stelle ich mir Mitarbeiter in Kreisverwaltungen, Landesbehörden usw. vor - befähigen und ermutigen, damit sie bestimmte Vorgänge zulassen können und dürfen und nicht selbst in ein persönliches Risiko laufen. Denn für alles, was wir in unserem Staat machen, gibt es Regeln, Vorschriften, Gesetze, und wenn man davon abweichen will, muss man Möglichkeiten schaffen.

Ich sehe, ich bin am Schluss, und dann spare ich mir den Rest der Rede. Herr Prof. Schierack, ich schließe mich einer Sache an: Wir dürfen das nicht immer negativ diskutieren. Es ist zwar eine Schwierigkeit, aber es ist auch eine Chance, und die sollten wir optimistisch und positiv nutzen. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Richter, Sie wissen, dass ich Sie schätze, aber Sie ha-

ben in Ihrem Redebeitrag nichts angesprochen, was am Ende zu der Vermutung führen könnte, dass diese Landesregierung einen Plan hat. Da hat Prof. Schierack völlig Recht.

(Beifall FDP und CDU - Heiterkeit bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Das hat er ja völlig begründet!)

Vielleicht - beruhigen Sie sich einmal -, Herr Prof. Schierack, haben Sie an einer Stelle Unrecht: Die Landesregierung mag keinen Plan haben. Vielleicht ist es aber auch ganz gut, dass die Landesregierung keinen Plan hat, denn wenn sie Pläne hat, gehen die im Regelfall daneben.

(Beifall FDP und CDU)

Deswegen wollen wir das anhand einiger Beispiele festmachen. Damit die Sozialdemokraten nun nicht so einen hohen Blutdruck bekommen, zitiere ich den sozialdemokratischen Landrat der Uckermark Dietmar Schulze, der auch lange genug Mitglied der Landesregierung war.

(Frau Lehmann [SPD]: Auch ein sehr guter Landrat!)

- Ja, er ist auch ein sehr guter Landrat, keine Frage. Er verwaltet und regiert den Landkreis ja auch mit CDU und FDP, deswegen ist er auch so gut.

(Lachen bei der SPD - Beifall CDU)

Er hat zu dem Demografiebericht, den die Landesregierung vorgelegt hat, Folgendes gesagt:

„Der Bericht ist wenig innovativ. Es wird der Eindruck erweckt, dass das Land aktiv Projekte initiiert und begleitet und als Projektpartner auftritt. Bei etlichen aufgezählten Vorhaben haben Kommunen und Landkreise zusammen mit ministeriellen Strukturen des Bundes Projekte, Modellvorhaben und kleinteilige Problemlösungsversuche gestartet, in denen das Land Brandenburg bisher nur sehr zögerlich mitgearbeitet hat. Eingedenk der Tatsache, dass auch das Land Brandenburg einigermaßen finanzschwach ist, fehlt im Bericht ein wohlwollender Verweis, dass der Bund viele Vorhaben angeschoben, initiiert und ausgelobt hat. Die derzeitigen Maßnahmen der Landesregierung stellen erst den Anfang der Bewältigung dar.“

Dem habe ich im Prinzip nichts hinzuzufügen, was den Demografiebericht angeht.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist die richtige Einschätzung des sozialdemokratischen Landrats der Uckermark über die sozialdemokratische Politik in Brandenburg, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Ohne Frage ist der demografische Wandel eines der großen Themen für die Landespolitik in Brandenburg, und deswegen bin ich der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass sie dieses Thema heute vorgelegt hat. Herr Prof. Schierack, ich glaube, in 90 % der Dinge, von denen Sie gesprochen haben, sind wir auch völlig einer Meinung. Sie haben die richtigen Projekte angesprochen; auch Herr Richter hat das KombiBus-Projekt in der Uckermark, den mobilen Verwaltungsservice in Wittstock, erwähnt.

Selbstverständlich erleben wir auch eine Zentralisierungspolitik der Landesregierung, und damit verstärkt sie den Wegzug aus den ländlichen Regionen, was man an einigen Beispielen festmachen kann, wie der vom Bildungsministerium initiierten Auflösung und Integration des Landesjugendamtes und damit dem Abzug des Landesjugendamtes aus Bernau.

(Beifall FDP und CDU)

Ohne Zweifel ist es doch völlig richtig, dass wir Veränderungen auch in der Bildungslandschaft brauchen, das bestreitet niemand. Aber dann machen Sie eine Schulamtsreform, in deren Zuge Sie aus einem Behördenzentrum in Eberswalde, in das Sie Millionen Euro investiert haben, das Schulamt abziehen, nach Frankfurt (Oder) verlegen und dafür gleichzeitig das Finanzamt aus Angermünde abziehen wollen, womit Sie wieder - im Übrigen in Ihrem Wahlkreis, Herr Ministerpräsident - die ländlichen Regionen schwächen.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Diese Zentralisierungswut führt genau dazu, dass dieses Land immer weiter gespalten wird.

(Beifall FDP und CDU)

Das hat nichts damit zu tun, was Sie gestern gesagt haben, Herr Ministerpräsident, dass Sie ein gemeinsames Brandenburg für alle wollten. Sie spalten dieses Land mit Ihrer Politik und Ihrer Zentralisierungswut immer mehr!

(Beifall FDP und CDU)

Die Frage - die auch Prof. Schierack aufgegriffen hat - der Funktionalreform ist für unsere FDP-Fraktion von erheblicher und entscheidender Bedeutung. Es reicht nicht aus, Herr Kollege Richter, nur gemalte Karten vorzulegen und Großkreise schaffen zu wollen. Wir brauchen in diesem Land eine Funktionalreform, die diese Bezeichnung auch verdient. Die Aufgaben, die auf der Ebene der Städte und Gemeinden erledigt werden können, müssen auch auf die Städte- und Gemeindeebene übertragen werden.

(Beifall FDP und CDU)

Wir müssen die Kommunen stärken, indem wir eine substantielle Funktionalreform durchführen, die dazu führt, dass alle Aufgaben möglichst bürgernah ausgeführt werden. Das mag auf den ersten Blick sogar Common Sense sein - ich habe den Zwischenruf in Bezug auf den Beschluss der Enquetekommission gehört -, aber wenn die Koalitionsfraktionen in der Enquetekommission von den kommunalen Aufträgen Augenmaß fordern und darauf hinweisen, dass mit übertriebenen finanziellen Forderungen anlässlich der Übertragung von Aufgaben kein angeschlagener Kommunalhaushalt zu sanieren ist, ist das eben die falsche Herangehensweise, die zum Scheitern verurteilt ist. Wir kennen das Problem: Das Konnexitätsprinzip hat Sie ja noch nie interessiert!

Statt verdeckter Schuldzuweisungen sind das offene Gespräch und eine objektive Feststellung des Bedarfs der Kommunen bei jeder einzelnen Aufgabe mithilfe des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg erforderlich. Dieses Thema verdient es, weiter in diesem Landtag diskutiert zu werden. Dieses The-

ma ist eines der Zukunftsthemen, und ich wünsche mir von Ihnen bei SPD und Linken einfach mehr Mut, dieses Land zu entwickeln. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig setzt für die Linksfraktion fort.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Land zukunftsfest zu gestalten ist immer ein gutes Anliegen, darum dreht sich bekanntermaßen die gesamte Landespolitik. Wir sehen das als eine permanente Aufgabe an. In Zeiten starker Turbulenzen im gesamten europäischen Raum stellen viele Einwohnerinnen und Einwohner die Frage: Wird es möglich sein, meine Lebenssituation kontinuierlich zu gestalten und sie sogar zu verbessern?

Die dabei gesetzten bundespolitischen Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend dafür, wie sich das Leben in der gesamten Bundesrepublik gestaltet. In der gesamten Bundesrepublik vollzieht sich ein demografischer Wandel: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Dieser Trend geht darauf zurück, dass die Geburtenrate in ganz Deutschland sinkt, während die Lebenserwartung in ganz Deutschland beständig steigt.

Dennoch stellt sich die nächste Frage: Wie kam es zu diesem signifikanten, vielleicht auch dramatischen demografischen Wandel in Brandenburg und in ganz Ostdeutschland? Ein Grund liegt wohl in der nach 1990 gefahrenen Treuhandpolitik, die Entscheidendes zur fast vollständigen Deindustrialisierung beigetragen hat. Die Politik des Bundes, die tiefgreifende Verunsicherungen hervorbrachte, führte dazu, dass nach 1990 schlagartig ...

(Lachen bei der CDU)

- da können Sie sich belustigen, aber schauen Sie sich doch die Diagramme an, liebe CDU! -

... weniger Kinder geboren wurden und ein bis dato nicht gekannter Geburtenknick eintrat. Davon haben wir uns übrigens bis heute nicht erholt.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben uns bis heute nicht davon erholt, weil nunmehr das demografische Echo folgt.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, bitte beachten Sie, dass gerade für Abgeordnete das uneingeschränkte Recht der Meinungsfreiheit gilt. Lassen Sie ihn reden!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ludwig (DIE LINKE):

Die Kinder, die aufgrund dieser Verunsicherung nach 1990 nicht geboren wurden, können heute keinen Nachwuchs haben.

Sie können in Brandenburg und in ganz Ostdeutschland keinen Nachwuchs haben.

(Zurufe von der CDU)

Inzwischen werden auch die Generationszyklen länger, sodass noch weniger Kinder geboren werden. Aufgrund dieser Verunsicherung übrigens ...

(Bretz [CDU]: Die Treuhand ist schuld!)

- Gott sei Dank trugen Sie damals noch keine persönliche Verantwortung, Herr Bretz, für die Politik der Treuhand, aber politisch stehen Sie in dieser Tradition.

Viele junge Frauen zogen aufgrund dieser Politik der Arbeit hinterher. Diese jungen Frauen können jetzt in Brandenburg ebenfalls keinen Nachwuchs haben. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Auf uns Männer kommt es in der demografischen Entwicklung nicht an; es kommt darauf an, ob sich junge Frauen den Kinderwunsch erfüllen oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt CDU)

Zu unserem Glück haben wir in Brandenburg mit dem Berliner Umland eine Sondersituation im Osten. Im Berliner Umland profitieren wir von dem Prozess der Binnenmigration, der in ganz Deutschland stattfindet und uns als einziges ostdeutsches Bundesland in die Sondersituation bringt, eine komplette Region mit Bevölkerungswachstum zu haben - übrigens eine Region, in der die Geburtenrate leicht höher liegt als im übrigen Brandenburg.

Ich zähle das alles deshalb zu Beginn auf, liebe brandenburgische CDU, weil ich schon der Meinung bin, dass man Ursache und Wirkung benennen muss. Die schnell dahingeworfenen Sätze von der demografischen Entwicklung und den Herausforderungen sind für meinen Geschmack etwas zu dünn.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb sage ich: Politikversagen kann man im Nachgang nicht rückgängig machen, aber die Ansätze - besonders auf Bundesebene - müssen gehörig geändert werden. Dazu gehört für die brandenburgische Linke eine andere Familienpolitik, eine Politik, die vom Kind her denkt und von Anfang an unabhängig vom Geldbeutel mehr Chancengleichheit gewährleistet.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der CDU: DDR!)

Zusätzlich bleibt zu sagen: Würde der Bund mehr in Richtung Kita-Plätze und Bildung, in Richtung Stadtentwicklung und ÖPNV-Infrastruktur umverteilen, bräuchten wir manches Problem heute nicht zu besprechen. Von der im Bundestag beschlossenen Herdprämie will ich jetzt gar nicht reden; sie wird dazu keinen Beitrag leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben das Wort „zukunftsfest“ gewählt. Das Wort „zukunftsfest“ steht im Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission 5/2. Diese wird noch in diesem Jahr ihre Untersuchungsergebnisse, ihre Vorschläge für mehr zukunftsste Verwaltungsstrukturen im Land Brandenburg vorlegen, und wir werden im Herbst dieses Jahres hier

einen gemeinsam beschlossenen Kommissionsbericht diskutieren, der erste Antworten - verwaltungsseitig, aber auch von der Aufgabenverlagerung her - geben wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich widerstehe der Versuchung, mich dem Thema, wie wir Brandenburg zukunftsfest machen und mit allen Landesteilen lebenswert erhalten können, in fünf Minuten umfassend zu nähern. Von der Neuausrichtung der Finanzbeziehungen auf allen Ebenen, dem Erhalt unserer Verkehrsinfrastruktur, der medizinischen Versorgung, der Funktional- und Gebietsreform, der Ineffektivität unserer Familienförderung bis zur Überlastung unserer sozialen Sicherungssysteme - jedes dicke Brett dieser Welt lässt sich dazu aufrufen. Ich beschränke mich auf das Thema der stärkeren Beteiligung Älterer am Arbeitsmarkt und der Umverteilung von Arbeit.

Der demografische Wandel wird hauptsächlich durch zwei Faktoren gekennzeichnet: konstant niedrige Geburtenraten und eine seit über 150 Jahren zu beobachtende rasante Steigerung der Lebenserwartung. Diese verläuft immer noch linear, ohne Abflachungstendenz, und beschert uns pro Geburtenjahrgang drei zusätzliche Lebensmonate. Im vergangenen Jahrhundert ist die Lebenserwartung in Deutschland um rund 30 Jahre gestiegen.

Bei der Einführung der Rentenversicherung im Deutschen Reich 1913 lag sie bei etwa 50 Jahren, gemittelt für beide Geschlechter. Das Renteneintrittsalter von 65 Jahren hat sich in diesen 100 Jahren nicht verändert.

Ein heute geborenes Kind hat eine gut 50%ige Wahrscheinlichkeit, 100 Jahre alt zu werden, 100 Jahre! Die niedrige Geburtenrate und die beschriebene Entwicklung der Lebenserwartung führt zu zwei Effekten: Ohne Zuwanderung wird die Bevölkerung pro Generation um etwa ein Drittel abnehmen, und die Alterszusammensetzung ändert sich gravierend in Richtung älterer Jahrgänge. Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrer Länderprognose von Oktober 2011 das Medianalter in Brandenburg im Jahr 2030 mit 54,2 Jahren angegeben und fast eine Verdoppelung der Zahl der Hochbetagten prognostiziert.

Aus solchen statistischen Angaben speisen sich dann oft Visionen, die Gesellschaft würde überaltern, würde vergreisen, die Zukunft sei von Siechtum und explodierender Pflegebedürftigkeit überschattet. Diese negative Sicht auf die Zukunft verstellt den Blick dafür, dass wir nicht nur immer älter, sondern auch immer gesünder älter werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ging die Steigerung der Lebenserwartung zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch auf das Konto der rapide sinkenden Säuglings- und Kindersterblichkeit, so ist sie heutzutage auf die sinkende Sterblichkeit der über 65-Jährigen zurückzuführen.

Der demografische Wandel, meine Damen und Herren, ist kein Schreckgespenst! Wir werden älter, und die gesunde Lebensspanne, die uns zur Verfügung steht, wird sich höchstwahrscheinlich im gleichen Umfang verlängern wie die Lebenserwartung selbst.

Wir werden also durchschnittlich im Alter immer aktiver sein, und Ältere können und wollen mehr Verantwortung in dieser Gesellschaft übernehmen. Das geht selbstverständlich auch mit einer längeren Beteiligung am Arbeitsleben einher. Bis die Rente mit 67 im Jahr 2029 umgesetzt sein wird, ist die Lebenserwartung erneut um weitere 3 Jahre gestiegen. Es geht mir jetzt aber gar nicht darum, hier die Rente mit 70 oder gar 72 zu propagieren; wir brauchen flexible Lösungen für die Beteiligung Älterer am Arbeitsmarkt und verstärkt Teilzeitmodelle.

Viele Vorurteile geraten langsam ins Wanken. Ältere Arbeitnehmer sind durchaus produktiv, und nachlassende körperliche Kraft oder partiell abnehmende kognitive Fähigkeiten werden durch hohes Erfahrungswissen und soziale Kompetenz kompensiert. Altersgemischte Teams sind häufig besser als homogen jüngere. Und, Herr Prof. Schierack, auch Altern und Innovation schließen einander nicht aus.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Es geht aber nicht nur um eine verlängerte Teilnahme am Arbeitsleben, es geht auch um grundsätzliche Umorganisation von Lebensarbeitszeit. Wenn wir künftig 90, 95 oder gar 100 Jahre alt werden, macht die klassische Aufteilung in Ausbildungszeit, Familiengründung, Arbeitszeit und Ruhestand keinen Sinn. Wir müssen aus der Rushhour des Lebens Druck herausnehmen. In der Zeit der beruflichen Konsolidierung und Familiengründung geraten immer mehr Frauen und Männer in den Burnout. Wir brauchen flexible Lebensarbeitszeiten mit Entlastung in der Familienphase, lebenslanges Lernen bis ins höhere Alter und längeren Verbleib in der Erwerbstätigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Ministerpräsident Platzeck spricht.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Nonnemacher - danke vor allem deshalb, weil ich glaube, dass dieses Thema, das uns ja noch lange begleiten wird, möglichst ohne Polemik - wo es geht, ein bisschen Polemik muss ja immer dabei sein - diskutiert werden sollte.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Es berührt alle gesellschaftlichen Schichten, es wird uns über Jahrzehnte treu bleiben, und deshalb wäre es gut, wenn wir versuchten, lange Linien zu ziehen.

Prof. Schierack, ich bin Ihnen und Ihrer Fraktion dankbar, dass Sie das auf die Tagesordnung gesetzt haben. Meine herzliche Bitte ist aber: Wir sollten bei allen Argumenten - auch wenn es politisch dann ein Stückchen wettbewerblich und gegeneinan-

der geht - doch in der Nähe der Wahrheit bleiben. Nicht die Landesregierung ist auf die Idee gekommen, einfach in den luftleeren Raum Zeichnungen von Kreisgrößen, Kreisgrenzen und Ähnlichem zu setzen, sondern der Innenminister hat ganz korrekt und konkret einen Auftrag der Enquetekommission ausgeführt; der war genau formuliert, und dem ist er nachgekommen - nicht mehr und nicht weniger. Das sollten wir hier nicht polemisch verwursten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Und wenn wir einmal bei dem Thema sind - weil Sie sagen, flächendeckend seien Polizeidienststellen usw. geschlossen worden -: Es ist eine einzige Wache geschlossen worden, nämlich die in Potsdam-Babelsberg; für alle anderen Wachen sind Lösungen gefunden worden. Auch das gehört zur Wahrheit.

Meine Damen und Herren, wir haben in den Vorträgen von Herrn Schierack und Herrn Büttner eben eine der Schwierigkeiten schon gehört. Auf der einen Seite sagen beide - sie haben es sogar expressis verbis zum Ausdruck gebracht -: Lasst die kommunale Selbstverwaltung wirken und regiert denen nicht rein! - Dann kommt zwei Minuten später die Forderung: Macht jetzt einen Masterplan, und sagt denen, was sie machen sollen!

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Also, eins geht nur, und das müssen wir dann auch einmal ehrlich und klar sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Kollege Büttner, Sie haben hier eine Rede gehalten - Sie sind ja immer sehr engagiert, das ist auch völlig okay -, aber zum Thema Demografie klang es am Ende doch so: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass. Also: Macht was, aber macht auch nichts. Geld darf es kosten, aber es ist keins da; also spart auch dabei.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ganz so geht das nicht.

Meine Damen und Herren, für mich steht wirklich fest: Wenn wir jemals die Eurokrise bewältigt haben, wenn die Energiewende bewältigt ist, wenn vielleicht der Flughafen offen ist - die Demografie wird als Herausforderung bleiben. Wir sollten sie aber - und dafür bin ich allen Rednern dankbar, weil es bei allen durchklang - nicht überproblematisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sollten sie nicht überproblematisieren, sondern als gesellschaftliche Herausforderung annehmen - ich komme gleich mit vier Punkten dazu -, die wir bewältigen können. Da sollten wir uns auch keine Angst machen lassen. Insbesondere Gutachter neigen manchmal dazu, ganz schwarze Bilder zu zeichnen. Wenn man die ernst nähme, könnte man sich gleich hinlegen und sagen: Tuch drüber und das war's.

Wir haben 1992/93 eine Studie bekommen - ich war damals für Raumordnung zuständig -, in der zwei Vorhersagen getroffen worden waren. Die eine war: In ca. 10 Jahren wird das Dorf-

sterben beginnen. Die zweite war: In ca. 20 Jahren wird das Dorfsterben in bestimmten Regionen schon abgeschlossen sein. Wir haben die 10 Jahre danach erlebt, jetzt sind wir 20 Jahre danach. Glücklicherweise hat sich diese wissenschaftliche Vorhersage in keiner Weise bewahrheitet. Es ist bis heute kein Dorf in Brandenburg geschlossen worden.

Es ist wahr: Das Leben - der Charakter des Lebens - in etlichen Brandenburger Dörfern hat sich verändert, manchmal in eine schwierige Richtung - weil das Dorf älter geworden ist -, manchmal aber ist der Fächer der Möglichkeiten auch weiter aufgegangen. Wir haben uns alle gefreut, von links bis rechts, von oben bis unten, dass wir Projekte ehren konnten wie „Oper auf dem Dorf“ und „Musik für alle“. Da sind Kultur- und Kunstprojekte entstanden, da ist an vielen Stellen eine Vielfalt eingezogen, die wir vor 20 Jahren - gerade auf der Basis dieser Gutachten - nicht einmal annähernd für möglich gehalten hätten.

Ja, es begleiten uns dort Schwierigkeiten, weil manche Neubürger, die aus städtischen Räumen kommen, denken, dass sie in eine Gartenstadt und nicht auf ein Dorf ziehen, denn da soll kein Trecker fahren, kein Hahn krähen und kein Misthaufen sein. Aber darüber kommt man hinweg. Wichtig ist: Alle Dörfer in diesem Land existieren noch, und ich wage die Vorhersage: Sie werden auch in 10 Jahren noch existieren, sie werden nicht kaputtgehen, meine Damen und Herren.

(Jürgens [DIE LINKE]: Horno! - Vereinzelt Beifall - Zuruf von Frau Schulz-Höpfner [CDU])

- Fast alle. Richtig, Frau Schulz-Höpfner, fast alle. Ich habe mich jetzt aber auf demografische Dinge bezogen, in der anderen Frage haben Sie Recht.

Wir haben vor drei oder vier Jahren - ich weiß nicht mehr genau, wann es war - in der Europäischen Union ein Symposium gehabt, in dem gezeigt wurde, was in Europa demografisch passieren wird. Es wurde mit deutlicher Betonung gesagt: Es könnte Regionen geben, in denen jede vierte Schule geschlossen werden muss. Es könnte Städte geben, die 10 bis 20 % Bevölkerungsverlust zu beklagen haben - und, und, und; ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Wir haben dabeigesessen, haben uns nur angesehen und gesagt: Ach nee, so etwas droht also in den nächsten Jahren in Europa. - Das war eine Zeit, als wir - Sie werden sich erinnern, weil Sie dabei waren und das auch sehr konstruktiv - das Schulsystem längst hatten darauf einstellen müssen, leider verbunden mit der Schließung jeder zweiten Schule. Das war zu Zeiten, als wir in Schwedt, Eisenhüttenstadt, Guben und anderen Städten bereits ein Drittel Einwohnerrückgang nicht nur hatten, sondern teilweise auch bereits verarbeitet hatten.

Ich habe im letzten Sommer mit Kollegen aus anderen Bundesländern, die das auch sehr interessiert hat, einen halben Tag einen Stadtrundgang in Eisenhüttenstadt mit der Stadtarchitektin gemacht, wobei alle Aspekte eines solchen Stadtrückbaus beleuchtet wurden. Diejenigen, die davon noch nicht berührt waren, haben mit großen Augen geguckt, was das für eine Herausforderung ist. Es ist ja nicht nur eine architektonische - Abriss und Rückbau gehören dazu -, sondern die Stadt verändert sich auch unter der Erde, der Charakter der Stadt verändert sich, die Zentralität verändert sich, die Verkehrsflüsse verändern sich. Darauf, dass das so bewältigt wurde, können wir auch stolz

sein. Das haben wir schon hinter uns, meine Damen und Herren, das ist schon passiert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben 30 historische Stadtkerne - da wird jetzt einer fragen: Was hat das mit Demografie zu tun? - inzwischen wieder hervorragend in Schuss. Denn das erst ermöglicht, dass die Kernstädte weiterleben können, weil sie attraktiv für Bewohner, für Handel und Gewerbe, für das Handwerk geworden sind und dazu eine hohe Lebensqualität ermöglichen.

Wir haben den öffentlichen Personennahverkehr in den letzten 20 Jahren an vielen Stellen Stück für Stück umgestellt. Das waren herbe Einschnitte. Wer erinnert sich nicht noch an die 90er und den Anfang der 2000er-Jahre, wo es um manche Bahnhöfe ging, die nicht mehr zu halten waren? Aber da ist das Gros der Arbeit getan, und wir haben heute an vielen Stellen einen sehr gut funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr - trotz der demografischen Herausforderung.

Wir haben die Regionalen Wachstumskerne eingeführt; da waren Sie übrigens dabei. Wir haben damals in der Begründung gesagt: Auch das ist eine Reaktion - prophylaktisch - auf die demografische Herausforderung, um ein Gerüst im Land zu haben, ein Gerüst, das dieses Land am Ende hält, trägt und stabilisiert. Wir haben uns über viele Jahre bemüht, den Haushalt zu konsolidieren - natürlich auch mit Blick auf die demografischen Herausforderungen -, weil wir weniger Menschen werden und dadurch weniger Geld bekommen. Deshalb haben wir uns frühzeitig finanziell darauf eingestellt, mit dem Geld auszukommen. Wir gehören zu den wenigen Bundesländern, die ab 2014 geplant keine neuen Schulden mehr aufnehmen wollen.

Wir haben eine heiß umstrittene Personalbedarfsplanung aufgelegt, die ganz genau auf diese demografischen Herausforderungen schon präventiv reagiert. Das gefällt vielen nicht, das ist völlig klar, aber sie ist genau eine Reaktion auf das, was passiert.

Wir haben unseren Krankenhausplan darauf ausgerichtet, wie die Bevölkerungsstruktur in 5, 10, 15 und 20 Jahren sein wird. Wir haben ein Fachkräfteportal eingerichtet, weil wir wissen, dass wir Fachkräfte brauchen werden. Wir wollen sie anwerben. Wir wollen auch Rückkehrer, deshalb unterstützen wir entsprechende Initiativen. Wir wollen den Rückkehrern Mut machen, wir unterstützen sie, und wir hoffen, dass diese Initiativen sich weiter ausbreiten.

Alles das, Herr Schierack, sind Dinge, die ganz eng mit der demografischen Entwicklung zusammenhängen. Machen Sie von mir aus daraus einen Masterplan, aber wichtig ist, dass jeder mitdenkt - jeder Fachbereich, jedes Ministerium, jeder Bereich -: Was ist für eine Herausforderung da, wie machen wir es? Und ich denke: Wir stehen da wahrlich nicht schlecht da.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Demografiekommission für die Grundschulversorgung im ländlichen Raum eingerichtet, um ab 2020 auch da möglichst auf der sicheren Seite zu sein und nicht erst reagieren zu müssen. Wir haben mit Gemeindeschwestermodellen, Telemedizin und anderen Dingen auf eine älter werdende, weniger werdende und multimorbide werdende Bevölkerung zu reagieren begonnen. Ich freue

mich auch sehr, dass neulich eine FDP-Staatssekretärin beim Besuch eines medizinischen Versorgungszentrums in einem Krankenhaus gesagt hat: Das ist eine ganz tolle Idee. - Und als ihr gesagt wurde „Früher hieß das Poliklinik!“, hat sie gesagt: Dann nennt es doch so!

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch das sind doch Dinge, die wieder zurückkommen, aber auch Reaktionen auf die demografische Entwicklung sind. Denn wo kein niedergelassener Arzt mehr ist, gibt es auch keine Konkurrenz, da braucht die Kassenärztliche Vereinigung nicht zu protestieren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Schön wär's!)

Die Krankenhäuser beginnen mit Stipendien für Medizinstudenten, um sie anzuwerben. Sie bezahlen ihnen ein Teil des Studiums. Das ist auch eine Reaktion auf die demografische Herausforderung.

Herr Schierack oder Herr Büttner - ich weiß nicht wer es gesagt hat -: Natürlich ist es nur ein ganz kleiner Beitrag, wenn Auszeichnungen aktiven Bürgervereinen oder -verbänden verliehen werden, die sich zur Demografie etwas einfallen lassen. Aber ich habe jetzt schon gemerkt, dass dieses Demografieprojekt des Monats durch die Auszeichnung Öffentlichkeit erfährt und dadurch für andere nachnutzbar wird. Das ist der tiefere Sinn, und ich finde, das hat durchaus seinen Platz.

Meine Damen und Herren, wir werden uns in den nächsten Jahren sehr viel einfallen lassen müssen, um die Frage beantworten zu müssen, wie ein würdiger Übergang ins Alter passieren kann. Frau Nonnemacher hat den beruflichen Aspekt erwähnt. Der Innenminister ist dabei, mit Gewerkschaften auch darüber zu reden, wie Altersübergänge im öffentlichen Dienst passieren können, genau in dem Sinn, wie Sie es sagen: Viele Leute wollen noch arbeiten, können aber nicht mehr alles machen.

Wir müssen mit starren Systemen aufhören und stattdessen gleitende Übergänge schaffen. Diese sind übrigens auch für die Seelenlage des Menschen viel angenehmer als 100 % bis zum Stichtag zu arbeiten und dann gar nicht mehr; da haben wir noch viel Luft.

Wir müssen auch viele neue Ideen haben für Wohnformen im Alter. Die normale „Fruchtfolge“ - zu Hause wohnen, dann Altersheim, dann Pflegeheim - wird nicht mehr ausreichen. Das wird weder bezahlbar sein, noch ist es menschengerecht.

Wir brauchen Regeln, die verhindern, dass eine Wohngemeinschaft von sechs älteren Leuten schon unter die Heimverordnung fällt. Das wird nicht praktikabel sein, wir müssen andere Wege suchen.

Viele gute Initiativen vor Ort wurden erwähnt, aber wir merken bei fast allen - mehrere Redner haben es angeführt -, dass wir an Grenzen und Regeln, auf Gesetze und Verordnungen stoßen. Diese hatten in einer dichter werdenden Gesellschaft alle einen Sinn. Man muss Regeln aufstellen, wenn Leute dicht beieinander wohnen, wenn das Tempo höher wird. Wenn es aber ruhiger wird, wenn in ausgedünnten Gegenden weniger Menschen leben, muss man von dieser Regeldichte manches zurücknehmen -

sonst funktioniert das Zusammenleben nicht mehr. Wenn der vorhin erwähnte KombiBus mittlerweile mit mehreren Dutzend Ausnahmeregelungen fährt, müssen wir in zwei Jahren - wenn das Modell ausläuft - so weit sein, dass wir die Ausnahme zur Regel machen, indem wir sagen: Der darf fahren - weil er erfolgreich fährt! Über diese Dinge müssen wir nachdenken.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir heute über dieses Thema sprechen, weil es jedes Nachdenken lohnt. Wir stehen in Brandenburg vor einer Herausforderung - Herr Schierack hat sie kurz berührt -, die kein anderes ostdeutsches Bundesland hat: Wir haben - anders als Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen - eine Monozentralität. Bis zum Jahr 2030 versammelt sich ungefähr die Hälfte unserer Wohnbevölkerung in „Rufweite“ Berlins. Daraus ergeben sich ganz andere Notwendigkeiten bei Schulbau, Kita-Bau, Verkehrsinfrastruktur usw. Die andere Hälfte der Bevölkerung hat 85 % der Landesfläche für sich. Das klingt zunächst nicht schlecht; man hat viel Platz und stört niemanden. Aber beiden Hälften das Gefühl zu vermitteln: Ihr lebt im gleichen Land, beides ist Brandenburg, beides bietet wenigstens ähnliche Lebensqualität, Herausforderungen und Herangehensweisen - das wird unsere gemeinsame Aufgabe sein. Ich freue mich darauf, weil ich glaube, dass wir diese Fragen in den letzten 20 Jahren gut bewältigt haben. Wir werden auch die nächsten 20 Jahre gut hinkriegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion; der Abgeordnete Günther spricht.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sagte ein ehemaliger Bildungsminister jüngst bei einer Anhörung in diesem Haus: Der demografische Wandel fand 1990 in den Krankenhäusern statt. - Recht hat er. Sechs Jahre später landete der demografische Wandel in unseren Schulen und wir hatten nur noch fast halb so viele Schüler wie vorher. Die Landesregierung - ich erinnere daran - hat schon damals gehandelt. Sie hat dies nicht von oben herab getan, sondern unter Einbeziehung von Lehrern, Eltern, Schülern, Politikern, Schulträgern und Gewerkschaften Kriterien künftiger Schulstandorte für die Sekundarstufe I aufgestellt.

Wir haben die „Kleine Grundschule“ eingeführt; genau deshalb können Oberschulen in Grundzentren im ländlichen Raum heute mit zwei mal 15 Schülerinnen und Schülern eine 7. Klasse einrichten. Alle Bemühungen waren und sind darauf gerichtet, möglichst viele Schulstandorte zu erhalten. Wenn wir die Kriterien aber vor Ort im konkreten Fall angewandt haben und es aus diesen Gründen zu Schulschließungen kam, war in der Regel die Reaktion nicht: Endlich! Gut, dass die Landesregierung entschlossen handelt! - Nein, dann sah die Bewältigung der demografischen Entwicklung anders aus. Egal, ob Landrat, Bürgermeister oder örtlicher CDU-Abgeordneter - im konkreten Fall hat man diese konsequente und vorausschauende Initiative nicht, wie hier gerade, gefordert, sondern man hat dagegen protestiert. Das ist einfach; schwieriger ist es, selbst zu

handeln. Und noch viel schwieriger ist es - das haben wir heute bei der CDU gesehen -, Vorschläge zu machen.

(Frau Stark [SPD]: Das können die nie!)

Die CDU hat zwar diese Aktuelle Stunde beantragt, aber ich dachte, es würde mehr Inhalt kommen, mehr Substanz, konkretere Beispiele. Demografischer Wandel ist nichts Allgemeines, sondern findet immer konkret, vor Ort, statt. Dort muss man Probleme und Konflikte aushalten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich weiß, wie weh das tut. Obwohl ich aus dem Speckgürtel komme, musste ich in den 90er Jahren als Stadtverordneter meine Hand für die Schließung der Schule heben, auf die ich zehn Jahre lang gegangen bin. Es fordert ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten bei der Schulentwicklungsplanung einiges ab, die Schließung einer funktionierenden Schule mit genügend Schülerinnen und Schülern zugunsten der Stärkung einer anderen Schule zu empfehlen; sonst hätten möglicherweise beide keinen Bestand. Das erfordert Mut und Weitsicht.

Wir müssen den demografischen Wandel nach eigenen Möglichkeiten gestalten. Dabei muss jeder Verantwortung wahrnehmen, egal wo in Brandenburg er gewählt ist. Einfacher ist es, mit dem Finger nach Potsdam zu zeigen; das tun leider einige und erwarten Hilfe von oben. Ich hatte heute den Eindruck, dass CDU und FDP auf eine Planwirtschaft warten.

(Och! bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Holzschuher und Bischoff [SPD])

Es überrascht mich, dass gerade Herr Büttner nach Plänen ruft.

Aber die nächste Herausforderung steht vor der Tür. Wir haben eine - wieder sehr breit aufgestellte - Kommission gegründet, um das „demografische Echo“, das in den nächsten fünf bis zehn Jahren in unsere Grundschulen kommt, zu bewältigen. Wieder wird es Maßnahmen geben, die uns zunächst das Grauen in den Nacken treiben. Manches wird mit Schule, wie wir sie kennen, nichts mehr zu tun haben: Reiselehrer, Schulfilialen ohne eigene Leitung, Blockunterricht, Teleunterricht, Kooperation mit weiterführenden oder anderen Grundschulen. Bei all diesen Maßnahmen kommt es darauf an, dass man sie umsetzt und klug kombiniert. Wenn aber - ich habe Zahlen genannt - trotz solcher Maßnahmen Qualität und Vielfalt am Standort X nicht ausreichen und es zu einer Schließung kommen muss, dann zeigt sich ganz konkret, wie ernst Politiker in Land wie Kommune, wie ernst alle Menschen, die Verantwortung tragen, den demografischen Wandel nehmen - und die Bewältigung der Probleme, die er mit sich bringt. Dafür wünsche ich uns allen viel Mut und Rückgrat.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Große für die Linksfraktion ans Mikrofon tritt, begrüße ich unsere Gäste: Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, meiner ehemaligen Oberschule in Fürstenwalde.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin einer Meinung mit allen, die heute gesagt haben: Wir müssen die demografische Entwicklung als Chance begreifen. - Das können wir auch, denn sie kommt nicht wie ein Tsunami über uns, auch nicht so schnell wie der Geburtenknick nach der Wende, dessen Folgen wir noch deutlich zu spüren bekommen werden. Was wir wirklich brauchen, sind neue Antworten, frische Ideen. Das kann nicht von oben verordnet werden, sondern die Ideen müssen von unten wachsen.

Herr Büttner, ich wundere mich ein wenig, dass Sie von „Mut“ gesprochen haben. Sie hat doch der Mut ganz und gar verlassen! Sie wollten Schulämter abschaffen, äußern sich jetzt aber zugunsten des Schulamts in Eberswalde, weil das in Ihrem Berritt ist. Überlegen Sie, was Sie wirklich wollen!

(Beifall DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Gespaltene Zunge!)

Ich möchte alle diejenigen einladen, die sich - genau das passiert vor Ort - Gedanken über eine wirklich andere Willkommenskultur für Rückkehrerinnen und Rückkehrer gemacht haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Willkommenskultur bedeutet mehr als nur ein Programm, das wir hier beschließen. Das hat etwas mit Schule zu tun, mit Bindungen, die in Schulen erzeugt werden. In dieser Hinsicht passiert schon ganz viel: In der Stadt Kremmen hat man sich vor zwei Wochen zusammengesetzt und überlegt, was man angesichts des demografischen Wandels mit den zwei Grundschulen und der einen weiterführenden Schule machen kann. Man ist auf die Idee eines Schulverbunds gekommen. In Templin hat man Praktikantinnen im Lehramtsstudium kostenlos in einer Pension untergebracht, damit sie merken, wie schön Templin ist, und vielleicht in der Stadt bleiben. In Bergfelde gibt es einen wunderbaren Hort, der jetzt schon als Begegnungsstätte für Senioren und Kinder eingerichtet ist; er könnte mühelos zu einem Seniorenheim umgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns verständigen, ob wir einen Grundkonsens hinbekommen: Wollen wir künftig, was den Bildungsbereich betrifft, Schulzentren haben, wie Schweden, wie Island, die Kinder somit auch in Internaten unterbringen und längere Wege finanzieren? Oder möchten wir das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ beibehalten? Ich bin sehr dafür, dass wir dieses Prinzip beibehalten und uns Gedanken darüber machen, wie wir das gewährleisten können.

(Beifall DIE LINKE)

Da ist unkonventionelles Denken gefragt. Was wir nicht tun dürfen, ist, Schule immer nur in struktureller Hinsicht zu betrachten. Wir müssen vom Kind aus denken: Was müssen wir tun, damit es Kindern, auch größeren Kindern, in einer Schule, in einer Kita gut geht?

Wir werden nicht umhinkommen, darüber nachzudenken, wie wir Grundschulen und weiterführende Schulen verbinden können. Ich spreche jetzt das böse G-Wort aus: Wir müssen über Strukturen von Gemeinschaftsschule nachdenken!

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Der demografische Wandel wird uns das abverlangen. Wir werden darüber nachdenken müssen, wie wir Inklusion als Chance nutzen, wie Kinder länger gemeinsam lernen können. Herr Kollege Büttner, es ist nichts an die Wand gefahren. Wir wollen weiterhin inklusive Schulen, gerade auch für Kinder mit Benachteiligung, mit Beeinträchtigung, und das wird uns der demografische Wandel ins Hausaufgabenheft schreiben.

Wir brauchen kommunale Bildungslandschaften. Wir haben die Möglichkeit, die demografische Rendite für eben diese Entwicklung zu nutzen. Wir sind alle eingeladen, uns auch zur Lehrerbildung Gedanken zu machen; ich komme nicht dazu, all dies auszuführen.

Ich will Sie nochmals einladen, Herr Kollege Hoffmann. - Er ist jetzt leider nicht da.

(Zuruf von der SPD: Doch, doch, der ist da!)

- Ach, hinter mir. Er sitzt mir quasi im Nacken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Demografiekommission ist ein wunderbares Gremium, in dem wir unter sehr stringenter Leitung von Frau Erdsiek-Rave schon viele Ideen, auch außerhalb des Tellerrandes, erfahren haben: Südtirol ist eine Gegend, wo man hinschauen sollte, um zu erfahren, wie Menschen dort die Probleme bewältigt haben. Von ihnen kann man viel lernen. Dort muss man hingehen, Herr Kollege Hoffmann, und das tun Sie nun einmal zu selten.

Ich bin mit dem Ministerpräsidenten einer Meinung: Das Thema eignet sich nicht dafür, ideologische Barrieren aufzubauen. Wir alle sind gefragt, lösungsorientiert zu handeln und Beteiligung zu organisieren, weil Kinder und Schüler am besten wissen, was für sie gut ist. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Büttner hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte.

Büttner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Frau Große, wenn Sie mich schon direkt ansprechen, antworte ich Ihnen auch direkt. Ich weiß nicht, was Sie unter frischen Ideen verstehen. Das, was Herr Günther hier vorgetragen hat, kann es nicht gewesen sein, denn seine einzige Idee war: Wir schließen einfach die Schulen! - Und er freut sich, dass er die Hand heben muss.

(Beifall FDP und CDU - Günther [SPD]: Zuhören!)

Frau Große: Schule in struktureller Hinsicht denken - das hat Herr Günther gemacht. Das aber ist genau nicht der richtige Ansatzpunkt. Unter anderem haben Sie Schulverbünde und die Schulamtsreform angesprochen. Liebe Kollegin Große, Sie wissen ganz genau, dass wir als FDP immer gesagt haben: Wir brauchen Veränderungen in der Schulamtsstruktur, wir brauchen eine Neustrukturierung der Schulaufsicht - aber eben nicht, indem wir alles in Potsdam zentralisieren. Das ist der falsche Weg.

(Beifall FDP und CDU)

Zur Schaffung einer leistungsfähigen Schulstruktur ist unserer Meinung nach die Verlagerung der unteren Schulaufsicht auf die Landkreise als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung richtig. Wir glauben, dass es der Vorteil einer solch schulnahen Aufsicht ist, dass sie - im Gegensatz zu den schwerfälligen Behördenstrukturen - besser und schneller auf Probleme vor Ort reagieren kann. Eigentlich hatte ich Sie, Frau Große, bis zur Diskussion hier im Landtag so eingeschätzt, dass auch Sie das für einen gangbaren Weg halten.

Der zweite Punkt: Im ländlichen Raum geht es natürlich auch darum, Möglichkeiten für Schulverbünde zu schaffen. Das hat nichts mit dem zu tun, was Sie, Herr Kollege Günther, „Schulniederlassung“ genannt haben. Oder wie haben Sie es genannt? Ich habe es schon wieder vergessen. Das ist Quark! Es geht um zwei unterschiedliche Schulstandorte mit gemeinsamer Führung; das ist möglich und im Übrigen auch nichts Neues.

Ich frage mich wirklich, warum Sie auf Südtirol verwiesen haben. Wir waren schon in Finnland. Nichts, aber auch gar nichts von dem, was wir uns dort angeschaut haben, ist auch nur ansatzweise im Bildungsausschuss weiterdiskutiert worden, nichts befindet sich in der Umsetzung.

(Beifall FDP und CDU)

Frau Kollegin Große, an den Grundschulen Südtirols liegt das Lehrer-Schüler-Verhältnis bei 1 zu 9. Fangen wir doch in Brandenburg erst einmal damit an, bei den Lehrerstellen eine Verbesserung hinzubekommen, bevor wir irgendwo anders hinschauen!

Letzter Punkt: Schön, dass Sie die Inklusion angesprochen haben, Frau Kollegin Große. Wir haben immer gewarnt, dass Sie die Realitäten in unserem Land nicht erkennen. Die bisherige Entwicklung hat uns bewiesen, dass dem tatsächlich so ist. Mittlerweile scheinen Sie ja ein Stück weit in der Realität angekommen zu sein, was sich daran zeigt, dass die Ministerin den Entwurf für das Inklusionsgesetz in dieser Legislatur nicht mehr vorlegt. Das ist eine richtige Entscheidung; denn bisher sind von der Koalition die Probleme auch in diesem Bereich verkannt worden: Die Lehrerstellen reichen nicht aus, und wir haben das Problem des hohen Unterrichtsausfalls. Angesichts dessen können wir im Rahmen unseres Regelschulsystems kein Inklusionsschulsystem einführen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Große, die Geschäftsordnung erlaubt eine Reaktion, erzwingt sie aber nicht. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Wöllert fort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin der Fraktion der CDU dankbar, dass sie dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat. In Anbetracht der Kürze der Zeit beschränke ich mich hier auf den Bereich der gesundheitlichen Versorgung. Sie haben das Thema nur angerissen, Herr Prof. Schierack. Ich sage bewusst „gesundheitliche Versorgung“ und nicht, wie Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, „medizinische Versorgung“, denn Gesundheit ist viel mehr als Medizin.

Klar ist: Wir brauchen ein Zusammenspiel aller und sollten die demografische Herausforderung durchaus als Chance für die Entwicklung neuer Strukturen erkennen. Insofern haben wir gemeinsam genügend Hausaufgaben zu erledigen. Diese sind bundespolitischer und landespolitischer Natur:

Auf bundespolitischer Ebene können Sie mithelfen, die starren Strukturen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung endlich aufzubrechen. Im Februar fand der große Krankenhausgipfel statt. Es wurde darüber beraten, ob es Sicherstellungsschläge für Krankenhäuser geben soll. Das wird höchste Zeit. Das ist der eine Punkt.

Landespolitisch machen wir uns schon lange auf den Weg, weit über Stipendienregelungen hinaus. Ich denke nur an die tolle Lösung „Patientinnen- und Patientenbus“ in Märkisch-Oderland. Wieso ist niemand schon lange vorher auf eine solch einfache Lösung gekommen? Ich denke auch an AGnES II, ein Modell, das von vielen genutzt wird und noch ausbaufähig ist. Ich denke schließlich an die vielen Möglichkeiten, die Krankenhäuser nutzen, um sich selbst ihren Nachwuchs zu sichern. Das reicht von Stipendienlösungen bis hin zu Arbeitsverträgen für die studienfreie Zeit, um eine Bindung an die Krankenhäuser herzustellen. Das alles sind gute Ansätze. Lassen Sie uns gemeinsam schauen, was wesentlich ist und was wir verallgemeinern können.

Wenn wir in dieser Woche gelesen haben, dass Brandenburg spitze bei den Krankentagen sei und die psychisch bedingten Krankheiten sich auf dem Vormarsch befänden, dann sehen wir, dass die Aspekte Soziales, Umwelt und Arbeitsbedingungen zum Gesundheitsbereich dazugehören. Lassen Sie uns das nicht aus den Augen verlieren!

Wenn wir das alles in den Griff kriegen, dann schaffen wir es auch, den demografischen Wandel konstruktiv und sinnvoll für uns zu nutzen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hält die antragstellende Fraktion. Der Abgeordnete Schierack spricht noch einmal.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde hat gezeigt: Es gibt viele gute Projekte in den Kommunen; diesen ist zu danken. Es ist aber auch deutlich geworden, dass die Kommunen von einer Landesregierung mehr erwarten als ein Philosophieren über die Probleme; sie erwarten vielmehr eine Strategie, eine Unterstützung. Dabei geht es nicht um Dirigismus. Das habe ich ausdrücklich in meiner Rede gesagt. Es geht um Motivation, um Unterstützung und vor allem um die Schaffung guter Rahmenbedingungen.

(Beifall CDU)

Ich habe am Ende der Rede des Ministerpräsidenten vernommen, dass er die unterschiedlichen Probleme von berlinnahen und berlinfernen Regionen und die daraus resultierende schwierige Situation durchaus sieht. Aber Sie haben keine Antworten auf die Herausforderungen gegeben, Herr Ministerpräsident.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Er hat Antworten gegeben!)

Ich habe schon mehrmals versucht, in den Landtag die Frage hineinzutragen: Wie wollen Sie eigentlich damit umgehen? - Eine Antwort hätte ich heute gern gehört. Wir stehen insoweit vor großen Herausforderungen. Die Antwort kann jedenfalls nicht sein, alles zu zentralisieren und nach Potsdam zu delegieren.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist auch die Frage gestellt worden, welche Vorschläge die CDU habe. Ich meine, ich habe diese in der Kürze der Zeit, die ich hier zur Verfügung hatte, doch relativ konkret dargelegt. Ich erinnere an die Debatte über Rückkehrprogramme. Das geht auf eine Initiative der CDU zurück!

(Beifall CDU)

Ich erinnere auch an die Initiative der CDU, kleine Landschulen zu erhalten.

Zu den Fragen der medizinischen Versorgung haben wir ebenfalls konkrete Vorschläge unterbreitet. Es gab dazu hier mehrere Diskussionen. Entsprechende Vorschläge sind von dieser Landesregierung, insbesondere von Frau Tack, nie umgesetzt worden, nie! Das muss man so deutlich sagen.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Wöllert [DIE LINKE]: Haben Sie nicht zugehört?)

Wirklich geärgert hat mich die Polemik von Herrn Ludwig, der auf die Treuhand eingedroschen hat. Denken Sie an Ihre Vergangenheit! Sie „lösten“ das demografische Problem, indem Sie eine Mauer um das Land zogen, damit die jungen Menschen nicht herauskonnten. Das wird es in diesem Land nicht mehr geben! - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 angelangt. Das Thema wird uns aber weiter begleiten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/6908
Drucksache 5/6909
Drucksache 5/6849

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 73** (Falsch deklarierte Bio-Eier im Spreewald?), gestellt vom Abgeordneten Gregor Beyer. Bitte, Herr Beyer.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Medienberichten vom 25. Februar dieses Jahres soll es auch in Brandenburg einen Fall von falsch deklarierten Bio-Eiern geben. Gegen einen Biobauern im Spreewald laufe derzeit nach Angaben der „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ ein Verfahren. Laut Aussage des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom

gleichen Tag sei aktuell jedoch kein Fall von falsch deklarieren Bio-Eiern in Brandenburg bekannt.

Daher frage ich die Landesregierung, wie sich dieser Widerspruch erklärt.

Präsident Fritsch:

Das weiß Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Gregor Beyer, ich bin ausdrücklich dankbar für diese Anfrage; denn wir alle sind in einer besonderen Verantwortung: die Bauern bzw. Erzeuger; diejenigen, die die Produkte weiterverarbeiten; die Handelsketten; selbstverständlich auch die Politiker - Abgeordnete wie Minister -, aber auch die Medien. Es geht um einen Artikel in den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“. Ich werde etwas zu den „neuesten“ Nachrichten sagen und zeigen, dass die Überschrift „Falsche Bio-Eier aus dem Spreewald“ unzutreffend ist.

Herr Abgeordneter, Sie gestatten mir sicherlich, dass ich gleich beide Fälle darlege; ich denke, sie gehören zusammen.

Es stand die Zahl 6 185 im Raum. Was sagt uns diese Zahl? Bei den Bio-Bauern spielt der Begriff „Abteilungen“ eine Rolle. Jede Abteilung darf maximal 3 000 Legehennen haben. Bei zwei Abteilungen kommt man auf 6 000 Legehennen. Die Verbraucher haben einen Rechtsanspruch darauf, dass jedes Huhn wiederum einen „Rechtsanspruch“ auf 4 m² Auslauffläche hat. So ist es festgelegt; erst dann darf ein Ei als Bio-Ei deklariert werden.

Zu dem konkreten Fall: Man war darauf aufmerksam geworden, dass 6 185 Hühner bestellt wurden, und es wurde nachgefragt, was es mit den 185 zusätzlichen Hühnern auf sich hat.

(Folgart [SPD]: Junghennen!)

- Junghennen, stimmt. Ich bedanke mich, Herr Folgart.

Der Bauer konnte nachweisen, dass die zusätzlichen 185 Junghennen nicht auf diesem Hof, sondern auf dem eines Nachbarn eingesetzt wurden. Die Junghennen wurden also für den Nachbarn mitbestellt.

Damit bin ich bei der Meldung der „Potsdamer Neuesten Nachrichten“. Das entsprechende Verfahren wurde am 6. August 2012 von der Staatsanwaltschaft eingestellt, weil der Bauer glaubhaft nachweisen konnte, wie es zu der Bestellung von 6 185 Junghennen kam. Damit ist das kein aktueller Fall mehr. Man kann hier nicht einmal mehr von „Unschuldsvermutung“ sprechen; die Unschuld ist nachgewiesen, wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt. Ich stelle mich schützend vor meine Bauern, wenn das so ist und dennoch falsch berichtet wird.

(Zuruf von der CDU: Es sind auch meine Bauern! - Heiterkeit)

Jetzt komme ich zu den angeblich falschen Bio-Eiern aus dem Spreewald. Es wird gegen einen Halter, der kein Bio-Bauer ist,

wegen des Verdachts ermittelt, Eier aus Bodenhaltung seien als Freiland-Eier deklariert worden. Ich wiederhole: Das ist kein Bio-Bauer. Insofern ist auch die Überschrift „Falsche Bio-Eier aus dem Spreewald“ unzutreffend. Es wird ermittelt. Das Ergebnis der Ermittlungen ist abzuwarten.

Es wurde die Frage gestellt: Was macht nun Herr Vogelsänger? - Das ist ja immer spannend. Ich habe - auch den Medien - gesagt, dass ich selbstverständlich keine Sonderarbeitsgruppe eingerichtet habe, weil es in Brandenburg keinen Fall gibt, der mit dem in Niedersachsen vergleichbar ist. Ich habe mir von meiner Fachabteilung berichten sowie die Zuständigkeiten und das Kontrollsystem darlegen lassen. Das ist völlig klar, und das ist ja auch interessant.

Zum Kontrollsystem: Ganz normale Agrarbetriebe werden nach Futtermitteln, Lebensmitteln und Flächengrößen kontrolliert. Da geht es auch um die Zulagen im Rahmen der ersten Säule. Bio-Betriebe werden zusätzlich regulär einmal im Jahr kontrolliert.

Wir haben 39 Bio-Hühnerhalter im Land; die Anforderungen „3 000 Tiere pro Abteilung“ und „4 m² Auslauffläche pro Tier“ habe ich schon genannt. Bio-Hühnerhalter werden bis zu vier Mal im Jahr mit unterschiedlichen Schwerpunkten kontrolliert.

Hinzukommen weitere Kontrollen im Rahmen der Prüf- und Zertifizierungssysteme der anerkannten Bio-Verbände. Schließlich gibt es noch EU-Kontrollen nach dem Zufallsprinzip. Deshalb sehe ich es nicht ein, ein zusätzliches Kontrollsystem einzurichten. Es gibt keinen mir bekannten Verdachtsfall bezüglich dessen, was in Niedersachsen geschehen ist.

Selbstverständlich ist Betrug zu verurteilen, Betrug muss nachgegangen werden. Aber wenn die Unschuld feststeht, muss auch das deutlich gesagt werden. In dem von mir geschilderten Fall ist die Unschuld bewiesen, und das werde ich auch öffentlich verteidigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es hat schon jemand eine Nachfrage angemeldet. Herr Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister, für die ausführliche Antwort. Sie haben vor allem von Bio-Hühnern und Bio-Eiern gesprochen. Gibt es ähnlich umfangreiche Kontrollsysteme, wie Sie sie beschrieben haben, auch für andere Bereiche, in denen Bio-Fleisch im weitesten Sinne produziert wird?

Minister Vogelsänger:

Selbstverständlich gibt es auch dort Kontrollsysteme. Genauere Angaben kann ich gern zur Verfügung stellen.

An dieser Stelle noch eine Ergänzung: Ich habe heute ein Frühstück genossen - ich hoffe, Sie auch. Es hat gut geschmeckt. Ich habe mal nach dem Preis gefragt. Die Packung mit sechs Eiern hat 1,78 Euro gekostet. 1,78 Euro - stimmt das? Meine Frau hat das glaubhaft dargestellt.

(Heiterkeit und Beifall)

Man kann den Betrag ja durch 6 teilen; das dürfte jeder herausbekommen.

(Zuruf von der CDU: Wie viel sind denn 1,78 durch 6?)

- Da kommt ein Bruch heraus.

Ich habe nachgefragt, ob es auch Alternativen gibt. Es gibt auch Eier für 15, 16 und 17 Cent. Wir alle müssen uns überlegen, wie das funktionieren kann. Auch die Aspekte Futtermittel und Transportkosten müssen in die Diskussion einfließen. Lebensmittel sind etwas wert, und das muss auch deutlich gesagt werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Beim nächsten Mal bekommen wir zu hören, ob die Kochzeit vom Preis des Eis abhängt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir sind bei der **Dringlichen Anfrage 74** (Braunkohleplanverfahren Tagebau Welzow-Süd, Teilabschnitt II), gestellt vom Abgeordneten Prof. Schierack. Bitte sehr.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Braunkohleausschusssitzung vom 7. März 2013 zur Behandlung des Braunkohleplanverfahrens Tagebau Welzow-Süd, Teilabschnitt II, wurde überraschend abgesagt. Ursache soll unter anderem das vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Februar beauftragte Umwelt- und Klimaverträglichkeitsgutachten sein. Bei allen Betroffenen in der Lausitz wird nunmehr eine zeitliche Verschiebung von erheblichem Umfang befürchtet, bis hin zu der Annahme, dass in dieser Legislaturperiode das Kabinett und der Landtag keine Entscheidung mehr treffen.

Ich frage die Landesregierung: Welcher neue Zeitplan für den Braunkohleausschuss ist vorgesehen, um sich mit dem überarbeiteten Entwurf des Planverfahrens Tagebau Welzow-Süd, Teilabschnitt II, weiter zu befassen?

Präsident Fritsch:

Auch darauf wird Minister Vogelsänger antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Prof. Schierack! Sehr geehrte Abgeordnete aus der Lausitz! Ich beginne mit der Lausitz, denn die Frage, wie es im Bereich der Lausitz weitergeht, ist eine Existenzfrage.

Der Vorstand des Braunkohleausschusses wird am Montag tagen. Nach meiner Kenntnis wird der 23. Mai als Termin für die nächste Sitzung festgelegt. Daran werden der Energieminister Herr Christoffers und der für Landesplanung zuständige Minister, also ich, teilnehmen. Daran schließt sich der Zeitplan an.

Es ist völlig klar: Die Menschen in der Lausitz haben ein Recht darauf zu wissen, wie es weitergeht. Die Unsicherheit ist etwas,

was wir nicht weiter zulassen dürfen. Ich habe ein großes Interesse daran, dass bald Klarheit besteht, jedoch müssen die Verfahren rechtsstaatlich durchgeführt werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Wöllert, bitte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zur Klarstellung. Herr Prof. Schierack fragte, ob die Gutachten schuld daran seien, dass sich das alles verschiebt. Das ist auch in der Presse sehr stark kommuniziert worden. Meiner Kenntnis nach gab es im Verfahren viele Einwendungen. Ihr Abteilungsleiter, Herr Weymanns, hatte dann auch öffentlich gesagt, dass diese Einwendungen sehr ernst genommen und auch gründlich bearbeitet werden. Ist es richtig, dass auch das eine Verzögerung der Arbeit im Braunkohleausschuss verursacht hat?

Minister Vogelsänger:

Die Gutachten werden einfließen. Die Stellungnahmen sind auch auszuwerten. Ich hätte mir die Erstellung des einen oder anderen Gutachtens schneller vorstellen können.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch eine Frage von Herrn Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Minister Vogelsänger, es gibt unterschiedliche Gutachten; Sie haben gerade Bezug darauf genommen. Wir wissen nicht - vielleicht können Sie dazu eine Aussage treffen -, wann und ob das DIW-Gutachten, das angeblich seitens der Umweltministerin, Frau Tack, in Auftrag gegeben wurde, von Herrn Hirschhausen vorliegt und in welcher Art und Weise das in Abgrenzung zu dem Gutachten, das vom Wirtschaftsministerium erarbeitet wurde, in die Entscheidungsfindung einbezogen wird.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Vogel, das wird alles am 23. Mai zu behandeln sein.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit bei der **Frage 1221** (Eisenbahnverbindung Berlin-Cottbus-Breslau-Krakau), die die Abgeordnete Kircheis stellt.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Zu DDR-Zeiten und nach der Wiedervereinigung wurden immer direkte Eisenbahnverbindungen aus dem Raum Berlin-Brandenburg nach Oberschlesien und Krakau angeboten. Nachdem in den letzten Jahren viele Verbindungen - darunter auch der Nachtzug - gestrichen wurden, war der Eurocity „Wawel“ die letzten Jahre das letzte verbliebene Zugpaar auf dieser historischen Verbindung.

Wegen des katastrophalen Streckenzustandes östlich von Cottbus und zweimaligen Lokwechsels wegen einer bestehenden

Elektrifizierungslücke konnte der Zug zugegebenermaßen fahrzeittechnisch kaum noch mit der bestehenden Autobahn mithalten. Eine koordinierende Ausbauplanung für die Bahnverbindung scheint jedoch nicht zu existieren.

Mit letztem Fahrplanwechsel haben die Betreiber, die DB und die PKP, diese grenzüberschreitende Verbindung jedoch in Breslau gekappt. Bahnreisende nach Oberschlesien müssen seitdem mit einer langen Aufenthaltszeit in Breslau in einen unattraktiven langsameren Zug - den sogenannten TLK - umsteigen oder gleich einen erheblichen Umweg über Posen und Warschau in Kauf nehmen.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie, um auf der Distanz Berlin-Cottbus-Breslau-Krakau wieder ein attraktives direktes Zugangebot mit gegenüber dem Straßenverkehr konkurrenzfähigen Fahrzeiten zu erreichen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, ich muss Sie schon wieder in Anspruch nehmen.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Präsident, Sie müssen nicht, ich mache das bezüglich der Beantwortung von Anfragen gern. Ich mache das auch ein Stück mehr als Gesamtdarstellung, Frau Abgeordnete.

Es geht nicht nur um Berlin-Breslau-Krakau, es geht auch um Berlin-Stettin. Es geht auch um Berlin-Gorzów. Es gab einen Termin in Warschau - den konnte ich wahrnehmen - im Rahmen der Oder-Partnerschaft. Der Mecklenburger Kollege, der Staatssekretär aus Berlin, der Staatssekretär aus Sachsen und die Vizemarschälle der entsprechenden Grenzregionen waren dabei. Großpolen war auch dabei; das ist ja keine Grenzregion.

Zum einen muss ich den polnischen Verantwortlichen gratulieren - ich bin mit dem Zug nach Warschau gefahren -, denn ich war genauso schnell dort wie diejenigen, die mit dem Flugzeug angereist sind. Insofern kann man auch dafür Werbung machen.

(Herr Genilke [CDU]: Ist das so?)

- Mit Einchecken und Auschecken ist das so, Herr Genilke. Wir haben extra verglichen.

Bezüglich der Zugfahrt muss man sagen, dass Polen die alte Förderperiode 2007 bis 2013 auf jeden Fall sehr gut zum Ausbau der Infrastruktur genutzt hat. Davon wird auch Brandenburg, wird auch Deutschland profitieren.

Bei der Diskussion zur Oder-Partnerschaft war auch der Europaabgeordnete, Herr Zeller, aus Berlin dabei. Er hat mich informiert, dass die Strecken Berlin-Stettin, Berlin-Gorzów und die Strecke Berlin-Breslau in das europäische Kernnetz aufgenommen werden sollen. Das ist die Vorstellung des Europäischen Parlaments. Ich kann das nur begrüßen, weil ich hoffe, dass wir mit dem Ausbau etwas schneller vorankommen.

Wir haben die Vereinbarung für Berlin-Stettin nun endlich unterzeichnet. Ich hoffe, dass wir dann auch möglichst zügig

die Elektrifizierung dort realisieren können. Es besteht die Möglichkeit und die Hoffnung, dass wir für Berlin-Gorzów eine Direktverbindung bekommen, möglichst 2015/2016, weil es auch im Sinne von Ostbrandenburg ist, die Infrastruktur dort zu verbessern.

Bei Berlin-Breslau, Frau Abgeordnete, ist es etwas schwieriger. Es wird aber von zwei Seiten erfolgreich daran gearbeitet. Auf deutscher Seite haben wir auf der Strecke Berlin-Cottbus die entsprechende Modernisierung hinbekommen. Ich bin auch im Gespräch mit Herrn Staatssekretär Odenwald aus dem Bundesverkehrsministerium, was die Lücke Cottbus-Forst betrifft.

Auch auf polnischer Seite gibt es Druck, auszubauen - zumindest von den entsprechenden kommunalen Gebietskörperschaften -, weil auch in der Region Breslau/Krakau gesehen wird, dass es ein großes Defizit gibt, was die Verkehrsanbindung betrifft. Wir brauchen für diese Projekte wahrscheinlich einen etwas längeren Atem nach Brandenburg. Ich glaube, wir sind bei Berlin-Stettin, bei Berlin-Gorzów etwas schneller und weiter. Aber: Die Aufnahme ins europäische Kernnetz ist ein ganz bedeutendes Signal. Wir müssen dann natürlich auch den Infrastrukturbetreibern sagen, dass es die Möglichkeit gibt, dort EU-Mittel einzusetzen. Zwar bekommt man EU-Mittel nicht geschenkt, sondern muss die Projekte vorbereiten, jedoch bin ich davon überzeugt, dass das ein ganz wichtiges Signal ist.

Wie auch die Bevölkerung an solchen Dingen teilnimmt, habe ich in Frankfurt (Oder) erlebt. Dort ist die erste Buslinie von Frankfurt nach Ślubice eingeweiht worden. Das war praktisch ein Volksfest. Jetzt kommt in Ślubice noch eine Stadtlinie hinzu. Ślubice bekommt also einen öffentlichen Personennahverkehr; der war vorher nicht vorhanden.

All das macht Mut, da dranzubleiben. Europa wächst zusammen, und Brandenburg und Polen werden dazu einen ordentlichen Beitrag leisten. - Danke.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1222** (Aktionsplan gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung), die der Abgeordnete Görke stellen wird.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Steuerbetrug und Steuerhinterziehung haben eine europäische und eine grenzüberschreitende Dimension erreicht. Deshalb hat die Europäische Kommission im Dezember des letzten Jahres einen Aktionsplan zur Bekämpfung dieser Erscheinungen aufgelegt.

Insofern frage ich die Landesregierung: Wie bewertet die Brandenburger Landesregierung diesen Aktionsplan, der kurzfristige, aber auch mittelfristige Maßnahmen enthält, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu bekämpfen?

Präsident Fritsch:

Das weiß der Finanzminister. Bitte, Herr Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja,

im Dezember wurde dieser Aktionsplan vorgelegt. Die Kommission hat vorrangig Vorschläge vorgetragen, die sich auf drei Ebenen bewegen sollen.

Erstens: eine wirksamere Steuererhebung in den Mitgliedsstaaten.

Zweitens: eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Steuerverwaltungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Drittens: eine kohärentere Politik gegenüber Drittländern.

Wenn man sich diese drei Schwerpunkte anschaut, stellt man fest, dass sie mit bestimmten Maßnahmen unteretzt sind. Die wichtigsten von ihnen würde ich gern vortragen.

Erstens: Prüfung der Ausweitung des Zugangs zu Datenbanken im Mehrwertsteuerbereich sowie des gegenseitigen direkten Zugangs der Steuerverwaltungen der Mitgliedsstaaten zu den relevanten Datenbanken.

Zweitens: Einrichtung eines EU-Mehrwertsteuerforums, in dem sich Vertreter von Unternehmen und Steuerbehörden austauschen können.

Drittens: Einsatz eines EU-Teams von Steuerprüfern für Fälle mit grenzüberschreitendem Steuerbetrug.

Viertens: Abstimmung gemeinsamer Mindestvorschriften gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, einschließlich verwaltungstechnischer als auch strafrechtlicher Sanktionen.

Fünftens: Einführung einer Steueridentifikationsnummer.

Sechstens: Einrichtung eines Internetportals für alle Steuern.

Siebtens: Schaffung einer einzigen Anlaufstelle in den Mitgliedsstaaten für gebietsfremde Steuerflüchtige.

Achtens: Förderung von EU-Standards auf internationaler Ebene.

Neuntens: Die Anpassung von Doppelbesteuerungsabkommen der Mitgliedsstaaten durch Aufnahme einer allgemeinen Vorschrift zur Missbrauchsbekämpfung.

Natürlich kommen viele kleinere hinzu. Wenn man das bewerten soll, kann man das im Endeffekt in vier Grobkategorien zusammenfassen: Ja, Brandenburg unterstützt diesen Aktionsplan, insbesondere in dem Bereich, dass Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gemeinsam zu bekämpfen sind.

Wir halten es - zweitens - auch für besonders gut, dass die bereits vorhandenen Instrumentarien und Institutionen grenzüberschreitend verstärkt kooperieren. Wir sagen auch Ja zu einer verbesserten Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, die sozusagen themengleich arbeiten.

Wir sind aber etwas kritisch bei Maßnahmen zur Vermeidung von bestimmten Dingen, bezüglich derer wir glauben, dass da nationale Regeln geschaffen worden sind und die auch mit datenschutzrechtlichen Anforderungen innerhalb der Mitgliedsstaaten zu tun haben, dass die sozusagen Zugang für alle ande-

ren haben, weil damit möglicherweise auch Steuergeheimnisse preisgegeben werden könnten.

Das ist eine Pauschalkategorisierung dieser Dinge.

Das Land Brandenburg hat diesbezüglich sukzessive, über die Jahre unterschiedliche Dinge auf den Weg gebracht, um Steuerhinterziehung bzw. zu geringe Steuerzahlungen zu vermeiden. Wir haben 1999 beim Finanzamt Oranienburg eine Sonderermittlergruppe im Bereich der ausländischen Werksvertrags- und Verleihunternehmen sowie deren Arbeitnehmer eingerichtet. Wir haben 2011 das Zentralteam für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung und Steueraufsicht gegründet bzw. eingerichtet. Dieses deckt vieles an Umsatzsteuerbetrügereien auf und entwickelt daraus entsprechende Präventionsstrategien.

Drittens: Brandenburg ist jetzt neues Mitglied des Nordverbundes. Das ist ein Zusammenschluss der Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Diese Länder haben sich das Ziel gesetzt, eine engere Verknüpfung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Steuerhinterziehung bzw. Steueraufsicht zu gründen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1223** (Fehlendes Erinnerung), die die Abgeordnete Heinrich stellt.

Frau Heinrich (CDU):

In der Presse wurde darauf verwiesen, dass Berlin mit zahlreichen Veranstaltungen an die Machtübernahme der Nazis vor 80 Jahren erinnert. In Brandenburg verzichtet die Landesregierung hingegen darauf, den Beginn dieser schrecklichen Epoche ins Gedächtnis zu rufen. Es sind keine größeren Veranstaltungen geplant, und dem Projekt „Früher Terror“ wurde die Förderung seitens des Landes sogar verweigert.

Ich frage hiermit die Landesregierung: Wie bewertet sie die Berichterstattung über das nicht angemessene Gedenken in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Die Antwort kommt von Staatssekretär Gorholt.

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Heinrich, die Landesregierung misst dem Gedenken an den 80. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung selbstverständlich den gebührenden Stellenwert bei. Es geht in diesem Jahr um viele Ereignisse - der Landtagspräsident hat in seinen Eröffnungsworten bereits darauf hingewiesen -: 80. Jahrestag der Wiederkehr der Machtergreifung, des Tages von Potsdam, des Ermächtigungsgesetzes und damit der großen Rede von Otto Wels, die 75. Wiederkehr der Reichspogromnacht.

Wir haben als Kultusministerium bereits Ende 2011 und im Frühjahr 2012 die Initiative ergriffen und Gesprächsrunden mit allen relevanten Einrichtungen des Landes durchgeführt. Ziel war es, die verschiedenen Aktivitäten für dieses Jahr abzustimmen und die Schwerpunkte des Landes zu definieren.

Dazu gehören neben einer Vielzahl kleinerer Projekte auch größere Veranstaltungen: die Veranstaltung am 27. Januar, dem Holocaustgedenktag, am Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, Veranstaltungen beispielsweise in Sachsenhausen oder in Potsdam, den vom Landtagspräsidenten schon genannten vom Landtagspräsidenten und dem Ministerpräsidenten ausgerichteten Festakt anlässlich des 20. Jahrestages der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten am vergangenen Dienstag, die Veranstaltung zum Tag von Potsdam im Filmmuseum, die vom ZZF, vom MMZ veranstaltet wird, und andere Veranstaltungen, die von der Stadt Potsdam am 21. März durchgeführt werden.

Darüber hinaus gibt es im Land Brandenburg im laufenden Jahr eine ganze Reihe von Aktivitäten des Gedenkens und der politisch-historischen Bildung, die die Ereignisse des Jahres 1933 aufgreifen, aufarbeiten und reflektieren. Dabei wird ganz bewusst darauf gesetzt, Veranstaltungen auch in einer gewissen thematischen Vielfalt und einer regionalen Breite durchzuführen, um Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Gelegenheit zu geben, sich mit den Themen intensiv zu beschäftigen, beispielsweise zu „entarteter Kunst“ im Museum Junge Kunst in Frankfurt (Oder), zur Bücherverbrennung im Tucholsky-Museum in Rheinsberg oder auch die Angebote des Landesinstituts für Schule und Medien, die den Schulen unterbreitet werden, oder beispielsweise die Webseite des Aktionsbündnisses www.brandenburg-33.de.

Der Landtag hat für das Haushaltsjahr 2013/14 dankenswerterweise eine Erhöhung der Mittel der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten für pädagogische und Öffentlichkeitsarbeit um 60 000 Euro beschlossen, und zum Tarifausgleich stehen der Stiftung vom Land auch 21 400 Euro mehr zur Verfügung. Der Bund schließt sich diesem Ausgleich der Tariferhöhungen leider nicht an. Trotzdem wird in der nächsten Stiftungsratssitzung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in der kommenden Woche darüber hinaus eine Verschiebung innerhalb des Etats beschlossen, sodass die Ausstellung zu den früheren Konzentrationslagern damit finanziert ist und als Wanderausstellung weit über das Jahr 2013 gezeigt werden wird - auch an verschiedenen Orten - nämlich in Oranienburg, Bernau, Nauen, Velten-Hennigsdorf, Perleberg und in der Stadt Brandenburg.

Es wird übrigens gemeinsam mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten derzeit an weiteren drei Open-Air-Ausstellungen an Gedenkortorten gearbeitet, nämlich im Klinkerwerk Oranienburg, in Halbe und zum Jugendlager Uckermark.

Und es gibt in diesem Jahr zwei zentrale Ausstellungseröffnungen, nämlich in der Gedenkstätte Lindenstraße Potsdam zum Haft- und Gerichtsort im Nationalsozialismus und die neue Dauerausstellung in der Gedenkstätte Ravensbrück.

Sie sehen, Frau Heinrich: Von fehlendem Erinnern kann keine Rede sein. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Ich rufe die **Frage 1224** (Auswirkungen des Rundfunkbeitrags auf die märkische Wirtschaft) auf, die der Abgeordnete Tomczak stellen wird.

Tomczak (FDP):

Nach der Einführung des neuen Rundfunkbeitrags wächst die Kritik von Unternehmen und Verbänden. Laut Deutschem In-

dustrie- und Handelskammertag rechnen viele Unternehmen mit deutlich höheren Beiträgen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Der neue Rundfunkbeitrag orientiert sich an der Anzahl der Betriebsstätten, der Beschäftigten und der betrieblich genutzten Fahrzeuge. Insbesondere die Einbeziehung von Fahrzeugen in die Beitragspflicht sowie der Betriebsstättenansatz führen zu zusätzlichen Kosten bei den Unternehmen.

In der Vergangenheit hatte ich zu dieser Thematik bereits eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Nach meinem Ermessen wurden meine Fragen allerdings nicht zufriedenstellend beantwortet.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Methodik, die zur Berechnung des Rundfunkbeitrags für Unternehmen herangezogen wird?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns der Chef der Staatskanzlei. Herr Gerber, bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Tomczak, die Landesregierung beurteilt die Regelung grundsätzlich als angemessen und richtig. Wir haben ja vielfältigste Staffellungen vorgesehen, was die Beitragspflicht betrifft.

Die Länder streben an, die Verteilung des Gebührenaufkommens zwischen dem privaten und dem nicht privaten Bereich grundsätzlich wie beim alten Modell zu belassen. Schon bisher war auch der nichtprivate Bereich beitragspflichtig.

Wir - wie Sie wissen, die Länder gemeinsam - haben ein neues Modell eingeführt. Mit diesem neuen Modell werden wir auch neue Erfahrungen sammeln und dann sehen, wie sich das in der Wirklichkeit auch bezüglich der Vollzugspraxis seitens der Rundfunkanstalten auswirkt. Und weil es ein neues Modell ist, haben wir auch eine frühe Evaluation vorgesehen, sie wird nämlich schon nach zwei Jahren stattfinden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt Nachfragen des Fragestellers.

Tomczak (FDP):

Herr Gerber, sieht die Landesregierung die Unternehmen vor dem eben genannten Hintergrund und durch diese Erhebungsmethodik benachteiligt?

Staatssekretär Gerber:

Nein.

Vizepräsidentin Große:

Das war kurz und präzise.

Die **Frage 1225** (Verlängerung des Runderlasses zu den Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften)

ten bis zum 31.12.2013) der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wird von der Abgeordneten Nonnemacher gestellt. Bitte sehr!

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Am 7. Juni 2012 beschloss der Landtag Brandenburg die Empfehlungen zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung. Eine Reihe von Änderungsbedarfen zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wurde festgestellt und die Landesregierung um Umsetzung gebeten.

Nunmehr wurde jedoch im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50 vom 19. Dezember 2012 erneut die Gültigkeit des alten Runderlasses über die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.

Ich frage die Landesregierung: Warum verlängert das Ministerium die Terminierung des Runderlasses, ohne die aufgrund unseres Landtagsbeschlusses mittlerweile entwickelten Arbeitsergebnisse, Konzepte und Maßnahmen einzuarbeiten?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Nonnemacher! Schönen guten Morgen zunächst einmal!

(Zurufe: Guten Morgen! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Mahlzeit!)

Danke für die Frage, aber: Ich glaube, die Antwort kennen Sie. Sie selbst haben uns ja beauftragt, dieses Konzept zusammen mit den Kommunen auszuarbeiten. Sie wissen selbst, wie so etwas läuft. Wenn wir zum Beispiel sagen „Ihr solltet mehr in Wohnungen unterbringen!“, wenn wir sagen „Ihr solltet die Unterbringungsmöglichkeiten vergrößern!“, dann kommen die Kommunen sofort und sagen „Ja, aber dann müsst ihr unbedingt mehr Geld zahlen, sonst schaffen wir das nicht!“ usw. usw.

Es ist ja auch eine Frage, wie man beides gegeneinanderhält. Wenn wir sagen, wir erstellen ein anderes Unterbringungskonzept, dann heißt das, dass es in Richtung mehr Wohnungen geht. Wenn ich mehr Wohnungen habe, die Menschen also seltener und kürzer in den Gemeinschaftsunterkünften leben, kann ich auch den Standard bei den Gemeinschaftsunterkünften begrenzen.

Wenn ich zum Beispiel sage, ich habe in den Gemeinschaftsunterkünften gar keine Familie mehr, sondern bringe diese grundsätzlich gleich aus der Unterkunft in Eisenhüttenstadt in Wohnungen, dann sieht das Unterbringungskonzept wieder ganz anders aus. Das Problem ist nur: Wir kommen mit den Kommunen nicht klar, wie das finanziert werden soll und in der

Frage, ob denn die Gemeinschaftsunterkünfte tatsächlich in großen Teilen zumindest für die Familien abgeschafft werden können und die Unterbringung in Wohnungen realisiert werden kann.

Der Knackpunkt ist immer wieder - ich hatte gestern Abend erst wieder die Diskussion mit den Landräten -: Ist die Unterbringung in Wohnungen teurer oder nicht teurer? Da werden wir uns nicht so schnell einig werden, befürchte ich.

Wir haben - Land, kommunale Spitzen und auch Heimträger - eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet. Sie ist schon unter sehr schwierigen Bedingungen zustande gekommen. Sie können sich vorstellen, dass bei den kommunalen Spitzen keine große Begeisterung herrschte, über das Thema zu reden. Im vergangenen Jahr gab es zwei Termine. Ein Termin war für Mitte Februar angesetzt. Der wurde von den kommunalen Spitzen noch einmal abgesagt, sodass wir momentan warten müssen, ob wir überhaupt einen neuen Termin zustande bringen.

Generell entspinnt sich der Diskussionsprozess darüber: Sind Kommunen schlechter dran, wenn sie zum Beispiel die Unterbringung in Wohnungen realisieren statt die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorzunehmen?

Ich setze hinzu - falls dies auch Ihre Nachfrage sein sollte -: Da streiten sich momentan die Gelehrten. Ich kenne Landkreise - ich habe gerade die Prignitz besucht -, in denen gesagt wird, die Unterbringung in Wohnungen sei preiswerter als die in Gemeinschaftsunterkünften; das laufe wunderbar und man habe wenig Scherereien. Das wird in Potsdam wahrscheinlich anders gesehen, weil Potsdam nicht so viele leere Wohnungen hat, wie wir sie zum Beispiel in Perleberg oder Wittenberge vorfinden. Das ist eine andere Situation. Ich finde, man kann auch die Potsdamer Befindlichkeiten aufzugreifen versuchen. Aber generell zu sagen, die Unterbringung in Wohnungen sei so teuer, dass man sie sich nicht leisten könne, lehne ich ab, weil ich von Kommunen weiß: Es ist bezahlbar, und es ist am Ende auch preiswerter.

Natürlich ist die Investition, wenn ich zum Beispiel eine Wohnung für die Unterbringung nutzen will, teurer, weil ich die Menschen ja darauf vorbereiten muss, dass sie dann allein leben, allein klar kommen müssen. Aber wenn sie es dann drauf haben, ist die Unterbringung in der Wohnung in der Regel wesentlich preiswerter, als wenn man sie konzentriert in der Gemeinschaftsunterkunft unterbringt.

Es gibt auch Landkreise, die sehr gute Erfahrungen damit gemacht haben, dass sie alle Asylbewerber - wenn sie denn schon kommen - sofort in den Deutschkurs geben. Warum machen die das? Weil sie ansonsten jedem Asylbewerber, der zum Arzt, der zur Behörde geht, einen Dolmetscher mitschicken müssen. Wenn Leute dann vier, fünf, sechs, sieben Jahre da sind und jedes Mal mit einem Dolmetscher zur Behörde gehen müssen, wird das immens teuer. Da sagen sich die Landkreise: Okay, dann bezahlen wir doch von vornherein einen Deutschkurs und sparen damit im laufenden Verfahren viel Geld. Und wir haben vor allen Dingen die Integration derjenigen, die hierhergekommen sind, wesentlich vorangetrieben.

Darum entbrennt also momentan die Diskussion, und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir uns da schnell einig werden. Sie können aber davon ausgehen - auch wenn wir den Runderlass

weitergelden lassen -, dass wir stark daran arbeiten, die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber wesentlich zu verbessern.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. Es besteht Nachfragebedarf. Frau Abgeordnete Nonnemacher, bitte!

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehen Sie nicht die Gefahr, dass gerade jetzt, bei steigenden Asylbewerberzahlen, die gemeinsame Intention des Landtages konterkariert wird, indem wieder ein falsches Signal ausgesandt wird, dass die Leute jetzt doch wieder verstärkt in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und damit unsere Idee über längere Zeit ausgebremst wird?

Minister Baaske:

Ja. Auf der anderen Seite ist natürlich auch die Zurückhaltung der Kommunen begründet, dass sie in den nächsten Jahren mehr Fallzahlen erwarten und sich einen Kopf machen müssen, wie sie die Menschen unterbringen. Ich kann immer wieder nur appellieren: Leute, guckt nicht danach, wo größere Gemeinschaftsunterkünfte entstehen können, sondern redet mit den Gemeinden und seht zu, dass ihr dort leerstehende Wohnungen bekommt!

Das muss ja überhaupt nicht in den Städten erfolgen. Ich habe auch mehrfach erlebt, dass das in kleinen Gemeinden möglich ist, dass dort ein nicht mehr bewohntes Haus künftig von Asylbewerbern bewohnt werden kann. Diesbezüglich möchte ich daran erinnern, dass wir uns darauf verständigen müssten, dass wir zum Beispiel die Investitionspauschale von etwas über 2 000 Euro nicht nur für Gemeinschaftsunterkünfte, sondern möglichst auch für den Umbau von Wohnungen, Renovierungsarbeiten etc. zur Verfügung stellen, um die Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen auf diese Art und Weise zu erleichtern. - Ich danke aber für die Frage.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske.

Wir kommen zur **Frage 1226** (Unterschiedliche Kostensätze für Pflegeleistungen), die von der Fraktion DIE LINKE gestellt wird. Frau Abgeordnete Wöllert, Sie haben das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Die Kostensätze für Leistungen der Pflegeversicherung differieren in der Region Brandenburg-Berlin zum Teil wesentlich. Dabei ist zu verzeichnen, dass die Kostensätze für gleiche Leistungen im Land Brandenburg deutlich unter denen Berlins liegen. So beträgt beispielsweise der Kostensatz für die Große Körperpflege in Brandenburg 12,99 Euro und in Berlin 17,39 Euro. Die Folgen haben vor allem die Beschäftigten in Form geringerer Entlohnung zu tragen, was wiederum auch die Abwanderung von Fachkräften aus Brandenburg verstärkt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es aus ihrer Sicht, unterschiedliche Kostensätze für gleiche

Pflegeleistungen zu überwinden, um schließlich einheitliche und auskömmliche Kostensätze für vergleichbare Pflegeleistungen zu erreichen?

Vizepräsidentin Große:

Die Antwort möchte wiederum Herr Minister Baaske geben.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Verehrte Kollegen! Liebe Frau Wöllert, in der Tat ist es so, dass die Vergütungen für Pflegeleistungen - um das noch einmal konkret zu bezeichnen - in Berlin andere sind als in Brandenburg. Die Pauschalen der Pflegeversicherung sind in Berlin und Brandenburg aber gleich.

Das Land ist bei den Verhandlungen nicht dabei, das wissen Sie. Verhandelt wird immer zwischen den kommunalen Spitzen; in Brandenburg macht das unsere Forster Servicestelle. Es wird zwischen den Pflegekassen und den Verbänden der Pflegeleistungserbringer verhandelt. Es gibt einen Rahmenvertrag; dieser wird jährlich um 0,8, 1 oder 1,5 % geändert. Dann können die Träger das annehmen oder auch nicht. Je nachdem - aber ganz selten - tritt man dann noch in Einzelverhandlungen ein. In der Regel wird das, wie gesagt, auf Landesebene verhandelt, aber nicht durch das Land, sondern durch andere Träger.

Das passiert natürlich auch in Berlin. Auch dort verhandeln diese drei Gruppen miteinander einen Rahmenvertrag, und in der Tat sind die Zahlen, die Sie in den Rahmenverträgen sehen, etwas anders. Generell würde ich aber davor warnen, hier pauschal zum Beispiel die Große Körperpflege zu betrachten. In Brandenburg muss das nicht die gleiche inhaltliche Arbeit sein, die man in Berlin unter Großer Körperpflege versteht. Das sind manchmal die gleichen Begriffe, aber andere Definitionen.

Aber Sie haben schon vollkommen Recht: Die Vergütungen sind in Berlin höher als in Brandenburg. Das heißt aber noch lange nicht, dass das Entgelt, welches das Pflegepersonal erhält, auch höher ist. Da muss ich deutlich widersprechen. Ich weiß, dass im Schnitt eine Berliner Pflegefachkraft mehr verdient als eine Brandenburger. Darum haben wir auch eine geringfügige Abwanderung von Brandenburg nach Berlin.

Aber noch einmal deutlich gesagt: Mehr Geld im System heißt nicht automatisch mehr Geld bei den Pflegekräften. Das kann durchaus auch bei den Trägern landen. Es kann auch in irgendwelchen Aktiengesellschaften landen, für Ausschüttungen verwendet werden usw. Es gibt keine Vereinbarung darüber, wie hoch die Vergütungen für die Pflegefachkräfte sein sollten. Dafür gibt es keine unterschiedlichen Zahlen in Berlin und Brandenburg, wir wissen nur: Tendenziell bekommt eine Pflegefachkraft in Berlin etwas mehr. Der erste Punkt betrifft, wie gesagt, die Vergleichbarkeit.

Das Nächste ist: Wird mit mehr Geld auch mehr Qualität erzielt? Der MDK, der die Einrichtungen regelmäßig prüft, sagt: Nein. Regelmäßig ist die Qualität der Brandenburger Einrichtungen sogar besser als die der Berliner Einrichtungen. Diese Ergebnisse können Sie auch im Internet nachvollziehen, und ich denke, das ist eine hervorragende Leistung, die unsere Träger - insbesondere auch das Pflegefachpersonal in unseren Einrichtungen - erzielen.

Man muss sich auch vergegenwärtigen: Es ist so, dass die Kommunen, die daran teilhaben, dass Pflegesätze verhandelt

werden, erst dann bezahlen, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner den Kostensatz oder die Vergütung nicht mehr aufbringen können. Das gilt für die ambulanten wie für die stationären Leistungen. Es betrifft bei uns im stationären Bereich ungefähr 23 % derjenigen, die in einer Einrichtung sind. Für diese bezahlt die öffentliche Hand Hilfe zur Pflege. Wir zahlen 85 %, die Kommunen 15 %.

Aber vorher zahlt eben auch der Heimbewohner, und wenn die Vergütungen für die Pflegeleistung höher ausgehandelt sind, zahlt auch der Heimbewohner zunächst einmal wesentlich mehr. Wenn ich zum Beispiel Pflegestufe I habe und die Große Körperpflege bezahlen soll - um dieses Beispiel noch einmal zu nehmen -, dann könnte ich aus den Mitteln in Berlin 26 Große Körperpflegen bezahlen, dann wäre das Geld alle. In Brandenburg blieben noch - ich habe das einmal ausgerechnet - 112 Euro übrig, mit denen ich eine andere Pflegeleistung kaufen könnte. Man muss also auch schauen, wenn man eine Vergütung aushandelt: Was können sich die Leute eigentlich leisten? Da in Berlin generell etwas mehr als in Brandenburg verdient wird, sind womöglich auch die Vergütungssätze etwas höher, weil man trotzdem noch die Belegung hinbekommt und die ambulanten Leistungen für die Menschen, die die Leistungen kaufen wollen, erbringen lassen kann. Dies ist die Gemengelage, in der wir uns dabei befinden.

Ich will nur sagen: Ich begrüße ausdrücklich, dass es momentan in diesem Land eine kleine, zarte Bewegung gibt, die versucht, einen Tarifvertrag in der Pflege zu organisieren, der es ermöglichen könnte, wenigstens in Brandenburg deutlich zu machen: Wie viel verdient man als Pflegefachkraft? Wie viel verdient man als Pflegehilfskraft? Wie viel verdient man in der Branche als ungelernte Kraft? Wie viel verdient eine Pflegedienstleitung? Wie viel verdienen andere Beschäftigte in solchen Einrichtungen? Damit wäre klar: Das ist das untere Level in Brandenburg.

Ich würde nichts lieber tun, als einen solchen Tarifvertrag, der womöglich für 50 % der Beschäftigten gilt, in Brandenburg für allgemeinverbindlich zu erklären, um endlich Klarheit darüber zu haben, wie viel in der Pflege tätige Menschen tatsächlich verdienen müssen; denn oftmals wird der Ruf durch einige schwarze Schafe, die ihre Angestellten miserabel bezahlen, mächtig verdorben, und dann heißt es, in der Pflege werde generell schlecht bezahlt - was in der Wirklichkeit eigentlich nicht stimmt.

Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, hier einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag hinzubekommen, um mehr Deutlichkeit im System zu haben. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. - Wir kommen zur **Frage 1227** (Sportart Ringen nicht mehr olympisch?), gestellt von der Abgeordneten Richstein.

Frau Richstein (CDU): *

Die Sportart Ringen gehört zu den ältesten und traditionsreichsten Sportarten, und sie gehört seit Beginn der Olympischen

Spiele der Neuzeit zum Programm. Auch im antiken Olympia waren die Ringer stets vertreten. Völlig überraschend hat jedoch jetzt die Exekutiv-Kommission des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) empfohlen, die Sportart Ringen 2020 aus dem Programm der Olympischen Spiele zu nehmen.

Ohne die olympische Sportart Ringen werden der Olympiastützpunkt Ringen sowie der Landesleistungsstützpunkt und der Bundesstützpunkt Nachwuchs in Frankfurt (Oder) und in Luckenwalde geschwächt, wenn nicht gar aufgelöst. Deren Entwertung wäre ein großer Verlust für die Brandenburger Sportlandschaft.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was hat sie unternommen bzw. was wird sie unternehmen, um diesen Verlust für die brandenburgische Sportlandschaft zu verhindern?

Vizepräsidentin Große:

Diese Frage wird von Frau Ministerin Dr. Münch beantwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Richstein, es ist richtig, was Sie in Ihrer Frage erwähnt haben: Die olympische Kernsportart Ringen soll ab 2020 aus dem Programm der Sommerspiele gestrichen werden. Dies hat das 15-köpfige Executive Board des Internationalen Olympischen Komitees, dem aus Deutschland der IOC-Vizepräsident Dr. Thomas Bach und die ehemalige Fechterin Claudia Bokel, die Vorsitzende der IOC-Athletenkommission, angehören, am 12. Februar 2013 auf seiner Sitzung in Lausanne vorgeschlagen.

Die endgültige Entscheidung über das olympische Programm wird durch die 125. IOC-Vollversammlung im September in Buenos Aires getroffen. Bereits in der nächsten Sitzung des Executive Boards im Mai kann sich der Internationale Ringerverband um eine Neuaufnahme der Sportart Ringen in das Olympiaprogramm 2020 bewerben.

Als Sportministerin habe ich noch am gleichen Tag, als der Vorschlag öffentlich wurde, in einer Pressemitteilung erklärt, dass diese Entscheidung weder nachvollziehbar noch akzeptabel ist, und angekündigt, dass ich zusammen mit allen Betroffenen gegen diese Entscheidung kämpfen werde. Wie diese Auseinandersetzung geführt werden wird, darüber soll heute Nachmittag, also im nächsten Tagesordnungspunkt, auf der Grundlage des Antrags des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport debattiert werden. Das Ergebnis dieser Diskussion möchte ich in der Beantwortung der Frage nicht vorwegnehmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Es gibt keinen weiteren Fragebedarf, wir sprechen heute Nachmittag noch einmal darüber.

Die Frage 1228 wurde mit der **Frage 1239** (Schärfere Regeln bei sexuellen Kontakten) getauscht. Sie wird vom Abgeordneten Krause gestellt.

Krause (DIE LINKE):

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat Anfang des Jahres beschlossen, dass es bei sexuellen Kontakten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, auch wenn kein Obhutsverhältnis zwischen diesen besteht, zu schärferen Regelungen kommen und dies im Schulgesetz so verankert werden soll. Die Kultusministerkonferenz hat dann ebenfalls darüber beraten und empfohlen, ähnliche Regelungen auch in die Schulgesetze anderer Bundesländer aufzunehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu diesem Sachverhalt?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet wiederum Frau Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Es macht jeden von uns betroffen, wenn ein Kind bzw. ein jugendlicher Opfer von sexuellem Missbrauch wird. Umso schlimmer ist es, wenn das Kind von jemandem missbraucht wird, in dessen Obhut es gestellt worden ist. Das Leid der Betroffenen ernst zu nehmen und den Kindern und Angehörigen zu helfen ist ein existenzielles Gebot. Ihre Frage zielt aber in die falsche Richtung.

Ich bitte um Entschuldigung, denn wir haben eine weitere Frage zum sexuellen Missbrauch. Deshalb würde ich jetzt ganz schnell den Bericht austauschen.

(Ministerin Dr. Münch tauscht die beiden Berichte aus.)

Es dreht sich um den gleichen Themenkomplex, aber es geht hier um spezielle Reaktionsmöglichkeiten für den Bereich Schule. Trotzdem darf das Versagen Einzelner nicht zu einem Generalverdacht führen. Für einzelne sexuelle Übergriffe von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen und Schülern gibt es selbstverständlich keinerlei Toleranz.

Kurz zum Hintergrund. Das Oberlandesgericht Koblenz hatte die Verurteilung eines Lehrers wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen aufgehoben und den Angeklagten freigesprochen. Das Gericht begründete die Entscheidung damit, dass dem Vertretungslehrer die 14-jährige Schülerin nicht anvertraut gewesen sei. Deshalb verneinte das Gericht bei Würdigung des Einzelfalles ein Obhutsverhältnis als Voraussetzung für den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen gemäß § 164 Strafgesetzbuch. Dieses Urteil sorgte für sehr viel Unverständnis und große Diskussionen auch innerhalb der Kultusministerkonferenz.

Nach dieser Gerichtsentscheidung beschloss der Landtag Rheinland-Pfalz das Schulgesetz um eine Festlegung zu erweitern, nach der sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern mit dem Erziehungsauftrag unvereinbar und daher unzulässig sind.

Im März 2012 hat sich die KMK mit dem Beschluss des Oberlandesgerichts Koblenz befasst. Wir haben in der Kultusministerkonferenz Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthand-

lungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen um die wichtige Aussage ergänzt, dass sexuelle Grenzüberschreitungen ein fundamentales Versagen gegenüber dienstlichen und arbeitsrechtlichen Pflichten darstellen.

Außerdem haben wir klargestellt, dass auch eine möglicherweise fehlende Strafbarkeit, die das Gericht ja in Koblenz bescheinigt hatte, die Entfernung aus dem Beamten- oder Angestelltenverhältnis als schärfste Sanktion des Disziplinarrechts bzw. des Arbeitsrechts nicht ausschließt. Das heißt, auch bei einem Freispruch, der hier erfolgt ist, können die disziplinarrechtlichen Maßregelungen mit voller Härte greifen.

Eine Notwendigkeit zur Änderung schulgesetzlicher Regelungen wurde nicht festgestellt. Meines Wissens ist Rheinland-Pfalz bisher auch das einzige Land, das sein Schulgesetz um eine sogenannte deklaratorische Regelung zum generellen Verbot von sexuellen Beziehungen von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern ergänzt hat.

Wir haben in Brandenburg in § 4 Abs. 3 unseres Schulgesetzes seit Langem Regelungen zum Schutz vor sexuellen Übergriffen getroffen. Ich zitiere diesen Paragraphen, um zu sagen, dass es hierfür eine absolut eindeutige Regelung gibt:

„Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Ich denke, daraus wird deutlich, dass wir eine solche weitere Verschärfung nicht brauchen, da hier schon alles gesagt ist. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Wir kommen zur **Frage 1229** (Fonds für Missbrauchsoffer), gestellt durch Frau Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU): *

Im November 2011 hat der „Runde Tisch Kindesmissbrauch“ die Einrichtung eines Fonds für die Opfer von sexueller Gewalt empfohlen. Der Bund stellt dafür 50 Millionen Euro bereit und die Bundesregierung fordert, dass auch die Länder einen finanziellen Beitrag leisten. Laut Presseberichten vom 20. Februar 2013 sind einige Länder hierzu nicht bereit.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Größenordnung wird sich das Land Brandenburg an diesem Fonds beteiligen?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, das war die Frage zu dem ähnlichen Thema.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Vielen Dank, Frau Richstein, für die Frage und die Möglichkeit, hier einmal die Position der Länder darzustellen, denn

es handelt sich um fast alle Länder, die diese Position vertreten.

Natürlich ist es ganz essenziell, das Leid der Betroffenen ernst zu nehmen und Kindern und Angehörigen zu helfen. Ihre Frage nach dem Fonds zielt jedoch in die falsche Richtung, denn aus dem Fonds, für den der Bund 50 Millionen Euro bereitstellt, sollen Opfer von sexuellem Missbrauch in Familien entschädigt werden. Das Land Brandenburg hat dazu erklärt, dass es demgegenüber darauf ankommt, die vorhandenen Leistungssysteme so weiterzuentwickeln, dass die Betroffenen die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um mit dieser besonderen Situation und der Notlage der Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch im familiären Umfeld umgehen zu können.

Anders als beim Fonds für ehemalige Heimkinder, der häufig als Parallele genannt wird, geht es hier nicht um einen in der Vergangenheit abgeschlossenen Zeitraum oder einen Sachverhalt, bei dem unter staatlicher Aufsicht erlittenes Unrecht ausgeglichen wird, sondern es geht um ein gegenwärtiges Problem, das wir als Zukunftsthema angehen und lösen müssen.

Dazu gehört, dass die rechtliche Stellung der Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch insgesamt verbessert werden muss. Das war auch die zentrale Forderung des Runden Tisches. Dabei wurden vorrangig die gesetzlichen Leistungssysteme, also die therapeutischen Hilffsysteme, die wir haben, in den Blick genommen. Es wurde zum Beispiel am Runden Tisch thematisiert, dass Opfer sexuellen Missbrauchs Therapien brauchen, die von den gesetzlichen Krankenversicherungen aber teilweise nicht übernommen werden. Deshalb forderte der Runde Tisch eine Änderung der gesetzlichen Regelungen im SGB V oder eine untergesetzliche Regelung, um den Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs angemessen mit therapeutischen Maßnahmen zu helfen.

Ebenso wurde darüber diskutiert, dass das Opferentschädigungsrecht derzeit so aufgebaut ist, dass es für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs sehr schwer ist, Leistungen auf der Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes zu beantragen. Auch hier ist vehement eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen gefordert worden. Schließlich forderte der Runde Tisch, die gerichtlichen Verfahren besser zu gestalten und zum Beispiel Mehrfachvernehmungen zu vermeiden sowie vor allem Verjährungsfristen für zivilrechtliche Forderungen zu verlängern.

In allen drei Bereichen, für die der Bund verantwortlich zeichnet, gibt es bisher keine Lösung, zum Teil noch nicht einmal Ansätze für eine Lösung. Wenn man über die gesetzlich bereits bestehenden Hilfen hinaus ein ergänzendes Hilfesystem aufbauen will, sollte man nicht über einen kurzzeitigen informellen Fonds nachdenken, der auch überhaupt nicht in der Lage ist, einen Zeitraum zu begrenzen. Damit würden, da wir das Geld immer nur einmal ausgeben können, Mittel blockiert - das ist die Argumentation fast aller Länder -, die an anderer Stelle, zum Beispiel für präventive Maßnahmen oder für schnelle und wirkungsvolle therapeutische Hilfen, dringend gebraucht würden.

Deshalb halten wir diesen Fonds nicht für sinnvoll und plädieren nachdrücklich dafür, den Opfern so zu helfen, dass die Hilfe bei ihnen ankommt, und dass wir dafür die Instrumente, die wir haben, entsprechend schärfen. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt Nachfragebedarf - Frau Abgeordnete Richstein, bitte.

Frau Richstein (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Im Konkreten habe ich Sie so verstanden, dass Brandenburg nichts zahlen möchte - Frage 1, und Frage 2: Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen, das heißt, dass man erst einmal einen Fonds aufbaut und kein Gerangel stattfindet und letztlich niemandem geholfen ist, wenn Sie sagen, wir zahlen nichts, dafür möchten wir aber, dass diese Änderungen irgendwann einmal eintreten?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Münch:

Nein, Frau Richstein, Sie haben mich falsch verstanden, wenn Sie meinen, ich hätte gesagt, wir wollen nicht zahlen. Natürlich werden wir für die Opfer, für die wir verantwortlich sind, bei denen Missbrauch in staatlicher Obhut passiert ist - so wie es bei den Heimkindern ist -, zahlen. Wir halten aber das Instrument eines Fonds für die Opfer von Missbrauch im familiären Bereich nicht für ein sinnvolles und geeignetes Instrument. Das ist der Unterschied.

Es geht darum, dass wir hier über familiären Missbrauch sprechen. Wir können als Staat hierbei nicht in eine Ersatzfunktion springen. Was vollkommen richtig ist: Wenn Missbrauch in staatlichen oder halbstaatlichen, von uns beauftragten Einrichtungen geschieht, dann müssen wir selbstverständlich die Verantwortung übernehmen. Aber hier geht es darum, konkret Hilfemaßnahmen für Opfer zu ergreifen. Dazu gibt es vorgegebene Instrumente im Rahmen des SGB V, also im Rahmen der Gesundheitsgesetzgebung. Es geht vor allem darum, gerichtliche, rechtliche Verfahren, Verjährungsfristen und Ähnliches zu verändern. Das sind die Instrumente, die die Opfer brauchen.

Gesetzt den Fall, Sie würden einen solchen Hilfsfonds einsetzen: Wo wollen Sie die Grenze ziehen? Wollen Sie ihn auf ein bestimmtes Jahr begrenzen und sagen, es ist ein abgeschlossenes Phänomen? Sexueller Missbrauch in Familien ist leider ein Phänomen, das keine zeitliche Begrenzung hat, insofern: Was machen wir mit den Familien, in denen dieser Missbrauch nach wie vor geschieht? Ich möchte damit nur deutlich machen, dass ich den Fonds in diesem Fall für ein völlig ungeeignetes Instrument halte, zumal die Länder in ihre Maßnahmen - also in Jugendhilfemaßnahmen, in Präventionsprojekte - Geld finanzieren und daraus Geld entnehmen müssten, das in einen solchen Fonds, der ja notwendigerweise informell ist und außerhalb dieser zuständigen Maßnahmen steht, einfließen müsste. Dieses Geld würde dann fehlen. Deshalb plädieren wir unbedingt für die Unterstützung der Opfer, aber auf eine Art und Weise, die ihnen nachhaltig nützt und Perspektiven für die Zukunft enthält.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt keinen weiteren Nachfragebedarf. Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause und bitte Sie, pünktlich um 13 Uhr wieder hier zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.17 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir möchten die Sitzung fortsetzen. Wie so oft gewinnen unsere Gäste keinen schönen Eindruck, wenn die Abgeordneten es nicht schaffen. Aber zu deren Entschuldigung möchte ich zumindest sagen: Wir hatten heute eine sehr knapp bemessene Mittagspause und vielleicht sind noch nicht alle mit dem Essen fertig.

Wir haben auch heute wieder Schülerinnen und Schüler des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Eberswalde zu Gast. Herzlich willkommen und viel Vergnügen beim Gewinnen Ihrer Erkenntnisse!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 3:**Ringen soll olympisch bleiben**

Antrag
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 5/6845

Es spricht der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Herr Abgeordneter Krause.

Krause (Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Schriftführer! - Auch diese Regelung haben wir gestern neu eingeführt. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Am 12. Februar 2013 hat das Exekutivkomitee des Internationalen Olympischen Komitees in Lausanne beschlossen, ab dem Jahr 2020 die Traditionssportart Ringen aus dem olympischen Programm zu streichen. Deswegen hat sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport nur zwei Tage später, am 14. Februar, erstmalig in dieser Legislaturperiode in einem fraktionsübergreifenden Antrag einstimmig dafür ausgesprochen, Ringen als olympische Sportart bei den Sommerspielen zu erhalten.

(Allgemeiner Beifall)

Mit unserem gemeinsamen Antrag wollen wir erreichen, dass der Landtag Brandenburg an das Internationale Olympische Komitee appelliert, die Sportart Ringen im Programm zu halten. Gleichzeitig möchten wir die Landesregierung auffordern, sich über die Sportministerkonferenz und gegenüber dem DOSB für den Erhalt der Sportart im Programm der Olympischen Spiele einzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ringen war als eine der fünf Kernsportarten erstmals bei den 18. Olympischen Spielen der

Antike 708 vor Christus vertreten. Für Frauen hingegen ist Ringen erst seit 2004 - nach Christus! - olympische Disziplin. Bei den Olympischen Spielen in London 2012 waren 344 Ringenden und Ringer aus 72 Nationen an den Start gegangen. In elf Gewichtsklassen im Freistil und 7 Gewichtsklassen im griechisch-römischen Stil traten die Sportlerinnen und Sportler gegeneinander an, in 29 Nationen wurden anschließend olympische Medaillen im Ringen getragen.

Die Sportart ist gekennzeichnet von Kraft und Geschick, Ausdauer sowie Wendigkeit und Gelenkigkeit. Nicht zuletzt wird sie jedoch auch durch Cleverness bestimmt. Der Kopf spielt eine entscheidende Rolle, deswegen wird Ringen auch als „Schach auf der Matte“ bezeichnet. Dennoch war der Sport in den vergangenen Jahren offenbar nicht mehr interessant genug. Häufige Regeländerungen führten zu weniger nachvollziehbaren Punktvorgaben, Kämpfe wurden unattraktiver, überregionale Zeitungen haben nicht mehr darüber berichtet und im Fernsehen wurden die Kämpfe schon lange nicht mehr übertragen.

Genauso begründet das Internationale Olympische Komitee nach einer umfangreichen Analyse aller 26 Sommersportarten seine Entscheidung. Demnach erzielte Ringen niedrige Werte insbesondere in den Kategorien TV-Quoten, Zuschauerzahlen und Ticketverkäufe, aber auch bei der Verbreitung, den Mitgliederzahlen und der Attraktivität unter Jugendlichen. Deutlich wird an dieser Entscheidung, dass wirtschaftliche Gründe zum Ausschluss der Sportart aus dem olympischen Programm geführt haben.

Das IOC hat in den vergangenen Jahrzehnten die Olympischen Spiele verstärkt als Marke etabliert, es war auf Sponsoren angewiesen und hat seine Entwicklung von den Geldern abhängig gemacht. Im Interesse dieser Zuwendungsgeber ist es, über die verschiedenen Medien das größtmögliche Publikum überall auf der Welt zu erreichen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine Sportart, wenn sie nicht mehr entsprechend platziert werden kann, aus dem Programm gestrichen wird - Tradition hin, Tradition her. Das Internationale Olympische Komitee beugt sich damit dem Diktat der Inszenierungen. Dies kritisieren wir und weisen wir scharf zurück.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Damit die Entscheidung wirksam werden kann, muss sie im September durch die Vollversammlung des Internationalen Olympischen Komitees in Buenos Aires bestätigt werden. Kommt die Entscheidung zustande, gibt die Traditionssportart 2016 in Rio de Janeiro ihre Abschiedsvorstellung.

Neben Überraschung stößt diese Entscheidung weltweit auf Empörung. So hat der Präsident des bulgarischen Ringerverbandes und siebenmalige Welt- und Europameister im Ringen, Valentin Jordanov, seine olympische Goldmedaille von 1996 an das IOC zurückgegeben. Jordanov möchte mit diesem Schritt ein Zeichen setzen und seine Solidarität mit den Sportlerinnen und Sportlern und den Fans des Ringens zum Ausdruck bringen.

Neben dieser individuellen Reaktion entwickelt sich aber auch ein weltweit organisierter Protest. So schlossen sich bekannte Ringernationen und der Weltverband FILA in Teheran zusammen, um gemeinsam eine Kampagne für den Verbleib der Sportart im olympischen Programm zu initiieren. Gemeinsam

wollen so unter anderem Aserbaidshon, die Türkei, Iran, Russland und die USA gegen das drohende Aus agieren. Medienwirksam haben der Exekutivdirektor des amerikanischen Ringerverbandes sowie der iranische Verbandschef und der iranische Präsident des Nationalen Olympischen Komitees einander umarmt. Was im politischen Bereich offenbar seit Jahrzehnten undenkbar ist, macht der Sport an dieser Stelle möglich. Auch Wladimir Putin hat derweil eine Arbeitsgruppe mit demselben Ziel ins Leben gerufen, in der neben den russischen Mitgliedern des Internationalen Olympischen Komitees auch der vormalige Europa- und Weltmeister sowie Olympiasieger Alexander Karelin mitarbeiten sollen.

Meine Damen und Herren! Auch wir in Brandenburg setzen uns für den Verbleib der Sportart Ringen im olympischen Programm ein. Wir wissen, dass unsere politische Stimme gegenüber dem IOC nicht die gewichtigste sein wird. Wir sind auch nicht so naiv, zu glauben, dass unser Beschluss allein eine notwendige Veränderung in der Mehrheitsbildung herbeiführen kann. Aber wir sind uns gemeinsam darin einig, dass es sich lohnt, sich für die Sportart Ringen einzusetzen. Wir wollen mit diesem Beschluss auch ein Zeichen der Unterstützung und der Solidarität für die Sportlerinnen und Sportler, die Schülerinnen und Schüler im Landesleistungszentrum sowie im Bundesleistungszentrum Nachwuchs in Luckenwalde sowie Frankfurt (Oder) senden. Unser Land fördert seit Jahren diese Schulen und Sportstätten. Wir unterstützen die Sportlerinnen und Sportler auf ihrem Weg an die Bundes- und Weltspitze. Gern möchten wir dies auch in Zukunft tun. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Rupprecht hat das Wort.

Rupprecht (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Meine Damen und Herren! Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, ich glaube, wir Sportfreunde sind im Moment unter uns.

(Heiterkeit)

Wer mich kennt - das sind einige von Ihnen -, der weiß, dass ich ein ausgesprochen sportbegeisterter Mensch bin. Jedoch verteile ich meine Sympathien durchaus unterschiedlich. Es gibt Lieblingssportarten - wie bei jedem von uns -, aber auch Sportarten, die einem nicht so ans Herz gewachsen sind.

Ich gebe zu: Bis zum Jahr 2004 gehörte bei mir Ringen zur zweiten Gruppe. Dann habe ich qua Amt Ringen live erlebt. Darunter waren Bundesligakämpfe in Luckenwalde bis hin zum Sieg bei der Deutschen Meisterschaft vor begeistertem Publikum, aber auch Kämpfe in der zweiten Bundesliga beim RC Germania Potsdam - ich begrüße den Präsidenten - sowie ein großartiges Ferienprojekt, das dieser Verein jedes Jahr für Kinder aus sozialschwachen Familien und für Kinder mit Migrationshintergrund organisiert.

Zudem habe ich in Frankfurt (Oder) - beim RSV Hansa 90 - das größte Jugendturnier der Region erlebt und dabei gesehen,

mit welcher Begeisterung Jungen und Mädchen aus verschiedenen Ländern dort gerungen haben. Heute kann ich sagen: Ich bin inzwischen ein Ringkampfan.

Nun können Sie sich vorstellen, wie groß meine Bestürzung und auch meine Wut - das will ich ausdrücklich sagen - war, als ich hörte, dass das IOC eine der ältesten Sportarten aus dem olympischen Programm streichen will. Das ist ein Skandal, und das muss verhindert werden!

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Rückblickend kann man sagen: Das ist lediglich ein weiterer Schritt des IOC weg von Idealen und Traditionen hin zu einer Gelddruckmaschine. Getoppt wird das Ganze nur noch vom Weltfußballverband, der FIFA.

Nun blicke ich auf den ersten Sündenfall zurück, der mir noch gut in Erinnerung ist: Um die Austragung der Olympischen Spiele 1996 - 100 Jahre nach den ersten Olympischen Spielen der Neuzeit - bewarb sich auch Athen. Für jeden war klar: Natürlich erhält Athen den Zuschlag für die Spiele. Wer sonst? - Bekommen hat die Spiele jedoch Atlanta (Coca-Cola). Das IOC hat also die Olympischen Spiele nach Amerika verkauft. Das ist für mich der erste Sündenfall. Seit dieser Zeit ist es immer weiter in diese Richtung gegangen, auch weil der Einfluss der Medien signifikant gewachsen ist und derzeit Einschaltquoten alles entscheiden.

Die mögliche Zukunft stelle ich mir schrecklich vor, möglicherweise wie folgt: ein Wechsel beim Austragungsort zwischen Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kernsportarten sind dann nicht mehr Leichtathletik oder Schwimmen, sondern Wakeboarding und Wushu, wobei ich nicht weiß, was das ist; manch einer weiß es vielleicht. Wushu könnte also - statt Ringen - demnächst olympische Sportart werden.

Ringen hat da schlechte Karten, meine Damen und Herren; denn Ringen ist nicht sexy, nicht cool und vor allem nicht television.

(Senfleben [CDU]: Das würde ich nicht so sagen!)

- Da gibt es geteilte Meinungen, Herr Kollege. Ich glaube jedoch die Meinung der Mehrheit dargestellt zu haben.

Ein weiterer Punkt: Die Sieger kommen aus solchen Ländern wie Aserbaidshon, Georgien oder dem Iran. Noch weitere Fragen?

Ich hätte allerdings auch einen Tipp an die Ringer: Trotz allem Ärger müssen die Ringer weltweit die Zeichen der Zeit erkennen und können das, was ich eben beschrieben habe, nicht ignorieren.

Nun hätte ich noch zwei Vorschläge an die Ringer: Zunächst müssen die Regeln vereinfacht werden, sodass auch der „normale“ Zuschauer, der kein Experte ist, am Ende eines Kampfes, der nicht durch einen Schultersieg endet, weiß, wer gewonnen hat, und sich auch entsprechend engagieren kann. Zudem sollte die Subjektivität verringert, also die Macht der Kampfrichter eingeschränkt werden.

Auch würde ich - das hören viele eventuell nicht gern - die Stilart Griechisch-Römisch streichen und nur noch Freistilringen

befürworten; denn Griechisch-Römisch ist vor allem in den höheren Gewichtsklassen langweilig.

(Die Abgeordnete Stark [SPD] lacht.)

Das sage ich aus eigenem Anschauen. Ich bitte die Ringer, die sich dadurch auf den Schlips getreten fühlen, jetzt schon um Entschuldigung.

Nun habe ich noch einen Vorschlag an das IOC: Vielleicht wäre es angebracht, die Sportart Fußball bei Olympia zu streichen.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich glaube, hier gibt es keinen Aufschrei, aber ich relativiere sofort: Fußball männlich. Ich habe nichts gegen das olympische Frauenturnier; denn dort spielen die besten Fußballerinnen der Welt um den Titel des Olympiasiegers. Bei den Männern ist es eine U23-Weltmeisterschaft. Nur drei Spieler pro Mannschaft dürfen älter sein als 23 Jahre. Dieses Turnier interessiert keinen Menschen und auch nicht den DFB, weshalb die Erfolge der deutschen Fußballer bei Olympia weit hinter den übrigen Erfolgen zurückliegen. Es interessiert schlichtweg niemanden. Weg damit, sage ich. Stattdessen sollte Ringen im Programm bleiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein herzliches Dankeschön an den Ausschuss für diesen außergewöhnlichen Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss ein Appell an Sie alle: Lassen Sie uns gemeinsam mithelfen, dass bei Olympia auch künftig der Sport und nicht das Geld gewinnt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rupprecht. - Da wir hier offensichtlich eine Leidenschaft teilen, sind wir sehr großzügig mit der Redezeit. Ich bitte dennoch darum, dass sie eingehalten wird. - Für die CDU-Fraktion wird die Aussprache durch die Abgeordnete Frau Richstein fortgesetzt.

Frau Richstein (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde bereits vieles gesagt. Natürlich ist Ringen bzw. die olympische Disziplin Ringen für uns in Brandenburg ein wichtiges Thema. Zudem wurde bereits auf die Tradition, auf die sportliche Attraktivität und zum Teil auch auf eventuell vorhandene Kritik hingewiesen. Dies ist für uns in Brandenburg von großer Bedeutung; denn wir sind unmittelbar betroffen. Schließlich haben wir einen Olympiastützpunkt bzw. Bundesstützpunkt mit dem Schwerpunkt Ringen in Frankfurt (Oder) und den Bundesstützpunkt Nachwuchs in Luckenwalde.

Ich bin sicherlich keine Schwarzmalerin, wenn ich sage: Ist Ringen nicht mehr olympisch, werden wir das an diesen beiden Standorten richtig zu spüren bekommen. Zum einen werden die Förderung und das Interesse nachlassen, zum anderen werden diese beiden Standorte deutlich geschwächt. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall CDU)

Heute Morgen haben wir bereits über Demografie und über den berlinfernen Raum gesprochen. Wir wissen also aus ganz unterschiedlichen Erhebungen, dass vor allem Sport das Bindeglied ist, das die jungen Menschen entweder in der Region hält oder - wenn auch Internatsunterbringung angeboten wird - die jungen Menschen aus der Bundesrepublik zum ersten Mal nach Frankfurt (Oder) bzw. nach Luckenwalde bringt.

Ich bin sehr froh, dass wir heute fraktionsübergreifend über das Ringen ringen. Diesbezüglich gibt es auch keine politischen Unterschiede. Der Protest, den wir an den Tag legen sollten, eint uns in diesem Punkt.

Torsten Krause hat bereits erwähnt, dass schon eine Medaille zurückgegeben wurde. Es wurde noch eine zweite Medaille zurückgegeben: Der Russe Sagid Murtasalijew, der im Jahr 2000 in Sydney die Goldmedaille gewann, hat seine Medaille nach schwerem Ringen zurückgegeben. Zudem soll sich seit dem 27. Februar Armen Nasarian im Hungerstreik befinden. So weit sollten wir zwar nicht gehen - dazu möchte ich Sie nicht aufrufen -, aber wir sollten ein Zeichen setzen, und zwar nicht nur mit der heutigen Debatte und mit dem Antrag des Ausschusses.

Frau Ministerin Münch hatte heute Morgen bei der Beantwortung meiner mündlichen Anfrage bereits auf eine Absurdität hingewiesen, die ich zunächst - als ich es im Internet gesehen habe - nicht glauben wollte. Ringen kann sich nämlich wieder darum bewerben, olympische Disziplin zu werden. Auf der einen Seite schmeißt man sie jetzt hinaus, aber auf der anderen Seite können sie sich direkt neu bewerben.

Bei einer Online-Umfrage der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ im Internet - daran können Sie sich gern noch beteiligen, gegenwärtig wurden 12 733 Stimmen abgegeben - wurde gefragt, wie interessant die angebotenen neuen Sportarten sind. Dabei sprechen sich immerhin 2 % für Rollschuhsport aus, 3 % für Wakeboarding und 5 % für Wushu, wobei ich zunächst einmal schauen musste, was das denn ist.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Was ist es?)

Bei Wushu handelt es sich um eine Sportart, die die Volksrepublik China im Jahr 1950 zur Sportart erklärte, indem sie einige chinesische Kampfsportarten zusammengeführt hat. Dies muss ich nicht unbedingt haben.

Des Weiteren sprechen sich 6 % für Karate, Baseball, Softball und Klettern aus, 8 % für Squash und - vielleicht geht der eine oder andere noch auf diese Seite und gibt auch seine Stimme ab - 64 % für Ringen. Das ist doch schon einmal ein Zeichen.

Zudem stehen Sie, Herr Rupprecht, mit Ihrer Meinung nicht allein da: Bei einer Umfrage unter den Lesern der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“, welche Sportart gestrichen werden könnte, stimmten 12,5 % für Fußball, 11,7 % für Synchronschwimmen - das waren meistens Männer, nehme ich an -, 10,2 % für Straßenradrennen und nur 0,3 % für Ringen.

Insofern ist die Entscheidung des IOC nicht das, was man als allgemeine Mehrheit bezeichnen kann, weshalb ein wenig Basisdemokratie gefragt ist, damit sich die Vollversammlung, die letztlich darüber entscheidet, nicht dem Votum des Exekutivkomitees beugt, sondern eine andere Meinung vertritt.

Wenn Sie der gleichen Auffassung sind wie ich, unterstützen Sie doch mit mir die Unterschriftensammlung des Deutschen Ringer-Bundes, damit Ringen im olympischen Programm bleibt. Ich verteile dafür gern diese Unterschriftenlisten, die wir dann gesammelt als Landtag Brandenburg an den Deutschen Ringer-Bund schicken können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Wehlan erhält das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Das ist das Angenehme hier im Haus: dass durch alle Fraktionen hinweg eine große Fassungslosigkeit und Enttäuschung spürbar war, die nicht nur die Ringer betroffen, sondern auch die vielen Ringer-Enthusiasten ergriffen hat. Insofern fühlen wir uns in dieser Angelegenheit denen sehr nah, die draußen konkret von dem Problem betroffen sind, insbesondere - Frau Richstein hat es ausgeführt - die Ringer-Hochburgen in Luckenwalde, Potsdam und Frankfurt (Oder).

Aus diesem Grund gehören die Fragestellungen von den Betroffenen in den politischen und bürgerrechtlichen Raum, die hoffentlich nicht beantwortet werden müssen. Die Fragen sind folgende: Wie geht es mit der Sportförderung weiter, wenn Olympisches Ringen nur noch bis 2016 stattfindet? Was ist mit den Zuwendungen durch den Deutschen Olympischen Sportbund? Wie sollen wir unserem Ringer-Nachwuchs dieses Olympia-Aus erklären? - Schließlich wurde er in mühsamer Kleinarbeit langsam wieder an die Weltspitze herangeführt.

Für einen Sportler ist es das Größte, Olympia zu erreichen. Wie sollen wir damit umgehen, wenn den Jungen und Mädchen mit der Entscheidung eine große sportliche Perspektive genommen wird? - Als Ringer-Mutter kann ich sehr gut nachempfinden, wenn der höchste sportliche Anreiz fehlt, um sich fünfmal in der Woche und mehrmals täglich zu schinden. Am Wochenende geht es dann zusätzlich noch zum Wettkampf. Diese Fragen bleiben heute unbeantwortet. Ich hoffe sehr, dass wir sie auch in Zukunft nicht beantworten müssen.

468 Mitglieder gehören dem 1. Luckenwalder Sportclub an. Drei fest angestellte Trainer und mehrere Übungsleiter auf Honorarbasis betreuen sie. 66 Kinder und Jugendliche gehen zur „Eliteschule des Sports“, also zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule in Luckenwalde. Erst fünf Tage vor der Information, dass Ringen künftig nicht mehr olympische Disziplin sein wird, wurde diese Schule mit dem Titel „Eliteschule des Sports“ geehrt.

Durch die Stadt wird ein Internat betrieben, die Trainingshallen stehen den Sportlern unentgeltlich zur Verfügung und die Betriebs- und Unterhaltungskosten übernimmt die Stadt. Eine sehr kleinteilige Sponsorengemeinschaft versucht - ich bin seit 15 Jahren dabei -, die sehr aufwändige Trainings- und Wettkampfsportart der Nachwuchsringer zu unterstützen.

In Luckenwalde hat Ringen eine 100jährige Tradition. Viele Familien sind mit diesem Sport groß geworden und eng mit

ihm verwurzelt. Meine Brüder waren auch Vize und Dritter der DDR-Meisterschaften im Kinder- und Jugendbereich und haben ihre ersten Ringergriffe - wohl bemerkt sehr sanft - an ihrer Schwester ausprobiert. Ja, damals wäre ich auch gern - ich oute mich jetzt - Ringerin geworden. Das ist nun schon 40 Jahre her. Im Übrigen sind die Ringer, lieber Herr Rupperecht, sexy, und zwar nicht nur die Jungs, sondern auch die Mädels.

(Beifall DIE LINKE)

Im Jahr 2004 wurde Ringen für die Frauen olympisch. Nun haben wir den Fakt, dass alles infrage steht. In den Jahren 1993/1994 wurden noch 4 Millionen DM aufgewandt, um die Ringer-Trainingshallen neu- und umzugestalten. Künftig steht infrage, überhaupt eine Grundversorgung über die Sportförderung zu ermöglichen. Damit ist - das muss deutlich gesagt werden - Spitzensport nicht mehr realisierbar. Wer die Illusion hat, noch etwas aufrechterhalten zu können, hat eine unerfüllbare Hoffnung.

Bei Olympia 2012 in London gingen 344 Ringer und Ringerinnen auf die Matte. Dabei wurden im Freistil - lieber Herr Rupperecht, Ihrer favorisierten Sportart - in elf Gewichtsklassen Medaillen verteilt.

Nick Matuchin vom 1. Luckenwalder Sportclub war unter ihnen, und 2008 wurde der gebürtige Wittener Mirko Englich, den wir gemeinsam mit Frankfurt (Oder) eingemeindet haben - hätte ich beinahe gesagt -, Silbermedaillengewinner in Peking.

Ja, die Entscheidung der Exekutivkommission muss von der IOC-Vollversammlung im September in Buenos Aires bestätigt werden; dieser Schritt soll jedoch angeblich nur noch eine Formfrage sein. Ich denke, wir sollten hier alle Kräfte bündeln und auch über das Land Brandenburg hinaus deutlich machen, dass dem nicht so ist. Länder, in denen Ringen weit verbreitet ist und eine große Tradition hat wie Aserbaidschan, Georgien, Iran, Kasachstan, Russland, Türkei, die Ukraine und die USA stehen im Kampf für Olympia an unserer Seite. Die USA und der Iran seit 'an Seit' - schon dieses Signal zeigt, wozu Ringen gut ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was soll ich jetzt eigentlich noch sagen? Alle meine Vorredner haben das, was notwendig, richtig und wichtig war, gesagt. Herr Rupperecht, vielen Dank dafür, Sie haben das in sehr interessanter und guter, positiver Art gemacht. Wissen Sie, wenn man in Griechenland unterwegs ist und sich alte Tonscherben anguckt, findet man ganz häufig die Darstellung von Ringern. Insofern reden wir hier nicht einfach nur über eine olympische Disziplin, sondern letztendlich von einem weltweiten Kulturgut.

Seit der Antike und seit Beginn der neuzeitlichen Olympischen Spiele 1896 gehört das Ringen zu den Disziplinen der Olympi-

schen Spiele - wir reden also hier über eine lange Tradition. Insofern war es völlig überraschend und auch nicht nachvollziehbar, dass der Exekutivausschuss des IOC am 12. Februar entschieden hat, die Sportart Ringen nicht mehr ins Kernsportprogramm aufzunehmen.

Mir ist es ähnlich gegangen wie Ihnen, Herr Kollege Rupprecht: Ich war völlig überrascht. Ich gebe auch zu, ich habe mich noch nie so intensiv mit dem Ringen beschäftigt. Aber das ist auch ein Ergebnis: Noch nie gab es eine solche Aufmerksamkeit in den Medien für das Ringen wie jetzt. Das Problem: Es ist plötzlich negativ besetzt, weil es mit einem negativen Hintergrund daherkommt. Wenn man allerdings die Kommentare unter den Artikeln in der Online-Presse liest, sieht man fast nur Kommentare, die diese Sportart unterstützen.

Der Deutsche Ringerbund hat beim Präsidenten des Deutschen Olympischen Sportbunds in Form eines offenen Briefes bereits protestiert. Ich finde diesen Brief sehr interessant, weil er den angeblichen Mangel an Attraktivität dieses Sports widerlegt. Er schreibt, dass das Ringen sozusagen Teil des olympischen Erbguts sei. Er verweist auch auf die ausverkauften Ringersportstätten bei allen Olympischen Spielen und die Auslastung hinsichtlich der Zuschauerzahlen bei den Kämpfen. Wir reden hier auch über 470 Vereine und 65 000 Mitglieder in diesen Vereinen. Meine Vorredner haben auch schon darauf hingewiesen: Ringen ist Volkssport in vielen Ländern - Aserbaidschan, Georgien, Iran, Kasachstan und auch den USA. Auch Sie, Frau Wehlan, haben angemerkt: Wenn sich iranische und US-amerikanische Sportler in den Armen liegen, versteht man auch, dass Sport ein völkerverbindendes Element ist.

Ich finde, dass die Entscheidung des Exekutivausschusses eine Bestrafung der Olympioniken, der Ringer und insbesondere ihres Engagements ist. Deswegen war es richtig und gut, dass der Ausschuss diesen Antrag gemeinsam beschlossen hat und wir uns hier in diesem Landtag ausdrücklich - unmissverständlich und klar - für die Sportart Ringen im olympischen Programm aussprechen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem setzt die Aussprache fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind meistens als fünfte, als letzte an der Reihe, und ich denke, es gelingt uns doch immer wieder ganz gut, neue Aspekte zu finden, die in der Debatte noch nicht genannt worden sind. Jetzt ist das gerade etwas schwierig, die meisten positiven Punkte sind tatsächlich schon genannt worden. Ich will Ihnen aber zwei Dinge nicht vorenthalten, erstens, dass in meiner persönlichen Sportbiografie und der meiner Kinder selbst Ringen einen Platz hatte. Der andere Punkt ist, dass ich mich als Absolventin eines humanistischen Gymnasiums selbstverständlich persönlich dafür ausspreche, diese alte Sportart in dem Reigen der olympischen Sportarten zu erhalten.

(Folgart [SPD]: Auch griechisch-römisch?)

Nein, ich denke, wir sollten jetzt nicht weiter mit dem Thema Ringen ringen, sondern wir sollten zustimmen und insbesondere unserer Landesregierung viel Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen bei den anstehenden Verhandlungen wünschen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist von Ihnen und von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wirklich alles gesagt worden, und vor allem ist es mit Herzblut und einer solchen Emotionalität gesagt worden, dass dem im Grunde nichts hinzuzufügen ist. Ich bedanke mich besonders bei Holger Rupprecht, der sehr konstruktiv Vorschläge gemacht hat, was der Ringerverband und die Internationale Ringerorganisation vielleicht verbessern könnten, denn es gab tatsächlich Kritik. Es wurde intensiv ausgewertet, warum es zu dieser katastrophalen Entscheidung gekommen ist, und ich denke, darunter waren wichtige Anregungen. Mein Votum, was Fußball der Männer betrifft, stimmt hundertprozentig mit dem überein, was Sie gesagt haben.

Ich freue mich außerordentlich, dass ein Antrag im Ausschuss einstimmig über alle Fraktionen hinweg spontan eine Zustimmung gefunden hat - ich weiß nicht, ob das zum ersten Mal so ist. Ich freue mich auch, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von FDP und Grünen diesmal so positiv zum Sport geäußert und sich dazu bekannt haben. Frau von Halem, das war wirklich ein neuer Aspekt. Vielen Dank.

Es geht wirklich darum, dass wir hier versuchen, Einfluss auszuüben. Sie wissen, wir haben mit Dr. Bach eine wichtige Stimme im IOC. Ich habe vor wenigen Tagen an Dr. Bach geschrieben und ihn eindringlich gebeten - auch im Namen der Abgeordneten hier -, eine andere Entscheidung herbeizuführen. Dr. Bach hat sich meines Wissens bis jetzt nicht dazu geäußert, ob er eher dagegen stimmen wird. Aber wie sich die beiden Deutschen, die wir im IOC haben, tatsächlich verhalten werden, ist ein wichtiger Punkt. Ich denke, dort werden wir zukünftig weitere Gespräche führen.

Herr Büttner und Frau von Halem haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Ringen zu den ältesten olympischen Sportarten überhaupt gehört. Es gibt zahlreiche sehr schöne Darstellungen, und wer das Glück hatte, die Ausstellung „Mythos Olympia“ im Gropiusbau in Berlin zu sehen, die bis Januar dieses Jahres lief, konnte die Originaldarstellungen der Ringerszenen direkt sehen. Es ist schlichtweg undenkbar, dass es die Olympischen Spiele ohne Ringen gibt.

Aber auch das hat mein Kollege Holger Rupprecht schon gesagt: Offensichtlich sind die Kriterien, die das IOC bestimmen, andere: Es geht um Einschaltquoten, Vermarktungsmöglichkeiten, es geht offensichtlich darum, wer intensive Lobby-Arbeit betreibt - mit welchen Mitteln auch immer. In dieser Hinsicht haben sich die Ringer wahrscheinlich ein Stück weit zu sehr in Sicherheit gewogen.

Ich bin sehr froh über den weltweiten Protest; ich bin auch sehr froh, dass dieser Protest wirklich kontinentübergreifend ist - Sie hatten Präsident Putin erwähnt. Ich habe auch von dem Schriftsteller John Irving, der privat ringt, einen wichtigen Beitrag dazu gelesen. Alle Äußerungen dazu sind in dem gleichen Tenor: Diese katastrophale Entscheidung muss rückgängig gemacht werden. - Es sind aber durchaus auch kritische Töne enthalten: Was müsste der Ringerverband selbst tun, um attraktiv zu bleiben, um den Kriterien ein Stück weit entgegenzukommen?

Noch in dieser Woche werden wir das Thema in der Beratung der Sportreferenten der Sportminister der Länder ansprechen, und wir werden dort über Strategien und Möglichkeiten nachdenken, wie wir länderübergreifend Unterstützung für die Sportart Ringen gewähren können. Wir werden dazu eine Beratung mit dem Landessportbund und auch dem Olympiastützpunkt haben. Frau Wehlan, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Luckenwalde wenige Tage vor dieser Entscheidung wieder Stützpunkt geworden ist, und es geht natürlich darum, weitere Schritte abzustimmen. Trotzdem haben wir keinen Grund, jetzt zu optimistisch zu sein; der Kampf hat gerade erst begonnen. Er muss intensiv mit allen Verbündeten weitergeführt werden, und ich freue mich ausdrücklich über die breite Zustimmung hier im Landtag Brandenburg. Das ist ein Pfund, mit dem wir hier weiterarbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Münch. - Wir sind nun am Ende der erkenntnisreichen und alles beleuchtenden Aussprache angelangt - von der archaischen bis hin zur globalen und kommunalen Perspektive. Es war eine schöne Aussprache, und es wäre wünschenswert, wir hätten sie so sachlich viel öfter in diesem Hause. Es steht mir gar nicht zu, das hier zu sagen, trotzdem musste ich es jetzt loswerden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag - Drucksache 5/6845 - des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport „Ringen soll olympisch bleiben“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zusammenarbeit mit Polen im Bereich der Energiepolitik stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/6867
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Bretz, Sie haben das Wort.

Bretz (CDU): *

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag „Zusammenarbeit mit Polen im Be-

reich der Energie stärken“ soll heute nicht das Trennende in diesem Raum im Vordergrund stehen, sondern das Verbindende und uns Einende.

(Beifall CDU)

Wenn man wie wir bestrebt ist, für diesen Antrag um Zustimmung zu werben, ist es sicherlich hilfreich und sinnvoll, Ihnen die Motivlagen für diesen Antrag zu erläutern. Derer gibt es drei: Die erste Motivlage, die uns zu diesem Antrag gebracht hat, möchte ich rundweg mit einer historischen Motivlage beschreiben. Die zweite Motivlage ist eine verfassungsrechtliche, und die dritte Motivlage, meine Damen und Herren, ist eine sachlich-inhaltliche.

Ich beginne, Ihnen die erste Motivlage zu erläutern, nämlich die historische: Ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir - jetzt spreche ich einmal von meiner Generation und den nachfolgenden Generationen - hier und heute in Frieden und Freiheit in Europa leben können, das ist mit Sicherheit keine Selbstverständlichkeit, sondern es hat einer tiefen, auch schwierigen geschichtlichen Entwicklung bedurft, um diese Situation für uns so herzustellen.

(Beifall CDU)

Auch wenn es aus Europa gelegentlich Debatten gibt, in denen „Muss das sein?“ oder „Das nervt!“ gesagt wird, so möchte ich doch betonen, dass der europäische Gedanke gerade das, was wir Frieden und Freiheit nennen, sicherstellt. Deshalb lohnt es sich, für diesen europäischen Gedanken zu kämpfen.

Ich leite über zur verfassungsrechtlichen Komponente dieses Antrags: Sie wissen, die Landesverfassung des Landes Brandenburg beinhaltet im Artikel 2 das besondere Verhältnis zur Republik Polen, und ich finde, nichts ist besser, als wenn man eine solche Zusammenarbeit konkret untersetzt und konkrete Wege einer Zusammenarbeit zu finden versucht.

(Unruhe bei der SPD)

Das lässt mich zum dritten Punkt der Motivlage übergehen, nämlich zu einem sachlich-inhaltlichen. Ich glaube, Herr Minister Christoffers, Sie stimmen mit mir überein, dass es für Brandenburg,

(Glocke der Präsidentin)

für unsere Region doch sinnvoll sein kann, den Bereich der Kooperation mit der Republik Polen im Energiebereich zu forcieren, denn Sie wissen, dass Brandenburg im Ausbau der erneuerbaren Energien gerade die Wertschöpfungsketten für die Zukunft sicherstellen muss - das heißt, die Energiespeicherung und -verteilung. Wir wissen auch, dass unser Nachbarland Polen derzeit andere Wege erörtert, für sich die Energieversorgung sicherzustellen. Was liegt näher als zu versuchen, beide Wege zusammenzubringen und gemeinsame Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Feld der Energiepolitik nach vorn zu bringen, um beiden Regionen zu helfen und für beide Regionen etwas Positives und Sinnstiftendes zu unterstützen?

(Beifall CDU und FDP)

Wir wollen heute der Landesregierung ein Mandat mit auf den Weg geben, in diese Richtung zu agieren. Dieser Antrag ist

sehr diplomatisch formuliert und inhaltlich so gestaltet, dass wir meinen, dass man mit dem Antrag durchaus arbeiten kann. Deshalb werbe ich namens meiner Fraktion um Ihre Zustimmung, und ich werbe darum, dass wir trotz aller harten Debatten zur Energiepolitik - ich erinnere an den gestrigen Tag - vielleicht heute einmal einen Punkt haben, an dem wir im Sinne der gemeinsamen Sache gemeinsam an einem Strang ziehen können. - Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Bretz, zu Ihren Ausführungen und den drei klaren Aussagen, die dem Antrag als Grundlage gedient haben: Ich hätte mir gewünscht, dass Sie Ihre Aussage, dass Brandenburg bei der Wertschöpfungskette sicherlich ganz gut dasteht, gestern schon einmal gebracht hätten, das hätte manches vielleicht einfacher gestaltet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Ich glaube, aus Ihrem Mund die Anerkennung herausgehört zu haben, dass wir gar nicht so schlecht dastehen.

Aber zu Ihrem Antrag, den sie zusammen mit der FDP gestellt haben: Polen ist laut Wikipedia das siebtgrößte Land Europas, hat knapp 40 Millionen Einwohner und eine Wirtschaftsleistung von 370 Milliarden Euro. Brandenburg hat 2,5 Millionen Einwohner und eine Wirtschaftsleistung von 36 Milliarden Euro. Diese einfache Gegenüberstellung macht deutlich, dass nicht Polen unser Partner in Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein kann, sondern die polnischen Regionen. Das hat seinen Erfahrungshintergrund: Brandenburg hat sehr häufig versucht, in den Regionen etwas zu machen; das läuft dann immer über Warschau, über die große nationale Administration. Damit muss man sehr sensibel - sehr sensibel - umgehen; das haben wir bei mehreren Themen feststellen können.

Es ist richtig: Wir haben auch wirtschaftliche Interessen gegenüber Polen, die sich an die nationalstaatliche Ebene richten, aber diese werden wir nicht direkt im Rahmen einer eigenen Energieaußenpolitik verfolgen können, sondern nur gemeinsam mit dem Bund.

Deutschland nimmt in Europa - ich habe es gestern schon dargestellt - eine Vorreiterrolle bei dem Projekt Energiewende ein, vor allem beim gesamteuropäischen Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir werden diesbezüglich sehr fokussiert beobachtet, und vieles wird auch übernommen. Während Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie beschließt und die italienischen Wählerinnen und Wähler in einem Referendum den Einstieg verhindern, halten Frankreich, Großbritannien und Polen an ihren Ausbau- und Einstiegsplänen fest; gestern ist ja von Mike Bischoff auch die Frage zu dem Atommeiler-Programm in Polen gestellt worden.

Alle EU-Mitgliedsstaaten dürfen über ihren Energiemix allein entscheiden, das ist Gesetz. In Polen steht der versorgungssicherheitspolitische Aspekt mit Blick auf den großen Nachbarn im Osten im Vordergrund. Ohne eine Änderung der europäischen Verträge bleibt die Entscheidung über die Energiepolitik also eine grundlegende nationale Frage.

Ein gutes Beispiel dafür ist der in Polen geplante Neubau von Atomkraftwerken. In einem Antrag vom November 2011 haben wir als Landtag Brandenburg unsere Ablehnung der dortigen Pläne formuliert. Wir haben die Landesregierung damals beauftragt, die ablehnende Haltung in der Stellungnahme zur grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung des Nuklearprogramms Polens zu verankern. Brandenburg ist in dieser Frage ein Akteur unter vielen, aber kein Partner, der direkt mit Polen in Verhandlungen tritt und gemeinsame Interessen definiert. Ich halte es für sinnvoller, die regionale Zusammenarbeit mit unseren polnischen Partnerregionen zu vertiefen. Wir als Europaausschuss werden demnächst Lubuskie besuchen, aber wir haben auch gute Kontakte zu Großpolen.

Wie Sie wissen, haben wir Partnerschaftsbeauftragte in Breslau und Posen und wir werden ein Verbindungsbüro in Stettin einrichten. Diese Kontakte sollten wir nutzen, um beiderseits fruchtbringende Projekte zu initiieren. Ich verweise auch auf unser Know-how, unsere Hochtechnologie und die entsprechende Wertschöpfung an unseren Brandenburger Werkbänken; diese Wertschöpfung können wir verkaufen.

Brandenburg ist stark bei den erneuerbaren Energien. Insoweit hat Polen hohen Nachholbedarf und auch schon großes Interesse signalisiert. Wir könnten beispielsweise mit den polnischen Partnern in einen Erfahrungsaustausch über unsere Energiestrategie treten. Dazu brauchen wir aber alle Fraktionen, in solch einem Dialog können wir uns nicht auseinanderdividieren. Themen wie Raumordnung, Bürgerbeteiligung und Fördermittel im Zusammenhang mit Energieprojekten sind sicher auch für unsere Nachbarn von Interesse.

Ich kann mir gut vorstellen, dass sich der Europaausschuss verstärkt mit diesem Thema befasst und das Know-how der Partnerschaftsbeauftragten einbezieht. Ich hoffe auf ein gemeinsames Vorgehen, auf die Unterstützung der Landesregierung in den Partnerschaftsgesprächen und darauf, dass wir dann mit einer Stimme sprechen. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Anstoß zum heutigen Antrag, den wir Ihnen zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion vorlegen, hat letzten Endes die Landesregierung gegeben. Ich möchte deshalb aus dem Bericht der Landesregierung vom 10.06.2011 zur künftigen Zusammenarbeit mit der Republik Polen zitieren. Dort ist zu lesen:

„Im Rahmen der künftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden zunehmend auch frühzeitige und intensive Abstimmungen zwischen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg und polnischen geologischen Instituten erfolgen. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden sich auf grenzüberschreitende hydrogeologische Prozesse, zum Beispiel in Verbindung mit der Braunkohlenförderung, grenzüberschreitende Fragen des tieferen Bergbaus wie bei Kupfer oder auch die Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften in enger Kooperation mit dem Geoforschungszentrum Potsdam konzentrieren.“

Ich denke, das ist richtig, und das ist mit Sicherheit auch nicht streitig. Wer sich jedoch die Energiepolitik der Landesregierung seitdem ansieht und auf ihre Einbettung in den internationalen Kontext hin überprüft, wird feststellen, dass sich bei der Zusammenarbeit mit Polen bislang eher wenig getan hat.

Die beiden bestimmenden Themen - und das ist ja auch nicht falsch - in der energiepolitischen Zusammenarbeit mit der Republik Polen sind - erstens - die Frage, wo und wann auf polnischem Gebiet gegebenenfalls ein Kernkraftwerk errichtet wird - das ist eine wichtige Frage, von der wir betroffen sind, daher ist das auch richtig -, und zweitens die möglichen Konflikte mit den polnischen Netzbetreibern, wenn überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energien in die polnischen Netze gedrückt wird.

Mit unserem Antrag möchten wir mit Blick auf das Problem überlasteter Leitungsnetze in Brandenburg und den angrenzenden polnischen Woiwodschaften - da ist der Hinweis meiner Vorrednerin völlig richtig - die Realisierung von Konzepten im Sinne praktikabler Lösungen vorantreiben.

Im vergangenen März hatten die polnischen Stromnetzbetreiber bereits angekündigt, die Leitungsnetze zwischen beiden Staaten zu schließen, wenn der überschüssige deutsche Strom aus Windkraft die polnischen Netze weiterhin in diesem Maße belasten sollte. So weit darf es auf keinem Fall kommen. Wir benötigen daher eine integrierte europäische Energiepolitik mit einer engen Abstimmung über die Landesgrenzen hinaus.

Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum Herbst dieses Jahres einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit mit Polen im Energiebereich vorzulegen. Dieser sollte neben dem aktuellen Stand der Kooperation konkrete Ziele und Perspektiven umfassen. Wer mehr Europa in der Energiepolitik will, der muss über Ländergrenzen hinweg denken und darf sich nicht in regionalen Konzepten verlieren. Daher bitte ich sehr um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie aktuell und schwierig zugleich das Thema Zu-

sammenarbeit mit Polen im Bereich der Energiepolitik ist, zeigt nicht zuletzt die gestrige mündliche Anfrage meines Kollegen Mike Bischoff zu den Atomkraftwerksplänen entlang der Oder. Aber Papier ist geduldig und bedeutungsschwere Sätze - wie der mit der „gleichgerichteten Interessenlage“ - sind schnell aufgeschrieben. Die gestrige Antwort zeigt aber, dass Interessenlagen doch unterschiedlich und sogar gegensätzlich sein können. In diesem Fall ist es sogar gut so. Das Land Brandenburg hat jedenfalls kein Interesse an einem gemeinsamen Projekt „Atomkraftwerk“, die Linke lehnt diese Projekte ab.

Aber auch der Vertrag zwischen den Netzbetreibern „50Hertz“ und dem polnischen Netzbetreiber PSE, der Ende Dezember letzten Jahres geschlossen worden ist und den Bau von Windstromsperrern vorsieht, zeigt, dass sich ein Großteil des Handlungsbedarfs hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Polen im Bereich der Energiepolitik außerhalb des direkten Einflusses des Landes Brandenburg abspielt. Polen hatte damit gedroht, durch Phasenschiebertransformatoren das eigene Netz besser vom deutschen Netz abzuschotten, um den überflüssigen Windstrom nicht ins polnische Netz gelangen zu lassen. Mit solch einem Gerät kann der Stromfluss reguliert werden. Das tun jetzt aber „50Hertz“ und PSE gemeinsam.

Trotzdem steht die Zusammenarbeit in Sachen Energiepolitik mit Polen, insbesondere mit den westpolnischen Woiwodschaften, ganz oben auf der Agenda dieser Landesregierung. Schon im November 2009 veranstalteten das brandenburgische Wirtschaftsministerium und die ZukunftsAgentur Brandenburg im Rahmen der internationalen Umweltmesse „Poleko“ in Poznań ein deutsch-polnisches Fachforum für Energie- und Umweltschutz. Zu dieser Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit dem Marschallamt der Woiwodschaft Wielkopolskie vorbereitet wurde, waren Fachunternehmer, Energieversorger und Vertreter von Kommunen aus Polen eingeladen. Im Rahmen dieses Forums konnten sich unsere polnischen Nachbarn anhand praktischer Beispiele über die Umsetzung der Brandenburger Energiestrategie und die Entwicklung innovativer Energietechnologien informieren. Zwischenzeitlich fand eine ganze Reihe von Arbeitsbesuchen in den Grenzwoiwodschaften statt. Dabei stand immer die Energiepolitik im Mittelpunkt und die Frage, wie die polnischen Regionen von den Erfahrungen des Landes Brandenburg im Bereich der erneuerbaren Energien profitieren können.

Viele grenzüberschreitende Projekte sind dabei angeschoben worden, insbesondere auf der kommunalen Ebene. So bewilligte der Begleitausschuss INTERREG im Oktober 2011 mehrere grenzüberschreitende Vorhaben in den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie in Frankfurt (Oder) und in Cottbus.

Neben der Entwicklung des Wassertourismus im grenzüberschreitenden Gebiet der Mittleren Oder wurde mit EU-Mitteln in Höhe von 2,1 Millionen Euro die grenzüberschreitende Kooperation der BTU und der Universität Zielona Góra im Bereich des Wissens- und Technologietransfers angeschoben. Die gemeinsamen Projekte der BTU und der UZG stammen aus dem Bereich der grünen Energie und reichen von einem speziellen Energiehaus für Agrarproduktion bis zur intensiveren Nutzung erneuerbarer Energiequellen für die Stromerzeugung in hauseigenen Anlagen und im Verkehr.

Im April letzten Jahres informierte sich eine Wirtschaftsdelega-

tion aus der Region Dolnoslaskie - Niederschlesien - in Brandenburg über Fragen der Energiepolitik und der Energiewirtschaft. Den Schwerpunkt bildete dabei der Bereich der erneuerbaren Energien. Der Wirtschaftsminister wird sicherlich weitere grenzüberschreitende Projekte nennen können.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der CDU, das Land Brandenburg hat im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen im Rahmen seiner Möglichkeiten einiges vorzuweisen. Sie können dies im Wirtschaftsausschuss natürlich gern vertiefen. Den in Ihrem Antrag geforderten Bericht halten wir allerdings für entbehrlich. Lassen Sie mich das kurz begründen: Eine Reihe der von Ihnen geforderten gemeinsamen Projekte gibt es schon seit längerem in der Grenzregion. Verhandlungen mit Polen als Zentralstaat sind für Brandenburg wohl sehr schwierig, weil für Polen in erster Linie die Bundesregierung der Ansprechpartner ist. Die Forderung nach Abbildung der gesamten Wertschöpfungskette mit Polen ist unrealistisch. Die Energieerzeuger speisen ihren Strom in das vorhandene Übertragungsnetz ein, gehandelt wird der Strom an der Börse. Die Wertschöpfungskette funktioniert nur bei dezentraler Energieerzeugung und -verwendung. Das passiert ebenfalls vor Ort in der Grenzregion; zum Beispiel ist in der Doppelstadt Frankfurt-Stubice die Verbindung der Fernwärmenetze geplant, auch um die Fernwärmeversorgung von Stubice zu verbessern.

Das sind regionale grenzüberschreitende Aktivitäten, die natürlich vom Land Brandenburg unterstützt, begleitet und gefördert werden. Im Übrigen ist diese grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit erst durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge ermöglicht worden, meine Damen und Herren von der CDU und FDP, das Sie bis heute verteuflern. Wir meinen, dass energiewirtschaftliche Initiativen in den Regionen entstehen und wachsen müssen und dass das Land die nötige Unterstützung geben wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus, Sie haben das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Es ist für unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Freude zu sehen, wenn Europa Tag für Tag ein Stück zusammenwächst. Wir begrüßen daher jede konstruktive Form der Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn und wünschen uns auch, dass die Landesregierung, wenn sie die Kooperation mit dem Nachbarland im Energiesektor verbessern will, keine Vorbedingungen für eine solche Zusammenarbeit stellt.

Aus der geografischen Lage und der wirtschaftlichen Fokussierung Brandenburgs auf die Energiebranche ergibt sich bereits logisch, dass die Landesregierung gerade im Energiesektor die Zusammenarbeit mit Polen suchen und intensivieren sollte.

Eines verstehe ich aber bei dem Antrag nicht, nämlich, warum der Landtag einen energiepolitischen Leitsatz beschließen soll

mit dem kurz zusammengefassten Inhalt: Wir brauchen in Brandenburg eine Energieversorgung, die verlässlich akzeptiert und marktwirtschaftlich ist. - Dieser Leitsatz sagt nicht viel aus und charakterisiert Brandenburg in keiner Weise als innovatives Energieland, wie wir es gern sehen. Der Satz taugt daher auch nicht als Überschrift für den anschließenden Beschlusstext, den wir wiederum teilweise durchaus unterstützenswert finden. Denn wie die Antragsteller würden wir es begrüßen, wenn die Landesregierung die Zusammenarbeit mit Polen im Energiesektor intensivieren und über ihre Strategie und die Erfolge auch hier in diesem Hause berichten würde.

Vor dem Hintergrund zurückgehender EU-Mittel für Brandenburg ist es für beide Seiten geradezu notwendig, attraktive gemeinsame Projekte anzustoßen, welche die Energieinfrastruktur unserer Region nutzen und stärken. Wir benötigen diese Initiative aber nicht nur wegen unserer Gemeinsamkeiten, sondern gerade auch, weil es erhebliche Unterschiede zwischen der polnischen und deutschen Energiepolitik gibt.

Ziel einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit muss es auch sein, das gegenseitige Verständnis dafür zu stärken. Die Zusammenarbeit würde aber ins Nichts führen, wenn sie nur darauf basierte - wie es in der Begründung zum Antrag steht -, „energiepolitische Ziele auf Basis gleichgerichteter Interessenlagen“ zu verwirklichen.

Denn eines ist klar: Eine Zusammenarbeit mit Polen im Energiesektor ist kein Selbstläufer. Deutschland steigt aus der Kernenergie aus, während Polen gerade in die Kernenergie einsteigen möchte, vielleicht sogar mit einem Kraftwerk hinter der Oder. Brandenburg versucht sich mit seinem „Leitstern“ gerne als Vorreiter in Sachen Klimaschutz zu präsentieren; Polen wehrt sich in Brüssel gegen eine Verschärfung der Klimaschutzziele. Brandenburg hat eine kräftig wachsende Opposition gegen die Braunkohlenutzung - selbst die Landesregierung ist sich der Endlichkeit und der hohen Folgekosten dieser Technologie bewusst -, während Polen viel langfristiger an der Kohlenutzung festhalten möchte.

Und last, but not least: Die meisten Brandenburgerinnen und Brandenburger wollen weder Fracking noch CCS; die polnische Regierung setzt hingegen viel stärker auf diese Technologien.

Es gibt also viele Anknüpfungspunkte, um die Zusammenarbeit zu optimieren. Wir möchten, dass Brandenburg gemeinsam mit Polen Energieprojekte entwickelt, die dann - ein Vorteil für beide Seiten - Fördermittel nach sich ziehen. Sie haben aber durch ihre nachhaltige Ausrichtung auch einen dritten Gewinner: die Umwelt. Deshalb würde ich mich freuen, wenn dieses Thema, auch wenn der vorliegende Antrag vermutlich abgelehnt wird, von der Landesregierung zukünftig stärker als bisher bearbeitet wird und wir uns damit auch im zuständigen Fachausschuss befassen werden. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort; Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer froh, wenn Berichte der Landesregierung Anlass für parlamentarische Initiativen sind. Das zeigt, dass es ein Wechselspiel zwischen beiden Institutionen gibt. Allerdings gibt es mit dem Antrag, der heute gestellt wird, ein Problem: Das, was Sie fordern, ist bereits umgesetzt.

Herr Beyer, Sie haben ein bereits gelöstes Problem angesprochen, das der Überleitung von in Deutschland produziertem Strom in polnische Netze. Das hatte zur Folge, dass in Polen Grundlastkraftwerke heruntergefahren werden mussten. Die Integration der deutschen Energiewende in ein gesamteuropäisches Konzept ist an dieser Stelle überhaupt nicht erfolgt. Dieses Problem ist - auch mit Unterstützung der Landesregierung, das möchte ich ausdrücklich betonen - gelöst worden.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Am 18. Dezember gab es einen Vertrag zwischen 50Hertz und den polnischen Partnern, der ein Regelwerk vorsieht, demzufolge genau diese Überleitung so nicht mehr erfolgt und eine Überlastung polnischer Netze ausgeschlossen wird. Wir haben uns als Bundesland Brandenburg im Netzentwicklungsplan dafür eingesetzt, dass zwei sogenannte Interkonnektoren - spezielle Stromleitungen - zwischen Polen und Brandenburg gebaut werden, um Strom einleiten und dann ins deutsche Netz zurückführen zu können. Das möchte ich unterstreichen. Denn in einem Punkt, Herr Beyer, hatten Sie Recht: Das war ein Problem, das auch die Diplomatie beider Länder beschäftigt hat. Insofern bin ich froh, dass es zu einer vertraglichen Lösung gekommen ist.

Meine Damen und Herren, die Landesverfassung ist bereits zitiert worden. Sie erwähnt - eine Besonderheit - die enge Zusammenarbeit mit Polen. Das war für Brandenburg in den letzten 20 Jahren immer Anlass, die grenzüberschreitende Kooperation auszubauen. Seit 2011/2012 haben wir auch im Bereich der energetischen Zusammenarbeit unseren Kontakt mit Polen massiv intensiviert.

Es gibt ein Grundproblem, das Herr Jungclaus angesprochen hat: Die energiepolitischen Vorstellungen beider Länder sind verschieden. Das hat eine Hauptursache: In der Republik Polen wird die Energieversorgung als Aufgabe der nationalen Sicherheit verstanden. In Deutschland haben wir andere Beschlusslagen zur Energiewende.

Vor diesem Hintergrund sind wir seit 2010 in Gespräche zur Entwicklung eines westpolnischen Gesamtstrukturkonzepts - ausgehend von den Woiwodschaften - eingebunden. Wir haben eine Vielzahl von Anstrengungen unternommen, trotz der Unterschiede auch im energetischen Bereich Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auszuloten.

Unter anderem habe ich mit dem Vizemarschall von Niederschlesien im Juli 2011 besprochen, dass wir den Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet intensivieren werden. Deswegen war vom 15. bis 18.04.2012 eine Delegation aus Niederschlesien in Brandenburg, die durch Besichtigungen und Absprachen zu konkreten Projekten - insbesondere im Bereich Biogas - Möglichkeiten ausgelotet hat, die grenzüberschreitende Kooperation auch in diesem Bereich voranzutreiben.

Wir haben am 5. November in Breslau die Niederschlesisch-Brandenburgische Konferenz zur Zusammenarbeit im Energiesektor durchgeführt. Auf dieser Konferenz sind eine ganze Reihe von Kontakten und Ansätzen für unmittelbare Unternehmenszusammenarbeit generiert worden. Es scheint so zu sein, dass sich die polnische Seite besonders für den Bereich Biogas in Erdgasqualität interessiert. Wir werden selbstverständlich dort, wo wir Möglichkeiten sehen, die Zusammenarbeit weiter unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir haben unmittelbare Kontakte von Solarunternehmen, unter anderem B5 Solar, aus Brandenburg und Polen begleitet; diese pflegen bereits eine intensive Zusammenarbeit. Sie wissen, dass wir im Rahmen der Vorbereitung der neuen Strukturfondsperiode ab 2014 auch in Vorbereitung der neuen INTERREG-Periode sind. Mit den polnischen Partnern reden wir gegenwärtig darüber, mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten die neue INTERREG-Periode behandelt werden kann. Der Energiebereich ist ein Punkt, aber natürlich nicht der einzige. Es gibt eine ganze Reihe kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Sachverhalte, die in einer grenzüberschreitenden Kooperation umgesetzt werden müssen.

Ich würde den Vorschlag des Antrages so verstehen, dass wir nach Abschluss unserer Diskussionen zur Vorbereitung der neuen INTERREG-Periode im Rahmen der Vorstellung des neuen Operationellen Programms auch über derartige Sachverhalte die Ausschüsse und das Parlament unterrichten sollen. Das müssen wir aber ohnehin tun. Insofern ist das Ziel des Antrages, einen Bericht zu fordern, bereits erreicht, weil wir das im Rahmen der Erstellung der Operationellen Programme sowieso tun werden. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Es gibt nochmals Redebedarf des Abgeordneten Bretz von der CDU-Fraktion; er hat auch noch Redezeit.

Bretz (CDU): *

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag unter der Maßgabe eingereicht, dass bei diesem Thema heute das Verbindende, das uns Einende im Vordergrund steht. Die Antragsteller haben Sie darüber informiert, was die Motive dieses Antrags waren. Ich glaube bei allen Rednern herausgehört zu haben, dass diesem Thema übergeordnete Bedeutung beigemessen wird. Das ablehnende Votum der Koalitionsfraktionen kann ich indessen nicht verstehen. Ich möchte kurz begründen, warum.

Herr Minister, wenn wir darüber sprechen, dass sich der europäische Gedanke in konkreten Projekten zeigen muss, dass Energieversorgung keine lokale Aufgabe ist, sondern eine, die sich mindestens im europäischen Maßstab zu vollziehen hat, dann kommt man zwangsläufig zu der Erkenntnis, dass wir in diesem Bereich Kooperationspartner brauchen; das ist auch meine tiefe Überzeugung.

Ich glaube, dass selbst bei analytischer Herangehensweise an die Faktenlage im Bereich der Energieversorgung Brandenburgs - wir haben dieses Thema gestern kontrovers diskutiert - folgendes Problem gelöst werden muss: Wenn die Pro-Kopf-

Energieerzeugung in den berlinferneren Räumen zunimmt, dort aber gleichzeitig weniger Menschen leben, dann erleben wir in diesen Regionen eine sozusagen doppelte Verstärkung der Pro-Kopf-Erzeugung erneuerbarer Energien. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir die investive Herausforderung in diesem Bereich bewältigen wollen.

Es ist einfach, Herr Kollege Domres, Gründe zu finden, warum etwas nicht geht. Aber ich dachte, dass wir Europa nicht unter der Maßgabe gegründet haben, warum etwas nicht geht, sondern dass wir den europäischen Gedanken gerade darin sehen, bisher nicht Mögliches möglich zu machen. Ich glaube, dieser Gedanke hat Europa vorangebracht.

Frau Kollegin Wehlan, wenn Sie doch bitte so höflich wären, Ihr persönliches Gespräch mit dem Minister auf die Zeit nach der Debatte über diesen Antrag zu verschieben, wäre ich Ihnen sehr dankbar, weil ich - wenn ich darf - auch zum Herrn Wirtschaftsminister spreche.

(Beifall CDU)

Deshalb ist doch der Gedanke, mit Polen gemeinsam Lösungen zu suchen - auch bei streitiger Analyse unterschiedlicher Interessenlagen -, darauf gerichtet, Schnittmengen auszuloten. Ich kann natürlich sagen: Die Polen haben aufgrund einer anderen Perspektive eine andere Einstellung zu dem Thema. - Dann muss ich eben versuchen, mit meinen Möglichkeiten Lösungen anzubieten, um in diesem Bereich Entwicklungen möglich zu machen. Wenn wir Ihr Verständnis von Europa zugrunde legen, nach dem Motto: „Es darf nicht sein, was im Augenblick nicht geht“, dann können wir den europäischen Gedanken und Ihr Europaministerium auch unter einer ganz anderen Perspektive diskutieren.

Ich glaube, der Antrag ist zustimmungsfähig. Warum Sie ihn ablehnen, hat im Wesentlichen ...

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das hat der Minister erklärt! Haben Sie nicht zugehört?)

- Frau Kollegin, ich weiß nicht, was es zu schreien gibt. Wenn Sie etwas zu sagen haben, gehen Sie doch ans Mikrofon! Im Übrigen, verletzen Sie doch bitte nicht die Anstandsregeln dieses Hauses!

(Beifall CDU - Gelächter bei der Linken)

Wir meinten, dass dieser Antrag zustimmungsfähig ist. Wir hätten uns gefreut, wenn auch Sie ihm zugestimmt hätten. Es wäre - nach den gestrigen Diskussionen - ein gutes, gemeinsam gesandtes Signal gewesen.

Ich freue mich jetzt auf die Worte des Europa- und Wirtschaftsministers des Landes Brandenburg. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU - Oh! bei der Linken)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Das Wort erhält Minister Christoffers.

Minister Christoffers:

Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Bretz, ich war kurze Zeit fast überzeugt, dass Sie Ihren Antrag ernst meinen.

(Heiterkeit bei der Linken)

Ich dachte, Sie wollten auf dieser Grundlage zu einer Diskussion über den europäischen Gedanken kommen. Sie haben mit dem zweiten Teil Ihrer Rede meine Überzeugung nicht stärken können. Ich habe mich zu Wort gemeldet, Herr Bretz, um eines klarzustellen: Wenn Sie mir unterstellen, dass meine europäische Idee nicht darauf hinauslaufe, grenzüberschreitende Kooperation und ein Zusammenwachsen von Europa zu ermöglichen, so weise ich das strikt zurück.

Sie fordern eine Einbindung der deutschen Energiewende und der Brandenburger Energiepolitik in den europäischen Kontext - Herr Bretz, lesen Sie die Protokolle der letzten zwei Jahre von Ausschuss und Plenum nach! Wenn es eine Landesregierung gibt, die immer den europäischen Kontext der Energiepolitik betont hat und mit dafür gesorgt hat, dass wir unter anderem mit Polen zu einem anderen Verhältnis in dieser Frage kommen, dann ist das die Landesregierung von Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen weise ich die Unterstellung zurück, dass in irgendeiner Form jemand von der Landesregierung die Frage der Kooperation mit Polen nur unter Zweckmäßigkeitsgedanken sieht und nicht alles dafür tut, alle Punkte auszuloten, die es machbar erscheinen lassen, die Kooperation zu vertiefen - zum gegenseitigen Vorteil, im gegenseitigen Interesse, für ein Zusammenwachsen Europas.

Meine Damen und Herren, ich war gestern auf dem Empfang des neuen polnischen Botschafters und war sehr froh, dass er deutlich gemacht hat, dass die Beziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen so gut wie nie zuvor ist. Er ist ungeheuer stolz darauf, gerade in dieser Situation als Botschafter in der Bundesrepublik tätig zu werden. Ich bin froh, dass er heute Abend wieder in Brandenburg ist, und ich bin froh, dass wir gemeinsam mit dem polnischen Botschafter während der Europawoche Schulen besuchen werden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wenn es etwas gibt, worüber wir politisch sensibel debattieren müssen, dann ist es die Umsetzung unseres Verfassungsauftrags, was die Zusammenarbeit in Europa und die europäische Integration betrifft. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Abgeordneter Bretz begibt sich zum Rednerpult.)

Nein, Herr Bretz, Sie können nicht einfach aufspringen und zum Mikrofon gehen. Der Minister kann jederzeit reden, Sie nicht. Es gibt natürlich noch eine Redezeitverlängerung, aber diese hätte ich angekündigt. Der Minister hat jederzeit die Möglichkeit zu reden. Es gibt für ihn als Minister keine Kurzintervention, er hat jederzeit die Möglichkeit zu reden.

Herr Minister Christoffers hat zwei Minuten und 15 Sekunden zusätzliche Redezeit herausgearbeitet. Diese kann jetzt jede Fraktion nutzen. - Sie haben entsprechenden Bedarf angemeldet, Herr Bretz. Bitte, Sie haben das Wort.

Bretz (CDU): *

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie sich unseren Antrag im Detail durchgelesen hätten, wüssten Sie, dass es uns sehr wohl darum geht, in einem konkreten Politikfeld, nämlich der Energiepolitik, die Landesregierung zu mandatieren. Sie soll darlegen, was Sie sich vorstellen kann, um eine stärkere - das Wort „stärkere“ ist zu unterstreichen - Zusammenarbeit mit der Republik Polen zu erreichen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Wir können selbst lesen!)

Da ich mich dazu gezwungen sehe, möchte ich konkret vorlesen, was in unserem Antrag steht. Die Landesregierung soll uns bis zum Herbst 2013 darlegen, „welche grundsätzlichen und strategischen Zielstellungen seitens der Landesregierung Brandenburg verfolgt werden, wie sich der Sachstand der Zusammenarbeit derzeit darstellt, in welchen Bereichen der Energiepolitik und mit welchen Auswirkungen sie eine engere Verzahnung der energiepolitischen Entwicklungen für möglich erachtet sowie welche Maßnahmen sie bereits eingeleitet hat bzw. noch und wann einleiten wird.“ Darüber hinaus ist in unserem Antrag davon die Rede, welche konkreten Projekte in Angriff zu nehmen sind.

Herr Minister, auch ich bin ein Freund lebhafter Debatten, aber bei allem Respekt: Selbst mir als interessiertem Fachpolitiker ist noch nicht ausreichend klar geworden, welche strategische - übersetzt: langfristige - Zielstellung Sie anhand welcher konkreten Projekte in unserem Land forcieren. Auch deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Ich meine durchaus, dass da Möglichkeiten bestünden. Es bedarf, was das angeht, auch keines Streits. Nach ruhiger Überlegung werden sicherlich auch Sie zu dem Ergebnis kommen, dass Sie dem Antrag einiges abgewinnen können.

Das wollte ich klarstellen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Bretz.

Auch den übrigen Fraktion steht die zusätzliche Redezeit zur Verfügung. Wünscht eine Fraktion davon Gebrauch zu machen? - Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bretz, nachdem ich in der gestrigen Debatte dafür geworben hatte, dass auch Sie sich den Realitäten stellen, ging ich davon aus, dass Sie das über Nacht durchdacht hätten. Leider erkennen Sie wieder einmal nicht an, dass die Landesregierung auch auf diesem Gebiet bereits arbeitet. Sie erkennen nicht an, was vom Minister in seinen Berichten immer wieder präsentiert wird.

Ihre Unterstellung, uns sei die Zusammenarbeit mit Polen nicht wichtig, weise ich im Namen der Linksfraktion ausdrücklich zurück. Auch alles andere, was Sie uns hier unterstellt haben - und das möglicherweise nur, weil wir Ihrem Antrag nicht zustimmen -, etwa dass wir die Bedeutung bestimmter Aspekte nicht erkennen, geht doch ein Stück weit unter die Gürtellinie.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als Fraktion behalten uns weiterhin vor, Anträgen, die wir richtig finden, zuzustimmen. Wir behalten uns weiterhin vor, Anträgen, die von anderen Fraktionen eingebracht werden und die auch für uns unterstützungswürdig sind, beizutreten. Aber wir behalten uns auch vor, Anträge, die wir nicht für nötig erachten oder die wir als quantitativ oder qualitativ schlecht ansehen, weiterhin abzulehnen. - Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres.

Gibt es weiteren Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegt Ihnen der Antrag „Zusammenarbeit mit Polen im Bereich der Energiepolitik stärken“, Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, Drucksache 5/6867 - Neudruck -, vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4. Bevor ich Tagesordnungspunkt 5, der einen schönen Titel hat, eröffne, begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Bernau und aus Panketal bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren - Managementplan für den Biber erarbeiten!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/6864

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Beyer. Herr Beyer, Sie haben das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen nach dieser umfangreichen und systematischen Darstellung, welche Art von Anträgen es in diesem Hause gelegentlich gibt, hier und heute einen Antrag vorstellen darf, den ich grundsätzlich für zustimmungsfähig halte, den wir aber dennoch zunächst in den Ausschuss überweisen lassen wollen, um ihn dort in allen Details zu reflektieren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie wollen Ihrem eigenen Antrag nicht gleich zustimmen?)

Da die Frau Präsidentin schon von einem „schönen Titel“ gesprochen hat, gehe ich durchaus hoffnungsfroh an diese große Aufgabe heran.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

- Warten wir es ab! Hören Sie erst einmal zu, Herr Kollege; dann können Sie sich eine Meinung bilden. Danach reden wir weiter.

Ich komme von den Höhen der Energiepolitik zurück in die „Niederungen“ unserer Flüsse und sonstigen Gewässer. Verschiedene Arten kehren zurück. Sie alle wissen, dass wir in Brandenburg mit einem im Bundesdurchschnitt durchaus beachtlichen Artenreichtum gesegnet sind. Das ist gut und richtig. Wir nehmen zur Kenntnis, dass viele dereinst verschwundene Arten nach Brandenburg zurückkehren. Es gibt Arten, die nie richtig weg waren, beispielsweise der Elch. Schon immer waren im Durchschnitt sechs bis acht Elche in Brandenburg anwesend. Es gibt Arten wie den Kormoran, der schon einmal viel seltener in Brandenburg vertreten war; heute ist er hier wieder relativ häufig anzutreffen.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Wie die FDP!)

- Ja, ja Michael, wir kommen immer wieder. Glaub' es mir!

(Heiterkeit und Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch Arten wie den Wolf. Der Wolf war schon immer da. Seitdem im Jahr 1992 das Bundesjagdgesetz auch in Brandenburg in Kraft getreten ist, ist er deutlich häufiger anzutreffen und bildet mittlerweile sogar wieder Rudel.

Dann gibt es Arten wie den Biber. Insofern gibt es eine Besonderheit, denn der Biber war aus Brandenburg schon einmal vollständig verschwunden. Das hat sich aber - ich sage ausdrücklich: Gott sei Dank! - geändert. In den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden aus den letzten autochthonen Biberbeständen, die wir in Deutschland noch hatten - an der mittleren Elbe -, wieder einige Tiere in der Schorfheide „ausgewildert“, wie es so schön heißt. Von dort aus haben sie das Land Brandenburg mehr oder weniger flächendeckend wiederbesiedelt.

Es waren deshalb nur noch so wenige Tiere, weil sie einmal sehr begehrt waren. Kollege Folgart, ich weiß nicht, ob Sie zu denjenigen gehören, die morgens einen Elektrorasierer verwenden, oder ob Sie sich nass rasieren. Ich gehöre zu denen, die sich mit Biberhaaren rasieren. Das kann man heute immer noch tun. Hauptgrund dafür, dass der Biber so selten wurde, war jedoch der Umstand, dass er viele Jahre lang als Fastenspeise galt. Biber haben nämlich einen schuppigen Schwanz. Das war ein guter Trick, um sie zum Fisch erklären zu können. Damit waren sie auch während der Fastenzeit genießbar.

Mittlerweile haben wir den Biber wieder in größerer Zahl bei uns. Ich sage es ausdrücklich: Es ist ein Erfolg des Artenschutzes, dass diese Tiere wieder da sind. Aber wir dürfen es nicht zulassen - das ist das Entscheidende in der Debatte -, dass der Naturschutz an seinen eigenen Erfolgen scheitert. Wir können froh sein, dass zahlreiche Tierarten zurückgekommen sind, müs-

sen aber auch die Probleme anerkennen, die diese Tiere in unseren Kulturlandschaften verursachen.

Obwohl das Jahr 2013 noch nicht ganz zwei Monate alt ist, gab es allein in diesem Jahr - ich will gar nicht die Beispiele aus der Vergangenheit aufzählen - eine ganze Reihe von Fällen, in denen Biber erhebliche Schäden in unseren Kulturlandschaften verursachten.

Beispiel eins: Auf einem Forellenhof in Fünfeichen im Schlaubetal hat ein Biber einen Teichdamm so lange durchgraben, bis dieser gebrochen ist. Die Folge: Ein etwa 1 ha großer Teich lief innerhalb einer halben Stunde leer und flutete den Nachbar-teich sowie Teile des angrenzenden Waldstücks, was mich als Förster ganz besonders berührt. Das führte zum Verlust vieler Fische und zu Schäden an den Deichen. Die Kosten für den Betreiber sind immens.

Ein zweites Beispiel - auch aus diesem Jahr -: An einem Fischteich in Kreine gab es einen durch Biber unterhöhlten Damm. Dieser gab nach, und eine halbe Tonne Fisch strömte in ein nahegelegenes Speicherbecken.

Der Gesamtschaden beider Fälle betrug rund 130 000 Euro. Wer die Ertragslage unserer Teichwirtschaften kennt, weiß, dass 130 000 Euro in der Gesamtsumme vielleicht nicht viel Geld sind, ein solcher Schaden aber für den einzelnen Teichwirtschaftsbetrieb durchaus existenzbedrohend sein kann. Das müssen wir einfach anerkennen. Beide Beispiele verdeutlichen auch, dass die heimische Fischerei im Bedarfsfall noch lange nicht die Unterstützung erhält, für die sich der Landtag entschieden hat. Ich darf daran erinnern und wörtlich zitieren:

„Die Landesregierung schafft Rahmenbedingungen, die Erwerbsbetrieben in Fischerei und Fischzucht eine nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern und Teichen im Land Brandenburg ermöglichen.“

So haben wir es - wenn ich mich recht entsinne: einstimmig - am 1. September 2011 hier im Hohen Haus verabschiedet.

Wir müssen uns den Realitäten im Land stellen. Der Bestand des Bibers hat in Brandenburg in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Wir hatten im Jahr 2000 noch von ungefähr 1 000 Tieren geredet; im Jahr 2010 redeten wir schon von 2 500 bis 2 700 Tieren. Der Bestand ist deutlich angewachsen, ohne dass das Land Brandenburg den Schutzstatus, dem er immer noch unterliegt, hinterfragt hätte.

Was daran so ärgerlich ist: Von EU-Seite haben wir den Rechtsmechanismus zur Verfügung gestellt bekommen, um diese Probleme zu lösen. In die EU-Gesetzgebung, die in der Folge in die Bundes- und die Landesgesetzgebung überführt wurde, ist nämlich vor einigen Jahren ein Begriff eingeführt worden, der heute sehr relevant in dieser Debatte ist: der „günstige Erhaltungszustand einer Art“. Da ich damals in anderer Funktion an vielen politischen Gesprächen beteiligt war, sage ich deutlich: Das ist ein guter Rechtsmechanismus.

Was ich mir allerdings nie hätte einfallen lassen: dass einige Betonköpfe in der staatlichen Naturschutzverwaltung diesen Begriff nutzen, um grundsätzlich zu behaupten

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

- ja, ja, Michael, höre gut zu! -, der günstige Erhaltungszustand einer Art sei noch nicht erreicht, und deshalb könne man nicht eingreifen. Genau das war nicht gewollt. Gewollt war ein dynamischer Naturschutzansatz, der davon ausgeht: Wenn der günstige Erhaltungszustand einer Art noch nicht erreicht ist, fördern wir diese Art. Dann bemühen wir uns mit den Instrumenten des Artenschutzes, dazu beizutragen, dass die Population sich erholen kann. Wenn der günstige Erhaltungszustand erreicht ist, die Tiere aber Schäden verursachen, müssen wir die Voraussetzungen schaffen, um in die Population eingreifen zu können. So war es gedacht.

(Ministerin Tack: Die Voraussetzungen sind doch da!)

- Genau das machen wir nicht, Frau Ministerin.

(Erneuter Zuruf der Ministerin Tack)

- Schauen wir mal! Ich komme gleich dazu.

Es gibt Länder, die das verstanden haben, und es gibt Länder, die das nicht verstanden haben, Frau Ministerin. Eines der Länder, die das leider nicht verstanden haben, ist das Land Brandenburg. Was passiert denn, wenn beispielsweise der Landkreis Märkisch-Oderland sich für entsprechende Maßnahmen entscheidet? Wir hatten solche Fälle. Dann ist es das Ministerium, also die Landesebene, die das Ganze blockiert.

(Ministerin Tack: Das ist doch nicht wahr!)

Deshalb will ich bewusst auf Bundesländer, die es besser gemacht haben, verweisen. Ausgerechnet Bayern - leider muss ich das sagen - ist ein Bundesland, das es besser gemacht hat. Dort ist nämlich eine Biber-Managementrichtlinie erlassen worden. Damit sind genau die Voraussetzungen geschaffen worden, die der EU-Gesetzgeber angestrebt hatte, indem er auf den Begriff des „günstigen Erhaltungszustandes einer Art“ abhob.

(Beifall FDP)

Genau diese Mechanismen könnten wir auch in Brandenburg einführen, liebe Frau Ministerin. Das wäre sogar sehr einfach möglich. Sie und Ihre Beamten hätten gar nicht viel Arbeit. Sie müssten auf einen Computer einfach nur die Biber-Richtlinie des Landes Bayern herunterladen und dann in Word - da gibt es diese schöne Funktion - unter „Suchen“ „Bayern“ und unter „Ersetzen“ „Brandenburg“ eingeben. Das wäre ganz einfach.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Das wäre ein Plagiat!)

- Nein, das wäre kein Plagiat. Du müsstest es nur dazuschreiben, Michael. Das wäre kein Problem.

Es könnte ganz einfach gehen. Aber was fehlt? Es fehlt der politische Wille. Das ist das Problem, Frau Ministerin.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zu Beginn der Debatte von einigen Kollegen gefragt worden, ob ich hier irgendwelche Biber-Rezepte referieren wolle. Es ist nicht so, dass ich das nicht könnte; aber das werde ich nicht tun.

Aber wir möchten ausdrücklich keine flächendeckende Bejagung des Bibers. Ich sage das hier ausdrücklich hinzu, weil ei-

nem das immer so schnell unterstellt wird. Darum geht es nicht. Wir wollen eines erreichen, und zwar, dass anerkannt wird, wenn eine Art den günstigen Erhaltungszustand erreicht hat und sie Schäden und Kosten für die betroffenen Landnutzer verursacht, damit wir eingreifen können. Nur darum geht es. Das muss dann übrigens auch nicht immer mit dem Instrumentarium der Jagd sein. Da gibt es einige andere Möglichkeiten mehr. Aber der Mechanismus muss eben eröffnet werden. Das ist das Entscheidende, liebe Kolleginnen und Kollegen, wohin wir kommen müssen.

Wir haben ausdrücklich den Antrag gestellt, unseren Antrag in den Ausschuss zu verweisen, um sich dort über dieses Problem zu unterhalten. Ich bin diesbezüglich sehr gesprächsbereit, Frau Ministerin. Wir können die verschiedenen Dinge gern in allen Details und in allen möglichen Problemvarianten erörtern. Aber wir müssen endlich weiterkommen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordnete Beyer, kommen Sie bitte zum Schluss!

Beyer (FDP):

Ich komme zum Schluss. - Wir müssen endlich anerkennen, dass wir Akzeptanz nur dann erreichen - Akzeptanz ist die Voraussetzung für die Anwesenheit dieser Tiere in Brandenburg, das, was wir letzten Endes alle wollen -, wenn wir uns den Problemen endlich stellen. Nur dazu fordere ich Sie auf. Deshalb bitte ich darum, diesen Antrag in den Ausschuss zu verweisen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Ich bitte um Akzeptanz von Redezeiten und roten Lampen. - Wir sind nunmehr beim Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Beyer, es ist in der Tat so. Ich kann mich an eine Bauernverbandsveranstaltung im Jahr 2008 erinnern - ich glaube, Frau Fortunato und Jutta Lieske waren dabei, ich glaube, sogar Herr Dombrowski, das weiß ich nicht genau -, bei der Bodo Schulz auftrat. Bodo Schulz ist ein bekannter Landwirt, der auch körperlich wahrgenommen wird, der gesagt hat: Ja, hier im Oderbruch, Herr Folgart, musst du dir merken, ist es so, dass wir hier den Biber in der Tat 100 Jahre nicht gehabt haben - oder über 100 Jahre. Und du musst dir auch merken: Keiner hat ihn richtig vermisst. - Das gibt irgendwo zu denken.

Wir haben heute mit dem Antrag der FDP dargestellt bekommen, dass das Wiederansiedlungsprogramm des Bibers in Brandenburg Erfolg hatte. Dieser Erfolg droht in ein Problem umzuschlagen. Der Biber ist heimisch geworden.

(Zuruf von der CDU: Die Biber!)

Ja, geschätzt 2 700 Tiere - auch das wurde schon gesagt - an Flüssen und Seen, inzwischen aber auch in Städten und in dicht besiedelten Gebieten. Fraßspuren und Schäden sind nicht mehr zu übersehen, unter anderem an Neuanpflanzungen von

Bäumen, Beschädigungen der Deiche. Der Hochwasserschutz - liebe Jutta Lieske, wir hatten darüber gesprochen - sollte auch noch einmal explizit thematisiert werden.

Der Biberschutz, der Schutz der Bevölkerung und der Investitionen, die durch das Land getätigt wurden, beginnen miteinander in Konflikt zu geraten. Der Biber ist eine geschützte Tierart - ja -, aber wie viel Biber kann sich Brandenburg leisten, ohne dass Hochwasserschutz, Bevölkerungsschutz und auch der Naturschutz an Grenzen geraten? Diese Fragen sind, glaube ich, gestattet.

Auch volkswirtschaftlich sind Schäden nicht mehr wegzudiskutieren, wenn Wiesen und Wälder - wie heute hier schon erwähnt - überschwemmt werden, Boden und damit Eigentum - wir haben gestern einen längeren Tagesordnungspunkt darüber abgehandelt - letztendlich für die Bewirtschaftung wertlos werden, Teichanlagen ruiniert werden und Bürgern die Möglichkeit genommen wird, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Das Land - dazu fordere ich heute hier auch auf, auch im Namen meiner Fraktion - muss gegensteuern, ehe die Konflikte überhand nehmen und nicht mehr steuerbar sind. Biber dürfen keinen größeren Schutz genießen als die Ergebnisse menschlicher Arbeit, meine Damen und Herren. Darum brauchen wir einen Biber-Managementplan. Es geht dabei wirklich nicht gegen den Biber, sondern es geht um dessen Schutz. Und wenn wir hier über einen Maßnahmen- und Managementplan sprechen, dann ist das genau die richtige Stelle.

Dass wir damit in Deutschland kein Neuland betreten, zeigt das Beispiel Bayern. Das will ich hier noch einmal herausstellen. Dort steht ein Maßnahmen- und Managementplan seit mehreren Jahren nicht nur auf dem Papier, sondern es wird auch danach gehandelt. Dieser Plan dient dort der Information der Betroffenen und schafft auch Akzeptanz bei ihnen.

Ein Managementplan bedeutet aber auch, Bestände regulieren, Obergrenzen festlegen und Maßnahmen definieren, wie diese Obergrenze eingehalten werden kann. Lebendfang, Tötung nach Fang sind denkbare und auch durchaus mögliche Maßnahmen; gegebenenfalls sind sie auch zu nutzen.

Wichtig sind aus Sicht der Betroffenen aber auch Regelungen, die den Ausgleich bei Schädigung enthalten können, ja enthalten müssen. Das muss aus meiner Sicht verbindlich geregelt werden.

Es muss auch ein gewisser Rechtsanspruch definiert werden. In Bayern beispielsweise, meine Damen und Herren, werden Biberschäden durch freiwillige Leistungen des Staates zu maximal 80 % ausgeglichen. 350 000 Euro sind dafür jährlich bei geschätzt 14 000 Bibern eingeplant.

Geregelt ist dort auch der Vorrang der Prävention. Biber-Management ist also ein Thema, dem wir uns in Brandenburg intensiver widmen müssen. Betroffen sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger im Hochwasserschutzbereich, sondern auch die in der Fläche wirtschaftenden Menschen wie Fischer, Landwirte, Waldbesitzer. Und betroffen ist - in Bayern macht sich das anhand der Zahl schon deutlich - auch der Landeshaushalt und an der Stelle auch der Steuerzahler.

Welche Fragen sollten wir aufwerfen, wenn wir diesen Antrag in den Fachausschuss überweisen? Meine Bitte wäre, dass wir

Folgendes diskutieren und klären: Wer ist wofür zuständig? Wofür ist die Kommune, die Gemeinde, das Land zuständig? Welche Gebiete werden erfasst? Wie hoch ist der Zielbestand? Wer legt Gebietskulissen und Zielbestände fest? Woher kommt das Geld für den Schadensausgleich? Vielleicht aus dem Naturschutzfonds?

Ich bin dafür, dass wir diesen Antrag überweisen. - Danke schön.

(Vereinzelte Beifall SPD und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir hier einen Antrag haben, einen Biber-Managementplan zu erarbeiten, dann erinnere ich mich an Begriffe, die sich mir im Laufe von Jahrzehnten - ich glaube, auch vielen Bürgern - eingeprägt haben. Immer, wenn jemand von einer Reform spricht, dann sprechen diejenigen, die eine Reform durchführen wollen, davon, dass sie dabei etwas Gutes wollen.

Die Bürger befürchten zu Recht, dass es weniger wird. Wenn von Synergieeffekten gesprochen wird, dann heißt das - von der Verwaltung oder denjenigen, die es zu verantworten haben -: Auch hier wollen wir noch etwas optimieren. - Aber für die Betroffenen heißt das in der Regel, dass es immer weniger wird. Wenn ich jetzt den Begriff „Managementplan“ höre, dann fallen mir verschiedene Managementpläne bzw. Aktivitäten ein, vom Gänse-Management angefangen, über das Wolfs-Management bis hin zum Elch-Management - und nun das Biber-Management. Es wird überall gemanagt. Aber was steckt eigentlich dahinter? Im Grunde genommen geht es doch darum ...

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE)

- Nein, nein. - Das Gänse-Management machen die Gänse jetzt allein. Die fressen jetzt von allein auf den Feldern.

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Das managt jetzt der Wolf! - Beifall CDU und FDP)

- Da haben Sie Recht. Dann brauchten wir bei den anderen auch nichts zu machen, auch beim Wolf nicht. - Ich will aber etwas anderes sagen: Es brauchen sich bestimmte Begriffe einfach auf, die nicht durch tatsächlich wirksames Handeln gedeckt sind.

Beim Biber-Management geht es doch schlicht und ergreifend darum, dass festgestellt ist, dass der Biber mittlerweile eine Population erreicht hat, dass er in keiner Weise mehr in Brandenburg gefährdet ist. Das ist auch völlig richtig. Wenn FDP, Landwirte, Fischer - wie auch immer, wir auch - sagen „Wir müssen uns darum kümmern, dass aus diesem Zuwachs für eine ausgeglichene Natur nicht eine Belastung wird, die nicht gerechtfertigt ist“, dann ist das gerechtfertigt. Nur darum geht es. Ob man das als Managementplan bezeichnen muss, ist eine andere Frage. Mich erinnert das ein wenig an die DDR, als es immer

an irgendetwas fehlte, aber es hieß immer: Eigentlich ist alles da, nur schlecht verteilt. - Also drangekommen ist man eben nicht.

In der Annahme, dass die Ministerin nachher darstellen wird, dass alles geregelt sei und auch die Zuständigkeiten klar seien, mache ich es noch einmal an einem Beispiel deutlich: Nach der Artenzuständigkeitsverordnung ist der Landkreis Märkisch-Oderland in der Tat zuständig, einen Biber zum Beispiel zu entnehmen. Wenn er den Biber aber irgendwo aussetzen will, dann braucht er dazu die Genehmigung des Landesumweltamtes. Deshalb kann ich nicht sagen, dass die Landkreise zuständig sind. Sie sind zwar zuständig, jedoch sind sie nicht alleinzuständig.

Diese Abläufe vernünftig zu regeln, wie man es auch in Bayern gemacht hat, das können wir allemal auch. Die jetzige Praxis ist die, wenn ich mit dem Landesumweltamt spreche: „Na ja, man muss ja nicht so viel darüber reden. Das bekommen wir schon irgendwie hin.“ Nein, darum geht es nicht. Eine ordentliche Verwaltung - das gilt natürlich auch für den Umgang mit Natur und Tieren - muss in ihrem Handeln belastbar und klar sein. Das ist keine Ermessensentscheidung, sondern eine fachliche Entscheidung. Von daher haben wir schon einen Grund, genau diese Dinge zu regeln. Darum muss man nicht viel Tam-tam machen. Das ist auch nicht geeignet, eine große emotionale Debatte zu führen. Das sind Dinge, die wirklich beherrschbar sind. Da haben wir ganz andere Probleme.

Vorhin habe ich gehört, dass das Verhältnis zwischen Brandenburg und Polen im Bereich der Energiepolitik wunderbar ist, obwohl die dort ein Atomkraftwerk planen und uns demnächst auch den Erneuerbare-Energien-Strom aus Brandenburg zurückschicken werden. Und trotzdem ist alles prima!? Wir sehen also: Das ist eine Frage der Darstellung.

Ich denke, wenn wir uns sachlich orientieren, haben wir gar kein Problem damit. Auch wir würden einer Überweisung gern zustimmen.

Angesichts dessen, was Udo Folgart zu der Entschädigung gesagt hat, darf ich nur daran erinnern: Bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes hatte die CDU beantragt, dort auch Biber-schäden aufzunehmen. Das war damals noch nicht mehrheitsfähig. Wir werden sehen.

Den Ansatz jedenfalls, dass dort auch zu entschädigen ist, wenn durch Politik und Verwaltung eine höhere Population gewünscht wird, halte ich für selbstverständlich. Das machen wir auch bei anderen Wildtieren, beim Wolf zum Beispiel, so. Den Hinweis der FDP jedoch, dafür Mittel aus dem Naturschutzfonds zu entnehmen, halten wir für unzulässig - wir werden ihn auch nicht befördern -, denn in den Naturschutzfonds zahlen „Eingriffsstörer“ ein, die Landschaft und Natur in Anspruch nehmen. Da ist eine Realkompensation von 1:1 vorgesehen. Wie man es nachher macht, werden wir sehen. Aber der Naturschutzfonds ist als Quelle für den Ausgleich solcher Schäden nicht geeignet; das ist aus meiner Sicht auch nicht beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, kurzer Rede langer Sinn: Ich wollte einen sehr sachlichen Beitrag leisten. Das ist mir, glaube ich, auch gelungen.

(Beifall CDU - Heiterkeit bei der SPD)

- Na, war das ernst gemeint?

(Zuruf von der SPD: Ja! Natürlich!)

Ich habe mir noch verkniffen, Herrn Platzeck als Bibermanager vorzuschlagen. Das mache ich natürlich nicht. Nein, meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist keinerlei Feindseligkeit in diesem Raum, wenn es um die Zukunft des Bibers in Brandenburg geht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Lasst uns das vernünftig im Fachausschuss beraten. Dann werden wir gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen, die sowohl der Fischereiwirtschaft helfen als auch den Biber am Leben lassen. - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD - Zuruf von der SPD: Genau!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat das Wort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Würden wir vor ca. 260 Jahren leben und uns an den Entscheidungen der Universität Paris orientieren, so könnten wir jetzt, in der Fastenzeit, einen aktiven Beitrag dazu leisten, die Biberpopulation zu minimieren, denn damals wurden - wie Herr Beyer es schon gesagt hat - die Biber als Fische angesehen und hätten somit gegessen werden können. Das ist alles lange her. Und so interessengeleitet, wie die damalige Entscheidung war, scheint auch der vorliegende Antrag hier zu sein. Doch dazu später mehr.

Ja, es stimmt: Biber haben sich in den letzten Jahren ausgebreitet. Das hängt nicht nur, aber auch mit den Aussetzungen zusammen, die vor vielen Jahren durchgeführt wurden. Genau da liegt eine besondere Schutzverantwortung, die wir hier in Brandenburg haben. Rund ein Drittel der mitteleuropäischen Elbebiber lebt bei uns im Land. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das wirklich eine erfreuliche Entwicklung, aber - da sind wir uns alle hier einig -: Es bringt eben auch Probleme mit sich. Das ist uns bewusst, und das ist auch dem Umweltministerium bewusst. Genau deswegen hat eben das linke Ministerium in den letzten Jahren zum Beispiel Vollzugshinweise für den Biber herausgegeben. Das möchte ich meinen Vorrednern mit auf den Weg geben.

Wenn Sie sich diese ansehen, so werden Sie feststellen, dass das Umweltministerium darlegt, dass die Beseitigung von Biberdämmen möglich ist, um Vernässung zu vermeiden, dass Biberbaue in Deichen und Böschungen von Verkehrswegen nicht zu dulden sind, dass Ausnahmen vom Biberschutz für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in der Regel zu erteilen sind und - man höre und staune, man kann es gut finden oder auch kritisieren - dass die Entnahme von Bibern in Ausnahmefällen möglich ist - und noch vieles mehr.

So viel zu den Betonköpfen, Herr Beyer.

Ich glaube, ich habe mit diesen Punkten sehr wohl dargelegt, dass es in Brandenburg seit langem Konzepte und Erfahrungen mit dem Konfliktmanagement gibt. Über die wurde wirklich an vielen Stellen schon berichtet. Und vielerorts - das Oderbruch ist wirklich eine Ausnahme - ist es ruhiger geworden um den Biber. Mensch und Biber kommen eben miteinander klar. So viel zur angesprochenen Akzeptanz.

Wenn ich all das nehme und dann in Ihren Antrag schaue, Herr Beyer, und lese: „Die bislang allein auf den Schutz der Art fokussierten Maßnahmen sind durch ein koordiniertes Bibermanagement zu ersetzen.“ -, frage ich mich: Ja, was soll man dazu noch sagen?

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Na nichts!)

Unwissenheit möchte ich Ihnen an dieser Stelle wirklich nicht unterstellen. Aber ein bisschen dreist oder frech oder unhöflich finde ich das schon.

(Beifall DIE LINKE)

Und Sie wollen mit Ihrem Antrag ein Alleinstellungsmerkmal schaffen. Sie fordern einen Rechtsanspruch auf Schadensersatz und wissen dabei genau, dass kein anderes Bundesland einen solchen Rechtsanspruch hat,

(Zuruf des Abgeordneten Folgart [SPD])

Herr Folgart, nicht einmal Bayern.

Hier stellt sich wirklich die Frage: Soll und kann der Staat jeden Bewirtschafter gegen alle Risiken absichern, die die Natur bereithält?

Und wenn Sie meinen, dass die Schadensersatzzahlungen aus dem Naturschutzfonds zu leisten wären, so weise ich das für unsere Fraktion deutlich zurück, denn es ist rechtlich überhaupt nicht möglich.

(Dombrowski [CDU]: Genau!)

- Genau, Herr Dombrowski. Da sind wir uns einmal einig.

Der Naturschutzfonds verwaltet Geld aus Ersatzzahlungen, die gemäß Bundesnaturschutzgesetz zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen sind.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Antrag ist absolut nicht tragbar. Er ignoriert die Erfolge, die das Bibermanagement bisher schon zu verzeichnen hat, und trotzdem - das sage ich auch -: Das Thema ist wichtig, es beschäftigt viele Menschen im Land, und wir sollten uns im Ausschuss wirklich genau anschauen, was wir im Bereich Prävention oder auch Beratung noch tun können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schließe mit einem Zitat aus dem viel gelobten bayerischen Bibermanagementplan, der nämlich auf einen häufig vernachlässigten Aspekt eingeht:

„Auch uns Menschen kommen die Aktivitäten des Bibers vielfach zugute - selbst in der genutzten Kulturlandschaft

entstehen nicht nur Probleme. Biberteiche bauen Nährstoffe ab, halten Sedimente zurück und reinigen so das Wasser. In von Bibern gestalteten Lebensräumen läuft bei Starkregen das Wasser langsamer ab, ein Beitrag zur Kappung der Hochwasserspitzen. ... In Trockenzeiten kommt das Wasser, das durch Biberdämme in Teichen und über den erhöhten Grundwasserspiegel zurückgehalten wurde, auch den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zugute.“

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE - Folgart [SPD]: Die Bayern haben höhere Berge als wir; das ist der Unterschied!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Entwicklung der Biberpopulation ist in Brandenburg eigentlich eine absolute Erfolgsgeschichte. Zwischen den Jahren 2000 und 2012 hat sich der Elbebiber von 1 700 auf etwa 2 700 Exemplare vermehrt. Das heutige Vorkommen entspricht etwa einem Drittel des weltweiten Bestandes. Brandenburg hat hiermit international eine besonders hohe Verantwortung für den Erhalt dieser Unterart, und wir sollten stolz darauf sein.

Neben den heute auf der Tagesordnung stehenden Problemen mit Landnutzerinnen und Landnutzern möchte ich auch auf die vielen positiven Effekte hinweisen, die der Biber mit sich bringt. Der Biber verbessert nicht nur den Landschaftswasserhaushalt, er sorgt auch für eine höhere Wasserqualität und Strukturvielfalt und somit letztendlich für eine Steigerung der Artenvielfalt.

Es besteht auch kein Anlass zur Befürchtung, dass sich der Biber zu einer Plage entwickeln wird. Die Bestandsentwicklung stagniert derzeit, und es ist bekannt, dass beim Biber ein erhöhter Dichtestress bei der Bildung von Revieren automatisch zu einer höheren Sterblichkeit und einer verminderten Reproduktion führt. Der Biber bekommt die Bestandsentwicklung sehr gut allein in den Griff.

Für Wolf und Elch hat Brandenburg bereits Managementpläne vorgelegt, und grundsätzlich können wir uns dies natürlich auch für den Biber vorstellen. Wir sollten dabei aber auch bedenken, dass es dies nicht kostenlos gibt. Da würde ich gern an unsere Haushaltsverhandlungen im Infrastrukturausschuss vor wenigen Monaten erinnern, denn da war es die FDP, lieber Kollege Beyer, die im Haushaltsetat des Ministeriums massive Kürzungen vornehmen wollte, um damit den Straßenbau zu finanzieren. Auf der einen Seite wollen Sie Gelder zusammenstreichen, auf der anderen Seite aber Mehrleistungen. Irgendwie passt das nicht zusammen.

Und Sie setzen noch eins drauf: Im fünften Punkt des Beschlusstextes Ihres Antrags fordern Sie, Gelder, die für den Na-

turschutz vorgesehen sind, an die Landnutzerinnen und -nutzer weiterzureichen.

Wir sprechen uns nicht explizit gegen einen landesweiten Bibermanagementplan aus, aber was Sie hier als Antrag vorgelegt haben, geht eindeutig zu weit. Sie sprechen von einem Paradigmenwechsel beim streng geschützten Biber und wollen diesen nun bejagen.

In der Einführung zu Ihrem Antrag führen Sie vier Säulen auf, die Bestandteil eines Bibermanagements werden sollen. Die ersten beiden Säulen - Information und Schadensprävention - würden wir durchaus mittragen. Bei Säule 3 - gezielte Bestandsregulierung durch die Naturschutzbehörden - läuten bei mir aber die Alarmglocken. Dies trägt sich nicht nur mit dem Bundesnaturschutzgesetz und der Artenschutzpraxis nicht, da der Abschuss des Bibers nach der aktuellen Gesetzeslage die Ultima Ratio ist, sondern das ist mit Genehmigung der UNB bereits jetzt schon in den Kreisen möglich. Ich empfehle da ebenfalls die Lektüre des Vollzugshinweises zum Biber des Ministeriums vom 24. November 2010.

Auch wenn ich die ersten Sätze Ihres Antrags lese, habe ich den Eindruck, dass Sie hier gezielt für Verwirrung sorgen wollen. Sie versuchen durch trickreiche Formulierungen die Gefährdung des Bibers zu verharmlosen. Fakt ist, dass sowohl die Zerstörung von Feuchtgebieten, der Gewässerneubau oder auch Verkehrswege zu Bestandseinbußen der Biberpopulation führen können. Jeder zweite in Brandenburg tot aufgefundene Biber wurde überfahren - nur als kleine Ergänzung.

Zu Ihrer vierten Säule - Entschädigungszahlungen zur Regulierung von durch Biber verursachte Schäden -: Im Beschluss-text fordern Sie einen vollumfänglichen Schadensausgleich - natürlich mit Geldern, die dem Naturschutz zustehen. Herr Beyer, ich warte nur noch auf den Tag, an dem Sie vollumfänglich Schadensausgleich für Landnutzer im Falle von Hagel, Sturm und Dürre fordern.

§ 68 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sieht bereits jetzt vor, dass bei unzumutbaren Belastungen im Einzelfall eine angemessene Entschädigung zu zahlen ist, sofern andere Maßnahmen wirkungslos bleiben. Entscheidend ist doch, an den Ursachen und der Prävention zu arbeiten, damit derartige Schäden erst gar nicht auftreten, das heißt, dem Biber ausreichend geeignete Lebensräume zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet auch, geeignete Übergänge zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu schaffen, die beispielsweise mit von Bibern bevorzugten Pflanzen ausgestattet sind. Und wenn Biber ein geeignetes Deichvorland vorfinden würden, wären die Schäden sicherlich auch hier weitaus geringer.

Wir benötigen also in erster Linie Aufklärung und bibergerechte Gestaltung bei weiteren Planungen. Was wir nicht brauchen, ist ein Abschussplan. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank all denjenigen, die sich hier im Sinne einer sachgerechten Argumentation zum Leben mit dem Biber im Land artikuliert haben. Ich treffe mich da mit Herrn Dombrowski, was so oft nicht vorkommt - sachlich treffe ich mich mit ihm -, der da sagt, ein Landesmanagementplan macht hier keinen Sinn.

Nichtsdestotrotz wollen wir uns mit dem Biber noch einmal befassen. Das machen wir. Ich bin schon sehr gespannt, wer im Ausschuss noch einmal die Problemsicht vorträgt.

Ich finde, der Antrag der FDP enthält viele Forderungen, die im Land bereits umgesetzt werden; das ist keine Frage. Ich würde auch empfehlen, noch einmal in den Erlass vom November 2010 zu schauen. Das ist nämlich der, wo der Vollzug des Artenschutzrechts für den Biber geregelt wird und den unteren Naturschutzbehörden übertragen wurde. Dort werden alle Maßnahmen, die zur Prävention von Schäden durch den Biber umgesetzt werden können, erläutert.

Und ich finde, sie sollen da umgesetzt werden, wo die Probleme auftreten. Die Kollegen vor Ort - Sie haben das beschrieben - können am besten einschätzen: Was ist zu leisten? Was muss gemacht werden? Das Problem mit dem Biber tritt regional auf, also sehr eingeschränkt. Es ist ja nicht so, dass wir den Biber flächenhaft im Land zu verzeichnen hätten, sondern die Maßnahmen sind sehr stark auf die Region Märkisch-Oderland zugeschnitten, auf das Leben mit dem Biber an der Oder. Das kennen wir ja aus den vergangenen Debatten.

Es gibt im Land auch schon gute Beispiele; sie haben hier bisher leider keine Rolle gespielt. Das zeigt für mich noch einmal: Man muss sich wirklich vor Ort begeben, um sich damit zu befassen, um die Zusammenarbeit der Naturwacht mit den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden, die hier gezielt Vorkehrungen zur Prävention von Biberschäden treffen, zu beobachten. Da gibt es sehr gute Beispiele. Die können wir uns im Ausschuss auch noch einmal darlegen lassen.

Es gibt, meine Damen und Herren, daher aus meiner Sicht keine Veranlassung, für regionale Probleme einen Managementplan für das gesamte Land zu initiieren. Das haben Sie auch deutlich gemacht, Herr Dombrowski.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion, meine ich, macht es sich sehr leicht, wenn Sie hier generell einen gesetzlichen Entschädigungsanspruch für Schäden einfordert, die durch den Biber entstanden sind. Der Biber ist eine von vielen tausend wildlebenden Tierarten in Brandenburg, also Teil unserer Natur - deshalb sind wir auch so stolz, dass wir ihn haben -, mit der wir umgehen müssen, und zwar ohne - liebe Kollegen von der FDP - gleich überall nach dem Staat und finanzieller Entschädigung zu rufen. Und wenn das die FDP macht, wundert's umso mehr.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Aber bezüglich dessen, was die FDP hier im Parlament auf die Tagesordnung hebt, haben wir schon eine Menge gelernt.

Auch im Bundesnaturschutzgesetz - das wissen Sie, Herr Beyer - ist aus gutem Grund keine Entschädigungspflicht geregelt, und ich glaube, das ist ein guter Grundsatz.

Auch der Vorschlag - die Vorredner sind darauf eingegangen - der FDP-Kollegen, den Naturschutzfonds zu nutzen, ist wieder eine typische Scheinlösung. Die Begründung und die Argumente sind ausgetauscht. Auch da können wir noch einmal - Kollege Jungclaus sitzt ja im Stiftungsrat des Naturschutzfonds - gern darüber aufklären, welche Aufgaben der Naturschutzfonds hat und welche eben nicht.

Die Landesregierung - das kann ich Ihnen noch zusichern - wird sich auch in der nächsten Förderperiode - wie bisher - dafür einsetzen, Maßnahmen - möglicherweise wieder aus dem ILE-Förderprogramm - zur Vermeidung von Biberschäden zu finanzieren. Und wir sagen zu, dass wir die Informationsarbeit zum Thema Biber in den betreffenden Regionen weiter intensivieren werden.

Information der Betroffenen, eine konstruktive Arbeit in den Landkreisen, um Schäden zu vermeiden - das ist aus meiner Sicht der richtige Ansatz, auch der realistische Lösungsansatz, um hier ein Stück weiterzukommen. Darüber hinaus - liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen es - haben die Landkreise, wie bereits mit Verweis auf den Erlass deutlich gemacht, sämtliche Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr, auch die, in den Bestand zu greifen. Es wird nur nicht gemacht - aus den bekannten Gründen. Aber deshalb, weil man es nicht macht, mit dem Finger aufs Land zu zeigen, bringt keine Lösung, sondern der Landkreis hat alle Handhabe, hier zu reagieren.

Was den Hochwasserschutz und den Biber betrifft, haben wir uns hier in mehreren Debatten ausgetauscht. Der Biber gehört nicht auf den Deich, und da ist Vorsorge getroffen, dass das im Hochwasserfall auch nicht passiert. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack.

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt, und ich komme zur Abstimmung. Die FDP hat die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/6864 - „Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren - Managementplan für den Biber erarbeiten!“ - an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Konflikt um Steganlagen im Scharmützelsee beilegen und Rechtsvorschriften im Sinne der Bürger und des Naturschutzes schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6865

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Wichmann hat das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt mit diesem Tagesordnungspunkt ein Thema auf dem Tisch, das die Anwohner in Bad Saarow und am Scharmützelsee seit einigen Jahren beschäftigt. Es gibt dazu mehrere Verfahren auch vor unseren Verwaltungsgerichten. Es gab dazu auch eine Petition, die wir im Petitionsausschuss sehr lange bearbeitet haben - Thomas Domres und ich hatten dazu auch Vor-Ort-Termine wahrgenommen -, die wir abgeschlossen haben, weil wir ganz klar einen Rechtsverstoß der Unteren Naturschutzbehörde, was die Verwaltungspraxis und die Abrissverfügungen der Bootsstege, Badeleitern und Handläufe angeht, nicht feststellen konnten.

Der Landkreis handelt in dieser Angelegenheit rechtmäßig. Nichtsdestotrotz kann man natürlich auch mit Bootsstegen anders umgehen, als es der Landrat in diesem Landkreis tut. Wir haben in Brandenburg genügend Landkreise, die es anders machen, darunter meiner. Wir haben in Bad Saarow nach wie vor die Bürgerinitiative, die sich damit nicht abfinden kann, dass man an diesem Kurort - einem der bedeutendsten Kurorte unseres Landes - den Konflikt zwischen Naturschutz und Anwohner- und Tourismusinteressen nicht besser zum Ausgleich bringt. Ich sage das an dieser Stelle erst einmal so vorsichtig,

(Beifall CDU)

aber ich denke, dass dies unbedingt nötig ist. Wir haben diesen Antrag ins Plenum eingebracht, weil wir im Petitionsausschuss an dieser Stelle nicht weiterkommen. Der Vor-Ort-Termin, den wir mit dem Petitionsausschuss hatten, hat ergeben, dass die Untere Naturschutzbehörde sagt: Wir können unsere Verwaltungspraxis eigentlich nur ändern, wenn wir von euch in Potsdam dazu in irgendeiner Weise Hinweise oder ein Signal bekommen, dass man es auch anders machen kann. Die Gerichte haben diese Praxis bisher bestätigt; das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Wir haben uns natürlich auch intensiv mit der Frage beschäftigt: Warum gibt es diesen Konflikt? Ein Grund ist: Nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung, die seinerzeit nach der Wende für diesen See, für dieses Territorium aufgelegt wurde, sind diese Steganlagen nicht zulässig. Schutzziel war im Grunde genommen der Schilfbestand, der sich am Scharmützelsee von 1970 bis zur Wende dramatisch schlecht negativ entwickelt hatte. Wir hatten 1990 fast kein Schilf mehr an diesem See - wir hatten alle Luftbilddaufnahmen nebeneinandergelegt. Sieht man sich heute den Schilfbestand am Scharmützelsee an, stellt man fest, dass wir wieder genauso viel Schilf haben wie in den 70er-Jahren. Das hat aber nichts mit den Bootsstegen zu tun - diese waren die ganze Zeit über da -, sondern mit der Wasserqualität dieses Sees, die sich drastisch verbessert hat, seitdem wir die Kläranlagen haben und die schlechten Abwässer nicht mehr ungefiltert, ungeklärt in den See eingeleitet werden.

Wenn die Untere Naturschutzbehörde vor Ort argumentiert hat, dass wir aber seltene Vogelarten haben, die dort brüten, und das Schilf deshalb nicht alle 20 Meter durch einen Steg zerschnitten werden kann, kann ich diese Argumentation nicht nachvollziehen. Wenn man nachfragt, um welche Vogelarten es sich handelt, dann wird man schnell feststellen, dass es die Vogelarten an dem See entweder gar nicht gibt oder sie sehr gut mit den Bootsstegen klarkommen und trotzdem erfolgreich brüten. Der Fischereiverband, mit dem ich auch gesprochen habe, kann das bestätigen.

Wir haben in Brandenburg so viele Seen - wir sind mit über 3 000 Seen das seenreichste Bundesland Deutschlands -, dass ich schon denke, dass man den Naturschutz dort stärken sollte, wo die Konfliktbelastung von vornherein nicht so groß ist wie an einem See wie dem Scharmützelsee, der rundherum geschlossen bebaut ist, wo wir eine Bundeswasserstraße und eine Wasserskistrecke haben, wo wir Tourismus ohne Ende haben. Es ist doch verständlich, dass Urlauber und auch Anwohner, die an diesem See in Urlaub sind oder dort ein Haus oder einen Garten haben, an dieses Wasser herankommen und baden möchten und dazu auch eine Leiter und einen Handlauf brauchen. Es sollte doch möglich sein, dass man diesen Konflikt entschärft und dort Lösungen findet, die tragfähig sind.

Ich habe den gestrigen Parlamentarischen Abend genutzt, um noch einmal mit den Kollegen aus allen Fraktionen und auch mit der Ministerin Tack ins Gespräch zu kommen. Auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Regelungen könnte man an diesem See eine Menge anderes tun, wenn man denn wollte. Es zeichnet sich im Vorfeld der Debatte ab - ich warte mal den weiteren Diskussionsverlauf ab, wie er sich heute hier gestaltet -, dass wir vielleicht zu einer Bewegung in diesem Prozess und in diesem Verfahren kommen, was ich und meine Fraktion sehr begrüßen würden.

Ich werde in meinem zweiten Redebeitrag auf die Dinge eingehen, die von den Kollegen jetzt vielleicht noch ergänzend vorgetragen werden. Ich bin sehr gespannt auf den weiteren Verlauf der Diskussion und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Herren Vertreter der Bürgerinitiative „Scharmützelsee“, ein herzliches Willkommen hier im Landtag! Den Konflikt um die Steganlagen im Scharmützelsee beilegen - ja, dazu wollen wir einen Beitrag leisten. Rechtsvorschriften im Sinne der Bürger und des Naturschutzes schaffen - ja, auch darüber können wir nachdenken, erst recht, wenn es um den Scharmützelsee geht; denn schließlich ist er eine Perle des Tourismus in Brandenburg und es gilt, da um Akzeptanz vor Ort zu kämpfen.

Mit etwa 660 Steganlagen in diesem Gebiet ist dieser See natürlich einem extremen Nutzungsdruck unterworfen - völlig unstrittig. Die Errichtung und der Betrieb solcher Steganlagen sind immer mit einer wasserrechtlichen Genehmigung verbunden; die baurechtliche Genehmigung haben wir - zum Glück - bei der Bauordnungsnovelle abgeschafft - denn auch da wurde immer hin- und hergespielt -, und das war damals ein vernünftiger Zug.

Dass in DDR-Zeiten und zum Teil noch unter Geltung des preußischen Wasserrechts diese Anlagen errichtet und genehmigt worden sind, ist eine Tatsache, und in einigen Fällen ist es auch so, dass die Genehmigungen personenbezogen erteilt worden sind. Um deren rechtlichen Status insgesamt gibt es allerdings seit Jahren einen erbitterten Kampf - ein Streit zwi-

schen der Kreisverwaltung und den Anliegern. Ich finde, über die Auffassung der kreislichen Naturschutzbehörde, dass ein Teil dieser Anlagen vor und nach 1990 illegal errichtet worden ist, kann man ja streiten.

(Genau! bei der CDU)

Man könnte solche Sachen auch heilen, wenn man wollte.

Man muss von zurzeit insgesamt 80 eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren nur am Scharmützelsee ausgehen. Im Landkreis insgesamt sind es sogar 194 ordnungsbehördliche Verfahren. Gleichzeitig fragt man sich allerdings: Warum wurden von 1 264 Anträgen auf Genehmigung einer Steganlage in der Zwischenzeit auch 877 bearbeitet und genehmigt? Wie soll man das erklären?

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Ich kann es nicht erklären. Ich kann den Anwohnerinnen und Anwohnern, den Bürgerinnen und Bürgern diese Gleichzeitigkeit und dieses Nebeneinander von Versagung und Abrissverfügung auf der einen Seite und Neugenehmigung auf der anderen Seite im gleichen Naturraum, unter den gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erklären.

Diese vollzogene Praxis im Landkreis Oder-Spree trägt nicht zur Klarheit bei, und es ist überhaupt nicht vermittelbar, warum die einen Stege neu bauen dürfen, die einen Stege auch renovieren dürfen und die anderen es nicht dürfen. Es erweckt den Eindruck, als gäbe es hier eine willkürliche Auslegung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Ich finde, das nützt uns allen überhaupt nichts. Es entsteht so ein Eindruck von Willfährigkeit und von „Nasenpolitik“, und das darf nicht sein.

Die Bürgerinitiative „Scharmützelsee“ hat in der Zwischenzeit sogar drei Petitionen in den Landtag eingebracht, und der letzte auch extra vor Ort anberaumte Termin des Petitionsausschusses hat alle Mitglieder mehr oder weniger ratlos zurückgelassen. Im Ergebnis des Ortstermins gab es dann die Diskussion darüber, ob diese Rechtsverordnung angepasst werden kann. Es gibt dazu eine Stellungnahme des MUGV, die ich durchaus teilen kann; denn das eigentliche Schutzziel kann man ja erreichen,

(Ja! bei der CDU)

und man kann trotzdem vor Ort Möglichkeiten eröffnen, um ein Miteinander von Naturschutz, von Bürgerinnen und Bürgern und von Tourismus zu erreichen. Deshalb hat sich der Petitionsausschuss auch der Stellungnahme des MUGV angeschlossen und die Petition erst einmal für erledigt erklärt.

Nichtsdestotrotz behandeln wir heute den Antrag der CDU, die genau das noch einmal aufgreift, denn die Situation ist in keinsten Weise befriedigend. Ich frage mich: Wie vieler Eskalationsstufen bedarf es denn eigentlich noch, bis man sich endlich mal auf Augenhöhe begegnet - mit einer klaren Ansage auf der einen Seite, und auf der anderen Seite versucht, irgendwo eine Gemeinsamkeit zu erzeugen? Wir brauchen meiner Meinung nach Abwägungsentscheidungen, diese müssen ausgewogen und im Sinne aller Betroffenen auch auf Kompromiss ausgerichtet sein.

Dieser Antrag ist vor diesem Hintergrund für mich noch nicht zielführend, weil es nicht unbedingt die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Zielsetzungen des Landschaftsschutzgebietes an sich sind, die dem entgegenstehen, sondern es ist das Verwaltungshandeln vor Ort. Ich bitte und appelliere auch an die Verwaltung des Landkreises Oder-Spree: Machen Sie sich doch einmal Gedanken darüber: Welchen Bärenienst erweisen Sie eigentlich dem Naturschutzgedanken in diesem Land Brandenburg? Verstecken Sie sich nicht weiter hinter vermeintlichen Rechtsverordnungen, die Ihnen Recht geben, auch wenn Sie das vor Gericht längst durchgestritten haben!

Ich finde, wir sollten alle Vernünftigen an einen Tisch holen. Ich appelliere an die Ministerin - sie hat zugesichert, dass sie vor Ort so etwas wie einen Runden Tisch organisiert - und bitte darum, dass die Vernünftigen aus den Fraktionen

(Heiterkeit)

sich mit der Bürgerinitiative an einen Tisch setzen. Der Scharmützelsee regt immer zu Wortspielen an. Ich sage immer wieder Ja zum Rad-Scharmützel um den Scharmützelsee, aber ich sage Nein zu einem Steg-Scharmützel am Scharmützelsee.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich muss man sich ja in gewisser Weise an den Kopf greifen, wenn man das Thema als solches sieht.

(Zustimmung bei der SPD)

- Ja, es ist einfach so. - Wenn sich der Landtag des Landes Brandenburg jetzt schon mit der Frage einzelner Stege an Seen beschäftigt, dann stimmt irgendetwas nicht.

(Beifall SPD)

- Ja, es ist so. Da habt ihr wieder zu früh geklatscht. Aber ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben.

(Vereinzelt Beifall CDU)

- Ja, seht ihr. Immer warten mit dem Klatschen!

Es macht ja deutlich, dass etwas grundsätzlich nicht stimmt, und das ist das Entscheidende. Ich habe mir ganz bewusst vorgenommen, nicht auf die ganzen Details einzugehen. Ich wusste auch, Frau Kollegin Gregor-Ness ist in dieser Frage engagiert. Sie war auch schon vor Ort, das haben wir alles erfahren; und die Darlegungen waren insofern weitgehend stimmig. Aber wir haben das grundsätzliche Problem - ich schaue wieder in die Richtung der Ministerin ...

(Ministerin Tack: Es gibt kein grundsätzliches Problem!)

- Ja, natürlich ist es ein grundsätzliches Problem.

Wir haben auf der einen Seite das Problem, dass der Landkreis eine etwas problematische Auslegung diverser Gesetze hat. Aber ganz offensichtlich ist der Rahmen im Land Brandenburg auch nicht so gestrickt, dass er es nicht so tun kann, wie es der Landkreis auslegt. Es sind eben zwei Seiten, und diese muss man bedenken.

Ich würde unterstellen wollen - wenn ich nur an einer Stelle einmal etwas ins Detail einsteige -, dass die Umweltministerin des Landes Brandenburg - sie kommt ja aus der Fraktion und Partei DIE LINKE - eine große Motivation hätte, dies zu ändern, denn der Landkreis bezieht sich bei seiner Rechtsauslegung spaßigerweise auf das Preußische Wassergesetz aus dem Jahr 1913. Ich hätte gedacht, es macht der Ministerin richtig Spaß, da einmal hineinzugehen und zu einer Veränderung zu kommen. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall. Es ist auch völlig unverständlich, dass die Ministerin nicht die Notwendigkeit sieht, im Rahmen einer Rechtsverordnung - Sie sind die Ministerin, Sie können Vorschläge machen - den Rahmen entsprechend abzustechen. Dann müssen wir eben an den Landkreis herantreten, und genau dies ist das Defizit, das wir hier bei sehen.

Ich hoffe sehr, dass es hier zu einer Lösung kommt, denn es ist in der Tat so, wie ich eingangs erwähnt habe: Es kann nicht wahr sein, dass wir uns in diesem Plenum mit einzelnen Steganlagen beschäftigen, weil letzten Endes die Landesregierung den Rahmen nicht richtig setzt. Sie sind aufgefordert, Frau Ministerin, Ihren Beitrag dazu zu leisten. Dann können wir an den Landkreis herangehen, und dann müssen diese Probleme wahrlich lösbar sein. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Steinmetzer-Mann setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 600 Steganlagen existieren am Scharmützelsee, viele auf Privatgrundstücken und viele seit mehreren Jahrzehnten. Der Landkreis überprüfte in den letzten Jahren die Genehmigungslage für diese Stege und stellte fest, dass einige keine gültige Genehmigung mehr haben. Infolgedessen erteilte der Landkreis Abrissverfügungen. Protest entstand, eine Bürgerinitiative gründete sich und Petitionen wurden geschrieben. Dank der Mitglieder des Petitionsausschusses wurden diese seit einer längeren Zeit intensiv bearbeitet. Es wurden Stellungnahmen eingeholt. Es fand eine Vor-Ort-Sitzung statt, und letztendlich wurden diese Petitionen fraktionsübergreifend abgeschlossen. Was passierte nun zwischen August 2012 und Februar 2013?

(Wichmann [CDU]: Ich glaube, nichts!)

Genau kann ich es Ihnen nicht sagen, aber eine Idee habe ich schon. Der letzte Tagesordnungspunkt gestern: die Petitionen 2112/5 und 2461/5 - und heute die Fortsetzung. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich möchte das Problem wirklich nicht kleinreden, aber es geht hier nicht nur um Stege und

Schilf allein. Hier spielen auch noch andere Interessen eine Rolle. Für uns als Linke sind die sozialen und ökologischen Aspekte absolut wichtig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Ich kann den Unmut der Betroffenen vor Ort nachvollziehen, wenn auf einmal Abrissverfügungen ins Haus flattern. Deswegen wurden diese auch mehrfach von den Betroffenen beklagt und die Gerichte haben dem Landkreis uneingeschränkt Recht gegeben. Das strikte Vorgehen des Landkreises ist sozusagen rechtmäßig, und Sie, Herr Wichmann, bestätigen das auch. Der Vorsitzende der Bürgerinitiative und Sie wurden in der letzten Zeit in der Presse zitiert, dass nicht die gesetzlichen Regelungen, sondern deren Auslegung die Probleme bereiten. Also ist doch nicht die LSG-Verordnung, sondern die Ermessensausübung des Landkreises zu thematisieren. Deshalb verstehe ich auch Ihren Antrag nicht, denn darin wollen Sie einen einzigen Punkt in einer von 117 LSG-Verordnungen im Land ändern. Ich finde, das passt nicht zusammen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Herr Wichmann, ich möchte es noch deutlicher sagen: Hier greift eben nicht nur die LSG-Verordnung, sondern auch das Bundesnaturschutzgesetz, und darin sind Röhrliche als geschützte Biotope ausgewiesen. Das wurde von den Gerichten noch einmal bestätigt.

Klar kann man hier wirklich die Frage stellen, ob die Vorgehensweise des Landkreises angemessen oder verhältnismäßig ist, und es fällt schon auf, dass diese Konflikte, obwohl in anderen Gebieten ähnliche Regelungen bestehen, nur am Scharmützelsee so eskalieren. Von daher würde ich mir wünschen - das ist bereits mehrfach angekündigt worden -, dass es ein Uferkonzept gibt und man sich dort auf wenige Sammelstege konzentriert. Ich habe Ihnen gestern auch gesagt: Ich bin für Gespräche vor Ort offen, und wenn wir helfen können, zwischen den unterschiedlichen Interessen zu vermitteln, dann können wir dies gern tun.

Allerdings möchte ich zu Ihrem Antrag sagen: Überzeugend ist er für mich nicht, und wenn ich darüber abstimmen müsste, würde ich ihn ablehnen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion B90/GRÜNE.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Um es gleich vorwegzunehmen: Meine Fraktion würde den Antrag, wenn er zur Abstimmung stehen würde, ablehnen.

Der Streit um Steganlagen am Scharmützelsee schwelt nun schon eine ganze Weile. Der Landkreis lässt Stege, deren Nutzungsrechte abgelaufen sind oder für die keine gültige wasser-

rechtliche Erlaubnis vorliegt, zurückbauen, die Stegbesitzerinnen und -besitzer werfen dem Landkreis vor, deutlich strenger zu urteilen, als das andere Landkreise tun. Schön ist ein solcher Konflikt selbstverständlich nicht, dennoch sehe ich hier keine Handlungsnotwendigkeit für das Land. Es ist die Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde, zu entscheiden, ob eine Steganlage oder deren Renovierung gegen die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet verstößt oder mit den Schutzziele ver einbar ist.

Meine Fraktion sieht keine Veranlassung, den Unteren Naturschutzbehörden hierbei zu misstrauen. Sie handeln auf der Grundlage von Gesetzen, und sie handeln nach Augenmaß, denn jeder Einzelfall wird einer Prüfung unterzogen. Dies hat unter anderem auch das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) bestätigt. Es wird also nicht gegen geltendes Gesetz verstoßen. Der Argumentation, die Behörden würden im Gegensatz zu anderen Landkreisen ihren Ermessensspielraum nicht nutzen, konnte das Gericht ebenfalls nicht folgen. Ich kann daher nur alle Beteiligten vor Ort dazu aufrufen, einen tragfähigen Kompromiss zu finden. Die Errichtung von Sammelsteganlagen - dies wurde bereits angesprochen - wäre aus meiner Sicht eine adäquate Lösung des Problems.

Aber unabhängig von der inhaltlichen Thematik halte ich den Konflikt um Steganlagen am Scharmützelsee auch für ein lokales Problem, das auch auf lokaler Ebene gelöst werden muss. Wir haben es hier mit einem Konflikt zu tun, wie es zahlreiche in Brandenburg gibt. Bürgerinnen und Bürger - in diesem Fall die Stegbesitzerinnen und -besitzer - fühlen sich von den Behörden ungerecht behandelt. Es ist also nur folgerichtig, dass die Betroffenen eine Petition eingereicht haben, und genau dort hin, in den Petitionsausschuss, gehört das Thema auch.

Inzwischen haben wir uns dort auch zum wiederholten Male mit dem Thema beschäftigt, und sogar einen Vor-Ort-Termin hat es bereits gegeben. Immer wieder ist der Ausschuss zu dem Schluss gekommen, dass das Handeln des Landkreises rechtlich nicht beanstandet werden kann. Deshalb kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, warum die CDU einen solchen Antrag einbringt. Neben den inhaltlichen Gründen sehe ich auch keine originäre Zuständigkeit des Landtages, denn dessen Aufgabe ist es, sich mit Problemen von landespolitischer Bedeutung auseinanderzusetzen. Dabei sollten wir es auch belassen, denn davon gibt es hier durchaus mehr als genug. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Debatte. Es ist deutlich geworden: Dies ist eine komplizierte Materie. Es gibt um den Scharmützelsee nach wie vor Interessenkonflikte, obwohl die Gerichte gesprochen haben. Es fällt schwer, die Urteile zu akzeptieren - aus unterschiedlichen Lebenserfahrungen. Es gibt dort wirklich ein großes Potenzial unterschiedlicher Auffassungen und vor allem echter Interessenkonflikte zur Nutzung des Scharmützelsees.

Ich habe - ich war noch gar nicht lange im Amt - mit Vertretern des Landkreises, mit der Bürgermeisterin von Bad Saarow und anderen sowie meiner Fachbehörde ein Gespräch geführt und empfohlen, für den Scharmützelsee ein Nutzungskonzept zu entwickeln: Welche Interessen können wie gebündelt werden, damit die Zielstellung Landschaftsschutzgebiet umgesetzt werden kann? Denn gerade die zahlreichen Touristen kommen dorthin, weil es dort geschützte Landschaften und einen fast geschlossenen Schilfgürtel gibt, weil man eine wunderbare Landschaft erleben kann und dieses Schutzgebiet für Urlauberinnen und Urlauber, die bewusst dorthin kommen, immer gut ist. Auch das ist zu erleben und festzustellen.

Im Laufe der Zeit ist auch ein reges Baugeschehen erfolgt, Sie haben es beschrieben. Es sind leider eine Menge Neubauten entstanden und weitere Ufer dadurch der Öffentlichkeit unzugänglich gemacht worden. Der öffentliche Zugang zu den Uferbereichen ist also ebenfalls ein großes Problem.

Lange Rede - kurzer Sinn: Sie haben alles beschrieben. Es ist die Aufgabe des Landkreises, das ist wohl wahr, und die Gerichte haben bestätigt, dass der Landkreis hierbei rechtens agiert hat. Ich möchte aber noch einmal sagen: Er hat es bisher nicht geschafft, ein Nutzungskonzept unter naturschutzrechtlichen, touristischen und wirtschaftlichen Aspekten auf den Tisch zu legen und somit versuchsweise alle Interessen unter einen Hut zu bringen bzw. es zumindest zu versuchen.

Damit fehlte dem Landkreis letztendlich in den vergangenen Jahren auch ein Steuerungselement und es kam zu den Fehlentwicklungen, die Sie beschrieben haben. Herr Wichmann, es ist deutlich gesagt worden, es ist keine Landesaufgabe, und wir können nicht jedes Landschaftsschutzgebiet im Parlament auf den Tisch legen und fragen: Hat das noch Bestandsrecht oder sollten wir hier eingreifen? Wir greifen nicht in die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet ein, das steht fest. Herr Wichmann sagte, dass wir gestern mehrfach darüber gesprochen haben, wie wir, Anwohnerinnen und Anwohner, Nutzerinnen und Nutzer möglicherweise gemeinsam unsere Ideen auf den Tisch legen können. Ich würde mich bereit erklären, eine Einladung an Sie, die Wahlkreisabgeordneten, den Landrat, die Amtsdirektoren, die Bürgermeister auszusprechen und zu versuchen, aus der sehr komplizierten Interessenlage eine Unterstützung herbeizuführen, damit wir vielleicht ein Stück weiterkommen, denn ich kann mir vorstellen, dass es dem einen oder anderen wichtig ist, deutlich zu machen: Es hat eine Diskussion im Parlament gegeben.

Ich würde es richtig finden, Herr Wichmann, dass wir den Antrag heute nicht zur Abstimmung stellen, und ich sichere Ihnen zu: Wir laden zu diesem Gespräch bzw. Meinungsaustausch ein, um nach Lösungswegen zu suchen und möglicherweise auch noch weitere Hinweise zur Umsetzung der LSG-Verordnung zu geben. Es gibt schon eine Reihe von Aspekten, bei denen man den kommunalen Vertretern Unterstützung angedeihen lassen kann.

(Frau Alter [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Fritsch:

Wünschen Sie eine Zwischenfrage, Frau Tack?

Ministerin Tack:

Ich bin fertig. Ach so, die gibt es am Schluss nicht. Ich war am Ende meiner Rede.

Präsident Fritsch:

Sie können ja auch Zwiesgespräche führen.

Ministerin Tack:

Das machen wir dann auch, Frau Alter.

Präsident Fritsch:

Damit danke ich Ihnen. - Das Wort erhält noch einmal der Antragsteller, Herr Wichmann.

Wichmann(CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Elisabeth Alter, wenn der Bedarf an Zwischenfragen immer noch besteht: Ich lasse sie natürlich gern zu, wenn nach der umfangreichen Diskussion noch Fragen offengeblieben sind. Ich möchte mich erst einmal bei allen Rednern bedanken, denn ich denke, wir sind am Ende dieser Debatte doch ein ganzes Stück weiter, als wir es vor dieser Debatte waren.

Wir haben im Petitionsausschuss gemerkt, wo unsere Grenzen sind: dass wir natürlich dem Landrat keine Hinweise oder Anweisungen geben können, wie er rechtskonform Spielräume, die ja bestehen, für die Bürgerinnen und Bürger nutzt, um einen besseren Ausgleich - wie es Frau Gregor-Ness sehr schön beschrieben hat - zwischen den Interessen des Naturschutzes auf der einen Seite, aber auch der Anwohner und Touristen auf der anderen Seite zu erzielen.

Den größten Schaden nimmt eigentlich der Naturschutz. Der Konflikt darf bei einem so bedeutsamen Gewässer, das auch landesweit eine sehr große Bedeutung für den Tourismus hat und medial immer wieder durch die Gazetten und Zeitungen gegeistert ist - ich erinnere noch einmal an den Fall, wo Taucher anrückten und unter Wasser die Pfähle des Bootssteiges abschnitten und dies als Ersatzvornahme für 12 000 Euro dem Anwohner hinterher auf den Tisch gelegt wird -, nicht so weit gehen und nicht derart eskalieren.

Insofern ist es wichtig, dass sich heute eine politische Lösung andeutet, die sich uns zeigt. Ich nehme Frau Tack wirklich sehr ernst und auch beim Wort, dass sie zu diesem Gespräch einlädt. Daran werde ich gern teilnehmen. Dann werden wir auch sehen, wie wir unter Ausschluss der Öffentlichkeit - vielleicht doch mit dem Landrat - ein vernünftiges Gespräch führen können, um aus Sicht der Oberen und der Unteren Naturschutzbehörden Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie man mit dem Problem der Stege und mit diesem Konflikt umgehen kann, um am Ende ein Stück weit zu einer Erleichterung beizutragen. Wir alle wären froh, wenn wir uns über diesen Streit nicht noch öfter und länger im Landtag unterhalten müssten.

Herr Jungclaus, Ihnen muss ich sagen: Wir erlebten in den letzten Jahren, dass sich dieses Problem vor Ort nicht mehr löst. Ich habe auch ein Stück weit Verständnis dafür, dass eine Untere Naturschutzbehörde, wenn sie erst einmal in eine Richtung marschiert ist und viele Stege mit dieser Verwaltungspraxis auf Kosten der Anwohner bereits abgebaut hat, nicht ohne Weiteres mittendrin ihre Verwaltungspraxis ändern kann.

Vielmehr warten sie auf ein Signal von uns - vom Ministerium und vom Landtag -, damit es dann auch für die UNB leichter

ist, in Zukunft eine andere und menschenfreundlichere Verwaltungspraxis auf den Weg zu bringen. Nach der Sitzung bzw. nach der heutigen Debatte bin ich diesbezüglich optimistischer als zuvor, weshalb ich - gemäß unserer Vereinbarung von gestern Abend, Frau Tack, was ich mit meiner Fraktionsspitze abgestimmt habe - diesen Antrag heute nicht zur Abstimmung stelle. Würden wir ihn heute zur Abstimmung stellen und Sie würden ihm mit Ihrer Mehrheit nicht zustimmen können, haben wir nichts gekonnt. Der Landrat würde dann zu unserem Gespräch kommen und sagen: Ihr habt doch im Landtag gerade gesagt, es sei alles in Ordnung, weshalb der Antrag nicht nötig war; denn ihr konntet ihm nicht zustimmen.

Insofern eröffnen wir uns lieber gemeinsam eine gute Verhandlungsposition, weshalb ich auch zu diesem Schritt gern bereit bin und den Antrag zurückziehen werde.

Präsident Fritsch:

Jetzt kommt die versprochene Zwischenfrage.

Wichmann (CDU):

Bevor ich aber am Ende bin, erlaube ich natürlich der geschätzten Kollegin Elisabeth Alter die Zwischenfrage.

Frau Alter (SPD):

Je mehr der Kollege Wichmann spricht, desto mehr möchte ich mich doch noch heute dazu äußern und die Frage in den Raum stellen, über welchen See wir dann in einem halben Jahr sprechen werden. Wenn wir jetzt das Problem des Scharmützelsees klären, macht sich das im Land breit, und dann steht bald der nächste See auf der Tagesordnung. Insofern müssen wir Grundsätzliches klären.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es gibt Grünheide und noch viele andere Sachen. Wir sollten wirklich Grundsätzliches klären.

Wichmann (CDU):

Ich gebe dir Recht, es gibt auch an anderen Seen Probleme und Konflikte. Aus der Uckermark zum Beispiel - einer der seenreichsten Landkreise - stamme ich. Ein derartiges Eskalieren eines Konflikts zwischen einer UNB und den Anwohnern wie am Scharmützelsee gab es bei uns jedoch nicht. Wir haben zum Teil auch Sammelstege angeordnet, haben die Bürger aber mitgenommen und gemeinsam funktionierende Lösungen gefunden. Bei dem Scharmützelsee ist die Lage aber offensichtlich so verfahren und die Eskalation so weit auf der Leiter hinaufgestiegen, dass es vor Ort kein Zurück gibt.

Aus diesem Grund hat Herr Jungclaus auch nicht Recht, was ich an dieser Stelle betonen muss. Wir können uns nicht zurücklehnen und sagen, das Problem löst sich schon von allein vor Ort. Die Bürger warten schon viel zu lange auf eine Lösung. Insofern müssen wir diese Gespräche führen, wie es Frau Tack angekündigt hat. Dazu sind wir gern bereit, weshalb ich im Namen der CDU-Fraktion hier und jetzt diesen Antrag für heute von der Tagesordnung und aus der Abstimmung nehme. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, dies scheint schwer verallgemeinerbar zu sein; denn andere Seen haben andere Landräte.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Jedoch sehe ich für unsere Geschäftsordnung eine neue Herausforderung: Wir diskutieren seit einer halben Stunde über einen Antrag, den es gar nicht mehr gibt. Nichtsdestotrotz hoffe ich, dass die Gespräche zum Erfolg führen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ nicht auf die Wasserversorgung anwenden

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6875

Die Abgeordnete Hackenschmidt beginnt die Debatte für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Ja, Konzessionsvergabe „EU-Richtlinie“ nicht auf Wasserversorgung anwenden - wir haben hier einen Antrag von den Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wobei es mich sehr freut, dass Sie diesem Antrag beigetreten sind.

Wasser ist ein Menschenrecht. Dieser Grundsatz ist nicht nur bei uns in Deutschland und Europa allgemein anerkannt. Auch die Vereinten Nationen haben ein globales Menschenrecht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser anerkannt. Ich glaube, mit Ihnen einer Meinung zu sein: Es ist grundsätzlich das wichtigste Nahrungsmittel.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wasser ist also ein besonderes Naturgut, das geschützt und entsprechend behandelt werden muss. In Deutschland haben wir deshalb zu Recht die Tradition, dass die Wasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Die Kommunen sorgen für eine sichere, bezahlbare und qualitativ hochwertige Wasserversorgung. So weit, so gut.

Was ist nun geschehen? - Die EU-Kommission beabsichtigte mit einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe, das Vergaberecht von Dienstleistungskonzessionen europaweit transparenter zu gestalten und Korruption zu bekämpfen. Das ist zunächst einmal ein Schritt, den wir begrüßen; denn nicht überall in Europa ist gewährleistet, dass bei der Vergabe von Konzessionen alles mit rechten Dingen zugeht. Mehr Transparenz ist deshalb gut, um in Europa gegen Korruption vorzugehen und um dort, wo es notwendig ist, Licht ins Dunkel zu bringen.

Der Vorschlag der Kommission schießt aber weit über dieses Ziel hinaus. Mehr noch: Die Kommission will sich einer Sache annehmen, die gut funktioniert. Sie beabsichtigt, auch für die öffentliche Wasserversorgung Marktregelungen anzuwenden. Die EU-Kommission beteuert zwar, dass sie mit diesen Marktregelungen keine Privatisierung oder Liberalisierung der Wasserversorgung anstrebe, jedoch sehen wir in der Richtlinie die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt. Zudem sehen wir die Gefahr, dass die geplante Regelung Liberalisierungsdruck auf die Kommunen ausübt und bewährte Strukturen infrage stellt. Auch gibt es reichlich Anschauungsmaterial, warum wir gut beraten sind, diese Gefahr immer noch ernst zu nehmen.

Blicken wir zurück: Anfang der 90er Jahre begann eine erste Liberalisierungswelle in Großbritannien. Die marktorientierte konservative Politik der britischen Regierung führte dazu, dass die Wasserversorgung der Bürger privatisiert wurde. Großkonzerne mit Renditeinteressen spielten eine immer stärkere Rolle. Die Konsequenz war drastisch: Wasser wurde für die Bürger enorm teuer und viel Wasser versickerte in den Röhren, weil notwendige Investitionen im Versorgungsnetz ausblieben und Leitungen verrotteten. Damit waren zugleich Qualität und Service der Wasserversorgung beeinträchtigt.

Wir müssen aber gar nicht so weit über den Kanal schauen. Diese Auswüchse der Liberalisierungswelle haben wir auch bei uns in Deutschland zu spüren bekommen, und zwar auch bei uns in der Region. Potsdam hat schlechte Erfahrungen mit einem französischen Wasserversorger gesammelt, und in Berlin sprach sich vor zwei Jahren ein erfolgreicher Bürgerentscheid gegen die Teilprivatisierung der Wasserversorgung aus.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Was lehren uns diese Erfahrungen? - Wasser ist nicht irgendeine beliebige Handelsware. Es darf nicht zum Nachteil der Verbraucherinnen und Verbraucher dem Gewinnstreben privater Interessen ausgesetzt werden. Insofern muss die Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinien herausgenommen werden, weshalb es auch notwendig ist, öffentliche Träger der Wasserversorgung - unter anderem Stadtwerke und kommunale Zweckverbände - nicht in diesen Anwendungsbereich aufzunehmen. Wir sehen keinen Grund, warum wir bewährte Trinkwasserversorgung den Binnenmarktregelungen unterwerfen sollen.

Die EU-Kommission muss ihren Vorschlag nachbessern. Aber auch die schwarz-gelbe Bundesregierung und Bundeskanzlerin Merkel müssen erkennen, dass es falsch war, in Brüssel dem Vorschlag der EU-Kommission zuzustimmen. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass die Bundesregierung ihren Einfluss geltend macht und sich in Brüssel dafür einsetzt, damit die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft eine gute und bezahlbare Wasserversorgung in Anspruch nehmen können.

Brandenburg hat bereits im vergangenen Jahr im Bundesrat gegen die Konzessionsrichtlinie gestimmt. Mit unserem Antrag setzt der brandenburgische Landtag ein Zeichen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes - ein Zeichen für gute und sichere öffentliche Wasserversorgung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag der EU-Kommission hat hohe Wellen geschlagen. Viele Bürger lehnen

Eingriffe in die örtliche Wasserversorgung ab. Die Europäische Bürgerinitiative „Water is a Human Right!“ hat bereits mehr als 1 Million Unterschriften gegen diese Pläne der EU-Kommission gesammelt. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger ein starkes Zeichen gegen eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft gesetzt. Die politischen Verantwortlichen sollten diesen Willen der Bürger ernst nehmen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, Bundespräsident Joachim Gauck hat in der vergangenen Woche in seiner Grundsatzrede zu Europa darüber gesprochen, wie mehr Vertrauen in Europa geschaffen werden kann. Er hat auf den Verdruss der Bürgerinnen und Bürger hingewiesen, die eine technokratische Regelungswut aus Brüssel beklagen. Zugleich wies er darauf hin, wie ein Gefühl der Macht und Einflusslosigkeit überwunden werden kann, indem nämlich die Bürger Europas ihre Gestaltungskraft in die Tat umsetzen. Ich glaube, die Initiative mit mehr als 1 Million Unterschriften macht dies deutlich. Das ist ein wichtiger Gedanke.

Meines Erachtens ist die Europäische Bürgerinitiative für eine gute und sichere Wasserversorgung ein eindrucksvoller Beweis für solch demokratische Gestaltungskraft. Dieses starke Signal unterstützen wir. Jeder Bürger soll auch in Zukunft Zugang zu sicherer, guter und bezahlbarer Wasserversorgung haben.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Deshalb stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Der FDP-Antrag behauptet, unser Antrag sei überflüssig und der Vorschlag unter 2. a) könne gestrichen werden. Das würde bedeuten, dass es dieses Problem nicht gibt. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Wenn es im Moment auch so aussieht, warne ich davor, sich dem Glauben hinzugeben, dass diese Kuh vom Eis ist. Barnier und andere Kommissare haben auch schon einiges versprochen. Aber bei einer EU-Richtlinie, die sich selbstständig, müssen wir sehr vorsichtig sein; denn hier geht es um ein System.

Ich fand gestern Abend Herrn Holtmann sehr deutlich beim Thema Sparkassen, bei dem es angeblich auch immer heißt: Die Kuh ist vom Eis. Das ist eben nicht der Fall. Wir haben in Deutschland die kommunale Selbstverwaltung, bei der es das Problem der Stadtwerke mit übergreifenden Kompetenzen gibt. Diesbezüglich besteht Regelungsbedarf. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt dazu Folgendes:

„Die neue EU-Richtlinie zur Wasserversorgung setzt falsche Signale. Beobachter befürchten, dass von ihr ein neuer Privatisierungsschub ausgehen könnte. Zwar wird keine Kommune zur Privatisierung genötigt, aber Kommunen, die partout nicht wollen, müssen sich juristische Feinheiten einfallen lassen.“

Hier müssen wir uns schützend vor die Kommunen und ihre Stadtwerke bzw. Wasserversorger stellen. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag zustimmen und den FDP-Antrag mit uns ablehnen. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines vorab: Die CDU-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Dennoch muss ich auch Folgendes sagen: Frau Hackenschmidt, während Ihrer Rede habe ich mir immer mehr gewünscht, dass meine Fraktion das Votum gefasst hätte, diesem Antrag nicht zuzustimmen; denn Sie haben so viele Dinge vermengt, die zum Teil richtig, aber auch zum Teil falsch waren. Manche waren sogar ganz falsch.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Oh!)

Insofern ist es wirklich schwer, Ihrem Antrag mit dieser Diktion zuzustimmen.

(Beifall CDU und FDP)

Grundsätzlich - das möchte ich noch einmal erwähnen - sind wir natürlich für die Binnenmarktregeln, für Transparenz und für Rechtssicherheit. Dem wollen wir auch unser Votum zugrunde legen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dieses Thema in der vergangenen Woche im Ausschuss angesprochen hätten, wo man hätte fachlich über diese Richtlinie diskutieren können. Dies wäre besser gewesen, als hier mit einem Antrag aufzuwarten, der so vieles vermengt, dass man ihm nur halb zustimmen könnte.

(Beifall der Abgeordneten Frau Heinrich [CDU] und Lipsdorf [FDP])

Natürlich wissen auch wir, dass Wasser das lebenswichtigste Gut überhaupt ist. Viele Kriege wurden schon um Wasser geführt

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ja!)

und werden wahrscheinlich auch wieder um Wasser geführt werden. Dennoch leben wir gegenwärtig in einer so zivilisierten Europäischen Union, dass dies hier nicht der Fall sein wird.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Na, na, na!)

Mit dieser Konzessionsrichtlinie wird das Abendland bestimmt nicht untergehen. Gleichwohl werden wir - ich habe es bereits erwähnt - dem Antrag zustimmen.

Was ich ein wenig schade finde, ist, dass hier Gutes und Schlechtes miteinander vermengt wird. Ich habe mich im ersten Moment sehr gefreut, als ich den Medien entnahm, dass die erste europäische Bürgerinitiative über 1 Million Unterschriften erhalten hat - auch deswegen, weil die CDU-Fraktion die einzige Fraktion hier im Landtag war, die sich im Vorfeld mit dieser Bürgerinitiative auseinandergesetzt hat. Im Ausschuss war das leider nicht möglich, weil die Regierungsfaktionen keine Stellungnahme abgeben konnten. Aber wenn ich mir wiederum die Arbeit der Bürgerinitiative anschau, meine ich, dass es doch schade ist, dass hier Gutes und Schlechtes vermengt wird.

Punkt 1 kann jeder von uns unterschreiben: EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten sorgen dafür, „dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung haben.“ - Dem stimme ich vollkommen zu. Im zweiten Punkt wird schon wieder pauschal gesagt: Aber auf gar keinen Fall liberalisieren! - Wenn ich mir dann die Initiatoren der Bürgerinitiative anschau und sehe, dass dies neben ein paar Nichtregierungsorganisationen insbesondere der Verband der öffentlichen Anbieter im Bereich Wasserversorgung und Abwasserreinigung und Gewerkschaften sind, die Beschäftigte im öffentlichen Dienst unterstützen, die natürlich nicht aus den öffentlichen Stadtwerken herausgehen wollen, weil eventuell hier privatisiert werden könnte - nicht muss -, finde ich das leider schon wieder sehr stark instrumentalisiert. Wenn wir irgendwann einmal eine Lobbyismusdebatte haben, bin ich gespannt, wie Sie erklären, warum Sie an diesem Punkt die Lobbyisten unterstützen.

(Beifall CDU - Dr. Bernig [DIE LINKE]: Die Gewerkschaft muss nun einmal Interessen vertreten!)

Gleichwohl zum dritten Mal: Wir unterstützen Ihren Antrag, wir stimmen ihm zu - es haben auch noch andere Fraktionen in anderen deutschen Landtagen zugestimmt; auch im Bundesrat gab es meines Wissens eine überparteiliche Zustimmung zu einem Bundesratsbeschluss, und meines Wissens - weil Sie wieder einmal die Bundesregierung kritisiert hatten, man hätte hier schon zugestimmt - ist das noch nicht vom Tisch, sondern die Beratungen laufen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig spricht für die Linksfraktion.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vereinten Nationen erklärten das Jahr 2013 zum Internationalen Jahr der Zusammenarbeit im Bereich des Wassers. Wenn es uns auch allen bewusst ist - das weltweite Motto dieses Jahres zeigt: Es ist noch immer nötig zu betonen, dass der Zugang zu Wasser kein Privileg ist. Wasser ist ein Menschenrecht. - Diese Feststellungen der UN aus dem Jahre 2010 bestätigen die heute bereits erwähnten über 1 Million EU-Bürgerinnen und -bürger durch ihre Unterzeichnung der gleichnamigen europäischen Bürgerinitiative. Wasser darf niemals eine Handelsware werden.

(Beifall DIE LINKE)

In Deutschland ist die Wasserversorgung Kernstück der Daseinsvorsorge und liegt in der kommunalen Hoheit. Wie bekannt, steht dies als kommunales Selbstverwaltungsrecht unter dem Schutz unseres Grundgesetzes und ist im EU-Vertrag von Lissabon im Subsidiaritätsprinzip verankert. Dabei ist es nicht nur aus organisatorischen Gründen sinnvoll, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auf der untersten der möglichen staatlichen Ebenen stattfindet. Vor allem rechtfertigt das die Gemeinwohlverpflichtung, die als oberster Grundsatz aller Dienstleistungen der öffentlichen Hand gilt, denn es geht um die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschen durch die Einhaltung hoher Standards.

Im heute diskutierten Vorschlag der Europäischen Kommission jedoch sind hierfür Gefahren zu sehen, die Gefahren der schleichenden Privatisierung und Liberalisierung der Wasserversorgung hin zu einem reinen Wettbewerbsmarkt und damit einhergehend der Verlust qualitativer und sozialer Standards. Sehr geehrte Frau Kollegin Richstein, ich kann hier keine Vermengung unterschiedlicher Dinge feststellen, sondern es geht im Kern dieser Richtlinie genau darum.

Folgerichtig sprach der Bundesrat diesem Vorschlag gegenüber bereits im März 2012 eine offizielle Rüge aus und lehnte ihn ab; die Richtlinie verstoße gegen das Subsidiaritätsprinzip. Warum eine Regelung der Dienstleistungskonzession auf europäischer Ebene erforderlich sein soll, legte die Kommission nicht ausreichend dar. Die angeblich schwerwiegenden Wettbewerbsverzerrungen oder häufigen Korruptionsfälle bei Auftragsvergaben, die die Kommission als Gründe anführte, konnten bislang nicht schlüssig belegt werden. Zuletzt schließt der Bundesrat zudem, dass die von der Kommission avisierten Ziele mit dieser Richtlinienarbeit nicht einmal zustande kämen. Die Vorschriften würden weder klarer noch einfacher oder angemessener.

EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier betonte stets, niemand wolle die Wasserversorgung durch die öffentliche Hand infrage stellen, und die Kommunen würden in keiner Weise beschränkt. Nach monatelangem Proteststurm gab er am Donnerstag der vergangenen Woche dennoch an, dass er den Bedenken Rechnung tragen will, und bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen räumte er nun selbst Mehrspartenunternehmen ein, zumindest die Wassersparte nicht ausschreiben zu müssen - für den Fall zumindest klarer buchhalterischer Trennung von ihren anderen Unternehmensbereichen.

Diese Idee ist aber nicht neu, sie wurde bereits seit Monaten in Brüssel vorgebracht. Außerdem handelt es sich bei dieser entgegenkommenden Geste zunächst um eine mündliche Zusage, die darüber hinaus lediglich eine sprachliche Umformulierung der gleichbleibenden Richtlinien darstellt: Die Inhalte bleiben gleich. Bei Festschreibung im nationalen Recht wäre dann eine unterschiedliche Auslegung möglich - hier droht also durch die Hintertür weiterhin die Gefahr der schleichenden Privatisierung.

Um allen Unsicherheiten und Eventualitäten einer weiteren Liberalisierung und Privatisierung durch die Hintertür einen Riegel vorzuschieben, ist die Ablehnung der EU-Richtlinie in diesem Teil notwendig. Andernfalls könnte der Aushöhlung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der sozialen Standards der Weg bereitet werden. Wir begrüßen daher die Subsidiaritätseinreden aller Länder, die wie Brandenburg die Bundesratsanträge aus Bayern und Nordrhein-Westfalen unterstützen, sowie einen entsprechenden Antrag der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag.

Mit dem Antrag hier im Landtag fordern wir, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregelungen unterworfen werden. Den Entwurf der Richtlinie in seiner vorliegenden Fassung lehnen wir daher ab. Mindestens die Wasserversorgung ist aus seinem Regelungsbereich herauszunehmen. Diese Forderung soll bis an die Bundesregierung weitergetragen werden. Weiterhin fordern wir von der Bundesregierung, sicherzustellen, dass sich all ihre Mitglieder an Absprachen halten - nicht wie Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler, der seine Bedenken in Brüs-

sel mit nicht vorgesehenem Handlungsmandat vortrug und die Union sowie den Entwurf des Bundestagsantrags damit schlicht überging. Diese nämlich sah vor, dass die Bundesregierung an einem klaren Gegenkurs zur Richtlinie festhalten solle oder mindestens die Herausnahme der Wasserversorgung fordern müsse.

Die Wasserversorgung muss im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Qualität der Wasserversorgung wie auch der Natur in öffentlicher Hand bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bezahle für mein Wasser heute schon - so viel dazu.

Der Richtlinienentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe zielt darauf ab, bei der Vergabe von Konzessionen durch die öffentliche Hand mehr Rechtssicherheit und Transparenz zu schaffen. Die Richtlinie besagt: Entscheidet eine Kommune, Konzessionen zu vergeben, soll sie dies europaweit tun. Dies dient der Rechtssicherheit.

Wir sind der Meinung: Auch im Bereich der Daseinsvorsorge zahlt sich ein freier Wettbewerb durch eine breite Angebotspalette und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis aus, und so sieht es auch das Bundeswirtschaftsministerium.

Der Richtlinienvorschlag schlug hohe Wellen, und plötzlich war zu lesen: Die EU will eine Zwangsprivatisierung der Wasserversorgung. - Dies ist eben mitnichten so. Entgegen der Medienberichterstattung bleibt die Wahlfreiheit der Kommunen ausdrücklich gewahrt; Kommunen müssen ihre Wasserversorgung nicht privatisieren, sie können es aber tun, und das könnten sie schon seit geraumer Zeit. Nun wird mit der Richtlinie festgelegt, unter welchen Bedingungen diese Privatisierung zu erfolgen hat - wenn sie erfolgt -, nämlich in Form einer europaweiten Ausschreibung.

SPD, die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen in dem Richtlinienentwurf die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt und wollen, dass die Wasserversorgung nicht den Binnenmarktregelungen unterworfen wird. Gleichzeitig loben sie aber die Zielsetzung des Richtlinienentwurfs, das Vergaberecht von Dienstleistungskonzessionen europaweit transparenter zu gestalten. Die Wasserversorgung wollen sie dabei heraushalten, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken - das ist einfach widersprüchlich!

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Eben nicht!)

- Dann ist nicht ganz klar, wie Sie kommunale Selbstverwaltung definieren.

Wenn ich die kommunale Selbstverwaltung stärken will, überlasse ich doch den Kommunen die Freiheit zu privatisieren - ich sage ausdrücklich Freiheit und nicht Zwang.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Haben wir ja!)

- Ja, das können Sie doch machen, und wenn Sie ausschreiben, dann europaweit. Was ist das Problem daran?

Sie dürfen nicht nur die „Süddeutsche Zeitung“ lesen, sondern müssen auch einmal mit Brüssel telefonieren und vielleicht die aktuellen Entwürfe lesen. Dort steht geschrieben:

„Solange Unternehmen, die die Konzession ausführen, sich zu 100 % in der öffentlichen Hand befinden und zudem mindestens 80 % ihres Jahresumsatzes durch die Leistungen in der Gemeinde erbringen, sind sie von der europaweiten Ausschreibungspflicht ausgenommen! Für Stadtwerke gilt die Ausschreibungspflicht nur dann, wenn sie bereits einen privaten Partner haben oder wenn sie als Mehrspartenunternehmen für Strom-, Gas- und Wasserversorgung das 80-%-Kriterium nicht erreichen.“

Aber auch dafür ist - ich betone - nun eine Regelung geschaffen worden, denn es besteht die Möglichkeit, die Wassersparte zumindest buchhalterisch von den anderen zu trennen. Also besteht hier schon die Möglichkeit, das herauszunehmen. Wir sehen keinen Bedarf, den ersten Punkt im Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und der Grünen stehenzulassen. Die genannten Regelungen sind ausreichend; sie differenzieren und lassen Freiheiten. Sie verhindern, dass Stadtwerke einen beträchtlichen Teil ihres Umsatzes auf dem freien Markt erwirtschaften, in einen unfairen Wettbewerb mit privaten Unternehmen treten.

Auch das Problem der interkommunalen Zusammenarbeit sehen wir mithilfe des Einsatzes unserer liberalen Kollegen - denn die haben sich in der Tat in Brüssel dafür eingesetzt - im Europäischen Parlament geregelt. Kleine Kommunen, die gegen Bezahlung eine Dienstleistung, etwa die Wasserversorgung, von einer anderen Kommune erbringen lassen möchten, können dies in Zukunft auch weiterhin ohne eine Ausschreibungspflicht tun. Das heißt, die interkommunale Zusammenarbeit ist gewährleistet, und das ist heute schon völlig unbürokratisch machbar.

Wir fordern also auch in Ihrem Antrag eine klare Formulierung für die interkommunale Zusammenarbeit. Stimmen Sie einfach unserem Änderungsantrag zu, oder verweisen Sie ihn - wie Frau Richstein das schon angeregt hat - in den Ausschuss, damit wir dort noch einmal darüber reden können. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE): *

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Gewährleistung einer sicheren und hochwertigen Versorgung mit dem Lebensmittel Nr. 1, dem Wasser, und die Bewahrung der Handlungsfähigkeit unserer Gemeinden durch gut aufgestellte kommunale Unternehmen - für diese Ziele steht meine Fraktion. Auch wir begleiten deshalb zusammen mit den bündnisgrünen Fraktionen in den anderen Bundesländern, im Bundestag und im Europäischen Parlament die Diskussion über die Schaffung einer EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen sehr aufmerksam. Diese Debatte zeigt uns eindringlich, dass europäische Politik große Auswirkungen bis auf die kommunale Ebene hat.

Man mag der EU-Kommission zugutehalten, dass sie etwas Sinnvolles gewollt hat: Mehr Transparenz im Vergaberecht bei den Dienstleistungskonzessionen herzustellen und Korruption zu verhindern sind sicherlich ehrenwerte Anliegen. Mit den bisher vorgelegten Richtlinienentwürfen schießt die Kommission aber über das Ziel hinaus und verkennt die Struktur der Daseinsvorsorge, insbesondere der Wasserversorgung in Deutschland und in Brandenburg. Diese Richtlinie würde weit in die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Die Kommunen haben das Recht, selbst zu entscheiden, wie sie ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge wahrnehmen wollen. Die Richtlinie sieht aber bisher noch vor, dass die Ausschreibungspflicht von Dienstleistungen an strikte Kriterien für die Organisationsform der kommunalen Unternehmen gebunden wird. Die im Wesentlichen von den Kommunen verantwortete Trinkwasserversorgung sorgt durch ihre auf Nachhaltigkeit angelegte Struktur für hohe Qualitätsstandards des Trinkwassers.

Eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung hat in Deutschland bisher nur selten stattgefunden. Wo sie stattgefunden hat, waren Verteuerungen für Verbraucherinnen und Verbraucher wie zum Beispiel hier in Potsdam oder Berlin und der dringende Wunsch nach schneller Rekommunalisierung der Wasserversorgung das Ergebnis. Deshalb sind die Vorschläge, die sogenannte In-House-Vergabe an kommunale Unternehmen als Alternative zur Ausschreibung nur unter sehr restriktiven Bedingungen zu erlauben, nicht akzeptabel, da sie weit an der Realität vorbeigehen.

Die geforderte europaweite Ausschreibung und der Wettbewerb mit großen multinationalen Konzernen würde damit einer Privatisierung durch die Hintertür Vorschub leisten.

An dieser Stelle scheint sich der zuständige Kommissar Banier unter dem Druck zunehmender öffentlicher Proteste inhaltlich etwas zu bewegen, wie Äußerungen von letzter Woche belegen. Dies ist ein erster wichtiger Erfolg, insbesondere der europäischen Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“, der ersten europäischen Bürgerinitiative nach den Regeln des Lissaboner Vertrags überhaupt, die über eine Million Unterzeichner gefunden hat.

Eine offene Baustelle im Richtlinienentwurf, auch nach dem Einlenken des Kommissars bei der Frage der Stadtwerke, ist weiterhin der Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir fordern, dass klargestellt wird, dass die horizontale Kooperation öffentlicher Stellen über Gemeinden und Ländergrenzen hinweg nicht durch die Richtlinie beschnitten wird. Wenn eine größere Kommune eine öffentliche Aufgabe für eine kleinere übernimmt und dafür finanziell entschädigt wird, darf dies nicht automatisch zu einer Ausschreibungspflicht führen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat den vorliegenden Antrag mit eingebracht, weil wir wollen, dass für unsere Kommunen aus Brüssel sinnvolle und das Gemeinwohl fördernde Vorschläge kommen. Dazu brauchen wir in Deutschland einen breiten politischen Konsens. Diesen gibt es parteiübergreifend auf kommunaler Ebene. Dieser Konsens muss aber auch in der Bundesregierung ankommen. Es kann nicht sein, dass der Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler alle Entscheidungen des Bundestags und des Bundesrats missachtet und auch den Koalitionspartner ausbremst, um bei den Verhandlungen in Brüssel seine Agenda von Deregulierung und Privatisierung zum Schaden unserer Kommunen umzusetzen.

Ich hoffe auf eine breite Mehrheit für diesen gemeinsamen Antrag als Signal für die neuerliche Befassung des Themas im Bundesrat. Es besteht die Möglichkeit, diese Richtlinie im weiteren Verfahren noch deutlich zu verändern. Daran sollten wir heute mitwirken, im Interesse von Umwelt, von Bürgerinnen und Bürgern und der kommunalen Selbstverwaltung. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Landtag außerordentlich dankbar dafür, dass der vorliegende Antrag offensichtlich auf eine fraktionsübergreifende Unterstützung rechnen kann.

Um was geht es? In Umsetzung der Binnenmarktakte I wurde am 20.12.2011 eine Grundsatzentscheidung getroffen. Zu diesem Zeitpunkt waren Konzessionen vom Vergaberecht getrennt. Mit der vorgelegten Richtlinie wurde beides zusammengeführt. Dass die Zusammenführung in dieser Richtlinie dazu geführt hätte, dass unter anderem auch Rettungsdienste - das war der erste Entwurf - einer europaweiten Ausschreibung unterliegen sollten, hat sehr frühzeitig zu einer Diskussion darüber geführt, ob und inwieweit der eingeschlagene Weg tatsächlich richtig ist.

Am 2. März 2012 hat der Bundesrat, auch auf Mitinitiative von Brandenburg, den Antrag auf Subsidiaritätsrüge gestellt, weil hier zu tief in nationale Befugnisse eingegriffen worden ist. Am 30. März 2012 hat er, ebenfalls auf Mitinitiative Brandenburgs, eine Stellungnahme verfasst, aus der deutlich hervorgeht, dass diese Richtlinie nicht notwendig ist. Am 11. Dezember 2012 geht die Antwort der Kommission auf die Frage der Wasserversorgung nicht ein - die Beantwortung war abgefordert, aber sie hat nicht geantwortet.

Am 1. März, also morgen, entscheidet der Bundesrat über Länderanträge, die die Forderung zu Regelungsausnahmen innerhalb dieser Richtlinie aufmachen. Nach den Vorabsprachen und Vorabstimmungen gehe ich davon aus, dass es eine sehr breite Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen im Bundesrat geben wird. Am 21.03. wird die Europaministerkonferenz in Brüssel sich des gleichen Themas annehmen und dazu hoffentlich eine Beschlussvorlage zu einer mehrheitlichen Entscheidung bringen, die den gleichen Kontext hat wie das, was im Bundesrat passiert.

Meine Damen und Herren, das Land Brandenburg hat sich also sehr frühzeitig in diese Diskussion eingebracht, weil sich natürlich ein paar Grundsatzfragen stellen. Richtig ist, dass in der bis jetzt laufenden Diskussion in den Artikeln 11, 11 a und 15 der Richtlinie ein paar Veränderungen erreicht worden sind. Diese Artikel beziehen sich auf Inhousegeschäfte, auf Vergabeverfahren und regeln Übergangsfristen. Aber sie schaffen keine Rechtssicherheit, sondern ein kompliziertes Geflecht von Ausnahmeregelungen, die dazu führen würden, dass wir aufgrund der hohen Rechtsunsicherheit auch mit Klageverfahren zu rechnen hätten.

Deswegen ist die politische und inhaltliche Forderung, weitere Ausnahmen in diese Richtlinie aufzunehmen und die Wasserversorgung aus diesem Kontext auszuschließen, die aus meiner Sicht einzig richtige politische Konsequenz, um zu verhindern, dass erneut ein Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge in eine Situation kommt, in der dann vor Gericht - also in rechtlichen Auseinandersetzungen - geklärt werden muss, wie eine Richtlinie auszulegen ist. Das schafft für niemanden Sicherheit, und für die Frage der Wasserversorgung und für die öffentliche Daseinsvorsorge schon gar nicht.

Insofern bin ich froh, dass es in den bisherigen Gesprächen, die wir als Landesregierung geführt haben, einen länderübergreifenden Konsens gibt, und ich hoffe, dass der auch bis zum Schluss tragen wird. Denn wir müssen damit rechnen, dass dazu Ende April eine Entscheidung in Brüssel gefällt wird. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, das, was wir politisch mehrheitsfähig quer durch alle Parteien in der Bundesrepublik Deutschland haben, dann auch so weit zu tragen, dass der entsprechende Ausschuss - und da bitte ich auch alle Parteien um ihre Mitwirkung - des Europäischen Parlaments eben auch seine Entscheidung korrigiert. Denn der Ausschuss des Parlaments hat im ersten Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund sollten wir alle noch einmal unsere europäischen Kontakte intensivieren und deutlich darauf hinweisen, dass auch der vorliegende Entwurf nicht den Gegebenheiten und der Verfasstheit der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Wasserversorgung in Deutschland entspricht.

Dass wir darüber hinaus noch andere Probleme mit dieser Richtlinie haben - Hafendienstleistung usw. -, ist ein Punkt, der sich gegenwärtig ebenfalls in Bearbeitung befindet. Aber, meine Damen und Herren, ich finde, mit dem Antrag macht der Landtag deutlich, dass er die bisherige Position der Landesregierung unterstützt, und ich hoffe, dass sowohl im Bundesrat und in der EMK, aber dann auch im Europäischen Parlament Entscheidungen getroffen werden, die dem gemeinsamen Anliegen entsprechen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hat noch einmal Frau Hackenschmidt für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Richstein, hier zu sagen, es wäre falsch, gut oder schlecht - ich finde - der Minister hat es gerade noch einmal deutlich gemacht -, diese Richtlinie ist noch in der Pipeline, und wir müssen die Belange der Menschen ernst nehmen.

Wenn Sie sagen: Hier sind hauptsächlich Gewerkschaften und kommunale Unternehmen unterwegs: Ja, ich denke, die kommunale Selbstverwaltung ist für Deutschland ein hohes Gut und ich stehe dazu. Ich bin selbst Kommunalpolitikerin und andere hier im Saal auch. Und wir möchten, dass wir an dieser Stelle ganz deutlich machen, dass wir diese Interessen der Bürgerinnen und Bürger mit einem kommunalen und einem Landesmandat deutlich nach vorn tragen und hier auch ihre Interessen vertreten.

Herr Lipsdorf, ja, Sie haben im Prinzip die Begründung noch einmal vorgelesen, es steht hier alles drin! Wir wissen das, wir haben nicht mit Brüssel telefoniert, aber wir haben die Richtlinie studiert, und es steht darin, dass es voraussichtlich Ausnahmen gibt. Aber es geht darum, dass die Richtlinie noch nicht vom Eis ist, dass die Kuh noch mittendrauf steht, und ich finde es wichtig, hier ein Signal - und zwar fraktionsübergreifend - nach Brüssel und in die Gremien zu senden. Ich denke, dass dadurch deutlich gemacht wird, dass uns das Gut der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung ganz wichtig ist und dass wir mit anderen Mitteln an der Stelle gegen Korruption vorgehen müssen. Na klar, das wollen wir, und das werden wir sehen.

Als letzter Satz: Wenn Sie sagen: Sie hätten es in den EU-Ausschuss einbringen können - da sind andere Fraktionen auch vertreten, das hätte auch jeder andere einbringen können. Also bitte! Wir haben den Antrag eingebracht. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte und kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab, Drucksache 5/6910. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag auf Drucksache 5/6875 von SPD, die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 7 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Unterstützung des Handwerks durch Einführung einer Meistergründungsprämie

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6868

Der Abgeordnete Bommert eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Bommert (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anträge, die man stellt, sind einem immer wichtig. Aber ich muss sagen: Dieser ist mir ein Stück weit Herzensangelegenheit.

Was wollen wir mit diesem Antrag erreichen? Wir möchten jungen Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern,

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, dabei helfen - egal, ob es sich dabei um Neugründungen oder um Betriebsübernahmen handelt. Denn gerade diese Handwerksmeisterin-

nen und -meister haben unsere Anerkennung und Unterstützung verdient. Die meisten von ihnen machen dies nebenbei. Ich kann hier als Beispiel erwähnen: Mein Sohn macht das - es geht Freitagnachmittag um 15 Uhr los und geht bis Freitagabend um 20 Uhr. Dann binden sie den ganzen Sonntagsabend ans Bein und das Ganze geht über dreieinhalb Jahre. Und: Die Leute müssen diese Meisterschule selbst bezahlen, sie investieren zwischen 7 000 und 9 000 Euro, entweder über Kredit oder sie arbeiten es ab oder haben Hilfe von den Eltern. Aber diese Leute haben ein Ziel vor den Augen, und sie setzen alles daran, es zu erreichen. Und wenn sie ihr Ziel erreichen, dann tun sie nicht nur etwas für sich, sondern auch für die Gesellschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze, sie zahlen Steuern.

In NRW wurde die Meistergründungsprämie nach Berliner Beispiel 1995 eingeführt. Eine Langzeitstudie besagt, dass die über diese Prämie geförderten Betriebe, die sich selbstständig gemacht haben, im Durchschnitt fünf Arbeitsplätze geschaffen haben. Bei mittlerweile über 15 000 geförderten Betrieben macht das eine Anzahl von ca. 70 000 Arbeitsplätzen aus. Die Ausfallrate bei diesen Betrieben - das finde ich besonders interessant - lag nur bei 3 %. Wenn man das vergleicht: Bei anderen Firmen liegt sie, glaube ich, bei 20 bis 30 %.

Hier wurde also mit relativ wenig Geld viel erreicht. Sieht man sich dazu Industrieanlagenförderung an: Wenn da etwas getan wird, um Arbeitsplätze zu schaffen, ist viel mehr Geld im Spiel.

Über die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks - wenn man selber im Handwerk ist, denkt man da gar nicht so darüber nach - habe ich einmal bei Wikipedia nachgelesen; das ist interessant:

„Die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks erschließt sich allerdings nicht nur aus der Anzahl der Betriebe, der dort beschäftigten Erwerbspersonen und deren Wertschöpfung. Darüber hinaus hat das Handwerk eine besondere regionalpolitische Bedeutung: Die Handwerksbetriebe sind über die Fläche verteilt und tragen Wachstum und Beschäftigung auch in die ländliche Region. Gerade in strukturschwachen Regionen ist die Verfügbarkeit von Handwerksleistungen wiederum ein wichtiger Standortfaktor: Für Standortentscheidungen von Unternehmen ist nicht selten die ortsnahe Verfügbarkeit von Handwerksleistungen ... ein wichtiger Faktor. Für die privaten Haushalte ist die ortsnahe Versorgung mit Leistungen des Handwerks ... ein Faktor, der Lebensqualität und Attraktivität der Region vermittelt.“

Dazu kommt natürlich die wichtige Rolle der Ausbildung, die gerade das Handwerk übernommen hat.

Meine Damen und Herren, das, was da steht, kann man voll und ganz auf Brandenburg anwenden, denn wir haben wirklich Regionen, die fernab liegen, wo die Industrie nicht hingehen wird, wo Handwerksbetriebe und natürlich auch andere Betriebe, einen Großteil der Wirtschaft, der sozialen Stellung und der Komponenten ausmachen, die dort sind. Denn die Handwerksbetriebe sind auch meistens die, die helfen, wo Hilfe benötigt wird - ob es beim Fußballverein, im Sportverein oder im Kindergarten ist.

(Beifall CDU)

Man kann auch davon ausgehen, dass fast alle Menschen die Leistungen der Handwerker in Anspruch nehmen. Mir fällt im-

mer dieses Video der Handwerkskammern ein: Gäbe es kein Handwerk, fiel die Welt so langsam zusammen und wir würden ohne herumlaufen. Es geht damit los, dass man morgens zum Bäcker geht - das sollte man jedenfalls, da taugen das Brot und die Lebensmittel sicherlich mehr. Dann ist da der Weg in die Autowerkstatt, zum Schuster, zum Optiker, zum Frisör.

Meine Damen und Herren, wenn Sie ganz gut sind, kommen Sie zu mir oder einem Kollegen, bestellen Sie bei uns einen Wintergarten oder etwas anderes - wie gesagt, das kurbelt die Wirtschaft an. - Ein bisschen Eigenwerbung muss sein.

Zur Meistergründungsprämie möchte ich ein Zitat anbringen, das ich gut fand:

„Das, worum es bei der Meistergründungsprämie geht, ist ein hochrelevanter, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Anregung von wirtschaftlichen Aktivitäten im Land äußerst wichtiger und bedeutender Punkt.“

Bodo Hombach hat das gesagt, der ehemalige Wirtschaftsminister von NRW - und wie Sie alle wissen - Kanzleramtsminister.

Die drei Handwerkskammern des Landes Brandenburg haben gestern in einer gemeinsamen Pressemitteilung unseren Antrag unterstützt und sehen darin eine sinnvolle und wichtige Unterstützung. Auch dort ist man nicht immer einer Meinung, aber in diesem Punkt haben Sie erkannt: Es ist für alle gut.

Wie sagte Herr Rose:

„Eine Förderung zu Beginn der Selbstständigkeit ist häufig das entscheidende Kriterium für den Entschluss, den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen.“

Gut qualifizierte Handwerksmeister bieten die Gewähr, dass die Betriebsgründung erfolgreich verläuft und neue Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen.

518 Handwerker haben im letzten Jahr ihren Meisterabschluss gemacht. Sollten sie sich selbstständig machen - Sie wissen, was das für Arbeitsplätze bedeuten würde -, wäre das für Brandenburg gut. In NRW sind sich Politiker aller Parteien und Wirtschaftsexperten einig, dass dieses Modell aus Sicht des Steuerzahlers das kostengünstigste und erfolgreichste Existenzgründerprogramm aller Zeiten ist, meine Damen und Herren. Warum sollten wir es nicht auch in Brandenburg anwenden?

Ich werbe für diesen Antrag um Ihre Stimme - damit unterstützen Sie das Handwerk. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kosanke spricht für die SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Potsdam, Herr Bommert, einen Antrag zum Meistergründungszuschuss einbringt, dann erwarte ich natürlich, dass die Handwerkskam-

mern des Landes das positiv mit einer Pressemitteilung begleiten.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ist sie schon raus?)

- Ja, die ist schon raus, das hat alles geklappt!

Das Handwerk ist nicht nur den Handwerkskammern, sondern uns allen ein wichtiges Anliegen. Wir wissen, dass Handwerksbetriebe - gerade, aber nicht nur im ländlichen Raum - wichtige Ankerfunktionen haben. Gerade zu Zeiten demografischer Erosion im Land - heute Vormittag haben wir darüber gesprochen - schaffen die Handwerksbetriebe gute Arbeitsplätze, verhindern Abwanderung, tragen zur Lebensqualität bei und leisten, wie Kollege Bommert richtig erwähnt, dank der Vernetzung, die dort stattfindet, Beiträge in der Kultur und im Sozialen.

Weil wir das Handwerk - aber auch die Meisterqualifikation innerhalb des Handwerks - für so wichtig halten, gibt es verschiedene Förderinstrumente, von denen ich einige erwähnen möchte: Wir haben Gründercoaching; es gibt das Meister-BAföG, das wesentlich zum Lebensunterhalt während der Qualifikation - die zu großen Teilen in Vollzeit durchgeführt wird - beiträgt; wir haben Coaching und Qualifizierungsunterstützung bei Existenzgründungen und bei der Unternehmensnachfolge, wir haben Unternehmensberatungen für kleine und mittelständische Unternehmen; wir haben eine Förderung der Betriebsberatungsstellen bei den Kammern; und es gibt diverse Darlehen und Bürgschaften für kleine und mittelständische Unternehmen, gerade auch für Handwerksbetriebe.

Wir durften gestern Abend erfahren, dass sich unsere Sparkassen Gedanken machen, wie sie - gerade für Handwerker - neue Kreditprodukte auf den Markt bringen. Insofern haben wir eine gute Bewegung in die richtige Richtung.

Heute wird gefordert, eine Meistergründungsprämie ins Leben zu rufen. Es wird gesagt: Guckt nach Nordrhein-Westfalen und Berlin - die tun dort seit 1995 etwas, und das erfolgreich! - Im Jahr 2000, kurz nach Beginn der rot-schwarzen Koalition, wurde wahrscheinlich genau dieser Blick gewagt. In Brandenburg wurde ein Meistergründungszuschuss eingeführt, damit wurden 382 Meister gefördert, bevor unter Ägide der gleichen Koalition - wir wissen auch, wie die Ressorts verteilt waren - dieser Meistergründungszuschuss wieder eingestellt wurde, weil er offensichtlich keinen Effekt in der Förderung gehabt hat - so zumindest die offizielle Begründung. Ich hätte erwartet, dass man nicht nur in die Ferne, sondern auch einmal nach Brandenburg schaut und überlegt, warum hier manches nicht geklappt hat. Die Zahlen belegen, dass der Abwärtstrend, den es bei der Meisterqualifikation gibt und gab, weder aufgehalten noch korrigiert wurde. In den frühen 90ern gab es einen Boom in der Meisterqualifikation; das ist relativ verständlich. Dann ging es bergab. Der letzte Knick kam 2004 mit der Meisterfreiheit für viele Berufe.

Wir stimmen der Überweisung des Antrags an den Ausschuss zu. Wir möchten erfahren: Wie können wir sinnvoll das fördern, was uns wichtig ist: das Handwerk, die Nachfolgeregelungen - gerade auch bei Handwerksbetrieben im ländlichen Raum?

Ob das dann Meistergründungszuschuss oder Meistergründungsprämie heißen wird, kann ich heute nicht einschätzen. Wir ha-

ben aus Umfragen, die die Kammern selbst durchgeführt haben, zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen: Viele Meisterabsolventen wollen keinen eigenen Betrieb gründen, wollen nicht in die Unternehmensnachfolge gehen, sondern in dem Unternehmen bleiben, aus dem sie kommen, das in vielen Fällen auch gut unterstützt, was auch dankenswert ist. Sie möchten einen Aufstieg - zum Beispiel in sozialer Hinsicht - innerhalb dieser Firma.

All diese Dinge sind nicht verkehrt, aber man muss herausfinden: Muss man dafür wieder Geld in die Hand nehmen, um Effekte, die teilweise ohnehin stattfinden, zu unterstützen, ohne dadurch die besonderen Probleme, die wir haben, zum Beispiel bei Unternehmensnachfolgen, wirklich in den Griff zu bekommen?

All das werden wir uns anschauen. - Und wenn hier die Lampe blinkt ...

Präsident Fritsch:

... ist Schluss.

Kosanke (SPD):

Ich bin über die Überweisung froh. Nun können wir uns darüber im Wirtschaftsausschuss austauschen. Ich denke, wir werden uns dort im Fachgespräch mit Kammern und Experten anschauen, warum bestimmte Dinge nicht geklappt haben und was wir besser machen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mich freut als praktizierenden Mittelständler neben der wichtigen Aufgabe als Landtagsmitglied, dass wir uns heute mit dem Handwerk beschäftigen. Man kann feststellen, dass seitens der rot-roten Regierung in den letzten Monaten und Jahren nicht allzu viel für das Handwerk und die - wie wir sie bezeichnen - Wirtschaftskraft von nebenan - das ist ein Begriff, auf den die Herrschaften sehr stolz sind, der auch zutrifft - passiert ist.

Wir wissen alle, dass das Handwerk ein wichtiger Motor für Wachstum und Wohlstand in unserem Land Brandenburg - und nicht nur hier - ist. Es ist tatsächlich eine der starken Säulen unserer Wirtschaft und beeindruckt - das müssen wir uns immer wieder in Erinnerung rufen - durch Vielfalt, Leistungsbereitschaft und hohe Qualität - und das bei ausgeprägter sozialer Verantwortung für die im Handwerk Beschäftigten.

Die gut ausgebildeten Fachkräfte überzeugen durch technisches Können, Kreativität und Flexibilität. Das Handwerk lebt davon, immer wieder kreative Ideen zu entwickeln, umzusetzen und dabei an Bewährtes, Traditionelles anzuknüpfen. Mit seiner mittelständischen Prägung stellt das Handwerk eine wichtige Basis für die Marktwirtschaft und einen funktionierenden Wettbewerb dar. Handwerk und Mittelstand sind in Brandenburg wichtigster Innovations- und Technologiemo- tor.

Die Zahlen sind bekannt; ich nenne sie trotzdem: Über 8 000 Lehrlinge, über 150 000 Beschäftigte in 40 000 Betrieben - das ist das Handwerk in Brandenburg. Die Handwerksbetriebe leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Sicherung des Wohlstands im Land und zu seiner Zukunftsfähigkeit. Auch wir Liberale wollen die Handwerker stärken und verlassen uns nicht auf Sonntagsreden von Regierungsvertretern. Vor einem Monat haben wir es wieder hinter uns gebracht: Es ist immer wieder spannend, welche Aussagen auf Neujahrsempfängen der IHKs und Handwerkskammern zu hören sind - aber wir wollen konkrete Taten! Auch wir Liberale sehen - wie unsere Kollegen von der CDU - Handlungsbedarf. Wenn Handwerksbetriebe nur schwer an Kredite kommen, müssen kleine Betriebe auf andere Weise bei der Existenzgründung und bei innovativen Vorhaben unterstützt werden.

Wir Liberale unterstützen die Beseitigung unnötiger Bürokratie. Dabei ist der Blick auf andere Bundesländer - wie NRW und Berlin - hilfreich. Wir haben uns gerade darüber unterhalten, was mit Meistergründungsprämie überhaupt gemeint ist. Ich gehe davon aus, dass eine Betriebsgründung junger Meister mitgefördert, eine Unterstützung gewährt werden soll. Dies sollte eine der im höchsten Maße wichtigen Existenzstarthilfen sein.

Die Meistergründungsprämie hat sich als vergleichsweise kostengünstiges und vor allem unbürokratisches Förderprogramm bewährt. In NRW konnten innerhalb von 15 Jahren 14 000 Existenzgründungen im Handwerk gefördert werden. Die Meistergründungsprämie kann nicht nur der Unternehmenslandschaft, sondern auch der Beschäftigung im Land kräftige Impulse geben.

Meine Damen und Herren, wir wollen diesen Handwerksmotor stärken, wir wollen die Vielfalt, die Leistungsbereitschaft und hohe Qualität, wir wollen das Handwerk stärken. Deshalb unterstützen wir als FDP-Fraktion den Antrag zur Einführung der Meistergründungsprämie und erwarten interessante Gespräche in der Befassung im Wirtschaftsausschuss. - Danke schön.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büchel spricht für die Linksfraktion.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist deutlich geworden: Die kleinen und mittelständischen Unternehmen - somit auch unsere Handwerksbetriebe - sind die Hauptträger der Wirtschaftsentwicklung und der Beschäftigung im Land. Sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaftsstruktur.

Herr Bommert ist darauf eingegangen: Jeder von uns hat fast täglich Kontakt mit Handwerksbetrieben - ob beim Bäckermeister, beim Frisör, in der Autowerkstatt oder ganz woanders. Wir sehen selbstverständlich alle die Notwendigkeit genau dieser Betriebe, des Handwerks in unserem Land.

Arbeitsplätze in Brandenburg zu sichern und zu schaffen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken ist selbstverständlich eine der wichtigsten und bedeutenden Aufgaben dieser Koalition, die wir gemeinsam mit der Wirtschaft angehen. Die Aufgabe ist komplex - und die Meistergründung dabei ein Baustein.

Ich will gerne an das anknüpfen, was der Kollege Kosanke sagte, und deutlich machen und daran erinnern, was schon alles passiert ist. Ich denke, wenn wir dieses Anliegen gemeinsam im Ausschuss für Wirtschaft beraten, sollten wir dies auch in einem Kontext betrachten und gut abwägen und analysieren, welcher Lösungsansatz und welcher Weg richtig sind.

Ich will daran erinnern, dass in der Großen Anfrage zum Gründerland deutlich wurde: Brandenburg ist ein dynamisches Existenzgründerland. Im Jahr 2011 hat die Selbstständigenquote bei 12,3 % gelegen; das ist mehr als der Bundesdurchschnitt. Zweitens will ich deutlich machen, dass wir - im Gegensatz zu Berlin, wo man die Prämie eingeführt hat - in den letzten Jahren einen Zuwachs an Handwerksbetrieben hatten. Um zwei Zahlen zu nennen: Im Jahr 2005 gab es 36 271 Handwerksbetriebe in Brandenburg,

(Zurufe von der CDU: Wie viele?)

dies zu einer Zeit, wo es eine andere Koalition gab als die jetzige. Im Jahr 2010 - ich darf daran erinnern, dass wir seit 2009 eine rot-rote Landesregierung haben -

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

hatten wir 39 848 Handwerksbetriebe im Land. In Berlin ist eher eine andere Entwicklung erkennbar. Daher ist ernsthaft zu prüfen, ob die Meistergründungsprämie, wie sie in Berlin gewährt wird, wirklich das geeignete Instrument ist.

Drittens erinnere ich daran, dass die Landesregierung eine Strategie zur Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand auf den Weg gebracht hat. Auch diese Strategie müssen wir in diesem Kontext behandeln.

Viertens empfehle ich, sich die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum „Gründerland Brandenburg?!“ zu Gemüte zu führen. Wir haben im November letzten Jahres auch einen entsprechenden Entschließungsantrag verabschiedet. Daraus möchte ich zwei Punkte zitieren. Sie von der CDU-Fraktion gehen in Ihrem Antrag zwar auch darauf ein, berücksichtigen aber nicht das, was wir bereits verabredet haben. Zum Ersten hielten wir damals fest:

„Der Landtag Brandenburg kritisiert die vom Bund im Jahr 2011 beschlossenen Kürzungen beim Zuschuss für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Der Landtag fordert den Bund auf, diese Kürzungen rückgängig zu machen.“

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kollegen der CDU, nutzen Sie die Zeit bis zur Bundestagswahl, solange Sie also im Bund noch etwas zu sagen haben,

(Zurufe von der CDU: Ho, ho, ho!)

um in diesem Bereich gemeinsam mit uns etwas auf den Weg zu bringen.

Des Weiteren haben wir in dem im November verabschiedeten Entschließungsantrag deutlich gemacht, dass die Landesregierung gebeten wird zu prüfen, inwieweit die weggebrochene

Förderung des Bundes in der nächsten Förderperiode der EU durch eine verstärkte Förderung aus EU-Strukturmitteln kompensiert werden kann. Das, was Sie von der CDU-Fraktion fordern, haben wir schon als Prüfauftrag formuliert.

Über all das sollten wir ernsthaft und sachlich im Ausschuss für Wirtschaft beraten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen der Vorredner kann ich mir weitere Darlegungen zur Bedeutung von Handwerksbetrieben ersparen.

Ich halte fest: Einen Gründungszuschuss speziell für das Handwerk, wie er in dem Antrag gefordert und in einigen Bundesländern mit Erfolg gewährt wird, gibt es in Brandenburg nicht - ich füge hinzu: mehr. Das ist zumindest die Lehre, die ich aus dem Beitrag von Herrn Kosanke gezogen habe; ich hoffe, er hat da die Wahrheit gesagt.

(Kosanke [SPD]: Immer!)

Ein derartiger Zuschuss wurde wohl früher gewährt, aber unter einem CDU-Wirtschaftsminister gecancelt. Wir werden uns im Ausschuss, in den der Antrag dankenswerterweise überwiesen wird, auch darüber beugen, was tatsächlich die Gründe für die Streichung der Meistergründungsprämie waren.

Für Handwerker - wie allgemein - in Brandenburg beschränkt sich die Gründungsunterstützung auf Beratungsleistungen, zuschussbasierte Förderprogramme für innovative Gründungen und die Vermittlung von Gründungsdarlehen oder Beteiligungen.

Herr Büchel, Statistik und Statistik ist mitunter zweierlei. Brandenburg hat - das haben Sie ausgeführt - eine Selbstständigenquote von 12,3 %. Es ist richtig, dass wir damit über dem Bundesdurchschnitt liegen. Insoweit haben wir in Ostdeutschland sogar die Nase vorn. Aber wir müssen auch konstatieren, dass in Brandenburg die Zahl der Existenzgründungen zurückgeht. In ihrer sozioökonomischen Analyse bescheinigen Ernst & Young dem Land eine unterdurchschnittliche und teilweise sogar sinkende Gründungsintensität. Auch beim KfW-Gründungsmonitor 2012 rangiert Brandenburg bundesweit auf dem vorletzten Platz. Die Förderung von Existenzgründungen ist daher in Brandenburg nach wie vor eine große Herausforderung, die trotz entsprechender Schwerpunktsetzung in der Vergangenheit noch immer nicht zufriedenstellend gelöst wurde.

Damit sind wir beim Handwerk. Die Beispiele Berlin und Nordrhein-Westfalen sind schon genannt worden. Herr Bommer hat von den 70 000 Arbeitsplätzen gesprochen, die in Berlin seit 1985 durch die Meisterprämie geschaffen wurden, Herr Tomczak von den 14 000 Existenzgründungen. Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich. Andere Länder führen Meistergründungsprämien gerade neu ein. In Bayern ist eine entspre-

chende Vereinbarung kürzlich getroffen worden; dort hat diese Prämie eine Höhe von 1 000 Euro pro Monat.

Eine Gründungsprämie für Absolventen dieser Ausbildung, die ein eigenes Unternehmen führen und Arbeitsplätze schaffen wollen, ist mehr als gerechtfertigt, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass Gesellen für ihre knapp dreijährige Ausbildung zum Meister derzeit allein für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 10 000 Euro hinblättern müssen. Da sind die Kosten für das Meisterstück, die sich bei Schreibern und Tischlern locker auf 1 500 Euro belaufen können, noch gar nicht eingerechnet.

Ich möchte einen weiteren Gedanken in die Diskussion einbringen: Wir halten es für selbstverständlich, dass ein Hochschulstudium kostenfrei ist und die Studiengebühren nun auch in den letzten beiden Ländern, die sie noch erhoben haben, abgeschafft werden. Wieso halten wir es nicht für selbstverständlich, dass auch die Meisterausbildung kostenfrei gestellt wird? Darüber müssen wir ernsthaft diskutieren. Vielleicht wäre das auch eine Anregung für den Ausschuss.

(Beifall B90/GRÜNE)

Eine Meistergründungsprämie auch für das Brandenburger Handwerk kann durchaus helfen, wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu stimulieren. Bevor allerdings ein neues Förderprogramm aufgelegt wird, sollten die vorhandenen Strukturen und Angebote einer gründlichen und vor allem kritischen Überprüfung unterzogen werden, damit unsere Gründungsförderung endlich dazu führt, dass Brandenburg seinen hinteren Platz im bundesweiten Gründungsranking verliert. Vielleicht hilft ein Blick zum Nachbarn: Berlin liegt bundesweit auf dem ersten Platz, was den Anteil von Gründerinnen und Gründern an der Gesamtbevölkerung anbelangt.

Eine Förderung der Gründung von Handwerksbetrieben ist allerdings in den vorgelegten Eckpunkten für das Operationelle Programm EFRE nicht enthalten - im Gegensatz zu dem, was im Antrag formuliert ist. Eine Förderung wäre somit nicht möglich. Inwieweit diese Eckpunkte zu ändern sind oder diese Förderung besser im Europäischen Sozialfonds unter der Investitionspriorität „Selbstständigkeit, Unternehmertum, Existenzgründung“ zu verankern ist, sollte Gegenstand des Berichts der Landesregierung sein, auf den wir gespannt im Ausschuss warten. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich davon ausgehe, dass wir uns im Ausschuss mit diesem Thema noch intensiv beschäftigen werden, folgen an dieser Stelle nur wenige Bemerkungen:

Ich teile all das, was bisher zu Rolle und Bedeutung des Handwerks gesagt worden ist. Ich ordne das so ein, dass wir es als gemeinsame politische Aufgabe ansehen, Menschen, die sich

selbstständig machen und damit für sich und für andere Verantwortung übernehmen - eben durch die Gründung eines Unternehmens -, zu unterstützen.

Nebenbei bemerkt: Nicht nur in Brandenburg sinkt die Zahl der Existenzgründungen, Herr Vogel. Diese Entwicklung hat eine einfache Ursache: In Zeiten der Unsicherheit machen sich weniger Menschen selbstständig.

(Petke [CDU]: Rot-Rot!)

- Das hat nichts mit der politischen Farbe einer Landesregierung zu tun.

(Petke [CDU]: Doch! Das ist mir in vielen Gesprächen bestätigt worden!)

- Wenn Sie sich die Studien, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung angefertigt werden, einmal angeschaut hätten, wüssten Sie, dass entsprechende Zyklen immer wieder zu beobachten sind.

Der Antrag fügt sich ein in die zu führende Debatte über die Existenzgründungsförderung in Brandenburg von 2014 bis 2020. Herr Bommert, die Vertreter der Kammern haben Ihnen sicherlich gesagt, dass wir seit einem Dreivierteljahr mit ihnen im Gespräch sind. Es gibt die Zusage der Landesregierung, in Auswertung des Modellvorhabens in Finsterwalde wieder das Gespräch über die Frage aufzunehmen, ob und wenn ja, in welcher Form wir in diesem Bereich Unterstützung leisten können oder sogar leisten müssen.

In die Debatte ist auch die Frage nach der Förderung des Betriebsübergangs zu integrieren. Sollten wir nicht den Betriebsübergang unterstützen, und zwar nicht nur im Handwerk, sondern auch in allen anderen Bereichen?

(Beifall des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Im Land Brandenburg stehen in den nächsten Jahren 15 000 Unternehmungen vor dem Betriebsübergang.

Es stellen sich weitere Fragen: Wie gehen wir mit Gründungen in den Bereichen Kreativwirtschaft, Innovation und IKT um? Wie gestalten wir das Wechselverhältnis von Zuschuss und Darlehen? Was können wir unter Einsatz von Instrumenten wie Bürgschaften und Beteiligungen leisten? Die entsprechenden Fonds sind alle vorhanden.

Es ist richtig, dass sich entlang der Prioritätsachse des ESF eine strukturfondspolitische Möglichkeit ergibt. Ob wir sie nutzen können, hängt nicht zuletzt davon ab - ich habe gestern versucht, das zu verdeutlichen -, in welchem Umfang wir überhaupt finanzielle Mittel zur Verfügung haben werden.

Im Land Brandenburg wurde von 1997 bis 2001 eine Meisterprämie gezahlt. Ich rate dazu, sich im Ausschuss noch einmal den Evaluationsbericht anzuschauen, damit allen die Gründe deutlich werden, aus denen die Prämie damals abgeschafft worden ist. Das ist ein Punkt, über den man sehr offen reden muss.

Herr Bommert, um auch das klar zu sagen: Wir werden mit Beginn der neuen Strukturfondsförderperiode ab dem 1. Januar 2014 die Existenzgründungsunterstützung, aber auch die Unter-

stützung bestehender Unternehmen, was den Zugang zum Kapitalmarkt betrifft, neu definieren müssen.

In diesen Gesamtkontext ordne ich auch diesen Antrag ein. Insofern freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss.

Ich möchte aber noch eine Bitte äußern. Wir sind gegenwärtig dabei, die Ausgestaltung der Operationellen Programme sowie von ESF und EFRE zu konfigurieren. Geben Sie uns bitte die Zeit, bis wir klare Aussagen dazu treffen können, in welchem Umfang wir finanzielle Mittel zu erwarten haben, damit wir über die Perspektive der Förderung von Existenzgründungen in Brandenburg und damit in der Hauptstadtregion sachgerecht im Ausschuss miteinander beraten können. Ich glaube, das Grundanliegen, Existenzgründungen und insbesondere den Weg in die Selbstständigkeit durch Betriebsübergang zu unterstützen, teilen wir alle. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bommert erhält die Gelegenheit zu einem Schlusswort.

Bommert (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich, dass es fast allgemeine Zustimmung zu unserem Anliegen gibt, auch wenn der Weg vielleicht noch nicht ganz klar ist.

Kollege Kossanke, wie am Ende der Name lautet, ist mir egal, ob „Gründungsprämie“ oder wie auch immer.

Nochmals zu einem inhaltlichen Punkt: Wer eine Gründung in Angriff nimmt, der braucht auch etwas Startkapital. Die Zahlen der Handwerkskammern besagen, dass angesichts von Existenzängsten bei vielen Leuten die Risikobereitschaft nicht mehr so groß ist. Man hat Angst, Geld in die Hand zu nehmen oder, wenn kein Geld da ist, einen Kredit aufzunehmen, um sich selbstständig zu machen. Deshalb haben wir den Wunsch nach Unterstützung formuliert. Wenn Sie zu einer Bank gehen und einen Kredit haben wollen, werden Sie meist nach Eigenmitteln gefragt; 20 % sollte man schon mitbringen.

Wie bei allen Fachkräften macht sich auch bei den Meistern der Bevölkerungsrückgang bemerkbar. Das ist einfach so. Da es insgesamt weniger Menschen sind, betätigen sich auch immer weniger im Handwerk, um auf diese Weise, also mit ihrer Hände Arbeit, ihr Geld zu verdienen. Der Rückgang ist riesig; das merken wir an allen Stellen. Auch dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden.

Herr Büchel, ich finde es zunächst einmal gut, dass auch Sie erkannt haben, dass der Hauptträger unserer Wirtschaftsstruktur das Handwerk ist. Das gefällt mir. Den Hinweis auf die Selbstständigenquote halte ich jedoch für fragwürdig. Ich will jetzt nicht mit zu vielen Zahlen kommen, weiß aber aus dem Landkreis Oberhavel, dass es viele Selbstständige gibt - ich würde jetzt nicht von „Scheinselbstständigen“ sprechen -, die Aufstocker sind. Das sind Menschen, die sich aus irgendwelchen Gründen selbstständig gemacht haben, aber trotzdem mit ihrem Betrieb - übrigens sind nicht alle Selbstständigen Hand-

werker - nicht genug Geld verdienen und sich vom Amt Geld dazuholen müssen.

Herr Minister, ich hoffe, dass wir im Ausschuss einen guten Austausch haben werden. Ich wünschte mir zwar, dass Sie dem Antrag heute schon zustimmen könnten; habe da jedoch „leichte“ Bedenken. Es wäre gut, wenn wir im Ausschuss eine gute Einigung hinbekämen.

Ich betone: Wir sollten das Handwerk besonders unterstützen, und das nicht nur, weil es so beständig ist. Aus den Ausschussberatungen kommen wir hoffentlich mit einem guten Ergebnis heraus.

Am Schluss möchte ich den Schusterpoeten Hans Sachs aus der Oper von Richard Wagner zitieren:

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

„Verachtet mir die Meister nicht, und ehrt mir ihre Kunst!“

In diesem Sinne, meine Damen und Herren! - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Nach diesem Schluss ist mir bei der Abstimmung gar nicht bange. - Die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und CDU beantragen die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/6868 an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Intelligente Bildungsk Kooperation über Ländergrenzen hinweg ermöglichen - Bildungsstaatsvertrag unterstützen!

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion FDP

Drucksache 5/6873
(Neudruck)

Der Abgeordnete Büttner beginnt die Debatte für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1948 wurde die Kultusministerkonferenz gegründet.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, man glaubt es gar nicht. - In der Gründungsurkunde der Kultusministerkonferenz wurde festgelegt, dass die Kultusministerkonferenz die Aufgabe hat, die Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse, aber auch der

Lehramtsabschlüsse herzustellen und zu gewährleisten. Ich glaube, wenn wir die Zeit von 1948 bis heute betrachten, können wir feststellen: Die Kultusministerkonferenz ist mit diesem Auftrag gescheitert.

Deswegen gilt es, dass wir in der Umsetzung dessen, was die Kultusministerkonferenz nicht zustande bringt, einen anderen Weg gehen, nämlich, dass wir zur Bewältigung der Problemlagen, die wir im Bereich der Mobilität zwischen Bundesländern, im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Lehramtsabschlüssen haben, einen neuen Weg gehen müssen.

Am 9. Januar 2013 stellten die für Kultus zuständigen Minister aus Sachsen, Niedersachsen und Bayern Eckpunkte für einen Bildungsstaatsvertrag vor. Ziel und Inhalt dieses Bildungsstaatsvertrages sind Handlungsfelder, die in den Ländern umgesetzt werden müssen. Es geht um Verbesserung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen, nämlich bundesweit geltende Bildungsstandards, die in der Kultusministerkonferenz entwickelt werden, konsequent auch in den Schulen zu implementieren. Es geht um die Entwicklung länderspezifischer Abituraufgaben auf der Basis der bundesweit geltenden Bildungsstandards. Es geht um die Unterstützung der dauerhaften Entwicklung eines ländergemeinsamen Aufgabenpools für Orientierungs- und Prüfungsaufgaben für die Abiturprüfung.

Es soll im Ergebnis - ich bin davon überzeugt: es wird -, wenn es zu diesem Staatsvertrag kommt, auch zu einer Verbesserung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern kommen.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, geht es um die Förderung der Mobilität von Lehrkräften. Wir alle wissen, dass wir gegenwärtig schon in der Situation sind - aber in den vor uns liegenden Jahren noch deutlich stärker in die Situation kommen werden -, dass wir auch um Lehrkräfte ringen werden. Es wird einen Wettbewerb um Lehrkräfte geben. Wir erleben das gegenwärtig schon. Das Land Baden-Württemberg hatte vor einiger Zeit auch eine Kampagne aufgelegt, um Lehrkräfte abzuwerben.

Es geht aber eben auch darum, dass die Lehramtsausbildung gegenseitig anerkannt wird. Anliegen des Bildungsstaatsvertrags ist es, die Qualität der Lehrerausbildung in der gesamten Bundesrepublik zu sichern und konkrete Regelungen zur Anerkennung von Lehramtsabschlüssen zu gewährleisten.

Abschlüsse in der Lehrerausbildung, die gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz erworben wurden, werden als Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst bzw. für den staatlichen Schuldienst anerkannt. Das ist die Grundlage dann auch für die Mobilität von Lehramtsabsolventen und Lehrkräften.

Die Sicherstellung der hohen Qualität der schulischen Bildung und der Lehrerbildung ist ein weiteres Anliegen. Deswegen soll es ein Angebot von Fortbildung für die Lehrkräfte für eine kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung geben und auch ein Bildungsmonitoring, nämlich die Teilnahme der Länder - im Zusammenwirken mit dem Bund - an internationalen Vergleichsuntersuchungen wie PISA, IGLU und TIMSS. Die Länder führen Ländervergleiche in der Grundschule und in der Sek I zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards und länderspezifische und länderübergreifende Vergleichsarbeiten, zum Beispiel Jahrgangstests, in Anlehnung an die Bildungsstandards zur Qualitätsverbesserung durch.

Meine Damen und Herren, wir sehen das als einen Schritt, der endlich einmal kein Herumdoktern am System ist und der vor allem auch nicht die permanent im Raum stehende Systemfrage stellt, sondern die Qualitätsentwicklung in den Vordergrund dieses Bildungsstaatsvertrages rückt. Die Situation der Lehrer und Schüler und deren Familien wird verbessert. Ich finde, dass diese Bildungskooperation intelligenter und pragmatischer ist, als dass die rückwärtsgewandte Diskussion um Aufhebung des Kooperationsverbots in der Bildung mit Blick auf das Grundgesetz herhalten müsste.

Der Bildungsstaatsvertrag stärkt die freiwillige Zusammenarbeit der Bildungsminister der Länder, wobei die organisatorische und finanzielle Struktur des Bildungswesens im Sinne des Wettbewerbs föderal geregelt bleiben muss. Der Bildungsstaatsvertrag schafft einen gemeinsamen Rahmen für die Schulbildung in allen Ländern. Der Vertrag stellt verbindlichere Regelungen dar als die KMK-Beschlüsse, an die sich am Ende sowieso niemand hält. Ich zitiere dazu den Bundesvorsitzenden des Deutschen Philologenverbandes, Heinz-Peter Meidinger, der dies in seiner Pressemitteilung vom 9. Januar 2013 ebenso sieht:

„Allerdings steckt hinter einem solchen Vorstoß von Schulministern auch das Eingeständnis, dass die bisherigen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz trotz gegenteiliger Beteuerungen wenig Wirkung gezeigt haben bzw. nur unzureichend umgesetzt wurden.“

Ich bin froh, dass die Kultusminister aus Sachsen, Niedersachsen und Bayern das erkannt haben - Ehrlichkeit ist immer noch die beste Politik - und das anpacken. Deswegen wird es zu diesem Bildungsstaatsvertrag kommen.

Der Deutsche Philologenverband begrüßt die Initiative dieser drei Bundesländer ausdrücklich, und er fordert auf, dass „die Familien mit schulpflichtigen Kindern und Lehrkräften in den noch abseits stehenden Bundesländern den entsprechenden politischen Druck entwickeln“.

Wir Liberale fordern schon lange, was nun im Entwurf zum Bildungsstaatsvertrag steht. Wir bekennen uns zu einer Wettbewerbsstruktur, von der alle profitieren, anstatt Rufen nach Zentralismus nachzugeben. Das Ziel muss es sein, so viel Verantwortung wie möglich vor Ort zu übernehmen, dabei aber so viel Koordination und Kooperation zwischen den Ländern wie nötig zu geben, um Lernenden und Lehrenden das Leben zu erleichtern. Das bedeutet, dass auch die Aufgaben der Länder noch weiterhin vorhanden sind, nämlich die Normen für die Bildungsqualität zu besetzen und zu beaufsichtigen, faire Zugangschancen für alle Beteiligten zu gewährleisten und vor allem - in Brandenburg ein wichtiges Thema - die Finanzierung sicherzustellen. Wettbewerb, der durch Transparenz den Vergleich von Ergebnissen möglich macht, schafft Innovationen.

Meine Damen und Herren, die FDP und die CDU legen Ihnen gemeinsam diesen Antrag vor, weil wir der Überzeugung sind, dass Ländergrenzen keine Bildungsbarrieren sein dürfen, weil wir der Überzeugung sind,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

dass diese Kultusministerkonferenz versagt hat und weil wir jetzt einen neuen Weg gehen müssen, und dieser neue Weg ist

die Teilnahme Brandenburgs am Bildungsstaatsvertrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Völlig wirr! Durcheinander, die FDP!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther setzt die Debatte für die SPD fort.

Günther (SPD):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Anfang des Jahres, da überraschten die Bildungsminister aus Bayern, Niedersachsen und Sachsen mit der Vorstellung von Eckpunkten eines sogenannten Bildungsstaatsvertrags. Einheitliche Standards für Schulabschlüsse und in der Lehrerbildung sollten da vereinbart werden. Das klingt populär, das ist populär, aber die Initiative, die ist schlicht und ergreifend populistisch. Denn nichts sagt diese Initiative zur ebenso populären Forderung zur Abschaffung des Kooperationsverbots, und genau das scheint auch gewollt zu sein. Das Kooperationsverbot soll erhalten bleiben, das Kooperationsverbot, das uns verbietet, dass im Bildungsbereich bei so wichtigen Themen wie Inklusion Bund und Länder dieses Thema gemeinsam stemmen, das soll zementiert werden. Und neben dem Wahlkampfeffekt - das kam ja kurz vor der Niedersachsenwahl - ist das des Pudels Kern der Initiative. Die dient in keiner Weise dem bildungspolitischen Fortschritt, denn: Bildungspolitik in Deutschland ist schon wesentlich weiter. Wir haben bereits seit 2004 gemeinsame Standards für die von der Kultusministerkonferenz anerkannten Abschlüsse. Wir haben auch kein Anerkennungsproblem, denn diese so erworbenen Abschlüsse nach diesen Standards der Kultusministerkonferenz sind bundesweit anzuerkennen.

Beim Abitur sind wir schon einen Schritt weiter. Da haben wir nicht nur diese gemeinsamen Standards, sondern dann ab 2017 sogar einen gemeinsamen Aufgabenpool für die Abiturprüfung. Wir haben gemeinsame Qualitätsrahmen für Schulevaluation, und wir haben die gemeinsamen Standards zur Lehrerbildung. Wir haben all das. Und die Bundesländer, die ein ehrliches Interesse an mehr Vergleichbarkeit in der Bildung haben, die sollten als Allererstes diese Regelung in ihrem eigenen Land umsetzen.

Wie die Lehrerbildung zeigt, haben gerade diese Länder, die jetzt diese Initiative ergriffen haben, hier auch großen Nachholbedarf. Brandenburg hat, wie Sie wissen, die Lehramtsausbildung auf Bachelor und Master umgestellt mit 300 Punkten und mindestens fünf Jahren für alle Lehrämter - für alle Lehrämter. Dagegen gibt es in Bayern noch immer keine Initiative in diese Richtung. Und Sachsen hat eine vierjährige Grundschullehrerausbildung eingeführt mit einem anschließenden Jahr Referendariat.

An dieser Stelle noch einmal zur Erinnerung: Brandenburg hat sich bei der Föderalismusreform explizit gegen eine Ausweitung der Länderkompetenzen eingesetzt und dafür viel Kritik eingesteckt - gerade auch von den Südländern, gerade auch aus Bayern. Brandenburg wird deshalb aber zukünftig auch alle ernsthaften und sinnvollen Initiativen für mehr und bessere Vergleichbarkeit, für einheitlichere Standards unterstützen.

Aber: Das Problem mit den gemeinsamen Abiturprüfungen mit Berlin hat für mich auch gezeigt: Vereinheitlichung ist kein Selbstzweck. Schon deshalb würde ich nicht mehr jeder Initiative einfach hinterherlaufen. Für mich lohnt es sich, genauer hinzuschauen, ob die Bedingungen von vier- oder sechsjähriger Grundschule, von unterschiedlich aufgebauten Bildungssystemen in den einzelnen Ländern, unterschiedlichen Größen dimensionen von Stadtstaat und von dünn besiedeltem Flächenland, ob all das Vereinheitlichung überhaupt sinnvoll und umsetzbar macht.

Bei der Initiative aus Sachsen, Niedersachsen und Bayern stellen sich all diese Fragen nicht, denn das war eine bunte Wahlkampfrakete, bei der auch nichts mehr hinterherkam und die spätestens mit der Niedersachsenwahl verglüht ist. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Der Sumoringer!)

Hoffmann (CDU):

- Von Sumo war nie die Rede, Frau Hackenschmidt. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen - wir alle erfahren es auch immer wieder in den Diskussionen, die wir alle führen -, dass die Menschen in Deutschland unzufrieden sind mit der gegenwärtigen Situation, mit den negativen Begleiterscheinungen, mit den negativen Auswüchsen des Bildungsföderalismus und dass sie von uns zu Recht erwarten, dass wir da irgendetwas machen. Diesen Menschen geht es im Kern darum, dass die Mobilität der Familien beim Schulwechsel nicht gehemmt wird, dass sie also, wenn sie denn müssen, in ein anderes Bundesland umziehen können und dass die Kinder nicht diejenigen sind, die darunter am meisten zu leiden haben. Und sie erwarten auch, dass wir, die Politik, endlich die Vergleichbarkeit von Leistungen vernünftig ermöglichen. Das sind berechnete Forderungen aus meiner Sicht, denen wir Bildungspolitiker - egal ob im Land oder im Bund - uns stellen müssen, denen wir nachkommen müssen. Wir müssen dafür sinnvolle und praktikable Lösungen finden.

Ein Bildungsstaatsvertrag, wie er angeregt wurde, zwischen den Ländern - möglicherweise auch mit dem Bund - kann dafür eine geeignete Maßnahme sein, wie ich finde, wie wir unserer gesamtstaatlichen Verantwortung im Bildungswesen gerecht werden und so für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen können. Denn damit könnte es tatsächlich gelingen, dass wir die wichtigen Beschlüsse der KMK zu den Bildungsstandards in den Ländern endlich rechtlich verbindlich umsetzen können. Denn das sind sie bisher eben nicht. Die KMK hat viel beschlossen und kann auch viel beschließen, aber es gibt keine rechtliche Verbindlichkeit, das umzusetzen, und das würde sich mit einem solchen Bildungsstaatsvertrag ändern.

Jetzt höre ich von den Bildungspolitikern von SPD, von der Linken aus den Ländern laufend - so, wie wir es eben auch gehört haben -: Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern abschaffen! Da sage ich ganz ehrlich und ganz offen: Ich persönlich bin da auch nicht der Meinung wie mein Kollege An-

dreas Büttner, dass es eine rückwärtsgewandte Forderung ist. Ich bin auch der Meinung, dass sich dieses Kooperationsverbot nicht bewährt hat. Ich glaube auch, dass wir es aufheben sollten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Aber ich will auch sagen, dass das eine und das andere einander überhaupt nicht ausschließt. Man kann durchaus das Kooperationsverbot aufheben oder über die Aufhebung nachdenken und trotzdem auf der anderen Seite zusehen, wie wir zu mehr Vergleichbarkeit kommen. Wer allerdings glaubt, dass die Aufhebung des Kooperationsverbots allein dafür sorgen würde, dass sich unser Bildungswesen automatisch - wie von Zauberhand geleitet - plötzlich zu einem transparenten, gerechten und vergleichbaren Bildungssystem entwickelt, der liegt natürlich auch völlig falsch. Und besonders scheinheilig ist es, wenn man diese Aufhebung des Kooperationsverbots im Prinzip vor dem Hintergrund fordert, dass man sich sagt „Okay, dann kann der Bund schön das Geld rüberschieben, und was wir damit machen, entscheiden wir ganz allein“, denn damit würden wir letztlich nur erreichen, dass das Bildungssystem, dass der Flickenteppich noch mehr zerfasert.

Dann höre ich des Öfteren auch die Forderung - Sie alle hören sie sicherlich auch -: Macht doch den Bund zur entscheidenden Instanz! Überträgt die Bildungskompetenz dem Bund! Ich glaube, auch das kann nicht das Ziel sein, denn dann laufen wir nämlich Gefahr - und das wissen Sie auch -, dass wir alle vier Jahre mit jeder neuen Regierung bundesweit das gesamte Bildungswesen umkrepeln, und das kann keiner wollen. Das können auch Sie nicht wollen, und ich glaube, dass wollen auch die Menschen im Land nicht.

Trotzdem müssen wir die Frage beantworten, wie wir diesem Wildwuchs, wie wir diesem Flickenteppich beikommen wollen und können. Aus meiner Sicht kann ein Staatsvertrag eine solche Maßnahme sein. Er ist die richtige Antwort auf die wichtigen Fragen wie Vergleichbarkeit, Transparenz der Schulabschlüsse, der Leistungsgerechtigkeit, und ich glaube, das ist die richtige Möglichkeit, diese Fragen sinnvoll, praktikabel und rechtsverbindlich zu beantworten.

Ich hoffe, dass die Ministerin auch heute hier in der Debatte den Mut hat, ihre Ansicht zu wiederholen, die sie am 10. Januar im Bildungsausschuss geäußert hat, als sie den Staatsvertrag als in der Sache gar nicht verkehrt bezeichnet hatte.

(Zuruf von der SPD: Das hat sie nicht gesagt!)

- Nein, nein, auch das können Sie nachlesen.

In der Hoffnung, dass Sie den Mut nicht verloren hat, bitten wir um Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank an FDP und CDU für den Antrag. So können wir noch

einmal einiges miteinander klären. Natürlich ist die Linke für Bildungsk Kooperation über Ländergrenzen hinweg

(Senfleben [CDU]: Aber nicht mit der CDU!)

und für fast alles Intelligente sowieso.

Ich bin ja sozialisiert worden in einem verschwundenen Land, in dem man von Saßnitz bis Morgenröthe-Rautenkranz und von Schwedt bis Suhl zur gleichen Zeit das Gleiche gelernt und das gleiche Abitur geschrieben hat und überall das Gleiche gemacht hat. Also eine gewisse Affinität zu dieser Gleichheit können Sie schon einmal grundsätzlich unterstellen, denn das hat einen schon geprägt.

(Zuruf von der CDU: Es gab welche, die waren noch gleicher als die anderen - die Ganzgleichen!)

Und natürlich sind auch wir, Herr Hoffmann, Herr Büttner, genau wie Sie immer zu den Veranstaltungen unterwegs, wo alle sich über unterschiedliche Schulbücher und all diese Dinge beklagen. - Kennen wir!

Zu dem verschwundenen Land, wo es bestimmte Nichtmobilität gegeben hat aus Gründen, die Sie kennen, ist also Mobilität als Erfordernis jetzt hinzugekommen und natürlich die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und natürlich Europa und natürlich die Welt und natürlich all das, was es erforderlich macht, mobil zu sein.

Die Linke hat die Föderalismusreform 2006, die dieses unsägliche Kooperationsverbot von Bund und Ländern bei der Bildung zur Folge hatte, ja auch abgelehnt. Ihre Stimme - die der Antragsteller - war damals nicht so sehr zu hören. Seit 2006 haben sich die Schulsysteme der Länder - und da bin ich wieder bei Ihnen - noch weiter auseinanderentwickelt. Alle Versuche, Anschlussfähigkeit, Durchlässigkeit zu sichern, haben zu noch mehr Bürokratie für die betroffenen, auf Mobilität angewiesenen Menschen geführt.

Auch der schwere Tanker - und da bin ich auch bei Ihnen - KMK, also Kultusministerkonferenz, bewegt sich nur mühselig. Einige Bildungsstandards sind auf dem Weg. Der gemeinsame Aufgabenpool - Kollege Thomas Günther hat darüber gesprochen - ist für 2016/17 vorgesehen. Und bei der Lehrerbildung - erinnern Sie sich bitte - haben wir gerade wegen dieser KMK-Beschlüsse zur Vergleichbarkeit auf diesen Quedlinburger Beschluss aufgebaut und unser Lehrerbildungsgesetz dahingehend schon angepasst.

All das - und auch hier bin ich bei Ihnen - ist zu wenig, zu langsam, ist noch ineffizient, ist noch nicht leistungsfähig. Es gibt kaum Steuerungsmöglichkeiten, und es verschärft ja insgesamt in allen Systemen auch die soziale Segregation. Nun kommen aber diese drei Länder und wollen per Staatsvertrag Bewegung in diese Sache bringen. Auch die FDP zieht sich zusammen mit der CDU die „Unterwanderstiefel“ an und will, dass wir alle beim Unterwandern des Kooperationsverbots mittels Staatsvertrag mitmachen.

Die Fantasie hält sich bei diesen Eckpunkten aber sehr in Grenzen, Herr Kollege Büttner. Bildungsstandards gibt es schon, ein Monitoring gibt es schon. An Vergleichsarbeiten mangelt es

wirklich nicht - in diesem Land nicht und in allen Bundesländern nicht.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist die Forderung dieser drei Länder nach einer Finanzierung des Instituts zur Qualitätssicherung. Wir haben schon mit Berlin ein gemeinsames - auch ohne großen Staatsvertrag.

(Beifall DIE LINKE)

Und es gibt das IQB, es gibt für den gesamten Bund ein Qualitätsentwicklungsinstitut. Also was wollen wir denn noch für Institute schaffen, die die Qualität in diesem Land sichern? Oder sollen die sich zusammenschließen oder wie? Die können jedenfalls jetzt schon kooperieren; das verbietet diesen Instituten niemand.

Ja, die gegenseitige Anerkennung - darauf haben Sie auch noch einmal abgezielt - der Abschlüsse in der Lehrerbildung wird angesichts des Fachkräftemangels auf dem Lehrerarbeitsmarkt zunehmend wichtiger. Ich sehe auch die Gefahr, Herr Büttner, dass Länder künftig nur noch für den eigenen Bedarf ausbilden und ihre Gesetze so stricken, dass genau das passiert. Aber dazu bedürfte es nun wirklich einer bundesweiten Regelung, und eine der wichtigen Stellschrauben wollen Sie oder diese drei Länder ja gar nicht anpacken - da wollen Sie ja draufspringen -, nämlich die gleiche Besoldung und Vergütung für alle Lehrer in allen Bundesländern.

(Beifall DIE LINKE)

Dann hätten wir das Problem ja nicht mehr. Nein, ein solcher Staatsvertrag ist nicht nur ein Umweg, er ist auch ein Irrweg, und wir sollten keine Kraft darauf verschwenden. Ein wirkliches Umsteuern ist nötig. Die Linke hält es für geboten, zum einen das Kooperationsverbot aufzuheben. Und Sie haben Recht: Das löst lange nicht alles. Und jetzt kommt das, was die Linke zusätzlich will: eine neue Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern für Bildung im Grundgesetz verankern.

(Beifall DIE LINKE)

damit es zu einer Bildungsrepublik Deutschland werden kann.

Und, meine Damen und Herren - jetzt gucke ich vor allem in Richtung CDU -, dafür scheint es ja durchaus Mehrheiten auch außerhalb der Linken zu geben. Ich habe Frau Prof. Wanka sehr interessiert gelesen, und wir kennen sie hier ja alle gut. Auch sie war für das Aufheben des Kooperationsverbots, und das klingt doch schon mal ganz gut. Engagieren Sie sich also dafür in Ihren Parteien, meine Damen und Herren Abgeordnete, und lösen Sie sich von diesem Staatsvertragsstückwerk.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei den Verhaltensforschern wird die Übersprungs-
handlung als eine Handlung definiert, die vom Beobachter als
unerwartet empfunden wird, da sie innerhalb einer Verhaltens-
abfolge auftritt, in der sie keinem unmittelbaren Zweck zu die-
nen scheint. „Diese Bewegungen scheinen irrelevant in dem
Sinne zu sein, dass sie unabhängig vom Kontext der unmittel-
bar vorhergehenden oder folgenden Verhaltensweisen auftreten“,
beschreibt Wikipedia. Ich frage mich, ob wir es hier vielleicht
mit einer solchen Handlung zu tun haben.

Da kommt aus den CDU/CSU-Reihen der Vorschlag, genau das zu tun, was die Kultusministerkonferenz entweder schon getan hat oder gerade dabei ist zu tun. Den Sinn der grundlegenden Forderung will ich hier auch gar nicht bestreiten. Aber ist Ihnen das KMK-Prozedere vielleicht einfach zu langwierig? Haben CDU und CSU und mit Ihnen jetzt vielleicht auch die antragstellende FDP einfach Angst, im Wahlkampffahr mit den Bemühungen der KMK nicht genügend eigene Profilbildung erreichen zu können - vielleicht, weil sie auch kaum noch Mitglieder in der KMK haben? Musste dafür extra diese Parallelhandlung erfunden werden? Ich weiß es nicht. Warum wir den Bildungsstaatsvertrag brauchen sollten - ich habe keine Ahnung.

Auch die von Ihnen in der Begründung genannte Verbesserung durch die Qualität eines Staatsvertrages ist eine Placebobe-gründung. Staatsverträge werden genauso wie KMK-Beschlüsse ausgehandelt und dann praktisch ohne Änderungsmöglich-keiten den jeweiligen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt. Was daran letztlich verbindlicher sein soll, erschließt sich mir nicht. Und warum sich die Länder an einen Bildungsstaatsver-trag halten sollten, wenn sie sich an die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz nicht halten oder sie nicht ausrei-chend umsetzen, das weiß ich auch nicht.

Außerdem gibt es all das, was die Antragsteller hier fordern, schon längst. Das ist auch von meinen Vorrednern genannt worden. Das Bildungsmonitoring wurde bereits 1997 auf den Weg gebracht, die Qualitätssicherungsinstitute gibt es, die Vereinbarung zur Vereinheitlichung der Abiturstandards wurde erstmals vor 34 Jahren beschlossen und letztmalig 2008 erneuert. Ja, das könnte alles schneller gehen, aber das gibt es. Die internationalen Vergleichsuntersuchungen sind seit 2000 vereinbart, und die Bundesländer haben 2005 mit dem Quedlinburger Beschluss die Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in den Lehramtsstudiengängen verabredet.

Das waren die wichtigsten Eckpunkte des Entwurfs für den Staatsvertrag, und ich habe, ehrlich gesagt, auch keinen einzigen Punkt in dem Staatsvertrag gefunden, der nicht bereits durch einen KMK-Beschluss erfüllt worden wäre.

Über die Umsetzung kann man vielleicht noch einmal reden. Dass aber jetzt ausgerechnet die CDU/CSU auf Bundesebene und Schwarz-Gelb auf Landesebene diesen Antrag hier vorlegen, diese beiden Parteien, die es versäumt haben, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass es eine bessere Kooperation im Bildungswesen gibt,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Hört, hört!)

egal, ob man nun die Aufhebung des Kooperationsverbotes da vorn dransetzt als Forderung oder nicht! Wir wollen auch die Aufhebung des Kooperationsverbotes. Und auch dieses Zeitfenster hat die Bundesregierung ungenutzt verstreichen lassen. Und ausgerechnet die CSU, die ja jetzt hinter dem Bildungsstaatsvertrag steht, ist immer der größte Blockierer gewesen in Sachen Anerkennung der Lehrerbildungsabschlüsse.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dass diese Parteien jetzt zusammen diesen Antrag stellen, ist so hanebüchen, dass ich, die ich keine Freundin deftiger Schimpfworte bin, jetzt bei den Verhaltensforschern wildere, um mir ein solches Vorgehen zu erklären. Aber so richtig ernst scheinen Sie es ja, liebe Kollegen von CDU und FDP, mit diesem Antrag auch gar nicht gemeint zu haben, denn sonst hätten sie ihn ja in der Kultusministerkonferenz vorgelegt. Wir werden jedenfalls über diesen Bildungsstaatsvertrag auch nicht weiter nachdenken.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion schlägt vor, dass sich das Land Brandenburg für einen Bildungsstaatsvertrag einsetzt. Dabei bezieht sich die FDP ja auf einen Staatsvertrag bzw. auf Eckpunkte - das wurde jetzt auch reichlich dargestellt -, die von den Ländern Bayern, Sachsen und Niedersachsen vorgelegt wurden. Mittlerweile ist einer dieser Trias gar nicht mehr da, und man ist versucht zu sagen: Es handelt sich hier um ein Pferd, das mittlerweile tot ist, und es wäre Zeit, von ihm abzusteigen, meine Kollegen von der FDP. Denn all das - das haben meine Vorredner auch schon dargelegt -, was hier gefordert wird, wird längst umgesetzt.

Das heißt, es kann hier eigentlich nur um die Form gehen, die Form des Staatsvertrages, die Sie hier verteidigen. Das reicht aber nicht aus. Das reicht noch nicht einmal für die wahlkämpferische Absicht für Schwarz-Gelb aus, wie sich ja in Niedersachsen gezeigt hat.

Im Namen der Mobilität setzen Sie Unverbindlichkeit an die Stelle der Positionen, die zwischen den Ländern vereinbart wurden. Und auch wenn es sehr modisch oder populistisch ist, die KMK zu beschimpfen, sollten Sie sich einfach auch einmal anschauen, was tatsächlich seit PISA an zunehmender Gemeinsamkeit, insbesondere gemeinsamen Bildungsstandards an dem gemeinsamen Institut IQB, erreicht wurde. Mir erschließt sich überhaupt nicht, warum es hier einen solchen Staatsvertrag geben sollte.

Und lieber Herr Hoffmann, ich stimme ja heute ausnahmsweise einmal vielem von dem zu, was Sie vorhin über das Bildungskooperationsverbot und Ähnliches gesagt haben. Sie haben mich aber missverstanden, wenn Sie glauben, dass ich im Ausschuss für den Staatsvertrag gesprochen hätte. Ich habe für die Inhalte gesprochen, denn die Inhalte entsprechen dem, was

wir in der KMK sowieso tun. Nur, um das noch einmal klarzustellen.

Der Staatsvertrag bleibt in wichtigen Punkten weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurück. Wenn wir beispielsweise diesen Entwurf im Staatsvertrag umsetzen würden, dann könnten Brandenburger Absolventinnen und Absolventen des künftigen einjährigen Vorbereitungsdienstes, den wir gemeinsam beschlossen haben, keine Studienratslaufbahn in Bayern einschlagen.

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Interessant! Sie müssten erst einmal ein Ausbildungsjahr nachholen, das ihnen ja nach bayerischem Laufbahnrecht fehlt. Wir in Brandenburg erkennen Abschlüsse von anderen Ländern an. Aber einige Länder - dazu gehören Bayern und Hessen - erkennen diese Abschlüsse nicht an. Wo also liegen die Probleme? Sicherlich nicht bei den A-Ländern.

Die Anerkennung der Abschlüsse nützt uns aber nichts, wenn dem beamtenrechtliche Regelungen etwa in Bayern entgegenstehen. Deswegen setze ich ganz stark auf die Umsetzungsrichtlinien zur Anerkennung von Lehramtsabschlüssen, über die wir nächste Woche in der KMK beschließen werden. Deswegen ist der Staatsvertrag kein Mittel, um den Willen der Länder zur Zusammenarbeit zu unterstützen oder zu beschleunigen.

Worauf es ankommt - und darauf haben meine Vorredner auch schon hingewiesen -: Es kommt darauf an, dass sich der Bund endlich an den großen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in der Bildung beteiligt. Das heißt nicht, dass die Bildungshoheit der Länder aufgegeben wird, sondern es geht um das aktuelle Gebot der Aufhebung des Kooperationsverbotes.

(Beifall B90/GRÜNE)

- Danke schön. Für das Kooperationsverbot gibt es ja sehr unterschiedliche Ansätze. Wir sind uns aber einig - quer über A- und B-Länder -, dass es mindestens drei Aufgaben im Bildungsbereich gibt, wo es absolut wichtig wäre, dass der Bund mit den Ländern kooperiert, und das bezieht sich auf die Themen Inklusion, Ganztag und Schulsozialarbeit. Das wurde auch zugesagt, und ich hoffe sehr, dass die neue Bildungsministerin nicht nur etwas für die Hochschulen tut - so wichtig das ist -, sondern ganz besonders für den Bildungsbereich, denn hier brauchen wir die Aufhebung des Kooperationsverbotes. Deswegen geht es darum, dass wir diese Herausforderungen zwischen Bund und Ländern nur gemeinsam meistern können.

Mobilität, Durchlässigkeit, Qualitätsentwicklung und Vergleichbarkeit sind in Deutschland schon jetzt grundsätzlich gewährleistet. Weiterentwicklungen gelingen am besten in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Ländern. Das Gremium dafür ist und bleibt die Kultusministerkonferenz, die im Übrigen älter ist als die Bundesrepublik. Dafür brauchen wir keinen Staatsvertrag. Was die FDP hier als intelligente Bildungsk Kooperation über Ländergrenzen hinweg bezeichnet, wurde in den Medien längst als wahlkampfpolitische Luftnummer erkannt. Der Gedanke, dass daran etwas sein könnte, lässt sich kaum verdrängen. Deswegen sollten wir diesen FDP-Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Abgeordneter Büttner von der FDP-Fraktion hat noch einmal das Wort.

Büttner (FDP): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ach, Frau Ministerin, ich kann Sie völlig beruhigen, ich habe noch nicht mal richtig in den Wahlkampfmodus umgeschaltet. Insofern hat das überhaupt nichts mit Wahlkampf zu tun. Es hat etwas damit zu tun, dass - ich habe es am Anfang gesagt - die Kultusministerkonferenz schlichtweg gescheitert - ich weiß ja, dass Sie den Kopf schütteln, wenn ich rede; das nehme ich jetzt nur mal zur Kenntnis - und nicht in der Lage ist, das, was sie selbst vereinbart hat, zu implementieren.

Man muss ja fast schon lachen: Da sagen Sie hier allen Ernstes: Der Bund soll sich endlich mehr im Bereich Bildung beteiligen. Liebe Frau Ministerin Dr. Münch, ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber diese schwarz-gelbe Bundesregierung hat 12 Milliarden Euro mehr für die Bildung in dieser Republik zur Verfügung gestellt.

(Beifall CDU)

Das ist im Übrigen mehr, werte Frau Ministerin, als die letzte sozialdemokratische Bundesbildungsministerin Frau Bulmahn in ihrer gesamten Amtszeit überhaupt zur Verfügung hatte. Dass Sie sich dann hier hinstellen und sagen, der Bund solle sich mehr engagieren, ist an Lächerlichkeit kaum zu überbieten.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Ja, da kannst du gern einen Faktencheck machen; das ist überhaupt kein Problem.

Wie erfolgreich, Frau Ministerin und Kollege Günther, die Bildungspolitik in Brandenburg ist - Kollege Günther hat es hier wieder so toll dargestellt -, sehen wir jedes Mal an den Vergleichsergebnissen und den Studien, wo Brandenburg steht, im Übrigen auch Bremen und Berlin - da kann man mal überlegen, wer da regiert -, die auch immer an der letzten Stelle liegen. Das sind die drei Bundesländer, die sich immer die rote Laterne teilen. Insofern ist diese Bildungspolitik schlichtweg nicht richtig und nicht konsistent. Aber eines - Kollege Günther hat die Diskussion schon verlassen, ist auch egal - will ich hier durchaus noch einmal sagen: Das Kooperationsverbot - das geht auch in Ihre Richtung, Frau Kollegin Große - hat damit rein gar nichts zu tun. Das Kooperationsverbot betrifft letztendlich nur Finanzierungsregelungen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Natürlich stimmt das.

Es geht im Kooperationsverbot letztendlich nur um Geld.

(Jürgens [DIE LINKE]: Nein! - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Und es geht darum, dass die Länder - Herr Kollege Jürgens, ich weiß ja, dass Sie immer ganz furchtbar aufgeregt sind, wenn ich rede. Sie haben aber die Möglichkeit einer Kurzinterven-

tion. Ansonsten würde ich Sie einfach bitten, mal zuzuhören, oder lassen Sie es, das ist mir auch egal. Seien Sie bitte nur ruhig und leise.

(Och! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Zurufe)

Das Kooperationsverbot hat letztendlich nur etwas mit Geld zu tun. Das Problem ist, Frau Ministerin, es wird dafür keine Mehrheit geben, und es wird vor allem keine Mehrheit geben, indem der Bund Ihnen das Geld einfach zur Verfügung stellt und Sie mit diesem Geld machen können, was Sie wollen, weil es dann wieder falsch investiert wird. Diese Politik wird diese Bundesregierung mit Sicherheit nicht mitmachen.

(Beifall CDU - Zuruf von der SPD)

Wir nehmen das zur Kenntnis. Ich habe natürlich nichts anderes erwartet, nachdem ich das im Ausschuss auch nachgefragt hatte. Aber man hofft ja immer noch auf eine Einsicht. Allerdings, ich nehme zur Kenntnis: Auf diese Einsicht bei Ihnen hoffe ich nun wirklich nicht mehr. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag „Intelligente Bildungsk Kooperation über Ländergrenzen hinweg ermöglichen - Bildungsstaatsvertrag unterstützen!“, Drucksache 5/6873 - Neudruck, vor, eingebracht durch die Fraktionen von FDP und CDU. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Mit deutlicher Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Perspektiven für die Lausitz

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6874

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Gregor-Ness hat das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke möchte ich heute als Lausitzerin all denen sagen, die diesen Antrag mittragen. Unverständnis möchte ich äußern zu den Kommentaren der Grünen auf der einen Seite, die alles als einen Aufguss von Selbstverständlichkeiten diskreditieren, und Unverständnis möchte ich auch Herrn Lipsdorf aussprechen, der alles zu wischiwaschi findet.

Dass bei den Grünen, sobald das Wort Lausitz fällt, alle Lampen auf Rot springen, das kenne ich ja nun schon.

(Unruhe bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Ob das ein antrainierter Reflex oder eine Synapsenschaltung ist, sei dahingestellt.

(Bischoff [SPD]: Beides!)

Ich sage Ihnen hier und heute nur eines: Die Lausitz ist mehr als Braunkohle.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Lausitz als Wirtschaftsregion hat viele historische, räumliche, infrastrukturelle, kulturelle und wirtschaftliche Verflechtungen. Sie ist räumlich und geografisch sehr breit gespreizt, sie reicht von Görlitz im Süden über den Landkreis Bautzen, die Landkreise Spree-Neiße, OSL, Elbe-Elster auf brandenburgischer Seite, umfasst auch die südlichen Kreise von Oder-Spree und Dahme-Spreewald. In ihr leben über 1 Million Menschen. Das ist eine Region - größer als das Saarland.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Und wir dürfen nicht vergessen: Wir haben unsere wunderschöne kreisfreie Stadt Cottbus mittendrin.

(Senftleben [CDU]: Ortrand!)

- Ortrand sowieso.

In der Lausitz haben wir über 80 000 Unternehmen, in denen rund 370 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag ihr Brot verdienen. Die Lausitzer Wirtschaft ist vor allen Dingen durch Klein- und Kleinststrukturen geprägt, neun von zehn Unternehmen haben weniger als zehn Angestellte. Das ist die Wirtschaftsregion Lausitz.

In den vergangenen 20 Jahren haben natürlich erhebliche Veränderungen, Modernisierungen und Innovationen stattgefunden. In Zukunft wird es allerdings darauf ankommen, unsere Kräfte regional noch stärker zu bündeln; denn die Lausitz hat als Wirtschaftsregion deutlich bessere Chancen, wenn sie über die Grenze hinweg und branchenübergreifend ihre Stärken vermarktet. Daran sind wir interessiert, und das tun wir vor Ort auch.

Ein wesentlicher Träger dieser Aktivitäten zur Vermarktung der Lausitz über die sächsische und die brandenburgische Landesgrenze hinweg ist dabei die Wirtschaftsinitiative Lausitz als regionale Aktions- und Vernetzungsplattform. Sie unterstützt die 80 000 Unternehmen dies- und jenseits der Landesgrenze. Das beginnt beim Planspiel „Jugend denkt Zukunft“, geht über Demografie und Qualifizierungsberatung unserer KMUs bis hin zur Auslobung des Lausitzer Wissenschaftstransferpreises. Dieser soll herausragende und beispielhafte Projekte der Transformation von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Betriebe unterstützen. Er wird auch in diesem Jahr aktuell wieder ausgeschrieben. Wir werden in diesem Jahr auch zum zehnten Mal den Existenzgründerwettbewerb durchführen. Beide Preise sind mit je 10 000 Euro dotiert, die eingeworben werden von Sponsoren aus der Lausitz für die Lausitz. Das ist die Lausitz, und das ist der Wirtschaftsstandort Lausitz.

Die Lausitz stellt sich natürlich auch auf die Touristen ein. Wir wollen eine Tourismusregion sein, die über die Ländergrenzen hinweg frei von administrativen Grenzen agiert; denn der Tou-

rist interessiert sich herzlich wenig dafür, in welchem Landesgebiet er sich befindet, sondern er will die Tourismusregion als Ganzes erleben. Dazu brauchen wir allerdings auch gelegentlich Unterstützung, denn eine einheitliche Schifffahrtsverordnung für die entstehenden Gewässer ist nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, weil ein Bootsführer keine unterschiedlichen Regelungen haben möchte. - Wenn wir uns schon über die Grenzen hinweg als Tourismusregion aufgestellt und die Marke „Zweckverband Lausitzer Seenland“ ins Leben gerufen haben, dann fragt man sich aus Lausitzer Sicht natürlich schon: Warum wird auf der Internetseite der TMB diese Region überhaupt nicht abgebildet? Das darf doch so nicht sein. An dieser Stelle fordern wir Unterstützung - und brauchen sie auch.

Wir brauchen Akzeptanz, Anerkennung und Unterstützung. Eine einheitliche Marke Lausitz braucht natürlich auch die Unterstützung der Landesregierungen sowohl in Brandenburg - in Potsdam - als auch auf sächsischer Seite in Dresden, um vor allen Dingen bürokratische Hürden abzubauen. Die gute Zusammenarbeit vor Ort in der Lausitz muss deshalb hier einen Widerhall finden.

Stärken stärken bedeutet für uns nichts anderes als die Lausitz stärken, denn auch wenn oft bedauert wird, dass der Süden Brandenburgs aus der Höchstförderung der EU herausgefallen ist, finde ich persönlich, dass dies ein Anlass zur Freude und zum Stolz ist, denn aus einer völlig deindustrialisierten Region hat sich etwas entwickelt und wir sind herausgefallen und haben Wirtschaftsstärke und -kraft entwickelt. Das haben wir mit Energie und durch Energie getan, konventionell und regenerativ, und wir haben länderübergreifend neue Kompetenzfelder entwickelt. Ich zähle dazu Chemie und Kunststoffe, den Fahrzeugbau, den Maschinenbau und Papier.

Voraussetzung für eine gute Entwicklung in der Lausitz ist eine gut ausgebaute und funktionierende Infrastruktur. Deshalb brauchen wir ein gemeinsames Mobilitätskonzept für Sachsen und Brandenburg, denn nur so werden wir Projekte gemeinsam auf Bundes- und EU-Ebene durchsetzen können. Diese gemeinsame Kraft müssen wir entwickeln, um die dringlichsten Projekte voranzutreiben, denn meiner Meinung nach - und das ist, denke ich, auch belegbar - ist die Lausitz ein sehr interessanter Logistikstandort sowohl für alle europäischen Nord-Süd- als auch Ost-West-Trassen. Daraus sollten wir etwas machen.

Wir Lausitzer sind kämpferische Optimisten und optimistische Kämpfer, und wir haben Gestaltungswillen. Wir versuchen, aus der administrativen Randlage Kraft zu schöpfen und gemeinsam unsere Stärken zu entwickeln. Da, wo sich bürokratische Hürden auftun, brauchen wir Ihre Unterstützung, und diese möchten wir heute gern einfordern. Da, wo sich voneinander lernen lässt, sollten wir dies tun; und da ich davon überzeugt bin, dass alle folgenden Lausitzer Abgeordneten noch ganz andere Aspekte unseres Antrages beleuchten werden, möchte ich hier enden.

Ich möchte allerdings noch eine Anmerkung zu Herrn Lipsdorf machen, denn das hat mich schon betroffen gemacht: Sie hatten den Antrag als wischiwaschi bezeichnet, doch dass Sie wischiwaschi daraus machen, finde ich nicht angemessen, und ich sage Ihnen einen ganz wichtigen Punkt: Sie haben aus dem klaren Problemfeld, das es diesseits und jenseits der Landesgrenze gibt - Rechtsextremismus -, Extremismus gemacht. Eine solche Verharmlosung ist dem Problem nicht angemessen.

Fragen Sie den Kollegen Senftleben, was an seinem Büro passiert ist, dann wissen Sie, wo das Problem in der Lausitz liegt; und versuchen Sie es nicht zu verharmlosen. Glück auf! - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Senftleben, CDU-Fraktion, fort. Sie haben das Wort.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein Wunder geschehen in Brandenburg: Die Zeit der Schwangerschaft hat sich verdoppelt - von ehemals neun Monaten auf nun 18 Monate.

(Zuruf von der SPD: Wofür?)

- Ja, wofür? Für die Zeit zwischen dem heutigen Tag und dem 1. September 2011, als wir einen ähnlichen Antrag - damals natürlich nur von einer Fraktion - zur Zukunft der Lausitz behandelt haben. Das macht nichts. Am Ende: Das Kind ist geboren, mit dem heutigen Antrag von drei Fraktionen, und da es jetzt offensichtlich mehr Leuten gefällt, kann es heute auch mit einer Mehrheit vom Landtag verabschiedet werden. Es ist ein schönes Kind und mit Sicherheit nicht das, was manche heute beschrieben haben.

(Beifall CDU)

Die Geschlechterfrage möchte ich jetzt nicht klären. Das ist, denke ich, nebensächlich.

(Frau Melior [SPD]: **Die Lausitz!**)

- Die Lausitz. Aber Fakt ist natürlich, dass allein schon die Veränderung der Rednerinnen und Redner bei der Koalition einen Qualitätssprung bewirkt hat. Ich habe gerade die Debatte von vor anderthalb Jahren verfolgt. Damals haben andere gesprochen. Heute sprechen für die SPD und die Linke wieder andere. Das zeigt vielleicht auch, dass es einen guten Prozess gegeben hat. Und, liebe Martina Gregor-Ness, ich möchte Dir herzlich danken, weil ich weiß, dass Du sehr viel Energie in diesen Antrag gesteckt hast. Nicht nur bei Vattenfall und anderen steckt Energie drin, sondern auch in diesem Thema. Von daher herzlichen Dank, dass die Diskussion, die wir mit in Gang gebracht haben, so aufgegriffen worden ist.

Ich möchte den Antrag und auch die Lausitz jetzt nicht noch einmal im Einzelnen erklären; das ist gerade durch meine Vordrönerin ausführlich geschehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir sehr viele Projekte darin haben. Der Hochwasserschutz und anderes sind Themen, und ich denke, dass die Dinge, wenn man sie gemeinsam anpackt, zum richtigen Ergebnis gebracht werden können.

Zur Wirtschaftsförderung: Es ist kein Einzelfall, sondern kommt mehrfach vor, dass in den letzten Jahren in Grenzräumlichkeiten bei gemeinsamen Investitionen eher die Konkurrenz zwischen Brandenburg und Sachsen eine Rolle gespielt hat als das gemeinsame

Werben für Ansiedlungen. Wenn wir das zukünftig in eine - vielleicht sogar gemeinsame - Wirtschaftsförderung umstellen können, weil immer weniger Geld vorhanden ist, kann man letztendlich erreichen, dass es den Menschen egal ist, denn es gibt heute bereits Pendler. 12 000 fahren jeden Morgen aus Brandenburg nach Sachsen und ungefähr 12 000 aus Sachsen nach Brandenburg, um zu ihrer Arbeit zu kommen. Deshalb ist es uns wichtig - damit überhaupt Arbeitskräfte in der Region arbeiten können, dass es auch Investitionen gibt, und ich denke, dass es eine wichtige Angelegenheit ist, die Wirtschaftsförderung voranzubringen.

(Beifall CDU)

Zur Braunkohlesanierung: Ja, das wissen wir auch aus unseren Diskussionen, die wir selbst jeden Tag führen: Die Zeit vor der Braunkohle, die Zeit mit der Braunkohle, aber auch die Zeit nach der Braunkohle war und ist nie konfliktfrei und wird es auch nicht sein. Es gibt genügend Bergleute, ehemalige Kumpel, die heute als Rentner eine nicht so schlechte Bergbaurente erhalten, die aber persönlich Betroffene sind, unter anderem vom Grundwasseranstieg. Deshalb ist es auch ein gemeinsamer Erfolg, dass jetzt das neue Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern auf den Weg gebracht wurde. Die Beseitigung von Bergbaufolgeschäden als schöne Aufgabe steht im Vordergrund. Es geht zuallererst um die Beseitigung der Braunkohlenachfolgeschäden - und damit um den Grundwasseranstieg - als um andere Dinge, deshalb ist das Thema Braunkohlesanierung ein weiterer wichtiger Part.

Da wir schon Unternehmen haben, die längst dabei sind, grenzübergreifend zu denken, gibt es - das Beispiel wurde genannt - die Wirtschaftsinitiative Lausitz, und wir wollen mit einer Lausitzkonferenz unter deren Leitung die Dinge zusammenfügen. Es gibt genügend Themen: Die Braunkohle habe ich bereits genannt, die Verockerung der Flüsse, wirtschaftliche Fragen, Infrastruktur, Bildungspolitik in einer gemeinsamen Region - all das kann in einer solchen Lausitzkonferenz besprochen werden. Deshalb, denke ich, ist dies auch ein wichtiger Punkt.

Am Ende weise ich darauf hin, dass es natürlich viele Gemeinsamkeiten gibt. Aber wir haben auch zur Kenntnis genommen, liebe Martina, dass ihr das Thema Wissenschaftslandschaft bewusst etwas reduziert ausformuliert habt, auch mit dem neuen Namen. Es bleibt dabei: Wir haben den Antrag mit eingebracht, weil wir ihn mehrheitlich für richtig halten und uns pragmatisch an diesen Dingen orientieren. Trotzdem sagen wir weiterhin: Eine Zwangsfusion der BTU in Cottbus und der Hochschule in Senftenberg ist nicht der richtige Weg zur Profilierung und für eine Wissenschaftslandschaft in der Lausitz. Wir hätten uns andere Wege gewünscht.

(Beifall CDU)

Trotzdem bleibt es dabei: Wir werden heute nicht nur den Antrag mit einbringen, sondern auch zustimmen. - Dafür herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Wöllert hat das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir können bei dem versöhnlichen Ton bleiben. Ich sage es anders, Kollege Senftleben: Was lange währt, wird gut - man kann es auch so sehen -, und ich betrachte den Antrag unter diesem Gesichtspunkt.

Ich sage auch ganz deutlich: Ich bin nach wie vor durchaus skeptisch, für Regionen hier im Landtag eigene Beschlüsse zu fassen. Aber nach allem Abwägen denke ich, die Region Lausitz hat doch einige Besonderheiten, die das rechtfertigen, und ich möchte noch einmal daran erinnern, was Herr Vogel in der Sitzung 2011, als es um den Antrag der CDU ging, sagte:

„Die Braunkohle ist das Problem der Lausitz, nicht die Lösung ihrer Probleme.“

Diesen Satz habe ich mir aufgeschrieben. Er mag zu bestimmten Zeiten richtig sein, aber er ist nicht zu allen Zeiten richtig gewesen. Ich denke, auch dies gehört zur Wahrheit, denn man muss bestimmte Dinge immer in den Zusammenhang der Zeit stellen.

Wir haben heute andere Voraussetzungen, als wir sie damals hatten, und dies steht ebenfalls im Antrag. Wer will, kann es lesen. Auch hier sind erneuerbare Energien enthalten. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Umstrukturierung der Lausitz - auch von der traditionellen Braunkohleförderung hin zur Systemintegration erneuerbarer Energien, und das ist das Besondere: dass die Lausitz nicht nur die hohen Löhne zu tragen hat, die im Bergbau zu erzielen waren, sondern auch die Folgeschäden, die noch viele Generationen betreffen werden. Deshalb ist eine solche Behandlung hier im Landtag gerechtfertigt. - Das ist der erste Grund.

Der zweite Grund - wir haben noch eine Besonderheit in der Lausitz: das sorbisch-wendische Volk, eine Minderheit mit eigener Sprache, die durchaus deutschlandweit etwas ganz Besonderes ist, und auch das rechtfertigt die besondere Handhabung.

Ich gehe noch auf einen letzten Aspekt ein, den auch Martina Gregor-Ness nannte: Rechtsextremismus gibt es natürlich nicht nur in der Lausitz, aber er ist durchaus auch bei uns ein wichtiges Problem, das es gemeinsam anzugehen gilt, und zwar über die sächsische Grenze hinweg. Ich weiß, wovon ich rede, wenn ich von der Grenze zu Sachsen spreche. Wenn in Schwarze Pumpe die Rechten aus Sachsen kommen und dort gemeinsam Konzerte organisieren, dann kann man das auch nur länderübergreifend und gemeinsam verhindern, und das ist in unserem Antrag ebenfalls so enthalten. Deshalb - bei allen Mängeln und allem, was daran noch verbessert werden könnte - bitte ich darum, dass viele diesem Antrag zustimmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Gregor-Ness, um zunächst eines klarzustellen: Hier hat nie-

mand den Rechtsextremismus verharmlost. Es ist seit Jahren und Jahrzehnten Parteipolitik der FDP, dass wir gegen jede Form von Extremismus sind, und wenn das ein Zukunftspapier ist, Frau Gregor-Ness, dann werden wir uns auch dem zukünftigen religiösen Fanatismus und Extremismus stellen müssen, der bereits in Deutschland angekommen ist, und er wird auch vor der Lausitz nicht haltmachen. Deshalb sind wir gegen jede Form von Extremismus: politisch, religiös, welcher Couleur auch immer.

(Frau Stark [SPD]: Sie verkleistern doch nur wieder!)

Kommen wir aber zu dem Antrag. Er ähnelt einem Antrag, der in Sachsen gestellt und dort abgelehnt wurde. Die Intention in Brandenburg ist, gerade vor den Unruhen in der Lausitz - Hochschulfusion usw. -: Da muss man natürlich etwas tun. Wenn mir ein Geschäftsführer eines Unternehmerverbandes - übrigens CDU-Mitglied - beim Neujahrsempfang sagt: „Die da oben in Potsdam lieben uns nicht!“, dann ist in diesem Satz sehr viel Sprengkraft, denn nicht nur in dem Wort „lieben“ und „wer liebt hier wen“ drückt sich eine Haltung aus, die gefährlich ist. Das ist schon fast Untertanengeist, und dem will man hier offensichtlich etwas entgegentreten.

Meine Damen und Herren, wenn dieser Antrag Liebesgrüße aus Potsdam darstellen soll, dann bin ich, ehrlich gesagt, froh, wenn Sie mich nicht lieben - was Sie ja auch nicht tun.

(Vereinzelte Heiterkeit SPD)

Aber wir haben uns einmal in Sachsen zu dem Antrag umgehört und als Antwort bekommen, es gebe bereits seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung Sachsens und verschiedener Wirtschaftsförderungen in Brandenburg zur Entwicklung und Vermarktung der Lausitz. Es gibt bereits vieles, was darin steht, und andere Dinge, die vollkommen richtig sind, sind nicht mit Maßnahmen untersetzt. Es ist viel zu allgemein. Untersetzen Sie das doch mit Maßnahmen. Nein, es ist viel zu schwach, deshalb unser Änderungsantrag dazu.

Gehen wir einmal auf die Wirtschaftsförderung zwischen den Lausitzer Landkreisen und der kreisfreien Stadt Cottbus ein. Da bekomme ich einen Lachkrampf. Seit Jahren ist das in mehreren Anträgen FDP-Linie: Stadt Cottbus und Kreis - eine Wirtschaftsförderung. Herr Hänel in Spremberg hat mit uns dafür gekämpft.

(Beifall FDP)

Am Ende hat er Götz von Berlichingen zitiert und gesagt ... Ich zitiere jetzt in Anbetracht der Präsidentin nicht, die dann wieder mit mir schimpfen würde. Also, es ist vieles möglich, aber es wird nicht gemacht. Sperren Sie doch Szymanski und Altekrüger mal bei Wasser und Brot in einen Saal mit ihren Padawanen, bis sie endlich mal dazu kommen, gemeinsame Dinge zu machen - was sie ja können. Wenn ich heute die „LR“ lese: „Cottbus verweigert Katasteramtsfusion“ - meine Güte, bei solchen Pillepalle-Sachen versagen die Protagonisten vor Ort schon!

Das ist doch das Problem. Die Protagonisten vor Ort versagen an der Stelle. Was Sie hier schreiben, ist sicher gut und schön. Aber wie wollen Sie es am Ende umsetzen?

Gehen wir weiter zu den Sorben: Die sorbisch-wendische Kultur ist keine Folklore, bei der ich ein sorbisches Kostüm trage und dann Sorbe bin. Dazu gehört die Sprache. Genau das müssen wir endlich fördern und entwickeln. Die Sorben müssen sogar selbst ihre Unterrichtsmaterialien herstellen. Da stellt sich die Frage: Wo leben wir eigentlich? - Das muss in den Antrag hinein und bedarf einer Änderung.

Bei der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit Sachsen schreibt uns die Universität in Leipzig: Den Menschen, die ihr zu uns zum Studium schickt, müssen wir zunächst Sorbisch beibringen; denn sie können es nicht. - Das ist peinlich und daran müssen wir arbeiten. Davon sehe ich jedoch kein Wort in Ihrem Antrag. Diese Dinge gehören dort hinein, wenn Sie schon darüber sprechen.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Sind Sie bei Studiengängen oder wo sind Sie jetzt?)

Wenn Sie über Kultur sprechen, ist noch Folgendes anzumerken: Die Lausitz ist mehr als nur Sachsen und Brandenburg; denn die Lausitz geht noch ein wenig weiter. Es gibt dort einen Parkverbund. Warum entwickeln wir dann kein Tourismuskonzept dazu?

(Görke [DIE LINKE]: Was ist denn das Problem?)

Die meisten waren noch nicht einmal bei diesem Parkverbund und wissen nicht, woraus dieser besteht.

Der nächste Punkt betrifft die Grenzkriminalität. Unter anderem könnten wir die Sprachkompetenz unserer Polizei verbessern. Das ist eine Maßnahme, die umgesetzt werden kann.

Bleiben wir bei der Kultur, da ist noch Folgendes hinzuzufügen: Die Landesregierung hat sich wirklich bemüht - das ist auch anzuerkennen -, dass der Pückler-Park Branitz in die Weltkulturerbeliste aufgenommen wird. Dazu gehört jedoch noch ein Schritt mehr. Wir müssen nämlich von einer unselbstständigen kommunalen Stiftung zu einer Landesstiftung kommen, damit wir uns auf Augenhöhe mit Sachsen befinden und den Muskauer Park und den Pückler-Park Branitz zusammenführen können, um vom Bund weiterhin Gelder zu erhalten.

(Beifall FDP)

Das sind zentrale Forderungen vom Bund, was Sie verkennen. Kein Wort lese ich dazu in Ihrem Antrag, der viel zu unkonkret ist. Insofern ist mein Vorschlag: Dies alles sollte noch einmal zur Beratung in die Ausschüsse, damit wir die einzelnen Fälle konkretisieren können und etwas Ordentliches dabei - vielleicht sogar in Einzelanträgen - herauskommt. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe direkt bei Herrn Lipsdorf an: Eine Region fühlt sich

abgehängt: Von den beredten Klagen des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus über deren mangelhafte Finanzausstattung, Bürgerinitiativen gegen die braune oder für die klare Spree bis hin zum Volksbegehren gegen die Neuordnung der Hochschullandschaft in der Lausitz - egal, ob begründet oder nicht: Es brennt allerorten in der Lausitz. Zunehmend brauen sich Ressentiments gegen „die dort oben“ in Potsdam zusammen - damit sind wir alle gemeint -, Ressentiments gegen uns wie andernorts gegen Brüssel oder Berlin.

Es ist also allerhöchste Eisenbahn, sich im Landtag nach 18 Monaten erneut mit der Lausitz zu beschäftigen und sich mit deren Problemen auseinanderzusetzen - Probleme, die die „Lausitzer Rundschau“ in einem Interview mit Prof. Ragnitz vom ifo-Institut Dresden heute so zusammenfasst:

„Die Lausitz hat ein schlechtes Lohnniveau, ist wenig attraktiv und wird von der demografischen Keule mit voller Wucht getroffen.“

Dabei handelt es sich um denselben Prof. Ragnitz, der ausführt, dass die Lausitz zu lange auf die Braunkohle gesetzt hat.

Das vorliegende Papier täuscht eine Auseinandersetzung mit den Lausitzer Problemen höchstens an und geht über ein Sammelsurium - es tut mir leid - an mehr oder weniger häufig schon ventilierten Ideen nicht hinaus.

In seiner Grundüberzeugung knüpft das Papier immer noch an das Leitbild des 1952 ausgerufenen „DDR-Kohle- und Energiebezirks Cottbus“ an und schreibt dieses mit ein wenig Nachhaltigkeitslyrik und erneuerbaren Energien angereichert fort, ohne tatsächlich eine grundsätzliche Neuorientierung einzuleiten. Wir müssen unsere Köpfe jedoch von der Kohle freimachen.

Wenn Herr Vogelsänger heute in der Fragestunde zu Welzow-Süd - Teilfeld II - sagt, die Genehmigung dieses Tagebaus sei die Existenzfrage für die Lausitz, dann sage ich: Nein, nicht das Genehmigen neuer Tagebaue, sondern der organisierte Abschied von der Braunkohle ist die Existenzfrage für die Lausitz.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE] und Jürgens [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

Egal, wie lange die Kohle in der Lausitz noch gefördert wird, das Ende wird früher oder später kommen. Diesbezüglich sprechen wir über wenige Jahrzehnte und nicht über Jahrhunderte. Vor jede Aussage zur Perspektive der Lausitz muss die Frage gestellt werden: Wie kommen wir aus der Kohle heraus?

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Wichtiger, als die Kraft an den Erhalt auslaufender Industriemodelle zu verschwenden, wäre es daher, sich mit Regionen mit einem vergleichsweise gut bewältigten Strukturwandel zu beschäftigen und von diesen zu lernen.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Haben Sie meine Zahlen nicht wahrgenommen?)

Als Beispiel nenne ich die Region Hochrhein-Bodensee, in der über viele Jahrzehnte die Textil- und Bekleidungsindustrie als

wichtigster Industriezweig den Globalisierungsdruck früh und intensiv zu spüren bekommen hat. Seit Anfang der 70er Jahre sind dort gut 20 000 industrielle Arbeitsplätze verloren gegangen.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Bei uns sind zimal so viele weggebrochen! So ein Unfug!)

Aber mit einer systematischen Neuausrichtung auf hochwertige Produkte und auf Innovation konnte diesem Niedergang entgegengewirkt werden. Das setzt allerdings ein ausreichendes und gut qualifiziertes Fachkräftepotenzial voraus. Die Suche nach einer Perspektive für die Lausitz muss also mit verstärkten Investitionen in Bildung und in die Hochschulstandorte einhergehen sowie mit der Suche nach Alleinstellungsmerkmalen in der Region und mit einem Angebot für Zuwanderer aus dem In- und Ausland, wobei im vorliegenden Papier bedauerlicherweise immer nur auf Rückwanderer, nicht aber auf die dringend benötigten Zuwanderer aus dem Ausland Bezug genommen wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Jeder Versuch, die auslaufende Braunkohleverstromung als Bestandteil einer Zukunftsperspektive verwenden zu wollen, muss unweigerlich scheitern. Die Energiewende kann zwar ein Baustein in der Entwicklung der Lausitz werden, sie ist es aber zunächst einmal nicht - im Gegensatz im Übrigen zur Uckermark oder zur Prignitz -; denn die Energiewende bedroht zuerst das dort bestehende Geschäftsmodell - ähnlich, wie die Globalisierung die Region Hochrhein-Bodensee bedroht hat.

Die heimische Braunkohle wird bei der Energiewende keine Rolle als Brückentechnologie spielen, weil die Kraftwerke mit einer zunehmend dezentral organisierten und hochgradig flexiblen Energieversorgung in der Zukunft nicht kompatibel sind.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Wo ist denn die meiste Solar-Produktion in diesem Land? - Die findet in der Lausitz statt! Ist Ihnen das entgangen?)

Die Energiewende wird nur dann zur Chance für die Lausitz, wenn die vorhandenen Fachkräfte in die sich neu entwickelnden Sektoren einer dezentralen und nicht fossilen Energieversorgung umgelenkt werden. Anknüpfungspunkte gibt es genug - seien es Speichertechnologien oder Netzsteuerung -, was ich überhaupt nicht bestreite. Allerdings wird dies nicht 1:1 funktionieren. Für 5 000 Arbeitsplätze in der Braunkohle weniger wird es kaum 5 000 Arbeitsplätze mehr bei den erneuerbaren Energien geben.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: In China ist das Problem!)

Angesichts der Tatsache, dass aufgrund des demografischen Wandels bis zum Jahr 2030 etwa 40 % weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter in der Lausitz sein werden, werden sich auch neue Chancen eröffnen. Das IfW spricht davon, dass rechnerisch bis zum Jahr 2020 Vollbeschäftigung möglich ist. Das heißt aber auch Folgendes: Wir brauchen qualifizierte Fachkräfte und Umschulungen.

Eine Perspektive für die Lausitz tut in der Tat Not und die Zeit wird knapp. Das hier vorgelegte Papier ist jedoch nicht in der Lage, diese Perspektive zu vermitteln - halbherzig, unvollständig

und vor allem zu zaghaft. Anstatt unangenehme Wahrheiten auszusprechen und den schmerzhaften Wandlungsprozess anzugehen wird der Eindruck vermittelt, mit etwas mehr Zusammenarbeit, Appellen an die Hochschulen und Maßnahmen gegen die Grenzkriminalität seien die Probleme dieser Region zu lösen.

Für eine weitere Diskussion in den Ausschüssen stehen wir bereit. Der Antrag der FDP-Fraktion bietet mehr Stoff zum Besprechen als der Antrag der Koalition.

(Beifall FDP)

Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Hoffmann fort. - Herr Dr. Hoffmann, Sie haben das Wort.

Dr. Hoffmann (fraktionslos): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich habe als Lausitzer vor 18 Monaten gegen den CDU-Antrag gestimmt, sage aber: Es wäre kein größeres Problem für mich gewesen, dem Antrag zuzustimmen; denn am Ergebnis hätte sich nichts geändert.

Mit dem heutigen Antrag verhält es sich ähnlich: Zwar sind wichtige Probleme dazugekommen, aber es bleibt die Frage, was ein solcher Antrag eigentlich wirklich praktisch befördern soll. Es scheint mir, dass es vor allem ein Bekenntnisbeschluss werden soll, um klarzustellen, dass Landtag und Regierung sich um die Lausitz kümmern.

Nun sind Bekenntnisbeschlüsse nicht generell überflüssig. Aber was sagen die Menschen, die sich in Initiativen der Kultur, der Wirtschaft, des Sports, der Sorben/Wenden, in den Verwaltungen, Kommunalvertretungen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien mit guten Ideen und praktischem Tun vor allem selbst um die Lausitz kümmern? - Gut, es kann wohlthuend sein, wenn man durch einen solchen Beschluss auf höchster Landesebene Bestätigung und Anerkennung findet. Dann aber hätte der Antrag anders aussehen müssen: allgemeiner, mit wenigen strategischen Eckpunkten, konkreten Aufträgen und Ermunterung zum Selber-Tun und voller Anregung, wie Einzelfragen gesondert gelöst werden könnten.

Das leistet der heute vorliegende Antrag nicht. Irgendwie sollte alles hinein - bis hin zu Themen, die unverbindlicher kaum zu formulieren sind, wie zum Beispiel:

„Langzeitarbeitslose sollen auch im Rahmen der Fachkräftesicherung Chancen erhalten.“

Was soll denn das? Ist das eine Sonderregelung für die Lausitz?

Verkrampft klingt es in den Kohlekapiteln. Man spürt regelrecht die harte Arbeit im stillen Kämmerlein, als Formeln zu finden waren, die keinem der Einreicher wehtun. Beispiel in Kapitel 3:

„Der Dialog mit den von Tagebauen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ist weiterzuführen.“

Ist das ein Auftrag an Vattenfall, an die Regierung oder an die Bürgermeisterin von Welzow?

Kapitel 8 dagegen zeigt - hier geht es um Sorben/Wenden -, dass politische Eckpunkte allgemein genug und trotzdem mit gewisser Verbindlichkeit formuliert werden können. Es freut mich, dass dieses oft vergessene Thema aufgenommen wurde.

Der Änderungsantrag der FDP führt relativ Konkretes auf. Für richtig halte ich, dass ein gesondertes Kulturkapitel einzufügen ist, wenn schon ein Lausitz-Antrag zum Beschluss werden soll. Aber auch der FDP-Antrag bleibt dieser seltsamen Logik verhaftet, dass nämlich in einem Beschluss den Akteuren erklärt wird, was gut und richtig für die Lausitz ist. Der Beschluss kommt dann als Überraschung. Teilhabe und Beteiligung sehen anders aus. Mit diesem hier vorgelegten Herangehen bleiben wahrscheinlich viele gute Ideen der Lausitz-Akteure im Revier unbeachtet, was schade wäre.

Die Erwähnung der Wirtschaftsinitiative Lausitz - WiL - im Antrag von SPD, Linke und CDU ist in Ordnung. Die WiL hat nicht zuletzt mit ihren zehn Eckpunkten für eine Diskussion über die Perspektive der Lausitz einen wichtigen Beitrag geleistet. Aber während der Beratung der WiL mit Lausitzer Landtagsabgeordneten aus Brandenburg und Sachsen am 25. Januar wurden weitere Themen beraten und ein anderes Vorgehen vorgeschlagen; denn erstens muss es um das Dokumentieren des Ist-Zustandes der Probleme und Erfolge bezüglich der Lausitz in Sachsen und Brandenburg gehen. Für Abgeordnete und Fraktionen gibt es zur Lösung dieser Aufgabe effektive Instrumente, die nicht nur eine Belästigung der Regierung sind.

Zweitens geht es um die strategischen Ziele, also um das Anzustrebende und Wünschenswerte. Drittens ist zu klären, was im jeweiligen Kontext der Länder und unter konkreten bundespolitischen und europäischen Rahmenbedingungen tatsächlich möglich ist.

Selbstverständlich wird es dann zwischen den Punkten 2 und 3 Reibungen geben. Aber aus eigener Erfahrung weiß ich, dass heftige Diskussionen und Beratungen zu konkreten Themen der Lausitz sehr produktiv sein können und zu guten Ergebnissen führen. Das dauert dann zwar etwas länger, hat aber motivierende und mobilisierende Wirkung.

So war es jedenfalls, als die damalige PDS länderübergreifend an einem Lausitz-Konzept gearbeitet hat. Wegen der richtigen Fragen, die viele interessierten, und einer sehr offenen sowie fachlich und politisch angenehmen Atmosphäre war das Lausitz-Forum sehr schnell keine bloße Parteiveranstaltung mehr. Spannende Themen waren immer regionale Wirtschaftskreisläufe und Regionalplanung. In den vorliegenden Anträgen sind das leider nicht die Schwerpunkte.

Als die Ergebnisse des Lausitz-Forums der PDS im Jahr 2000 dann als Broschüre vorlagen, machte sich aber auch eine gewisse Müdigkeit breit. Es war - positiv gesagt - der Abschluss des Lausitz-Forums oder - anders formuliert - das Ende des Lausitz-Forums. Der Antrag von heute fängt irgendwie mit dem Ende dieser Art an, bevor die Sache selbst in Bewegung

gekommen ist. Einer Überweisung in die Ausschüsse stimme ich zu, den Anträgen selbst nicht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. Sie haben sich selbst das Stichwort „Ende“ gegeben. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Herr Staatssekretär Gerber, Chef der Staatskanzlei, erhält das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manches ist einfach deswegen gut, weil es da ist. Ich glaube, das gilt für diesen Antrag in besonderer Weise - vor allem auch, was die Zahl der Antragsteller betrifft, die sich hinter diesem Antrag versammelt haben. Ich glaube, dass das ein grundsätzlich gutes Signal ist, was von diesem Hohen Hause heute ausgeht.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Es ist gut, dass es diesen Antrag und die Wirtschaftsinitiative Lausitz gibt. Es ist sinnvoll, die Wettbewerbsfähigkeit der Lausitz weiter zu stärken und für sie zu werben, und es ist begrüßenswert, dass sich der Landtag des Themas annimmt.

Auf die Bedeutung der Lausitz für unser gesamtes Land brauche ich nicht weiter einzugehen, dazu ist heute schon viel Richtiges ausgeführt worden. Es ist ein Markenzeichen Brandenburgs, dass sich wichtige Akteure zusammentun, um gemeinsam für ihre Heimat Verantwortung zu übernehmen. Die Initiativen der Wirtschaftsinitiative Lausitz werden von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt, denn die Entwicklung der Lausitz ist auch eine vorrangige Landesaufgabe. Dazu stehen wir - auch wenn die beiden Landesregierungen nicht jeden Wunsch erfüllen können -, und dazu steht auch das Land Sachsen.

Die Brandenburger Landesregierung und die Staatsregierung von Sachsen haben sich intensiv mit den Vorschlägen aus der Lausitz beschäftigt. Das gemeinsame Ziel ist, die Lausitz für Investoren und Touristen attraktiver zu machen. Deshalb treffen sich die Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen regelmäßig in Kabinettsitzungen und beraten, wo die Zusammenarbeit intensiviert und vertieft werden kann. Jedem Lausitzer wird - um ein Beispiel zu nennen: der Industriepark Schwarze Pumpe - einleuchten, warum eine Abstimmung für die gesamte Region auf der Hand liegt: Die Landesgrenze verläuft quasi durch das Betriebsgelände. Eine seit Jahren bewährte Zusammenarbeit zwischen Spremberg und der sächsischen Nachbargemeinde Spreetal sichert die Entwicklung dieses wichtigen Industriestandortes.

Es gibt noch viele weitere gute Beispiele für eine fruchtbringende Zusammenarbeit. Energie, Braunkohlesanierung, Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität und vor allen Dingen - ganz wichtig - gegen den Rechtsextremismus sowie Gewässer- bzw. Hochwasserschutz sind dabei nur einige Stichworte. Ein weiteres ist der seit wenigen Monaten bestehende Tourismus-

verband für die Vermarktung des jungen Lausitzer Seenlandes. Auf dem Feld des Tourismus - da bin ich ganz sicher - lässt sich auch noch Weiteres auf die Beine stellen.

Beide Regierungen bewerten die vielfältigen kommunalen, wirtschaftlichen und kulturellen Kooperationen entlang der Landesgrenze als Beispiel für gute, gelebte Zusammenarbeit. Daher begrüßen wir die regionale Zusammenarbeit lokaler und regionaler Stellen über die Landesgrenzen hinweg. Auch das lässt sich weiter ausbauen, darüber sind wir uns auch mit der sächsischen Staatsregierung völlig einig.

Ich will noch einige Worte zur Kohle sagen. Herr Vogel, Sie haben darauf hingewiesen, und auch in der „Lausitzer Rundschau“ vom 26.02.13 stand:

„Das Grundprinzip jedes Lausitzantrags muss die Frage sein: Wie machen wir die Region fit für eine Zukunft ohne Braunkohle?“

Sie haben das eben auch noch einmal gesagt.

Ich weiß nicht, mir kommt das manchmal ein wenig wie eine Obsession vor, die Sie mit diesem Thema verbinden. Ich glaube auch nicht, dass in dem Antrag und überhaupt in der Politik der Koalition und der Landesregierung die Probleme der Lausitz schöngeredet werden - auch das haben Sie gesagt. Das tut der Antrag nicht, und das tut auch die Landesregierung nicht. Was wir aber auch nicht schönreden dürfen, sind die erheblichen Probleme, die sich auch mit der Energiewende ergeben. Ich nenne nur einmal die beiden Stichworte Versorgungssicherheit und Preisstabilität, die für uns alle im Mittelpunkt stehen sollten.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Landesregierung wird der Aufforderung des Landtags - ob er nun überwiesen oder gleich beschlossen wird, werden wir sehen - selbstverständlich nachkommen. Wir werden alle in dem Antrag erwähnten Politikfelder weiter bearbeiten, prüfen und die Lausitzer Initiative da unterstützen, wo es möglich ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Gregor-Ness hat dazu die Gelegenheit.

Frau Gregor-Ness (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich für die Diskussion bedanken, und ich glaube, es war ein wichtiges Signal für die Lausitz. Dieses Signal möchte ich hinaustragen, und ich möchte allen sagen: Wir hatten alle eingeladen, mitzutun - ob das Herr Hoffmann, die FDP-Fraktion ist oder die Grünen sind. Wir hätten Zeit gehabt, Ihre Anregungen aufzunehmen und zu gewichten, aber ich finde, sich jetzt hier hinzustellen und so zu tun, „als ob“, ist der Sache nicht angemessen.

Ich gehe davon aus, dass die kulturellen Fragen zur Stiftung und zu Muskau im Fachausschuss eine Rolle spielen und dort auch anständig bearbeitet werden. Deshalb war es nicht mög-

lich, diesen Antrag innerhalb von zwei Tagen zu integrieren. Ansonsten bedanke ich mich für die Diskussion, wünsche uns allen viel Glück und hoffe auf die Unterstützung aus der CDU, denn wir müssen mit der sächsischen Landesregierung gemeinsam Brücken bauen, die nötig sind, um unserem Ziel ein Stückchen näher zu kommen, die Marke Lausitz zu etablieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Gregor-Ness, eine Zwischenfrage wurde zur richtigen Zeit angemeldet. Möchten Sie sie beantworten? - Herr Abgeordneter Lipsdorf.

Lipsdorf (FDP):

Sie haben Gespräche angeboten? Wann? Wo? Bei mir nicht.

Frau Gregor-Ness (SPD): *

Offiziell - nach den Klausuren - haben wir öffentlich gemacht, dass wir durchaus bereit sind, die anderen Fraktionen einzuladen, und die CDU hat davon regen Gebrauch gemacht. Wenn das, Herr Lipsdorf, an Ihnen vorbeigegangen ist, tut es mir leid. Ich wollte es nur noch einmal gesagt haben.

Lipsdorf (FDP):

Sie kennen meine Adresse und meine Telefonnummer - bitte beim nächsten Mal richtig informieren!

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. Eine Reaktion auf Fragen ist nicht möglich.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion hat die Überweisung des Antrags der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion „Perspektiven für die Lausitz“ - Drucksache 5/6874 - an den Hauptausschuss - federführend -, den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik, den Ausschuss für Inneres, den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Ausschuss für Wirtschaft beantragt. - Wer der Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit nicht überwiesen worden.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/6915, eingebracht durch die FDP-Fraktion - Änderung Punkt eins: Wirtschaft und Infrastruktur; Änderung Punkt fünf: Profilierung der Wissenschaftslandschaft; Einfügung eines neuen Anstrichs in Punkt sechs: Es geht um die Zusammenarbeit der beiden Bundesländer mit der Republik Polen sowie der Tschechischen Republik; Neufassung Punkt sieben: Zivilgesellschaft und Kampf gegen Extremismus; Anfügung neuer Anstriche in Punkt acht: Bewahrung und Weiterentwicklung der sorbischen und wendischen Kultur und Sprache; Anfügung eines neuen Punktes neun: Kultur. - Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen

Enthaltungen ist der Antrag mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag in Drucksache 5/6874 der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion „Perspektiven für die Lausitz“. - Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Familienerholung mit Familienbildungsangeboten ergänzen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6869

Die Aussprache wird durch den Beitrag der CDU-Fraktion von der Abgeordneten Schulz-Höpfner eröffnet.

Frau Schulz-Höpfner (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag beinhaltet zwei Aspekte: einmal die Durchführung der Familienerholung, zum Zweiten die Verknüpfung der Familienerholung mit Angeboten der Familienbildung, und zwar für alle Familien. Es geht hier also nicht um Stigmatisierung, sondern darum, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Umgang mit Aggressionen, gesunde Ernährung - und was man da alles hineinpacken könnte - ganz niedrigschwellige Angebote zu machen.

Zu unserem ersten Punkt: Sie wissen, Erholungsmaßnahmen für Familien mit geringem Einkommen werden mit 300 000 Euro aus dem Landeshaushalt unterstützt. Für die Durchführung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens waren bis 2011 Familien- und Sozialverbände des Landes zuständig und erhielten dafür eine pauschalierte Zuwendung von 30 000 Euro. Die Kontakte zu den Familien waren sehr vertrauensvoll. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, und es waren sehr geringe Beträge, die dann jährlich tatsächlich übrig blieben oder - besser gesagt - nicht abgerufen wurden.

Im Jahr 2012 wurde diese bewährte Praxis plötzlich durch das MASF beendet und die Aufgabe dem Landesamt für Soziales und Versorgung - LASV - übertragen. Hauptbegründung war, man wolle die 30 000 Euro für die Durchführung der Familienerholung einsparen

(Senfleben [CDU]: Aha!)

und den Familien für zusätzliche Familienurlaube zur Verfügung stellen, und es sollten damit ca. 130 Familien mehr gefördert werden.

Das hört sich erst einmal richtig gut an, Fakt ist aber: Auch Mitarbeiter des LASV, die diese Aufgabe durchführen, tun dies nicht in ihrer Freizeit. Somit müsste es auch möglich sein, festzustellen, welcher Aufwand personell und sächlich im LASV entsteht. Das MASF sagt: Nein, das wird von uns nicht erfasst.

Das heißt also, im LASV gibt es offensichtlich freie Kapazitäten, was für kommende Haushalte sicherlich interessant werden dürfte.

(Beifall CDU)

Wir haben diesen Vorgang von Anfang an sehr kritisch begleitet, und leider müssen wir heute feststellen, dass unsere kritische Begleitung, glaube ich, sehr berechtigt war. Im Vergleich von 2011 zu 2012 wurden 200 Anträge weniger eingereicht und ca. 90 Anträge weniger positiv beschieden. Von den bereitgestellten 300 000 Euro im Jahr wurden ca. 55 000 Euro gar nicht abgerufen. Das heißt zusammengefasst: Weniger Familien haben Zuschüsse beantragt, und weniger Familien wurden mit noch weniger Mitteln gefördert. Die Gründe dafür sind der Landesregierung nicht bekannt.

(Senfleben [CDU]: Sozial!)

Die den Familien zusätzlich versprochenen Mittel in Höhe von 30 000 Euro sind gar nicht erst zum Einsatz gekommen.

Wo sind diese zusätzlichen Mittel? In der Antwort auf meine Frage nach dem jährlich bereitgestellten Budget tauchen für das Jahr 2012 keine zusätzlichen 30 000 Euro auf. Bei einer ehrlichen Betrachtung muss man zu der Erkenntnis gelangen, dass diese Aufgabenübertragung am wenigsten den Familien geholfen hat.

(Beifall CDU)

Deshalb muss sie, wie von uns gefordert, überdacht werden.

Der zweite Punkt unseres Antrags bezieht sich auf Familienbildung, das heißt Familienferien als niedrigschwelliges Angebot mit Aspekten der Familienbildung zu verknüpfen, um Eltern und Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken. Dabei beziehe ich mich erstens auf § 16 SGB VIII. Darin heißt es unter anderem:

„Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung ... Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung ...“

Diese Definition steht also schon im SGB VIII.

Zweitens beziehe ich mich auf Aussagen der Landesarbeitsgemeinschaft für Familienbildung, die schon im Jahr 2009 ausführte:

„Die Ziele der Familienbildung beziehen sich insbesondere auf die Stärkung und Entwicklung der elterlichen Erziehungskompetenz, der Beziehungskompetenz, der Alterskompetenz, der Mitgestaltungs- und Partizipationskompetenz zur Mitarbeit in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe, der Medienkompetenz, Gesundheitskompetenz sowie der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung.“

(Senfleben [CDU]: So viele Kompetenzen!)

Drittens beziehe ich mich auf das Familienpolitische Programm, denn 2005 - meine Damen und Herren, Sie werden sich erinnern - stand das sogar noch dort, unter Punkt 32. Unter dem

Punkt „Indikatoren“, den man im neuen Programm leider nicht mehr findet, steht:

„Über Maßnahmen der Förderung von Ferienaufenthalten für Familien konnten zugleich Erziehungskompetenzen gestärkt werden.“

Also, warum soll das nicht wieder möglich sein?

Ich beziehe mich viertens auf ein durchgeführtes Projekt der Stiftung „Familie in Not“: Im vergangenen Jahr wurden durch eine Sonderfinanzierung für 12 bedürftige Familien Familienferien ermöglicht. Im Rahmen dieser Erholungstage wurden auch Angebote der Familienbildung und der Freizeitgestaltung unterbreitet, die - so wurde uns beim familienpolitischen Gespräch berichtet - von den Familien und insbesondere von den Kindern sehr aufgeschlossen angenommen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke und hoffe, ich habe Ihnen so viele gute Argumente für eine bewährte und ausbaufähige Praxis vorgetragen, dass Sie unserem Antrag zustimmen können, zumal wir hier auf bestehende Strukturen aufbauen können und sich dieses Anliegen auch in das familienpolitische Programm sehr gut einordnen lässt, denn dort wird ja Familienbildung ganz groß geschrieben. Es wird ja dann doch endlich - nach zwei Jahren - ein familienpolitisches Programm geben, und wir freuen uns darauf. Es gibt zu dieser Geschichte einen sehr dicken Bericht, der schon im Februar 2012 fertiggestellt worden ist. In diesem Bericht steht ebenfalls - unter anderem -, dass man Wert auf die Verknüpfung von Familienerholung und Familienbildung legen sollte. Ich denke, dieser Aspekt wird auch Eingang in das vorzulegende Gesamtkonzept für die Familienbildung finden. Von daher gibt es wenig Gründe, unserem Antrag nicht zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE fort. Frau Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist ein Antrag vorgelegt worden. Mit diesem wird die Landesregierung aufgefordert, Ferienzuschüsse für Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen organisatorisch und konzeptionell neu zu ordnen. Ich begreife nicht, warum diese beiden Fragen - Frau Schulz-Höpfner hat alles über den Inhalt und die Notwendigkeit der Familienbildung, niederschwellig und auch auf anderen Gebieten, gesagt - nun zusammengebracht werden mit der Veränderung der Vergabep Praxis.

Die Ferienzuschüsse ermöglichen und erleichtern Familien mit Kindern den Aufenthalt in Familienferienstätten. Hinsichtlich der Forderung des Antrags, Familienerholung mit Familienbildung zu verbinden, ist mir wichtig zu betonen: Familienferien nicht irgendwo, sondern dort, wo die Angebote auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnitten sind. Familienferien sind Teil des familienpolitischen Maßnahmenpaketes, also unserer

familienpolitischen Zielstellung, und werden jährlich mit 300 000 Euro aus Landesmitteln finanziert.

Frau Schulz-Höpfner hat auch auf die wunderbare Sache hingewiesen, dass die Stiftung „Familien in Not“ aus Anlass ihres 20. Jahrestages 20 Familien zu einem Ferienaufenthalt eingeladen hat. Das waren wunderbare Tage, Frau Schulz-Höpfner hat sie beschrieben, auch ich bin begeistert von diesen Tagen. Aber die Stiftung weiß auch, dass dies nur unter großen Anstrengungen durchgeführt werden konnte. Und wenn wir das weiter so tun wollen, muss man überlegen: Haben wir die Kräfte, um das durchzusetzen?

Im Jahr 2010 wurden Ferienzuschüsse für 1 221 Familien gewährt. Tatsächlich verringerte sich die Zahl der Familien, die so einen Zuschuss bekommen haben, von 2011 zu 2012 um 90 bewilligte Anträge. Es ist tatsächlich zu fragen: Wie kommt es, dass von 2011 bis 2012 die abgerufenen Mittel von 300 000 Euro um mehr als 45 000 Euro unterschritten wurden? Diese Zahlen haben alle schon Eingang in die Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Schulz-Höpfner gefunden.

Ich möchte aber hier noch einmal sagen: Hinter diesen Zahlen stehen umsorgte, entspannte Ferientage. Das Wichtigste an diesen Ferien ist doch, dass Eltern - es können natürlich auch Großeltern sein - und Kinder Spaß und Freude miteinander teilen, dass die Eltern in den Ferien mehr Zeit für ihre Kinder zum Miteinanderspielen und zum Toben haben. Ist nicht eine entspannte, ungezwungene Atmosphäre in der Familienerholung zugleich Familienbildung? Müssen wir diese Tage mit einem auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnittenen Angebot erst durch niederschwellige Angebote der Familienbildung - wie Frau Schulz-Höpfner sagte: Erziehungshilfen, Medienkompetenz, Gesundheitsförderung - aufwerten? Es handelt sich bei denen, die eine Förderung für diese Familienferien bekommen, immer um einkommensschwache Familien. Brauchen diese à priori Familienbildung? Wenn man diesen Antrag aufmerksam liest - er hat ja diese zwei Teile -, dann stellt man fest, dass er natürlich vor dem Hintergrund der seit mindestens einem Jahr geführten Diskussion steht. Um diesen Anlass geht es eigentlich, nämlich um das veränderte Vergabeverfahren für die Ferienzuschüsse.

Tendenziell haben sich die Zuschüsse verringert, und wir müssen fragen: Wie kommt das? Ich halte es aber für zu früh, hier über Vor- und Nachteile dieser Umstellung endgültige Schlüsse zu ziehen.

Das Vergabeverfahren lag bisher voll in den Händen der Familienverbände. Sie informieren vor Ort, und mit ihrer persönlichen Beratung haben sie den unmittelbaren Kontakt zu den Familien. Seit 2012 werden nun die rein bürokratischen, formalen Seiten dieses Vergabeverfahrens - also die Beantragung, die Bewilligung, der Nachweis - vom LASV erledigt. Sicher aber ist, dass die niedrigschwellige, regionale, aufsuchende, bedarfsorientierte, präventive und nicht diskriminierende Begleitung, Beratung und Unterstützung von Familien und damit eine qualifizierte Tätigkeit der Familienverbände unerlässlich und unersetzbar ist. Diese Aufgabe müssen und werden die Familienverbände nach wie vor erfüllen.

Auf der letzten gemeinsamen Sitzung der familienpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen mit den Familienverbänden ha-

ben die Familienverbände diese ihre Aufgaben noch einmal formuliert.

Der Antrag lenkt dankenswerterweise die Aufmerksamkeit auf die Familienbildung, das ist der zweite Teil des Antrages. Familien haben nach § 16 Jugendhilfegesetz Anspruch auf Bildungsangebote, und sie brauchen sie auch. Das Leben mit Kindern ist vom ersten Tag an eine Kette von Herausforderungen. Wir brauchen Bildungsangebote - ganz besonders an den Schnittpunkten des Lebens mit Kindern - zur Erweiterung der Erziehungskompetenz und zur Bewältigung von Konfliktsituationen für alle Familien, aber auch für Familien in schwierigen Situationen.

Im Auftrag des MASF und in Trägerschaft des Hauses der Familie e. V. Guben wurden von der Uni Gießen - ich zitiere den etwas sperrigen Titel - „Wissenschaftliche Grundlagen und Materialien für die Entwicklung eines konsistenten Modells der Familienbildung im Land Brandenburg“ - vorgelegt. Ein sehr sperriger Titel, aber wenn man in diesem dicken Bericht - das ist der gleiche, von dem du sprachst, Monika - liest, dann stellt man fest, dass er hochspannend ist, weil eine sehr detaillierte Evaluierung der Formen und Angebote von Familienbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark und in Frankfurt (Oder) unternommen wird. Es ist sehr beeindruckend, die Vielfalt dessen zu erfahren, was in Brandenburg auf dem Gebiet der Familienbildung bisher schon getan wird.

Es ist nach meiner Meinung - und nach der Meinung der Koalition - an der Zeit, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, der Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und der Familienwissenschaft danach zu fragen, was wirklich bei den Familien ankommt, wie und wo wir unsere Kräfte bündeln, welche Angebote wir verstetigen müssen und können, aber auch, auf welche wir verzichten können. Das sollten wir gründlich tun und uns die dazu nötige Zeit nehmen.

Im Januar erhielt der Sozialausschuss eine Information des MASF über die Weiterentwicklung der Familienbildung im Land Brandenburg. Im IV. Quartal wird der Ausschuss auf der Grundlage einer umfassenden Berichterstattung darüber diskutieren. Ich bin sehr dankbar, dass der Antrag von Frau Schulz-Höpfner auf die Bedeutung der Familienbildung hinweist. Aber Anlass und Anspruch des heute vorliegenden Antrages greifen meiner Meinung nach zu kurz. Ich denke, dass uns die Verquickung grundsätzlicher Fragen der Familienbildung mit dem Vergabeverfahren von einer umfassenden Diskussion unseres Weges auf dem Gebiet der Familienbildung ablenken wird. Deshalb werden die Koalitionsparteien diesen Antrag ablehnen.

Ich bin aber sicher: Über die Fragen, wie Familienbildung angesichts gesellschaftlicher Veränderungen, vielfältiger Formen des familiären Zusammenlebens und der differenzierten Lebenslagen aussehen muss und was wir uns angesichts unserer finanziellen und personellen Ressourcen auch leisten können, werden wir noch trefflich streiten. Alle Fraktionen wollen das Beste für die Familien. Was das Beste für sie ist, darüber streiten wir immer noch und immer gewaltiger. Aber dieser Streit wird sich sehr lohnen, und ich freue mich auf unsere Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener. Ich wollte schon darauf hinweisen, dass wir angesichts der Zeit den Streit heute nicht mehr führen können.

Es geht mit dem Beitrag der FDP-Fraktion weiter. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort und kann den Streit heute noch weiterführen.

Büttner (FDP): *

Ich will mich überhaupt nicht streiten.

Vizepräsidentin Große:

Sehr schön.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es auch kurz machen, aber eines muss ich sagen, Frau Kollegin Heppener: Entweder hören wir die Begründung: „Die Anträge gehen zu weit“, oder wir hören die Begründung: „Die Anträge gehen nicht weit genug.“ Zwischen diesen beiden Dingen kann man sich als Opposition etwas aussuchen.

(Zuruf von der SPD: Opposition ist Mist, das ist das Problem!)

Freuen Sie sich doch über die Gestaltungsfreiheit, die Ihnen dieser Antrag gibt, nämlich die Freiheit der organisatorischen und konzeptionellen Weiterentwicklung.

Frau Kollegin Heppener, ich kann auch noch einen Moment warten, bis Sie Zeit haben, zuzuhören. - Danke.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie sind aber oberlehrerhaft!)

- Ja, Herr Kollege Jürgens, das gehört ein bisschen zusammen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Oberlehrerhaft und FDP gehören zusammen?)

Wenn man direkt vor einem redet, dann kann man vielleicht ... Ja, ist gut.

Frau Kollegin Heppener, wie werden die beiden Punkte zusammengebracht, die Neuorganisation beim Landesamt für Soziales und Versorgung zu überprüfen und zum anderen niedrigschwellige Angebote einzuführen? Ich glaube, das zusammenzubringen ist ganz einfach, indem man nämlich - wie die CDU - sagt: Wir wollen, dass das Thema Familienerholung organisatorisch und konzeptionell weiterentwickelt wird. - Und wenn man etwas organisatorisch und konzeptionell weiterentwickeln will, fasst man alles an. Insofern ist der Antrag der CDU-Fraktion völlig richtig, er ist auch zum richtigen Zeitpunkt gestellt, weil wir ja unter anderem die Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Schulz-Höpfner haben.

Auch wir als FDP-Fraktion sehen die Organisation der Mittelvergabe durch das LASV kritisch. Aus der Antwort auf die Anfrage von Kollegin Schulz-Höpfner geht hervor - Sie haben das

erwähnt, Frau Kollegin Heppener -, dass im Jahr 2012 nicht nur die durchschnittliche Höhe der Familienzuschüsse rückläufig war, sondern der Mittelabfluss insgesamt deutlich - von rund 292 000 Euro im Jahr 2011 auf 245 000 Euro im vergangenen Jahr - zurückgegangen ist.

Ich finde, die Begründung liegt auf der Hand: Es ist eben ein Unterschied, ob die Familienverbände über gefestigte Netzwerke und in direktem Kontakt mit den Betroffenen vor Ort auf das Angebot hinweisen oder ob eine Behörde, die nicht regelmäßig mit den Familien vor Ort arbeitet, dies tut.

Insofern sollte dringend geprüft werden, die Vergabe der Zuschüsse den Familien- und Wohlfahrtsverbänden des Landes rückzuübertragen. Das spart auch Bürokratiekosten: 30 000 Euro zusätzlicher Verwaltungsmittel werden dort ausgegeben.

Frau Kollegin Heppener, natürlich ist es richtig, dass Familien, wenn sie im Urlaub Zeit zusammen verbringen, quasi „interne Familienbildung“ betreiben. Aber das war doch kein erhobener Zeigefinger von der Kollegin Schulz-Höpfner. Sie hat von sehr niedrigschwelligen Angeboten gesprochen. Das steht den Familien nach Artikel 6 Grundgesetz und dem SGB VIII zu.

(Beifall CDU)

Ich finde es richtig, dass Frau Schulz-Höpfner darauf hingewiesen hat. Wo, wenn nicht in der Familienerholung sind die Familien schon vor Ort und können eine vernünftige Familienbildung betreiben?

Meine Damen und Herren, ich will es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz machen. Frau Schulz-Höpfner hat den Antrag der CDU-Fraktion inhaltlich richtig begründet; die FDP-Fraktion stimmt ihm zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE): *

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Tja, Familienförderung und Familienbildung sind auch ein Demografieprojekt. So erhalten wir eine gewisse Klammer zum heutigen Vormittag, wenn ich auch bedauere, dass in diesem Plenum der brandenburgische Biber und die olympische Sportart Ringen wesentlich mehr Interesse und eine bessere Platzierung bekommen.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

2011 wurde die Vergabepraxis für die Familienferienzuschüsse neu geregelt. Zum Bedauern der Familien- und Wohlfahrtsverbände wurden die Zuschüsse für den Familienurlaub dem Landesamt für Soziales und Versorgung übertragen. Jetzt beklagen die Familien- und Wohlfahrtsverbände, dass 2012 die Gelder für Familienferien - aufgrund der Vergabepraxis über das LASV - nicht vollständig abgerufen wurden und den Familien deshalb weniger Zuschüsse ausgezahlt werden können.

Die Notwendigkeit der Neuorganisation der Mittelvergabe greift der CDU-Antrag auf und fordert eine Neukonzeption und Weiterentwicklung der Familienbildung. Hierzu würde uns auch der bereits im I. Quartal 2012 fertiggestellte, aber immer noch nicht öffentlich verfügbare Bericht zur Entwicklung eines konsistenten Modells der Familienbildung im Land Brandenburg Anregungen geben können. Obwohl der Bericht seit einem Jahr auf Eis liegt, konnte das Ministerium ihn wegen schwerwiegenden Änderungsbedarfs nicht freigeben. Es ist fraglich, ob er überhaupt jemals veröffentlicht wird oder gänzlich in der Schublade verschwindet.

Hoffentlich wird das kein Armutsbericht à la Brandenburg, der erst nach grundsätzlichen Anpassungen des Ministeriums unsere Diskussion über die Familienbildung befeuern kann.

(Beifall B90/GRÜNE)

Familienbildung sollte in einem größeren Rahmen neu konzipiert werden, denn die Familienförderung in Brandenburg kann man getrost als Förderungszwitter aus Mitteln der Kultur- und Jugendhilfeförderung auf kommunaler Ebene, verbunden mit der Förderung aus dem Landessozialhaushalt, betrachten.

Hinzu kommt die Unüberschaubarkeit der in den verschiedenen Regionen vorgehaltenen Angebote. Erziehungskurse, Informationsveranstaltungen, offene Treffs und Gruppen werden in Familiencafés oder in Spielgruppen für Eltern angeboten. Verschiedene Träger bieten in unterschiedlichen Organisationsstrukturen Familienbildung an. Zum Beispiel werden in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Brandenburg in Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken, Unternehmen oder durch Sponsoren niederschwellige Informations- und Beratungsangebote für die gesunde frühkindliche Entwicklung und zur Stärkung der Elternkompetenz bereitgestellt. Weitere Informationen vermitteln die Ratgeber für Familien, der Familienpass oder kostenfreie Elternbriefe.

Wer Kinder gut und früh fördern will, muss Eltern gut und früh fördern und sie in ihrer Verantwortung diskriminierungsfrei unterstützen. Damit Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, brauchen wir eine Vernetzung von Kindertagesbetreuung, Familienberatung und Familienbildung sowie Erholung. Alle Eltern und Kinder sollten Zugang zu Familienbildungsangeboten haben. Leider zeigt die Praxis, dass häufig Bildungs- und Erholungsangebote gerade diejenigen Eltern nicht in Anspruch nehmen, die sie am dringendsten brauchen.

Niedrigschwellige Angebote können Familien erreichen. Sie sollten deshalb auch über Träger der Familienzentren, Mütter- und Stadtteilzentren, Kitas oder Grundschulen vergeben werden. Dort kommen Eltern zusammen; dort lassen sich Hilfsangebote wohnortnah und sozial ausgewogen vermitteln. Berücksichtigt werden sollte auch, dass benachteiligte Regionen mehr Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen vorhalten müssen, um damit sozialen Ausgleich zu schaffen. Solche Angebote können nachhaltig wirken und kontinuierlich finanziert werden.

Wichtig ist, dass Familienbildungsangebote überall im Land verfügbar sind und nicht der Finanzkraft der jeweiligen Kommunen überlassen bleiben. Trotz Unübersichtlichkeit und Vieltätigkeit der Angebote der Familienbildung muss gewährleistet sein, dass allen Kindern und Eltern der Zugang zu Familienbildung gegeben wird.

lienbildungs- und Erholungsangelegenheiten offensteht. - In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der CDU.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Schulz-Höpfner, Sie haben eine Kleine Anfrage gestellt; das Ergebnis ist dieser Antrag. In der Kleinen Anfrage haben Sie nach der Entwicklung der Anträge und Bewilligungen zwischen 2010 und 2012 gefragt. Verehrte Kollegin, aus dem geänderten Verfahren auf einen Rückgang zu schließen ist schlicht und ergreifend statistisch unsinnig.

Als Kain den Abel erschlug, lebten auf der Erde vier Menschen. Würden Sie deshalb behaupten, dass jeder vierte Mensch ein Mörder ist? So geht es nicht. Wer sich solche Zahlen anschaut, muss sie mit denen der Vorjahre vergleichen. Vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010, als das alte Verfahren galt, gab es nicht einen Rückgang wie von 2011 auf 2012 um 92 Familien, sondern einen Rückgang um sage und schreibe 227 Familien. Schon immer gab es ein Hoch und Runter von beantragenden Familien und entsprechenden Bezuschussungen. Das auf ein geändertes Verfahren zurückzuführen ist natürlich falsch - das aber haben Sie getan.

Lasst uns schauen, wie es in den nächsten Jahren weitergeht. Weil es im Land weniger Kinder gibt, werden schlicht und ergreifend weniger Familien überhaupt solche Anträge stellen können. Das ist logisch. Heute Vormittag gab es dazu eine Aktuelle Stunde. Jeder, der zugehört hat, weiß um die Folgen.

Natürlich haben Sie Recht: Es ist schön, wenn man Familienferien mit Familienbildung verbinden kann; das passiert auch regelmäßig. Die Familienferienstätten, die ich besucht habe, haben Familienbildungsangebote. Sie müssen nicht unbedingt von uns gefördert und unterstützt werden - das ist auch gar nicht unsere Aufgabe. Sie selbst haben die Rechtslage benannt: Das SGB VIII richtet sich im Wesentlichen an den örtlichen Träger der Jugendhilfe; und das machen die Landkreise tatsächlich.

Wir beschränken uns auf das, was wir bei der Familienbildung machen müssen, zum Beispiel mit Paten bei den Netzwerken „Gesunde Kinder“; wir haben Angebote im Familienpass - Frau Nonnemacher sagte es -; ich denke, auch das Projekt „Auskommen mit dem Einkommen“ findet vielfach im Land statt und sollte mit Familienferien verknüpft werden - dagegen kann ich gar nichts sagen.

Im großen Ganzen sind wir auf einem guten Weg. Meine dringende Bitte ist, vom Argument Abstand zu nehmen, wir müssten aufgrund eines neuen Verfahrens eine Menge ändern. Das sollte man sich genauer anschauen, nicht aus drei Jahreszahlen Schlüsse ziehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir kommen noch einmal zum Beitrag der Kollegin Schulz-Höpfner von der CDU-Fraktion.

Frau Schulz-Höpfner (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz so einfach habe ich es mir in meinem Vortrag nicht gemacht. Es wundert mich, dass selbst Mitarbeiter des Ministeriums beim familienpolitischen Gespräch mit den Familienverbänden, angesprochen auf meine Kleine Anfrage und die veränderten Zahlen, der Meinung waren, man müsse das prüfen und schauen, warum weniger Familien gefördert worden sind. Die Familienerholung als solche - der Kostensatz - ist sogar billiger geworden. Eine Erklärung hatten auch die Mitarbeiter Ihres Ministeriums nicht und meinten, das sei einer Prüfung würdig. - Von daher weiß ich nicht, was ich falsch gemacht haben soll.

Auch bei aller Begeisterung für das Projekt der Stiftung „Familie in Not“ müssten wir uns noch genauer mit dem Problem beschäftigen.

Was das Ausführungsgesetz zum SGB VIII betrifft, muss man klar feststellen, dass unser Landesgesetz die Familienbildung gar nicht aufgenommen hat, und das halte ich nach wie vor für falsch. Die Familienbildung kommt auch in unseren Weiterbildungsgesetzen nicht vor. Wenn denn Familienbildung so wichtig ist, wie Sie alle betonen, gehört sie in ein solches Gesetz hinein.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, dass es mir weiß Gott nicht um einen erhobenen Zeigefinger geht, sollte jedem klar sein. Das ist mir wirklich ein bisschen zu platt.

Sie haben den Abschlussbericht für das auf uns zukommende Familienbildungskonzept angesprochen. Wenn das Ministerium ausführt, dass dieser Bericht nicht so ausgefallen ist, wie man ihn sich gewünscht hätte, und jetzt Bearbeitungsbedarf besteht, kann ich nur sagen: Dieser Bericht - wenn man ihn denn liest - sollte uns über die Situation im Land alarmieren. Ich erspare es mir, daraus zu zitieren - das steht mir auch nicht zu, weil er noch nicht veröffentlicht worden ist.

Ich kann es nur dringend allen - dem Ministerium ganz besonders - ans Herz legen, sich das ganz genau anzuschauen, auch das, was zur Familienbildung ausgeführt worden ist. Das dürfte alarmierend sein - von daher sollten wir versuchen, tatsächlich etwas auf den Weg zu bringen. Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss. Vielleicht können wir dort noch miteinander reden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, Familienerholung mit Familienbildungsangeboten ergänzen, Drucksache 5/6869. Wer diesem Antrag zustimmen

möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung wurde der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahl einer Vertreterin des Landtages für die Landessportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6870

Ich komme zur Abstimmung über die Wahl einer Vertreterin des Landtages für die Landessportkonferenz. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/6870 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen und Frau Abgeordnete Richstein als Vertreterin des Landtages für die Landessportkonferenz gewählt.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben jetzt folgenden Disput: Frau Schulz-Höpfner stellte in ihrer Rede einen Antrag, den wir hier nicht gehört haben: dass ihr Antrag überwiesen werden sollte. Es ist nicht schriftlich angezeigt worden.

(Zurufe aus der CDU)

Sie hat es in ihrer Rede gesagt. Wir bitten darum, dass dieser Antrag ganz schnell nachgereicht wird. Ich gehe jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt über; dann rufe ich Tagesordnungspunkt 11 noch einmal auf. Bitte reichen Sie den Antrag auf Überweisung formlos nach.

(Bischoff [SPD]: Schriftlich nicht! Was soll denn das?)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Landtages für den Landesjugendhilfeausschuss

Antrag mit Wahlvorschlägen
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6872

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Landtages für den Landesjugendhilfeausschuss“, eingebracht von der CDU-Fraktion, Drucksache 5/6872. Wer diesem Antrag mit Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden. Herr Abgeordneter Hoffmann ist als Mitglied und Frau Abgeordnete Blechinger als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt worden.

Da Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner selbst erklärt hat, dass sie den Antrag auf Überweisung gestellt habe, und wir das - offensichtlich aufgrund von Konzentrationsschwächen - nicht ausreichend wahrgenommen haben,

(Bischoff [SPD]: Das ist jetzt aber die Ausnahme! - Görke [DIE LINKE]: Die Präsidentin entscheidet, Mike!)

machen wir jetzt eine Ausnahme und holen den Antrag zu Tagesordnungspunkt 11 zurück. Es geht um den Antrag „Familienerholung mit Familienbildungsangeboten ergänzen“, Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/6869. Zu diesem Antrag wurde vonseiten der Rednerin der CDU-Fraktion die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Der Überweisungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Wir hätten zumindest darüber reden können! - Jürgens [DIE LINKE]: Wir haben heute schon so viel in den Ausschuss überwiesen - jetzt reicht es langsam!)

Wir müssen jetzt noch einmal der Form halber in der Sache abstimmen. Ich stelle den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/6869 in der Sache zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist das Ergebnis so wie vorhin. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den - zurückgeholten - Tagesordnungspunkt 11 und damit auch die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen gute Entspannung - wobei auch immer.

Ende der Sitzung: 18.33 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Ringens soll olympisch bleiben

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 28. Februar 2013 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg appelliert an das Internationale Olympische Komitee (IOC), die Sportart Ringen im Programm der Olympischen Spiele zu halten. Er fordert die Landesregierung auf, sich über die Sportministerkonferenz und gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Erhalt der Sportart im Programm der Olympischen Spiele einzusetzen.“

Seit den ersten Spielen der Neuzeit im Jahr 1896 gehörte die traditionsreiche Sportart ohne Unterbrechung zum olympischen Programm. Auch im antiken Olympia waren die Ringer stets vertreten. Seit den Sommerspielen 2004 ist auch das Ringen der Frauen olympisch. Ohne die olympische Sportart Ringen drohen der Olympiastützpunkt Ringen, der Landesleistungszentrum und der Bundesstützpunkt-Nachwuchs in Luckenwalde und in Frankfurt (Oder) geschwächt zu werden.“

EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ nicht auf die Wasserversorgung anwenden

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 28. Februar 2013 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag stellt fest:

In Deutschland, wie in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten, ist Wasser ein Allgemeingut und das wichtigste Lebensmittel. In Deutschland ist die Wasserversorgung ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge eine ortsnahe und nachhaltige Versorgung in einem europaweit führenden Qualitätsstandard sicher.

Der Landtag begrüßt die Zielsetzungen des Richtlinienentwurfs des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe, das Vergaberecht von Dienstleistungskonzessionen europaweit transparenter zu regulieren, die sozialen Bedingungen einzubeziehen und Korruption zu bekämpfen. Gleichfalls gilt es, bewährte Strukturen im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, der Umwelt und kommunaler Selbstverwaltung zu bewahren und zu stärken.

Der Landtag sieht jedoch im Vorschlag der Europäischen Kommission die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt. Der Landtag lehnt den vorliegenden Entwurf der Richtlinie über die Konzessionsvergabe im Hinblick auf den darin enthaltenen Regelungsbereich der Wasserversorgungsdienste ab.

Der Landtag begrüßt daher die Europäische Bürgerinitiative ‚Wasser ist ein Menschenrecht‘, für die

sich bereits über eine Million EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gegen eine mögliche Privatisierung der Wasserversorgung engagiert haben.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin dafür einzusetzen,
 - a) dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregelungen unterworfen werden,
 - b) dass die Umsetzung der Richtlinie zu keinen erhöhten bürokratischen Belastungen für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen führt und bewährte Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden,
 - c) dass die Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit erheblich nachgebessert werden und, dass die Regelungen der Richtlinie klar und unmissverständlich formuliert sind, um Interpretationsschwierigkeiten und damit rechtliche Ungewissheit von vornherein auszuschließen.
3. Der Landtag bittet den Präsidenten des Landtages, die Brandenburger Mitglieder des Europäischen Parlaments über diesen Beschluss zu informieren und sie zu ersuchen, diesen Beschluss im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.“

Perspektiven für die Lausitz

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 28. Februar 2013 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der Landtag stellt fest:

Die Lausitz ist ein Wirtschafts- und Lebensraum mit einer gemeinsamen kulturhistorischen Identität. Sie wird unabhängig von der Zugehörigkeit zum Freistaat Sachsen oder zum Land Brandenburg in ihrer Gesamtheit von den Menschen als Heimat wahrgenommen. In der Mitte von Europa und als Teil der Hauptstadtregion, umgeben von den Zentren Dresden, Leipzig, Poznań, Wrocław und Praha, bietet sich die Chance, die Lausitz durch eine ganzheitliche Wahrnehmung als Region stärker zu positionieren.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Lausitz erfolgreich einem gravierenden Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft gestellt. Nach wie vor steht sie vor großen wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Herausforderungen. Im europäischen Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte, Technologien, Innovationen und natürliche Ressourcen muss sich die Lausitz auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten.

Derzeit leben in der Lausitz in Brandenburg und Sachsen über eine Million Menschen. In den kom-

menden zwei Jahrzehnten wird die Einwohnerzahl nach den vorliegenden Prognosen um etwa 20 Prozent zurückgehen. Damit wird ein deutlicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter verbunden sein.

Gleichzeitig bieten sich Chancen:

- Die Akteure der Lausitz übernehmen Verantwortung für ihre Region und finden auf neue Herausforderungen immer wieder innovative Antworten. Viele in der Lausitz nutzen ihre fachlichen Kompetenzen und die neuen Möglichkeiten, um sich eigene Existenzen aufzubauen und industrielle Kapazitäten auf neuer technologischer Grundlage zukunftsfähig zu machen. Es gab beispielhafte Initiativen zur Bewältigung des Strukturwandels wie zum Beispiel die Internationale Bauausstellung mit der Verwirklichung der Idee einer Lausitzer Seenkette.
- Als traditionelle Energieregion trägt die Lausitz eine große Verantwortung für eine leistungsstarke, sichere und zukunftsfähige Energieversorgung in Deutschland und in Europa. Die Energiewende ist eine Chance für die Lausitz. Die heimische Braunkohle wird bei der Energiewende so lange eine wichtige Rolle als Brückentechnologie spielen, bis der Industriestandort Deutschland seinen Energiebedarf sicher und zu international wettbewerbsfähigen Preisen aus erneuerbaren Energien decken kann.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung, gemeinsam mit der Regierung des Freistaates Sachsen die Arbeit in folgenden Themenfeldern fortzusetzen sowie Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, die die Entwicklung der Lausitz als länderübergreifende Region politisch, wirtschaftlich, sozial und kulturell betreffen:

1. Wirtschaft und Infrastruktur:

- Abstimmung und Koordinierung der Wirtschaftsförderung insbesondere bei grenzüberschreitenden Projekten zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen sowie zwischen den Lausitzer Landkreisen und der kreisfreien Stadt Cottbus:

Die Lausitzer Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus werden gebeten, ihre Wirtschaftsförderung länderübergreifend stärker zu koordinieren. Die Durchführung gemeinsamer Sitzungen der Wirtschaftsausschüsse des Brandenburger Landtages und des Sächsischen Landtages kann diese Bemühungen unterstützen.

- Gemeinsame Vermarktung, Ansiedlung, Unternehmensentwicklung und Sicherung von Fachkräften für die Lausitzregion:

Von brandenburgischer Seite sind dabei das bestehende Netzwerk „Fachkräftesicherung“, das Regionalbüro für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH, die vorhandenen ESF- und EFRE-geförderten Beratungsangebote im Bereich der Existenzgründung und die Möglichkeiten der Innovationsstrategie des Landes Brandenburg zu nutzen.

- Erarbeitung eines zukunftsfähigen länder- und kreisübergreifenden gemeinsamen Mobilitätsplans für Bahn und Straße, in dem auch die Verbindungen mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik und die infrastrukturelle Erschließung der Lausitzer Industriegebiete berücksichtigt werden.
- Entwicklung und gemeinsame Vermarktung des Lausitzer Seenlandes.

2. Fachkräftesicherung und starke Sozialpartnerschaft:

- Starke Sozialpartner sind die Voraussetzung für gute Löhne. Die Lausitz hat als Niedriglohnstandort keine Chance. Gute Löhne für gute Arbeit sind eine wichtige Voraussetzung, damit Fachkräfte in der Lausitz gehalten oder in die Lausitz zurückgeholt werden können. Dies gilt für die strukturbestimmenden Unternehmen ebenso wie für den breiten Sektor der Dienstleistungen, der in der Lausitz an Gewicht gewinnt. Gemeinsam mit den Sozialpartnern sollten die Regierungen beider Länder entsprechende Veränderungen anstreben.
- Bei der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Region sind die vorhandenen Potenziale länderübergreifend zu nutzen. Bestehende Initiativen wie beispielsweise im Gesundheits- und Pflegebereich und noch entstehende Fachkräfteinitiativen von kleinen und mittelständischen Unternehmen sind zu unterstützen.
- Langzeitarbeitslose sollen auch im Rahmen der Fachkräftesicherung Chancen erhalten.
- Die guten Beispiele der Lausitzer Unternehmen und Schulen hinsichtlich der beruflichen Frühorientierung sind zu stärken und länderübergreifend auszubauen.
- Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz sind durch geeignete Netzwerke frühzeitig in die Unternehmen einzubinden (Praktika, Semester- oder Masterarbeiten) und in der Re-

gion zu halten. Darüber hinaus sind Angebote zu unterstützen, die darauf abzielen, Fachkräfte in die Lausitz zurückzuholen.

3. Die Lausitz als Energieregion stärken:

- Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Energiewende, insbesondere beim Ausbau und bei der Systemintegration Erneuerbarer Energien sowie bei den mit der Braunkohle als Brückentechnologie verbundenen Aufgaben:

Die zentralen Inhalte des energiepolitischen Zielvierecks der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg, bestehend aus Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit, Umwelt und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit und weitgehende Akzeptanz der Bevölkerung, sollen berücksichtigt werden.

- Initiativen wie die Energieregion Lausitz-Spreewald sollen eine aktivere Rolle spielen und sich in der Gesamtregion profilieren.
- Der Dialog mit den von Tagebauen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ist weiterzuführen.
- Die Forschung, Entwicklung und Nutzung von Energietechnologien ist in der Region zu koordinieren.

4. Finanzierung der Braunkohlesanierung:

- Die Probleme in der Region wie der Grundwasseranstieg und eine erhöhte Zahl von Grundbrüchen müssen stärker berücksichtigt werden.
- Mit der Fortführung des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung muss der Schutz von Menschen und Gütern in der Region vor anderen Maßnahmen bei der Tagebaurekultivierung weiter an Gewicht gewinnen.
- Es ist zu prüfen, inwieweit die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH verstärkt für die Finanzierung der FuE-Forschung bezüglich der Braunkohlesanierung in Verantwortung genommen werden kann.

5. Profilierung der Wissenschaftslandschaft:

- Die Hochschulen in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz werden in ihren Bemühungen gestärkt, länderübergreifend mit regionalen und internationalen Unternehmen zu kooperieren sowie Studierende aus dem In- und Ausland anzuziehen.

- Die wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region schärfen ihr Profil, stimmen es aufeinander ab und entwickeln es im Kontext der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft weiter.

- Die Potenziale von Forschung und Entwicklung werden entsprechend den Erfordernissen der Region, unter Beachtung des Bedarfs der regionalen Unternehmen und hinsichtlich der industriellen Entwicklung der Lausitz stärker ausgeschöpft. Neue Ansiedlungen sollen dazu beitragen, die regionale Wertschöpfung der Unternehmen zu steigern. Die Etablierung weiterer gegebenenfalls auch grenzüberschreitender Forschungseinrichtungen ist zu prüfen.

- Die Ausbildung in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege in der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg bietet eine weitere Möglichkeit für die Profilierung der Lausitz.

- Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen wird die Landesregierung beauftragt, alle wesentlichen Verwaltungsfragen zum länderübergreifenden Besuch von Kindertagesstätten und Schulen mit der Landesregierung des Freistaates Sachsen abzustimmen.

6. Zusammenarbeit der beiden Bundesländer mit der Republik Polen sowie der Tschechischen Republik:

- Die Zusammenarbeit der beiden Länder mit der Republik Polen sowie der Tschechischen Republik ist insbesondere bei der Abstimmung der Maßnahmen zum Hochwasser-, Brand- und Katastrophenschutz zu intensivieren.
- Die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Lausitzer Landkreise und der kreisfreien Stadt Cottbus mit den Nachbarwohndschaften und -bezirken sind stärker zu verzahnen.
- Es wird angeregt, die Zusammenarbeit der Partnerschaftsbeauftragten des Landes Brandenburg und des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Wrocław enger zu gestalten.

7. Zivilgesellschaft und Kampf gegen Rechtsextremismus:

- Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Sachsen ist insbesondere beim Kampf gegen Rechtsextremismus notwendig. Die bestehenden In-

initiativen gegen Rechtsextremismus müssen besser miteinander vernetzt werden.

8. Bewahrung und Weiterentwicklung der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache:

- Das sorbische/wendische Kita- und Schulnetz in der Lausitz muss abgestimmt entwickelt werden. Gesammelte Erfahrungen bei der Umsetzung des Witaj-Projekts und des 2plus-Konzepts sollen in stärkerem Maße zwischen den Ländern und Kommunen ausgetauscht und für die gesamte Lausitz nutzbar gemacht werden.
- Die Länder unterstützen gemeinsam ‚Sprachräume‘ zur praktischen Anwendung der niedersorbischen und der obersorbischen Sprache im Alltag, zum Beispiel in der öffentlichen Verwaltung, bei Gerichten und in der Zivilgesellschaft.
- Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk wird zusammen mit dem Bund als gemeinsames Anliegen des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen fortgesetzt.

9. Gewässer- und Hochwasserschutz:

- Das gemeinsame Gewässermanagement und der Hochwasserschutz an Spree, Neiße und Schwarzer Elster sind auszubauen.
- Dem Schutz der Fließgewässer, insbesondere der Spree, und des UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald vor Eisenhydroxid- und Sulfateintrag ist ein hoher Stellenwert beizumessen. Durch kurzfristige Pilotvorhaben und Sofortmaßnahmen soll die weitere ‚Verockerung‘ reduziert werden. Eine stärkere und gegebenenfalls auch länderübergreifende Koordinierung der Aktivitäten ist umzusetzen. Die Information der Öffentlichkeit ist durch einen regelmäßig tagenden ‚Runden Tisch‘ zu gewährleisten.

10. Grenzkriminalität:

- Bei der Verbrechensbekämpfung soll die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg, dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen intensiviert werden:

Für eine nachhaltige Bekämpfung der grenzüberschreitenden Eigentums- und

Kfz-Kriminalität sowie der Drogenkriminalität ist eine Betrachtung des gemeinsamen kriminalgeografischen Raumes erforderlich.

- In den Grenzregionen kommt es in besonderer Weise auf eine enge, unkomplizierte und schnelle Zusammenarbeit der Polizei der Länder und des Bundes und aller Strafverfolgungsbehörden an. Daher kann ein wirksames Vorgehen nur gemeinsam erfolgen.

Dazu bedarf es eines abgestimmten und wahrnehmbaren Maßnahmenbündels in repressiver und präventiver Art und Weise, das eine intensive und kooperative nationale sowie internationale Zusammenarbeit gewährleistet.

- Der Missbrauch des Themas durch Rechtsextremisten erfordert eine gesamtgesellschaftliche Reaktion.

In den kommenden Jahren muss die öffentliche Diskussion über die Zukunft der Lausitz aktiv geführt werden. Es wird angeregt, unter dem Vorsitz der Wirtschaftsinitiative Lausitz e. V. eine Lausitz-Konferenz zu initiieren, die sich umfassend mit der Entwicklungsperspektive der Region in den nächsten Jahren befasst und Lösungsvorschläge erarbeitet. An der Lausitz-Konferenz sollen die Landkreise Bautzen, Elbe-Elster, Görlitz, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus mitwirken.“

Wahl einer Vertreterin des Landtages für die Landessportkonferenz

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 28. Februar 2013 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Frau Abgeordnete Barbara Richstein als Vertreterin des Landtages Brandenburg für die Landessportkonferenz.“

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Landtages für den Landesjugendhilfeausschuss

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 72. Sitzung am 28. Februar 2013 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Gordon Hoffmann als ordentliches Mitglied und Frau Abgeordnete Beate Blechinger als stellvertretendes Mitglied des Landtages für den Landesjugendhilfeausschuss.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Februar 2013

Frage 1228

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Verspätungen im Pendlerverkehr -

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2012 mehren sich Beschwerden hinsichtlich der Pünktlichkeit bei den Ankunfts- und Abfahrtszeiten, die für Pendlerinnen und Pendler von und nach Berlin bei den Anschlussmöglichkeiten in und um Potsdam zu unzumutbaren Situationen führen. Besonders bei den Linien RB 21/22 und damit zur Anschlussverbindung des RE 1 müssen Fahrgäste diesen Zustand immer wieder feststellen und gezwungenermaßen mit den Auswirkungen zu ihrem persönlichen Nachteil zurechtkommen.

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hat einen Überblick über die aktuelle Situation und zur Praktikabilität des neuen Fahrplanes sowie zur Einhaltung des bestellten Fahrplanes und der damit verbundenen Pünktlichkeit auf diesen Streckenabschnitten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Pünktlichkeit des Zugverkehrs und Einhaltung der Anschlüsse nach dem Fahrplanwechsel insbesondere auf den genannten Linien RB 21/22 in Verbindung mit den Anschlussverbindungen des RE 1 zu kontrollieren und zu verbessern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Nach Auftreten der Unregelmäßigkeiten zu Beginn des Jahres 2013 wurde auf Initiative des Landes eine Arbeitsgruppe - AG Pünktlichkeit - unter Leitung des VBB einberufen. Zur Lösung der Verspätungsprobleme sitzen das Eisenbahnverkehrsunternehmen - EVU - DB Regio und das für die Vergabe der Fahrplantrassen verantwortliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netz mit den Ländern Berlin und Brandenburg an einem Tisch.

Für das Auftreten der Verspätungen ist nicht nur eine Ursache verantwortlich. Zu nennen sind etwa die baubedingt eingleisige Betriebsführung in der Einfahrt des Potsdamer Hauptbahnhofs und die dichte Belegung der Stadtbahn mit verspätungsanfälligen Fernzügen, aber auch die erhöhte Aufenthaltsdauer an Haltepunkten durch verzögerte Abläufe beim Ein- und Ausstieg.

Um erste Abhilfe zu schaffen, wurden zielführende Fahrplanänderungen bei den Linien RB 20, RB 21, RB 22 und RB 23 umgesetzt. Der Betrieb konnte dadurch merklich stabilisiert werden.

Die DB Regio ist unter anderem aufgefordert, Maßnahmen zur Erleichterung und Beschleunigung des Fahrgastwechsels zu ergreifen. Es sollten zum Beispiel die Türbereiche in den Fahrzeugen besser markiert und damit die Fahrgäste zur Freihaltung der Lichtschranken sensibilisiert werden.

Die weitere Entwicklung auf den anfälligen Strecken wird vom VBB laufend beobachtet, Störungen werden aufgegriffen und zeitnah mit den zuständigen Unternehmen Lösungswege gesucht.

Die Erkenntnisse werden auch bei der Erstellung des Fahrplans 2014 einfließen.

Frage 1230

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Einnahmeausfälle durch Eröffnungsverschiebung RE-5-Strecke

Die Sperrung der Bahnverbindung des Regionalexpress 5 zwischen Berlin und Rostock für die Ertüchtigung der Strecke von Tempo 120 km/h auf Tempo 160 km/h war von September 2012 bis April 2013 geplant. In den vergangenen Tagen wurde bekannt, dass die Deutsche Bahn AG die Strecke nun mindestens bis zum 9. Juni sperren wird. In der Öffentlichkeit wird sogar von Arbeiten unter Vollsperrung bis in den September 2013 ausgegangen.

Die Entscheidung für die Ertüchtigung unter Vollsperrung wurde unter der Prämisse getroffen, keine Einschränkungen für den Tourismus in der Region hinnehmen zu müssen. Dieses Argument verliert durch die Verschiebung des Wiederinbetriebnahmetermins zunehmend an Überzeugung. Gastronomen, Hoteliers und Touristiker rechnen bereits jetzt mit Einnahmeverlusten für die kommende Saison. Pessimistische Rechnungen gehen von Einnahmerückgängen bis zu 80 % aus.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Gewerbetreibenden, die im Wesentlichen von Touristen abhängen, zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Für die fristgerechte Umsetzung des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Berlin-Rostock ist die DB Netz AG verantwortlich.

Die Landesregierung hat sich während der Bauplanung und Realisierungsphase dafür eingesetzt, dass die Dauer der Totalsperrung möglichst kurz ist und die touristischen Belange der Region so geringfügig wie möglich betroffen werden. Auf die Verzögerungen des Bauablaufes, die nunmehr zu einer Verlängerung der Totalsperrung der Strecke über den April hinaus führen, hatte die Landesregierung keinen Einfluss. Dies liegt im Verantwortungsbereich der DB Netz AG als Bauherr. Mit der nunmehr von der Bahn vorgesehenen Wiederinbetriebnahme am 9. Juni 2013 werden sich die Anreisemöglichkeiten für Touristen mit der Bahn normalisieren.

Die darüber hinaus von der Landesregierung als Zielzustand angestrebten Verbesserungen im Regionalverkehr werden erst nach Aufhebung der eingleisigen Betriebsführung, nach Abschluss der Bauarbeiten, voraussichtlich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 erreicht.

Frage 1231

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Rückforderungen der Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket -

In Zeitungsartikeln vom 18. Februar 2013 wird berichtet, dass der Bund die nicht ausgereichten Gelder des Bildungs- und Teilhabepaketes für 2012 zurückfordert und dass in vielen Bun-

desländern nur ein geringer Teil der Mittel abgeflossen sei. Da die Antragszahlen im Jahr 2012 noch unter denen des Jahres 2011 lägen und im Jahr 2011 die gesamten Auszahlungen der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gering waren, ließe sich ein noch geringerer Mittelabfluss für 2012 prognostizieren.

Daher frage ich die Landesregierung: Ist sie der Meinung, dass die eigentlich für die Bildungswege benachteiligter Kinder und Jugendlicher vorgesehenen Mittel richtig verwandt werden, wenn sie im Haushalt der Kommunen versinken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Ihre Frage unterstellt, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht bei den bedürftigen Kindern und Jugendlichen des Landes Brandenburg ankommen. Das kann den kommunalen Trägern nicht nachgesagt werden. Die Rückmeldungen an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - MASF - haben gezeigt, dass sich die Kommunen seit Einführung dieser neuen Leistung umfänglich darum bemüht haben, über deren Inhalte umfassend zu informieren, um die Inanspruchnahme und damit den Zugang zu diesen Leistungen zu fördern und sie möglichst unkompliziert und unbürokratisch zu gewähren. Die Landesregierung hat die kommunalen Träger dabei unterstützt.

Sie sprechen allerdings indirekt die Quote der Bundesmittel für Kosten der Unterkunft und Heizung der Grundsicherung für Arbeitsuchende an, die mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes als Ergebnis der Verhandlungen des Vermittlungsausschussverfahrens erhöht wurde.

Hierauf ist die Landesregierung in der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage 2602 vom 18. Dezember 2012 bereits eingegangen. Dieser komplexe Sachverhalt erklärt sich wie folgt:

Die Kommunen wurden als Träger der neuen Bildungs- und Teilhabeleistung bestimmt. Da die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für diese Aufgabe zunächst beim Bund liegen sollte, sollten die nunmehr zuständigen Kommunen für die neue Aufgabe eine finanzielle Entlastung vom Bund erhalten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen sind direkte Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen nicht möglich. Deshalb konnte eine Kompensation nur über eine mittelbare Entlastung der Kommunen ermöglicht werden. Hierfür bot sich die Erhöhung der Quote für die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an.

Das heißt: Die Kommunen erhalten also keine Finanzaufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Erstattet werden den kommunalen Trägern der Grundsicherung tatsächlich nur Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Mit anderen Worten: Zu den gesamten Ausgaben der KdU brauchen die Kommunen einen geringeren kommunalen Anteil einzusetzen. Sie werden also durch die erhöhten Bundesmittel entlastet, müssen also weniger „eigenes Geld“ der Kommune einsetzen. Dieses „eigene Geld“ sollen sie stattdessen zur Finanzierung der zusätzlichen kommunalen Bildungs- und Teilhabeleistungen einsetzen.

Mit der Einführung konnte nicht bekannt sein, wie hoch diese zusätzlichen Leistungen für die Kommunen sein werden. Deshalb wurden vom Bund für die Jahre 2011 bis 2013 eine auf eigenen Schätzungen und Berechnungen beruhende Erhöhung der Kosten für Unterkunft und Heizung eingebracht. Zugleich wurde festgelegt, dass diese Quote erstmals im Jahr 2013 angepasst wird. Diese Anpassung wird sich auf der Grundlage der Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II im Jahr 2012 vollziehen. Mein Haus hat den Bund bis zum 31. März 2013 über die Gesamtausgaben der Bildungs- und Teilhabeleistungen für das Land Brandenburg im Jahr 2012 zu informieren. Es war allen Beteiligten klar, dass die getroffene Quotenregelung je nach Ausgabenentwicklung sowohl dem Bund als auch den Kommunen zugutekommen könnte.

Frage 1232

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Weiterführung des Kunstprojektes DIE DINGE der GEDOK Brandenburg e. V. -

Die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer Brandenburg e. V. - GEDOK - hat im Jahre 2012 mit dem interdisziplinären Kunstprojekt DIE DINGE mit Ausstellungen und Aktionen in Altranft und Gut Geisendorf ein Format entwickelt, das in hervorragender Weise der vom Landtag und der Landesregierung getragenen Konzeption zur kulturellen Bildung im Land Brandenburg entspricht. Hier werden nicht nur Resultate künstlerischen Schaffens in bemerkenswerten Ausstellungen, Lesungen, Konzerten und Katalogen präsentiert, sondern Freiräume für Experimentieren und Debattieren über den ständigen Wandel des Wertes von Dingen in der heutigen Zeit geschaffen. Schließlich geht es um den Prozess der kulturellen Bildung auch in einem engeren Sinne, wenn Schülerinnen und Schüler unter professioneller Anleitung einbezogen werden. Auch deshalb wird dieses Projekt von der Landesregierung dankenswerterweise finanziell unterstützt. Zu fragen ist allerdings, ob es nicht günstiger wäre, dieses Projekt im Rahmen eines Fonds für kulturelle Bildung in Gänze mit einem festen Sockelbetrag zu fördern, der durch einzelne Projektförderungen nach Bedarf und im Rahmen der Möglichkeiten zu ergänzen wäre. Nach gegenwärtig vorherrschender Praxis geraten die Organisatorinnen in die schwierige Situation, dass sie den für März 2013 geplanten ergänzenden Schulworkshop zu DIE DINGE 3 in der Klosterkirche Zehdenick und weitere zwei Kunstprojekte dieser Reihe mehr oder weniger auf eigenes Risiko bereits vorbereiten müssen, obwohl noch unklar ist, ob die Förderanträge bewilligt werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die erfolgreiche interdisziplinäre Arbeit der GEDOK auch weiterhin finanziell und konzeptionell zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Das interdisziplinäre Kunstprojekt der GEDOK mit dem Titel DIE DINGE wurde im Jahr 2012 durch das MWFK mit Mitteln in Höhe von 8 500 Euro gefördert. Wichtiges Anliegen des

Projektes ist die Kooperation der GEDOK Brandenburg e. V. mit Partnern aus der Wirtschaft, dem Hochschulbereich sowie mit Einrichtungen verschiedener Landkreise. Mit der Ausstellung von eigens für das Kunstprojekt geschaffenen Werken herausragender Künstlerinnen und der Dokumentation können die Ausstellungen und Veranstaltungen nachhaltig und anregend für einen großen Interessentenkreis dokumentiert werden.

Es ist unstrittig, dass die Aktivitäten der GEDOK im Kontext mit dem Kunstprojekt „DING und SINNLICHKEIT“ auch im Jahr 2013 einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung leisten können. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass das MWFK über die Aktivitäten der GEDOK insgesamt gut informiert ist und bei Bedarf auch Gespräche über konzeptionelle Perspektiven führt.

Die Förderentscheidungen bei den Projektmitteln sind noch nicht gefallen. Die Entscheidungen fallen jedoch zeitnah. Ich bin gern bereit, Sie in etwa 14 Tagen über den Stand zu informieren.

Frage 1233

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Zuweisung in Vollzeitbeschäftigung ohne Entgelt -

Durch das sogenannte „Regionale Einkaufszentrum (REZ) Berlin-Brandenburg“ werden im Land Brandenburg seit 2012 vermehrt Wiedereingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose unter dem Titel „Aktivcenter“ durchgeführt. Solche Maßnahmen müssen zweckmäßig sein. Ihre maximale Dauer beschränkt sich im Fall der Durchführung bei einem Arbeitgeber zudem auf sechs bis acht Wochen, bei Trägern hingegen ist sie nicht gesetzlich festgeschrieben. In diesen Maßnahmen werden zum Beispiel ältere Arbeitsuchende in de facto Vollzeitpraktika ähnelnden Maßnahmen ohne Entgelt vermittelt. In einem mir bekanntgewordenen Fall ist eine ausgebildete Köchin für sechs Monate in eine tragereigene Küche vermittelt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Maßnahmen der Regionalen Einkaufszentren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Bei dem angesprochenen Aktivcenter handelt es sich - nach Auskunft der insoweit zuständigen Regionaldirektion Berlin-Brandenburg - um ein Standardprodukt im Sinne des § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 Abs. 1 S.1 SGB III - Maßnahmen beim Träger.

Jobcenter haben die Möglichkeit, Maßnahmen in der Gestalt auszuschreiben, um einen leistungsfähigen Träger zu finden, der die Umsetzung vornimmt.

Allein die Administration des Ausschreibungs- und Einkaufsprozesses wird durch das Regionale Einkaufszentrum - REZ - realisiert. Demnach ist das REZ nur ein Dienstleister der Jobcenter in Form der gemeinsamen Einrichtungen.

Es ist nicht bekannt, welche konkreten Handlungsbedarfe das zuständige Jobcenter in dem Einzelfall seiner Entscheidung für die getroffene Maßnahme zugrunde gelegt hat.

Frage 1234

CDU-Fraktion

Abgeordnete Monika Schulz-Höpfner

- Notwendige Änderungen beim Schulobst- und Schulmilchprogramm der EU -

Die Beteiligung am Schulobst- und Schulmilchprogramm der EU wurde bislang von der Landesregierung abgelehnt. Als Ablehnungsgründe wurden unter anderem der hohe bürokratische Aufwand, die hohen Anforderungen bezüglich der Dokumentationspflichten und die zu geringen finanziellen Mittel benannt. Nach einer Sonderprüfung des Europäischen Rechnungshofes soll das Programm reformiert werden. Der Änderungsbedarf wird derzeit im Rahmen einer Konsultation ermittelt.

Ich frage: Welche Vorschläge zur Änderung des Programmes werden durch die Landesregierung Brandenburg eingebracht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass sich das Land Brandenburg sehr wohl am Schulmilchprogramm der EU beteiligt, und das von Anfang an. Im Gegensatz zum Schulobstprogramm sind hier die bürokratischen Hürden geringer und es sind auch keine Landesmittel erforderlich.

Das Land bringt sich in die laufenden Bund-/Länder-Beratungen aktiv ein. Zusatzpunkte sind weiterhin Vereinfachung des Verwaltungshandelns, organisatorische Abläufe, Harmonisierung von Berichtspflichten usw.

Auch ist beabsichtigt, einige Verteilungsparameter im Interesse der Kinder zu verbessern.

Eine wirkliche Verbesserung, besonders die auf Arbeitsebene eingebrachte und durch das Land Brandenburg unterstützte Vereinfachung der Kontroll- und Evaluierungspflichten, sind jedoch im Kommissionsbericht nicht erkennbar.

Frage 1235

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfberg

- Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität -

Ministerpräsident Platzeck und Innenminister Woidke haben am Freitag, dem 15.02.2013, auf der dritten uckermärkischen Sicherheitskonferenz in Angermünde über die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kriminalität informiert, das Gespräch mit den Akteuren vor Ort gesucht und dabei dargestellt, mit welchen Maßnahmen diesem Kriminalitätsphänomen weiter begegnet werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will sie der trotz aller Bemühungen und sichtbaren Erfolge weiterhin hohen grenzüberschreitenden Kriminalität begegnen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Unter dieser Regierung ist die Kriminalitätslage in den Grenzregionen sachlich analysiert, sind die Probleme offen und ehr-

lich angesprochen worden. Es wurde nichts beschönigt. Und es ist mit einem Paket von Maßnahmen reagiert worden, die erste Erfolge zeigen.

Das Polizeipräsidium stellt derzeit die Jahresbilanz für 2012 zusammen. Wie schon in den Vorjahren werde ich dazu in Kürze auf einer speziellen Pressekonferenz umfassend die Öffentlichkeit informieren.

Schon jetzt zeigt sich, dass vielfach die Fallzahlen sinken. Aber es gibt auch Schatten in der Bilanz. Die Bekämpfung der Kriminalität in unseren Grenzregionen muss und wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der polizeilichen Tätigkeit in Brandenburg bleiben.

Wir werden deshalb unsere Maßnahmen auch nicht herunterfahren. Kern ist dabei der Einsatz der Soko Grenze, der sich auf jeden Fall bewährt. Sie wurde personell noch verstärkt.

Der zweite Schwerpunkt ist meine Entscheidung von Anfang 2012, drei unserer vier Hundertschaften der Bereitschaftspolizei schwerpunktmäßig in den Grenzregionen einzusetzen. Wir haben den ursprünglich befristeten Einsatz zunächst verlängert, und ich habe dann angesichts der anhaltenden Herausforderungen festgelegt, dass der Einsatz bis auf Weiteres, also unbefristet, fortgesetzt wird.

Die Brandenburger Polizei setzt damit alles ein, was sie hat, um den Grenzregionen zu helfen. Alle Maßnahmen von Präsidium, Direktionen, BAO und Hundertschaften erfolgen seit über einem Jahr auf der Grundlage einer Rahmenkonzeption des Polizeipräsidiiums zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Dieser Handlungsrahmen sieht ein Bündel weiterer Maßnahmen vor, die optimiert wurden und weiter optimiert werden.

Ein wichtiger Baustein ist dabei die weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit unseren polnischen Partnern. Sie wird von Tag zu Tag besser. Wir haben dank unserer immer engeren Drähte gerade in der jüngsten Vergangenheit so manchen Fahndungserfolg erzielt. Aber wir müssen noch besser werden - von beiden Seiten der Oder aus.

Ein zweiter Baustein ist die Prävention. Hier müssen noch mehr als bisher alle Register gezogen werden - von der Bewachung über die technische Sicherung bis hin zur künstlichen DNA. Gerade die künstliche DNA ist hier und da belächelt und abgetan worden. Das ist die falsche Sicht! Es geht nicht in erster Linie darum, gestohlene Dinge wiederzufinden. Es geht vor allem darum, dass Diebe abgeschreckt werden, solcherart markierte und gekennzeichnete Dinge zu entwenden. Und da hat sich die künstliche DNA schon bewährt.

Wir haben bisher kein Beispiel, wo markierte Dinge gestohlen worden sind. Wir haben dafür Beispiele, wo Täter beim Diebstahl hochwertige, als markiert gekennzeichnete Gegenstände offensichtlich bewusst zurückgelassen haben.

Und es geht in einem weiteren Punkt um die Arbeit unserer Justiz. Auch hier wird die Bekämpfung der Grenzkriminalität mit einer wirkungsvollen Strafverfolgung als Schwerpunkt gesehen. Das bezieht sich auch auf die verstärkte grenzüberschreitende Kooperation der Justizbehörden, die auf einem guten Weg ist.

Mehr Sicherheit, weniger Diebstähle in der Grenzregion - das erfordert von ausnahmslos allen Beteiligten einen engagierten Beitrag und dabei einen langen Atem. Das betrifft das Land, das betrifft die Kommunen und das betrifft genauso den Bund, der mit einer ausreichend präsenten Bundespolizei ein unverzichtbarer Partner und beim überfälligen Abschluss eines deutsch-polnischen Polizeiabkommens gefordert ist.

Auf den engagierten und starken Einsatz des Landes für diese Aufgabe kann sich jeder auch in Zukunft voll und ganz verlassen.

Frage 1236

CDU-Fraktion

Abgeordneter Rainer Genilke

- Wohnraumförderung im Jahr 2013 -

Im Jahr 2013 will die Landesregierung 25 Millionen Euro für die Wohnraumförderung als Darlehen aus dem Landeswohnungsbauvermögen bewilligen.

Ich frage die Landesregierung: Wie verteilen sich die 25 Millionen Euro auf die einzelnen Programme der Wohnraumförderung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Im Haushaltsplan des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft - Einzelplan 11 - bei Kapitel 11 060/Titel 893 11 ist der Wirtschaftsplan für das Landeswohnungsbauvermögen eingestellt. In dem Haushaltsvermerk für den vorgenannten Titel ist die für 2013 vorgesehene Programmstruktur hinterlegt.

Danach sollen die im Landeswohnungsbauvermögen für die Neubewilligung veranschlagten Mittel im Jahr 2013 wie folgt eingesetzt werden:

- ca. 100 WE zur Schaffung von Wohneigentum - ca. 4,9 Millionen Euro
- ca. 525 WE für die generationsgerechte Anpassung von Mietwohnungen sowie der modellhafte Mietwohnungsneubau - ca. 15,3 Millionen Euro
- ca. 525 WE für die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu den Mietwohnungen - ca. 4,7 Millionen Euro

Frage 1237

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Verbindung zwischen Zesch am See und Egsdorf -

Seit längerer Zeit wird um die Finanzierung und den Bau der Straße von Zesch am See in Teltow-Fläming nach Egsdorf im Landkreis Dahme-Spreewald gerungen. Der Landkreistag Teltow-Fläming hatte seinen noch ausstehenden Eigenanteil in Höhe von 285 000 Euro im Dezember 2012 beschlossen. Vom Land waren dazu Fördermittel in Aussicht gestellt worden. Anfang dieses Jahres erreichte nun die betroffenen Landkreise vonseiten des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft eine Ablehnung der Förderung. Der Kreistag Teltow-Fläming entschied sich daraufhin im Januar, weiter mit dem Land Gespräche zu führen, um für dieses Projekt zu werben und es doch noch realisieren zu können.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den vorliegenden Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, um mit den betroffenen Landkreisen Teltow-Fläming und Landkreis Dahme-Spree zu einer Lösung für die Verbindung von Zesch am See nach Egsdorf zu gelangen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und von LEADER wird eine breite Palette von Fördergegenständen unter Beteiligung der Menschen im ländlichen Raum unterstützt. Insgesamt sind in der laufenden Förderperiode von 2007 bis Ende 2013 Fördermittel in Höhe von weit über 370 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Allerdings sind in diesem Förderbereich alle verfügbaren EU-Mittel bereits vollständig gebunden. Dies betrifft unter anderem den Bereich Touristische Infrastruktur - C 1.4.

Mit rund 85 Millionen Euro wurden Projekte des ländlichen Tourismus unterstützt.

Dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wird es bis zum Ende der Förderperiode gelingen, alle verfügbaren Mittel des ELER im ländlichen Raum zu nutzen.

Für die genannte Wegeverbindung musste deshalb der Antrag vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung abgelehnt werden. Eine andere Möglichkeit zur Realisierung der Wegeverbindung in dieser Förderperiode sehe ich nicht.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist derzeit dabei, die Grundsätze für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 auf der Grundlage der vorliegenden Verordnungsentwürfe der EU-Kommission zu erarbeiten.

Mein Haus wird alles tun, um in der Förderperiode ab 2014 bis 2020 gute Rahmenbedingungen für die weitere Unterstützung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung zu schaffen.

Frage 1238

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss

- Haltepunkt Birkenwerder der RE 5 im Landesnahverkehrsplan -

Der Bahnhof Birkenwerder hat im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung der Strecke Berlin-Rostock als Endhaltepunkt der Regionalexpresslinie 5 aus Berlin seine Bewährungsprobe bestanden. In Birkenwerder und Hohen Neuendorf ist dieses zusätzliche Angebot auf sehr großes Interesse gestoßen. Leider konnte dieser zusätzliche Haltebahnhof der Regionalexpresslinie nicht in den Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 übernommen werden.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Untersuchungsergebnisse und Gründe haben dazu geführt, dass der Halt der Linie RE 5 in Birkenwerder nicht in den Landesnahverkehrsplan übernommen wurde?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Birkenwerder wird derzeit von der S-Bahn-Linie S1 - Oranienburg-Wannsee - und S8 - Birkenwerder-Zeuthen - jeweils im 20-Minuten-Takt bedient. In Birkenwerder hält zudem die Regionalbahn-Linie RB 20 Richtung Hennigsdorf-Potsdam am S-Bahnsteig.

Eine Entscheidung zu einem zusätzlichen RE-Halt in Birkenwerder nach dem Ende der Streckensperrung ist noch offen. Der Landesnahverkehrsplan setzt für einen Haltepunkt unter anderem einen volkswirtschaftlich sinnvollen Betrieb voraus.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclauss (B90/ GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)

Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/ GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)

Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)